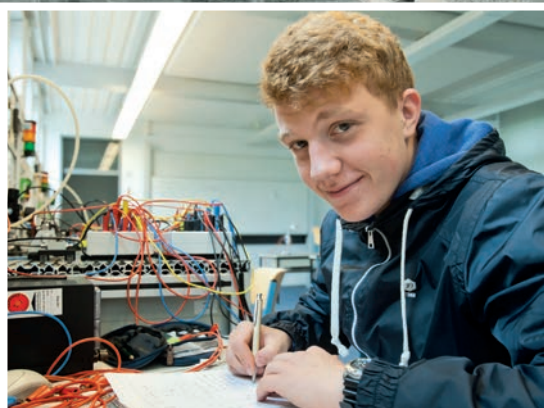
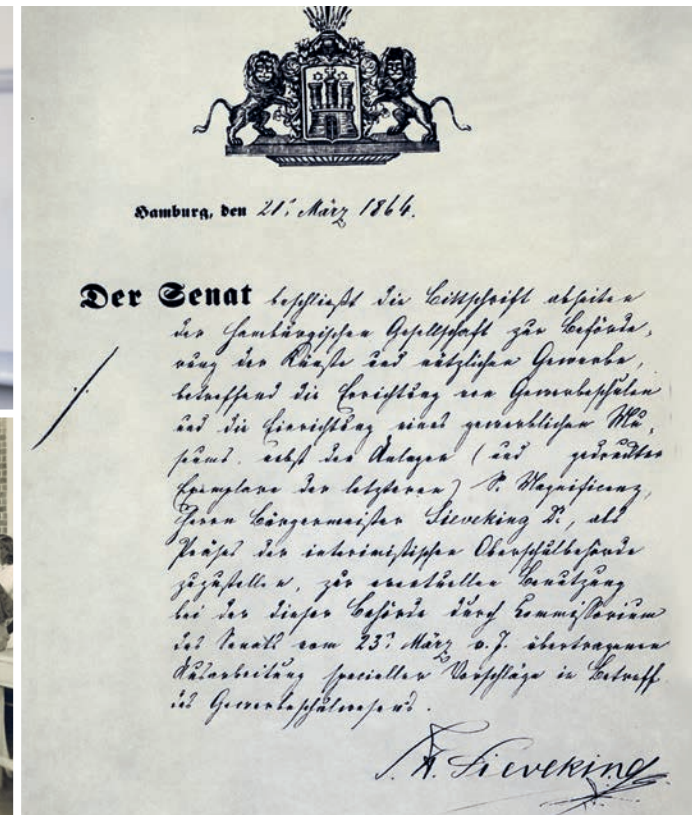


Festschrift zum Jubiläum

150 Jahre staatliche berufsbildende Schulen in Hamburg



150
Jahre
staatliche
berufsbildende
Schulen
in Hamburg



Festschrift zum Jubiläum

150 Jahre staatliche berufsbildende Schulen in Hamburg

Impressum

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
www.hibb.hamburg.de

Stand

August 2015

Redaktion

Prof. Dr. Karin Büchter, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Dr. Angela Homfeld, HIBB

Lektorat

Karin Zickendraht

Layout & Satz

STILPUNKT3 Designbüro, Hamburg
www.stil-punkt-3.de

Druck

WERTDRUCK GmbH & Co. KG
www.wertdruck.info

Fotos

Michael Kottmeier, Carsten Thun, Lars Krüger, HEOS, HIBB
Historische Fotos und Dokumente siehe Bildnachweis im Anhang

Mit freundlicher Unterstützung von

**Danksagung:**

Wir danken den berufsbildenden Schulen, die uns historisches Material zur Verfügung gestellt haben, dem Staatsarchiv Hamburg für die Beratung bei der Auswahl der Akten, den Elbe Werkstätten GmbH und dem Medienzentrum der Helmut-Schmidt-Universität für die Vervielfältigung von Bildmaterial.

Inhaltsverzeichnis



Impressum	2
Dank an die Unterstützer	3
Grußwort von Olaf Scholz , Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.....	6
Im Gespräch: Ties Rabe , Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung.....	8
EINLEITUNG: WERDEN UND WIRKEN: FÜR DIE BERUFLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION JUNGER MENSCHEN	10
KAPITEL 1: ORDNUNG UND STEUERUNG DES BERUFSBILDENDEN SCHULWESENS	14
1.1 Verwaltung der berufsbildenden Schulen.....	15
1.2 Berufsschulpflicht, Schulgesetz und „Schülerkontrolle“.....	18
1.3 Das Berufsschulwesen unter der NS-Herrschaft.....	21
1.4 Reformprogramme und neue Steuerungsmodelle der 1950er, 1960er und 1970er Jahre.....	24
1.5 Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung.....	28
1.6 Erfolgsmodell HIBB, Grußwort von Uli Wachholtz.....	32
1.7 Wirtschaft und Staat Hand in Hand, Grußwort von Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz.....	34
KAPITEL 2: SCHULENTWICKLUNG UND REFORMEN	36
2.1 Das Berufsschulwesen Hamburgs entsteht und differenziert sich aus. Zur Vorgeschichte im 18./19. Jahrhundert.....	37
2.2 Reformen und Persönlichkeiten im berufsbildenden Schulwesen.....	42
2.3 Schulbau – der Raum als „dritter Pädagoge“.....	46
2.4 Schulentwicklungsplan.....	52
KAPITEL 3: BILDUNG AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN	56
3.1 Pädagogische Leitbilder der hamburgischen Berufsschulverwaltung.....	57
3.2 Allgemeine und berufliche Bildung als Einheit.....	60
3.3 Jugend – Beruf – Zukunft: Berufliche Bildungswege eröffnen Chancen.....	64
3.4 Soziale Chancen und berufsbildende Schulen – ein Thema mit Kontinuität.....	68
3.5 Den passenden Weg finden – Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung.....	71
3.6 Von den Anfängen und der Entwicklung der schulischen Berufsbildung für das „weibliche Geschlecht“.....	74
3.7 „Ungelernte“, „Jungarbeiter“ und „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“.....	78
3.8 Von speziellen Bildungsangeboten für Behinderte zur Inklusion.....	80
3.9 Initiativen zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen.....	84



KAPITEL 4: BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG IN DEN BERUF	88
4.1 „Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung e.V.“ 1915 – 1920	89
4.2 Die Jugendberufsagentur Hamburg	92
4.3 Berufs- und Studienorientierung als Kernaufgabe von Schule: Übergänge gestalten und verantworten	98
KAPITEL 5: BERUFSBILDUNG IM BESCHÄFTIGUNGSSYSTEM	102
5.1 Anforderungen der Arbeitswelt an das berufsbildende Schulwesen	103
5.2 Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die berufsbildenden Schulen: Von den 70er Jahren bis heute	107
5.3 Die berufsbildenden Schulen für Erziehungs- und Gesundheitsberufe	110
5.4 Lernortkooperationen: Qualität in der dualen Ausbildung	113
5.5 Herausforderungen an die berufliche Bildung aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Grußwort von Ingo Schlüter	116
5.6 Duale Berufsbildung als Basis für die Hamburger Wirtschaft, Grußwort von Josef Katzer	118
5.7 Fit für den globalen Arbeitsmarkt	120
KAPITEL 6: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN	124
6.1 Schülerinnen und Schüler wirken mit	125
6.2 Schülerproteste und „Lehrlingsbewegung“	130
6.3 Schülerengagement: politisch, interkulturell, ökologisch und sozial	132
KAPITEL 7: LEHRERBILDUNG UND LEHRERALLTAG	136
7.1 Anfänge und Entwicklung: Lehrerbildung für berufsbildende Schulen	137
7.2 Lehrerbildung als Reform – Strategien und Ziele	140
7.3 Das Studium zum Lehramt an beruflichen Schulen in Hamburg	143
7.4 Bedarfe und Strategien zukünftiger Lehrgewinnung	146
7.5 Lehrerinnen- und Lehreralltag aus Sicht der GEW, Grußwort von Anja Bensinger-Stolze	148
ANHANG: DIE STAATLICHEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN HAMBURG (Schulportraits)	152
Quellen- und Literaturverzeichnis	192
Bildverzeichnis	198
Autorenverzeichnis	202

„für die fortdauernde Blüte und weitere Entwicklung der Gewerbe“

Grußwort des Ersten Bürgermeisters
der Freien und Hansestadt Hamburg

Olaf Scholz

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg



150 Jahre Hamburger berufliche Bildung in staatlicher Verantwortung sind ein guter Grund zu feiern. Denn mit dem Beschluss des Hamburger Senats im Jahr 1865, die erste staatliche Gewerbeschule und eine Verwaltung „für die fortdauernde Blüte und weitere Entwicklung der Gewerbe“ zu gründen, hat die Hansestadt nicht nur die Basis für ihre wirtschaftliche Stärke und ihre Zukunftsfähigkeit verbessert. Das berufliche Schulwesen leistet vielmehr einen wichtigen Beitrag dafür, dass junge Menschen durch eine qualifizierte Berufsausbildung zur aktiven Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft befähigt werden.

Eine der Ursachen für den anhaltenden wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands ist, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das traditionelle Modell der Lehrlingsausbildung auf die Industriebetriebe übertragen wurde. Heute schaut man auf der ganzen Welt nach Deutschland und auf sein Modell der dualen Ausbildung.

Seit nun 150 Jahren wirken die berufsbildenden Schulen zum Wohl der jungen Hamburgerinnen und Hamburger. Die Schulen bauten – mit Ausnahme der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur – ihre Bildungsangebote immer weiter aus. Sie passen ihre Angebote in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Hamburger Wirtschaft, den Ausbildungsbetrieben und Sozialpartnern eng an die wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen der jeweiligen Zeit an. Sie vermitteln fachliche, soziale und personale Kompetenzen und verbinden theoretisches und praxisbezogenes Lernen. Viele Reformerrinnen und Reformer trugen durch ihr Engagement und ihre Weitsicht zum Erfolg der beruflichen Bildung in Hamburg bei.

Bereits die Vorläuferinitiativen im 18. Jahrhundert zeugen vom Hamburger Bürgersinn, der sich damals wie heute positiv auf die Stadtgesellschaft auswirkt. So sind mit der Entstehung und dem Wirken des staatlichen Berufsschulwesens in Hamburg zwei Einrichtungen verwoben, die 2015 ebenfalls runde Geburtstage feiern: die Handelskammer Hamburg und die Patriotische Gesellschaft.

Heute blicken wir in Hamburg auf leistungsstarke berufsbildende Schulen, die in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Kammern und Sozialpartnern bundesweit beachtete Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung umsetzen. Mit den Jugendberufsagenturen wollen wir mehr jungen Leuten den Zugang zu Ausbildung ermöglichen. Wir wollen außerdem die Durchlässigkeit zu höheren Bildungsabschlüssen in der beruflichen Bildung erhöhen und die berufliche Bildung besser mit der akademischen Bildung verknüpfen. Jeder soll seine Chance nutzen, sich ihren oder seinen individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend entfalten und von der eigenen Arbeit leben können!

Für diese wichtige pädagogische Arbeit wünsche ich dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung mit seinen berufsbildenden Schulen auch zukünftig gutes Gelingen!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be the name Olaf Scholz.



IM GESPRÄCH

Ties Rabe

Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung



„150 Jahre staatliches Berufsschulwesen in Hamburg“: Ist das ein Grund für Sie zu feiern?

Unbedingt! Das berufliche Schulwesen wird in der Öffentlichkeit neben dem allgemeinbildenden Schulwesen häufig nicht richtig wahrgenommen. Das ist falsch und wird seiner hohen Bedeutung und dem, was berufsbildende Schulen für unsere Gesellschaft leisten, nicht gerecht. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sich das staatliche berufsbildende Schulwesen immer den sich wandelnden Bedingungen in der Arbeitswelt, der Wirtschaft und der Gesellschaft angepasst hat. Es hat in jeder Zeit Antworten auf drängende Fragen und Änderungsbedarfe gegeben – ich erinnere an die Maßnahmen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit schon in den Zwanzigerjahren.

Heute profitieren Jugendliche von der Vielfalt und hohen Qualität der beruflichen Bildungsangebote. Das schafft die Basis für den Erfolg der Wirtschaftsmetropole Hamburg, weil es gut ausgebildete Fachkräfte sichert. Und es bietet jungen Leuten ein solides Fundament für ein erfüllendes Berufsleben.

Heute profitieren Jugendliche von der Vielfalt und hohen Qualität der beruflichen Bildungsangebote. Das schafft die Basis für den Erfolg der Wirtschaftsmetropole Hamburg, weil es gut ausgebildete Fachkräfte sichert. Und es bietet jungen Leuten ein solides Fundament für ein erfüllendes Berufsleben. Als der Hamburger Senat vor 150 Jahren verbindlich zugesagt hat, das Berufsschulwesen in staatliche Verantwortung zu übernehmen, war das ein richtiges und ein weit in die Zukunft tragendes Konzept. Wir können stolz darauf sein, dass Staat und Wirtschaft in Deutschland gemeinsam die Verantwortung für die Berufsausbildung tragen. Das kommt jungen Menschen, der Gesellschaft und der Wirtschaft zugute. Das ist ein Grund zu feiern.

In den vergangenen Jahren haben Sie entscheidende Reformmaßnahmen in der beruflichen Bildung in Hamburg verantwortet. Welche wichtigen Ergebnisse hat es aus Hamburger Sicht gegeben?

Wichtig war sicher, dass wir die Angebote für Jugendliche im Übergangsbereich deutlich verbessert und aufeinander abgestimmt haben. In mehr als 30 Ausbildungsberufen bietet die Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell beispielsweise Jugendlichen, die sich vorher vergeblich mehrfach in ihrem Wunschberuf um eine Ausbildung beworben haben, eine Ausbildungsgarantie. Außerdem haben wir die Ausbildungsvorbereitung dualisiert, das heißt, die Jugendlichen erleben sich im Betrieb in einer völlig neuen Rolle und sammeln wichtige Erfahrungen. Dabei werden sie durch Mentoren begleitet und individualisiert in der berufsbildenden Schule auf eine Ausbildung vorbereitet.

Zu viele Jugendliche finden jedoch direkt nach der allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz. Oft liegt das daran, dass sie zum Ende der Schulzeit noch ratlos sind, welcher Ausbildungsberuf für sie der geeignete ist. Oder sie können ihre Stärken und Schwächen schwer einschätzen und ihnen fehlen erste betriebliche Erfahrungen, die sie anschließend reflektieren können. Deswegen haben wir in der Stadtteilschule ab Klasse 8 die Berufs- und Studienorientierung intensiviert und ein verbindliches Konzept eingeführt.

Wir beraten und begleiten alle Jugendlichen lückenlos beim Übergang nach Klasse 10 und wir stellen sicher, dass die Unterstützung und Beratung überall da ankommt, wo Jugendlichen der Start in Ausbildung schwer fällt. Seit drei Jahren halten wir unser Versprechen, dass kein Schulabgänger nach Klasse 10 verloren geht. Dazu haben wir gemeinsam mit allen verantwortlichen Partnern, die junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen, flächendeckend in Hamburg die Jugendberufsagentur geschaffen. Die jährlich steigenden Ausbildungszahlen der Schulabgängerinnen und -abgänger bestätigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dafür brauchen wir eine hohe Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Unternehmen. Und wir müssen mehr assistierte Ausbildungsplätze bereitstellen für Jugendliche, die hier einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben.

Eine Aufstockung der assistierten Ausbildungsplätze ist auch Teil der Maßnahmen, zu denen sich im vergangenen Jahr Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften gemeinsam in der Allianz für Aus- und Weiterbildung verpflichtet haben.

Ja, es geht darum, allen Jugendlichen die gleichberechtigte Teilhabe an Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Der vorgelegte Maßnahmenkatalog in der Allianz ist ein echter Aufbruch und ich bin stolz darauf, dass wir in Hamburg einen Großteil davon bereits umgesetzt haben.

Wir gehen einen Schritt weiter und haben das Hamburger Institut für Berufliche Bildung damit beauftragt, im Rahmen eines Modellprojekts berufliche Bildung inklusiv zu gestalten. Das durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „dual & inklusiv“ bezieht den gesamten Übergangsbereich mit ein. Denn eine inklusive Berufs- und Studienorientierung, eine inklusive Ausbildungsvorbereitung und inklusive duale Berufsausbildung müssen zusammengedacht werden und gut aufeinander aufbauen. Da liegt noch viel Entwicklungsarbeit vor uns, Bildungsangebote müssen flexibilisiert und individualisiert werden! Entscheidend wird sein, dass sich alle Beteiligten an den allgemeinen und

beruflichen Schulen, bei den Trägern, der Agentur für Arbeit und in den Betrieben unter Einbeziehung der bisherigen (Sonder-)Einrichtungen dieser gemeinsamen Verantwortung bewusst sind.

Welchen Eindruck haben sie bei Ihren Besuchen und Gesprächen in berufsbildenden Schulen gewonnen?

Wir investieren derzeit in erheblichem Umfang in den Neubau und die Sanierung der berufsbildenden Schulen, bis 2027 werden dies mehr als 700 Millionen Euro sein. Das stärkt die Professionalität, Fachlichkeit und Qualität in der beruflichen Bildung.

Vor Ort hat mich vor allem die engagierte und erfolgreiche pädagogische Arbeit beeindruckt – das liegt natürlich auch an meiner Profession als Lehrer. Die Schulen setzen wichtige Themen der Schulentwicklung um. Sie fragen im Rahmen des Qualitätsmanagements, was für sie gute Schule ist und was sie zukünftig tun müssen, um gut zu bleiben. Das ist wichtig! Positiv hat sich auch die Lernortkooperation der Schulen mit den Unternehmen und Betrieben bei der Weiterentwicklung der dualen Ausbildung und den weiteren Bildungsangeboten entwickelt. Und ich bin sehr beeindruckt, wie engagiert die berufsbildenden Schulen derzeit den Schulentwicklungsplan umsetzen. Ich weiß, dass dies für die Fusionsschulen eine große Herausforderung ist. Da wachsen pädagogische Konzepte und „Kulturen“ zusammen, da erarbeiten sich Leitungsteams ein gemeinsames Führungsverständnis und es müssen Neu- und Umbauten, aufwändige Sanierungen und Umbauarbeiten bewältigt werden. Diese Arbeit der Schulen und ihr Engagement beeindrucken mich!

Damit haben sie bereits angesprochen, wovon Hamburg auch zukünftig profitieren wird ...

Ja, mit Umsetzung des Schulentwicklungsplans bis 2017 wird Hamburg noch zukunfts- und leistungsfähigere berufsbildende Schulen mit hoher Fachlichkeit haben, wir werden dadurch die Berufsausbildung deutlich attraktiver machen und den Wirtschaftsstandort Hamburg stärken.

Die Fragen stellte Angela Homfeld, HIBB.

WERDEN UND WIRKEN: FÜR DIE BERUFLICHE UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION JUNGER MENSCHEN

Einleitung

Autoren: Karin Büchter, Rainer Schulz



Das staatliche berufsbildende Schulwesen Hamburgs blickt in diesem Jahr auf eine 150jährige Geschichte zurück. 1865 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Verantwortung für die berufsbildenden Schulen übernommen. Im Vergleich zu anderen Ländern Deutschlands war dies ein später Zeitpunkt. Jedoch geht diesem Gründungsjahr eine mindestens hundertjährige Geschichte voran, in der die Vorläufer der heutigen berufsbildenden Schulen vom Hamburger Bürgersinn getragen waren. Einen entscheidenden Einfluss auf die berufsschulische Entwicklung Hamburgs hatte die am 11. April 1765 gegründete „Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe“ (kurz: „Patriotische Gesellschaft“), ein

Einen entscheidenden Einfluss auf die berufsschulische Entwicklung Hamburgs hatte die Patriotische Gesellschaft.

Zusammenschluss von Männern der Hamburger Kaufmannschaft und der gebildeten Obrigkeit. Zu Beginn ihrer gemeinnützigen Tätigkeit konnten sie feststellen, dass es in Hamburg zwar bereits eine Navigationsschule für die Ausbildung von Seeleuten gab und auch, dass eine Handelsakademie geplant war, für den gewerblich-technischen Nachwuchs hingegen nicht gesorgt war.

Mit der Absicht, in Hamburg die Gewerbeförderung voran zu treiben und den Handwerkerstand zu heben, gründete und unterhielt die

Patriotische Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterschiedliche Einrichtungen für den berufsbezogenen Unterricht. Außerdem setzte sie sich dafür ein, dass an Armen- und Volksschulen gewerblicher Unterricht erteilt wurde und dass sich das naturwissenschaftlich-technische Vorlesungswesen der Stadt entwickeln konnte. Seit Ende des 18. Jahrhundert engagierten sich zunehmend auch Innungen, Handwerksmeister, Kammern, Wohlfahrtsverbände, Lehrervereinigungen, Frauenvereine, Arbeiterbildungsvereine, Stiftungen und Einzelpersonen: Sie gründeten kaufmännische, gewerbliche, kunstfördernde, hauswirtschaftliche und sozialpädagogische Klassen und Schulen. Trotz unterschiedlicher Anlässe ging es bei diesen Gründungen insgesamt darum, die Entwicklung einzelner Berufszweige, die soziale Sicherheit der Stadt und die individuelle Lebensführung der Jugend den zeitgenössischen Vorstellungen von Bildung und Erziehung entsprechend zu unterstützen.

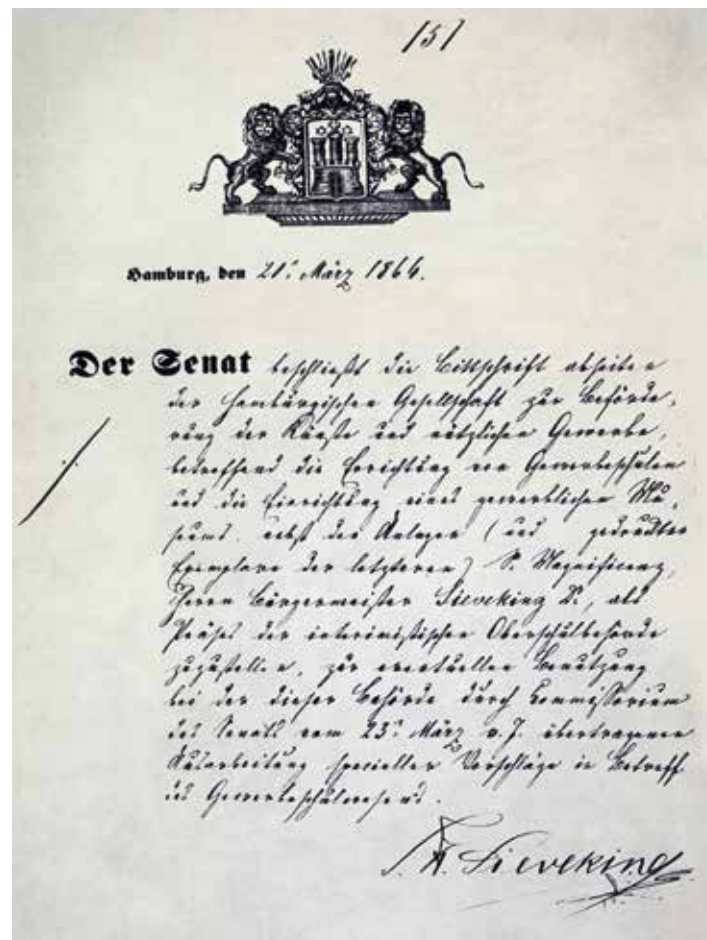
Als der Nutzen der ersten berufsbildenden Schulen („Fortbildungsschulen“) für die Stadt Hamburg immer offensichtlicher wurde, trat zu Beginn der 1860er Jahre die Patriotische Gesellschaft an die Bürgerschaft heran und bat um staatliche Unterstützung dieser vielversprechenden Einrichtungen. Es war die Zeit, in der die Verfassung der Freien und Hansestadt gerade – am 28. September 1860 – verabschiedet worden war. Diese legte fest, dass der Staat die Leitung und Oberaufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen durch eine Oberschulbehörde ausüben habe. Gleichzeitig bahnte sich die Gewerbefreiheit in Hamburg an, mit der die traditionsreichen Zunftbeschränkungen aufgelöst werden sollten und jeder Gewerbetreibende nach Belieben Lehrlinge ausbilden durfte.



Nach einigen Bittschriften und längeren Begründungen der Patriotischen Gesellschaft teilte die Bürgerschaft dem Senat Anfang 1863 schließlich ihre Überzeugung von den wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen einer Verstaatlichung der berufsbildenden Schulen für die Stadt Hamburg mit. Daraufhin erwiderte der Senat am 23. März 1863: „In Erwiderung auf die Mittheilung der Bürgerschaft vom 11. Februar d. J. wegen Errichtung einer Gewerbeschule erklärt der Senat sich mit der staatsseitigen Förderung des Gewerbeschulwesens bei der Wichtigkeit, welches demselben für die fortdauernde Blüthe und weitere Entwicklung der Gewerbe beizulegen ist, im Allgemeinen einverstanden. Der Senat hat deshalb die interimistische Oberschulbehörde zur Entwerfung geeigneter Vorschläge aufgefordert.“ Am 21. März 1864 folgte ein Senatsbeschluss, mit dem die Vorbereitungen auf die Verstaatlichung der Gewerbeschulen in Hamburg veranlasst wurden.

Abschrift des Senatsbeschlusses:

„Der Senat beschließt die Bittschrift abseiten der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, betreffend die Errichtung von Gewerbeschulen und die Errichtung eines gewerblichen Museums, nebst der Anlagen (und gedruckten Exemplare der letzteren) S. Magnifizenz, Herrn Bürgermeister Sieveking Dr., als Präses der interimistischen Oberschulbehörde zuzustellen, zur eventuellen Benutzung bei der dieser Behörde durch Prommistorium des Senats vom 23. März v. J. übertragenen Ausarbeitung spezieller Vorschläge in Betreff des Gewerbeschulwesens. Dr. Sieveking“.



Das Berufsschulwesen entwickelt sich mehr und mehr zu einem dem höheren allgemeinen Schulwesen ebenbürtigen Gebilde, es betrifft dieses bereits an Umfang und Mannigfaltigkeit.

Emil Krause

Bis Anfang der 1930er Jahre konnte sich das berufsbildende Schulwesen Hamburgs zu einem vielfältigen und stabilen Sektor im Schnittbereich zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem etablieren. 1931 schrieb der damals amtierende Schulsenator Emil Krause (SPD): „Das Berufsschulwesen entwickelt sich mehr und mehr zu einem dem höheren allgemeinen Schulwesen ebenbürtigen Gebilde, es betrifft dieses bereits an Umfang und Mannigfaltigkeit. Aufbauend zum wesentlichen Teile auf die Bildung der Volksschule, zum anderen auf die Mittelstufe der höheren Schule, gibt es den werktätigen Jugendlichen Theorie ihrer Berufarbeit, führt sie dadurch zu qualitativ gesteigertem Schaffen [,] und indem es ihnen die Zusammenhänge ihres Berufs mit dem allgemeinen kulturellen Leben eröffnet, erschließt es ihnen durch den Beruf die höhere Bildung und im besonderen Falle auch den Zugang zur Hochschule.“

Während der nationalsozialistischen Diktatur von 1933 bis 1945 wurde das Berufsschulwesen zunächst politisch-ideologisch funktionalisiert, im Krieg verwarholte es. Im Zuge seines Wiederaufbaus nach Kriegsende erfolgte dann endlich auch die Integration der rechtlichen Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen in das neue Schulgesetz von 1949. Damit wurden die berufsbildenden Schulen Hamburgs allmählich auch in der administrativen, bildungspolitischen und öffentlichen Wahrnehmung zu einem festen Bestandteil des hamburgischen Bildungswesens.

Im Laufe der Geschichte des staatlichen berufsbildenden Schulwesens Hamburgs haben sich wirtschaftliche, berufliche, soziale und pädagogische Anforderungen immer wieder verändert. Trotzdem sind die berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der nationalsozialistisch geprägten Jahre ihren Prinzipien treu geblieben:

- Orientieren an den Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt,
- Verbinden theoretischen und praxisbezogenen Lernens,
- Verzahnen beruflicher mit allgemeiner Bildung,
- jedem Jugendlichen einen Zugang zur beruflichen Bildung und zum sozialen Aufstieg ermöglichen und
- Anschlüsse an die Hochschulbildung schaffen.

In der Geschichte war Mitgestaltung nie nur ein pädagogisches Leitbild, sondern immer ein berufsschulpolitisches Anliegen. Ein wichtiger Erfolgsfaktor der beruflichen Bildung Hamburgs war und ist, dass Wirtschaftsvertreter, Sozialpartner, Lehrer- und Schülerschaft sowie unterschiedliche mit Berufsbildung befasste Interessengruppen einbezogen sind in berufsschulische Diskurse, Entscheidungsprozesse und Reformen.

Als 1965 das staatliche Berufsschulwesen Hamburgs seinen 100. Geburtstag feierte, gratulierte der damalige Schulsenator Dr. Wilhelm Drexelius (SPD) mit den Worten: „Senat und Bürgerschaft wissen, [...] was das berufsbildende Schulwesen heute bedeutet und würden sich und unserer Stadt einen schlechten Dienst erweisen, wenn sie deren politische und wirtschaftliche Zukunft nicht auch im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit jenes Schulzweiges unseres hamburgischen Unterrichts- und Erziehungswesens sähen.“

Heute, 50 Jahre später, können wir auf ein staatliches Berufsschulwesen blicken, das sich in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern der Aufgabe widmet, Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu befähigen und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Insbesondere die Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) als Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung im Jahr 2007 hat den Boden für eine bessere Ergebnisqualität an Schulen bereitet. Das HIBB bietet den organisatorischen Rahmen, in dem die staatlichen berufsbildenden Schulen eigenständig gesteuert und qualitativ weiterentwickelt werden. Getragen von einem breiten Konsens der Hamburgischen Bürgerschaft und der Partner in der beruflichen Bildung setzen die berufsbildenden Schulen und die HIBB-Zentrale seit 2011 die Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung in Hamburg um. Dazu gehören die frühzeitige und verbindliche Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden



Berichtschrift zur Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung

Schulen und die systematische Begleitung der Schulabgängerinnen und -abgänger nach der Sekundarstufe I. Des Weiteren gehören dazu dualisierte Angebote am Übergang Schule – Beruf, durch die Jugendliche einen besseren Zugang zu Ausbildung erhalten. Die Jugendberufsagentur Hamburg bietet Unter-25-Jährigen aus einer Hand Beratung und Unterstützung rund um die Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen, schulischen Angeboten, einem Studium oder bei persönlichen und familiären Problemen. Mehrere Reformmaßnahmen haben die duale Ausbildung attraktiver gemacht: Berufsschülerinnen und -schüler können in Zusatzunterricht parallel zur beruflichen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben oder nach der Ausbildung an der neuen Berufsoberschule die (Fach-)Hochschulreife erlangen.

Wir müssen uns der beruflichen Bildung mit ganzem Herzen widmen!

Olaf Scholz

Das 150-jährige Bestehen des staatlichen Berufsschulwesens ist Anlass, Geleistetes zu reflektieren, aber auch zukünftige Herausforderungen an die berufliche Bildung mit allen Beteiligten zu diskutieren. Vor Ort in den Schulen und in der HIBB-Zentrale geschieht dies institutionalisiert gemeinsam mit den Sozialpartnern und Kammern auf verschiedenen Ebenen. Im Rahmen der Festwochen bieten Fachtagungen und gemeinsame Podiumsveranstaltungen die Gelegenheit, wichtige Handlungsbedarfe und Zukunftsthemen mit allen Verantwortlichen zu erläutern. Denn, so bekräftigte

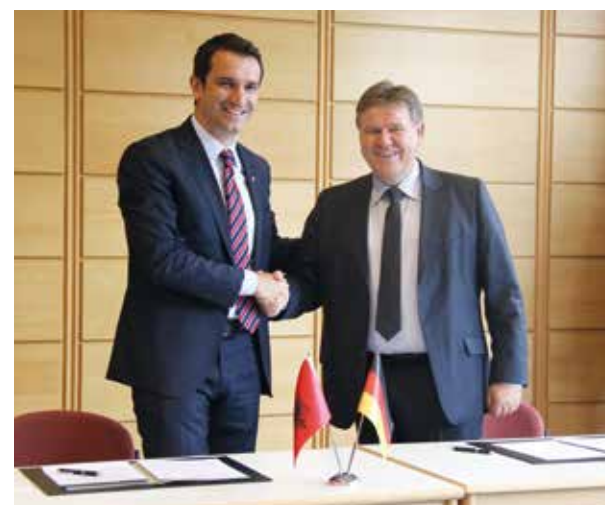


Bürgermeister Olaf Scholz empfängt die Hamburger Preisträger der WorldSkills 2013 – Gastronomie auf Weltniveau an der G 11



Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Bramfelder See erhalten 2013 für ihr Theaterprojekt den Hildegard Hamm Brücher Sonderpreis 2013

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz anlässlich des fünfjährigen Bestehens des HIBB: „[...] es geht um die wichtigsten kulturellen Traditionen unseres Landes! Und es geht um das Glück ganz vieler Menschen in dieser Stadt. [...] Wir müssen uns der beruflichen Bildung mit ganzem Herzen widmen! Die Politiker, die Unternehmer, die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Betriebsräte, die Verantwortlichen der Berufsbildung, die Ausbilder, alle tun recht daran, wenn sie sagen: Wir werden alles dafür tun, dass die Berufsausbildung auch weiterhin diesen Stellenwert haben wird!“



Das HIBB unterstützt international Reformprozesse im Bildungssektor: Absichtserklärung mit Albanien (li. Minister Erion Veliaj, re. Rainer Schulz)

Mit der Festschrift möchten wir aus unterschiedlichen Perspektiven einen Einblick in die Geschichte, die gegenwärtige Situation und künftige Entwicklungen in den verschiedenen berufsschulischen Gestaltungsfeldern geben.

Wir danken allen, die daran mitgewirkt haben, und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

ORDNUNG UND STEUERUNG DES BERUFSBILDENDEN SCHULWESENS

Kapitel 1



Das staatliche berufsbildende Schulwesen Hamburgs besteht seit seiner Gründung aus öffentlichen Einzelschulen, die in eine öffentliche Rechts- und Verwaltungsstruktur eingebunden sind. Sie haben eine Reihe an Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Vorgaben zur schulischen Steuerung zu beachten, die auf Bundes- und Landesebene beschlossen worden sind und kontinuierlich verändert werden.

Zu den wichtigsten verbindlichen Grundlagen, die die Organisation der einzelschulischen Arbeit betreffen, gehören das Schulgesetz der Freien und Hansestadt Hamburg, Senatsbeschlüsse, die für die berufsschulische Bildung relevant sind, und Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Zudem werden in unterschiedlichen ständigen sowie zeitlich befristeten Gremien und Ausschüssen mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der hamburgischen Berufsbildungspolitik Anforderungen anderer Politikfelder an die berufsbildenden Schulen verhandelt. Zu nennen sind hier die Bildungspolitik, die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, die Sozial- und Gesundheitspolitik. Ferner sorgt die Beteiligung von Hamburger Schulvertreterinnen und -vertretern an landesübergreifenden Komitees dafür, dass die Entwicklung einzelner Berufe und die damit verbundenen Herausforderungen an den berufsschulischen Unterricht mitgestaltet und antizipiert werden.

Von seinen Anfängen an bis heute wird das berufsbildende Schulwesen von einer eigenen Verwaltung bzw. einem eigenen Verwaltungsressort geordnet und gesteuert. Die erste Verwaltung war die 1864 konstituierte „Verwaltung für die Allgemeinen Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker“, die mit der Verwaltung und

Organisation der ersten beiden staatlichen berufsbildenden Schulen betraut war. Nach verschiedenen Neustrukturierungen und Umbenennungen trägt die aktuelle Einrichtung den Namen „Hamburger Institut für Berufliche Bildung“ (HIBB). Lässt man die 150 Jahre Ordnung und Steuerung des berufsbildenden Schulwesens Hamburgs Revue passieren, wird deutlich, dass es Gestaltungsbereiche mit historischer Kontinuität gibt. Zu ihnen gehören die Verbindung zwischen berufsbildenden, allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen, die Koordination aller an der beruflichen Bildung beteiligten Interessengruppen, Akteurinnen und Akteure, die Schulentwicklungsplanung, die Realisierung schulischer Selbstverwaltung und die Sicherung der Qualität berufsbildender Schulen.

Autorin: Karin Büchter



Die H10 wird 2011 mit dem Schulpreis der Hamburger Wirtschaft ausgezeichnet.



1.1 Verwaltung der berufsbildenden Schulen

Autorin: Karin Büchter

Als 1864 immer deutlicher wurde, dass die Freie und Hansestadt Hamburg die Verantwortung für die „Allgemeine Gewerbeschule“ und die „Schule für Bauhandwerker“ tragen würde, kam die Frage auf, wer die Leitung und Beaufsichtigung über diese beiden Schulen übernehmen sollte. Am 19. September 1864 teilte der Senat der Bürgerschaft mit, dass eine Verwaltung zu schaffen ist, die bestehen soll „aus drei von der interimistischen Oberschulbehörde zu deputierenden Mitgliedern, aus vier von der Bürgerschaft [...]; aus zwei von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe zu deputierenden Mitgliedern; aus dem auf Vorschlag der vorgenannten Mitglieder von der interimistischen Oberschulbehörde unter Vorbehalt der Bestätigung des Senats zu erwählenden Director“. Die Bürgerschaft stimmte diesem Vorschlag zu, so dass die „Verwaltung der Allgemeinen Gewerbeschule und der



Dr. Otto Jessen, Direktor der ersten staatlichen Gewerbeschule

Schule für Bauhandwerker“ als ehrenamtliches Gremium der interimistischen Oberschulbehörde ihre Arbeit 1865 aufnehmen konnte. Zum Direktor dieser ersten staatlichen Gewerbeschulen wurde Dr. Otto Jessen ernannt, der in seiner fachlichen Aufsicht durch Oberlehrer an den beiden Schulen unterstützt wurde.

Ämtertrennung Direktor und Schulrat

In den Folgejahren gewann das staatliche Gewerbeschulwesen innerhalb Hamburgs zunehmend an Bedeutung, insbesondere sein Beitrag zur Gewerbeförderung Hamburgs. Ebenso hoch bewertet wurde die Tatsache, dass Jugendliche und Erwachsene durch berufsschulische Bildung die Möglichkeit erhielten, die Volksschulbildung zu vervollständigen, die berufliche Ausbildung schulisch zu ergänzen oder sich beruflich weiterzubilden. Die Zahl der Schüler in den staatlichen Gewerbeschulen nahm zu. Von den beiden Hauptgewerbeschulen wurden Zweigabteilungen abgespalten, um mehr Schülern in verschiedenen Berufen Unterricht anbieten zu können.

Seit Mitte der 1890er Jahre beteiligten sich auch die Gewerkekammern verstärkt an Fragen der Gewerbeschulpolitik und drängten darauf, an der Verwaltung des staatlichen Gewerbeschulwesens beteiligt zu werden. Folglich wurde das Gesetz über die Organisation der Verwaltung des Gewerbeschulwesens 1896 revidiert, so dass sich der Kreis der Verwaltung um Mitglieder der Gewerkekammer erweiterte. Die „Verwaltung der Allgemeinen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker“ bestand nun aus zwei Senatsmitgliedern, drei Mitgliedern der Oberschulbehörde, vier

der Bürgerschaft, weiteren vier der Gewerbekammer und dem Schuldirektor. In diesem vergrößerten Kreis ging es bald um die Frage, ob die Leitung der staatlichen Gewerbeschulen und ihren neu gegründeten Zweigschulen überhaupt noch von nur einem Direktor übernommen werden könnte, oder ob nicht jede Schule einen eigenen Direktor haben sollte. In Übereinstimmung mit



Dr. Adolph Stuhlmann

der Bürgerschaft kam der Senat 1897 zu folgendem Beschluss: „1) daß die ‚Allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker‘ in Zukunft den Namen ‚Gewerbeschule und Baugewerbeschule‘ und die denselben vorgesetzte Verwaltung den Namen, ‚Verwaltung des Gewerbeschulwesens‘ zu führen habe; 2) daß an Stelle des bisherigen Directors [...] ein Schulrath für das Gewerbeschulwesen [...] und an die Stelle der beiden bisherigen Oberlehrer der Allgemeinen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker ein Director der Gewerbeschule und ein Director der Baugewerkschule [...] zu treten haben.“ Zum ersten Schulrat wurde Dr. Adolph Stuhlmann ernannt.

Ein Jahr nach seiner Amtsübernahme wurden einem Antrag des „Vereins für Handlungs-Commis“ folgend sechs staatliche kaufmännische Handelsschulen errichtet. Dies war Anlass, auch zwei Vertreter der „Detailistenkammer“ in den Kreis der „Verwaltung des Gewerbeschulwesens“ aufzunehmen. 1907 bestand die Verwaltung bereits aus 16 Mitgliedern: zwei Senatoren, drei von der Oberschulbehörde, vier von der Bürgerschaft, vier von der Gewerbekammer, zwei von der Detailistenkammer und dem Schulrat Dr. Stuhlmann.

Interessenvielfalt und Behördenstatus

Gegenüber der Oberschulbehörde hat die „Verwaltung für das Gewerbeschulwesen“ eine immer selbstständigere Position eingenommen. Eine der wichtigsten Fragen, mit denen sich die Gewerbeschulverwaltung zu Beginn des 20. Jahrhunderts auseinandersetzte, war die nach der Verpflichtung der Jugend zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungs-

schule. 1913 wurde das „Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht“ verabschiedet, das aber aufgrund des Weltkriegs erst 1919 in Kraft trat. In Zusammenhang mit der Gesetzesfassung von 1913 wurde festgelegt, dass die Gewerbeschulverwaltung einen eigenen Behördenstatus bekommen soll. Demzufolge wurde sie in „Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen“ umbenannt.

Die 1919 eingeführte Pflicht zum Berufsschulbesuch der volksschulentlassenen Jugend unter 18 Jahren stellte das gesamte Berufsschulwesen vor neue Herausforderungen. Diese reichten vom Schulbau über die Lehrerbildung bis hin zum Lehrmaterial. Mit dem „Gesetz über die Verwaltung des Berufsschulwesens“ von 1922 wurde die Verwaltung für das Berufsschulwesen umfassend reformiert. Zunächst wurde die „Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen“ in „Berufsschulbehörde“ umbenannt. Weiterhin wurde das Berufsschulwesen nach Abteilungen neu gegliedert. Eine der Abteilungen war zuständig für die Gewerbeschulen, eine für die Handelsschulen, eine weitere für die „Allgemeinen Fortbildungsschulen für das männliche Geschlecht“ und eine für die „Allgemeinen Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht“. Alle übrigen Schulen (z. B. Fachschulen) wurden unmittelbar der Berufsschulbehörde unterstellt. Jede einzelne Abteilung wurde von einem Schulrat geleitet und hatte einen eigenen Verwaltungskörper, der aus zwei Behördenmitgliedern, sechs Berufsvertretern, drei von Kammern (Handel-, Detaillisten- und Gewerbekammer), drei Arbeitnehmern des Gewerbe- und Kaufmannsbereichs, zwei von der Lehrerschaft der den Abteilungen unterstehenden Schulen und dem (dienstältesten) Direktor bestand. Dieser Verwaltungskörper sollte innerhalb seiner Abteilung weitgehend selbstständig entscheiden können. Als Ende der 1920er Jahre das gesamte Behördenwesen unter massiven Finanzdruck geriet, wurden verschiedene Verwaltungsressorts zusammengelegt. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen wurde versucht, die Demokratisierungserfolge in der Verwaltung und der Organisation des Berufsschulwesens soweit möglich aufrechtzuerhalten.



Ehemalige Oberschulbehörde in der Dammtorstraße



Von der Selbstverwaltung und Beiratsstruktur zur Kontrolle und Überwachung

In Folge der Verordnung zur Sicherung des hamburgischen Staatshaushaltes (15. Oktober 1931) und des Gesetzes über die Verwaltung des Berufsschulwesens (1. Oktober 1931) wurden die Berufsschulbehörde und die Oberschulbehörde zur Landesschulbehörde vereinigt und die bei der Berufsschulverwaltung bestehenden Abteilungen und Verwaltungskörper aufgehoben. Stattdessen wurde ein „Berufsschulbeirat“ eingerichtet, der die Aufgabe übernehmen sollte „auf Grund der ihm zufließenden Erfahrungen die Landesschulbehörde sachkundig zu beraten und die Beziehungen zwischen den an der Verwaltung der Berufs- und Fachschulen interessierten Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie der Lehrerschaft zu pflegen“. Außerdem sollte für jede öffentliche Berufs- und Fachschule ein Fachbeirat bestellt werden, der sich jeweils aus drei Arbeitgebern, drei Arbeitnehmern, dem Schulleiter, einem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers zusammensetzen sollte. Die im Laufe der 1920er Jahre weit gediehene und gegen Repressionen verteidigte Politik der Selbstverwaltung und der Beiräte innerhalb der Berufsschulbehörde wurde mit Beginn des Nationalsozialismus vollständig zunichte gemacht.

Am 31. Mai 1933 wurde zunächst die Hochschulbehörde aufgehoben und in die neue „Landesunterrichtsbehörde“ eingegliedert. Diese bestand nun aus den drei Abteilungen Verwaltung, Schulwesen und Hochschulwesen. Das Berufs- und Fachschulwesen wurde in die Abteilung Schulwesen integriert. Zu den wesentlichen Anfangsaufgaben der Schulverwaltung in der NS-Diktatur gehörte der Personalwechsel. Die 27 Schulleiter der staatlichen Berufsschulen wurden bis auf drei ausgewechselt. Aktive Nationalsozialisten wurden in höhere Positionen der Verwaltung befördert oder zu Funktionsträgern ernannt. Weitere Aufgaben der Behörde für das Schulwesen waren die „Gleichschaltung“ der rechtlichen Bestimmungen des Berufsschulwesens, die „Straffung“ der berufsschulischen Organisation und die „planvolle Bewirtschaftung“ der einzelnen Schulen. Mit dem Gesetz zur Organisation der hamburgischen Verwaltung vom 24. September 1936 wurde das Behördenwesen noch weiter rationalisiert. Die Landesunterrichtsbehörde wurde zur Kultur- und Schulbehörde. Einerseits sollten alle kulturellen und erzieherischen Angelegenheiten, die der nationalsozialistischen Ideologie zu folgen hatten, in einer Behörde vereint sein, weiterhin sollten Prüfungen und Kontrollen aller Verwaltungsvorgänge vereinfacht werden. Dies betraf vor allem die „abschließende Bearbeitung aller Berichte und Anträge an Reichsminister und oberste Parteistellen [...], an den Herrn Reichstatthalter – Senat – sowie an das Staatsamt, ferner die abschließende Bearbeitung

der dem Präsidenten oder dem Staatsamt vorzulegenden Beschwerden, der Pressesachen sowie aller Fragen der Schulgesetzgebung und der vom Herrn Reichserziehungsminister zur Stellungnahme zugestellten Entwürfe“.

Wiederaufbau der Schulbehörde und Entwicklung der Behörde für Schule und Berufsbildung

Diese totalitären Verwaltungsprozesse erforderten nach 1945 eine vollständige Umorientierung der Abstimmungs- und Verfahrensabläufe in der hamburgischen Behördenlandschaft. Die Schulbehörde knüpfte an ihre Verwaltungspolitik der 1920er Jahre an. In der Schulbehörde gab es auch nach 1945 eine Schul- und eine Hochschulabteilung. Im Bereich Schulangelegenheiten war die „Referatsgruppe Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen“ angesiedelt. Mit dem Schulgesetz von 1949 und dem Schulverwaltungsgesetz von 1956 wurde die Selbstverwaltung durch Lehrerkonferenz und Schulbeiräte eingeführt. Die Schulbeiräte sollten die Verbindung mit den an der Berufsbildung beteiligten Kreisen sicherstellen und die „erzieherische und unterrichtliche Arbeit der Schule“ fördern. Sie bestanden aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer, ferner dem Schulleiter, dem stellvertretenden Schulleiter und einem weiteren Mitglied des Lehrerkollegiums und nach Möglichkeit einem Sprecher der Schüler. Auch in der Verwaltung der berufsbildenden Schulen wurden die Beiräte wieder eingeführt.

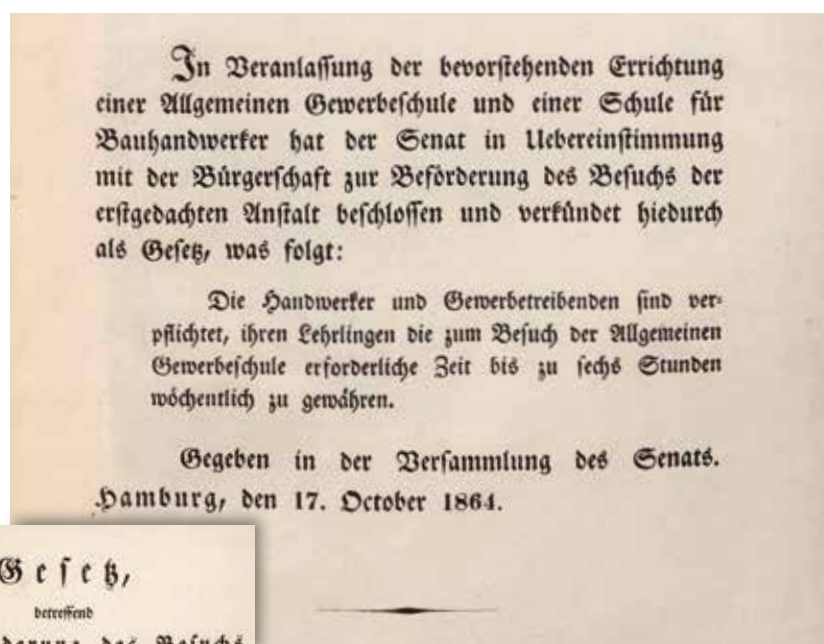
Bis 1971 blieb die Verwaltung des Berufs-, Berufsfach- und Fachschulwesens im Amt für Schule der Schulbehörde angesiedelt. Dies änderte sich, als der Wunsch von Mitgliedern der Berufsschulverwaltung immer größer wurde, die Kompetenzen staatlicher Berufsbildung wieder bei einer Behörde schwerpunktartig zu konzentrieren. Gestützt wurde dieser Wunsch dadurch, dass der Senat die Berufsbildung zur wichtigen Landesaufgabe erklärte und deutlich wurde, dass sich die Belange des Berufsschulwesens von denen des allgemeinen Schulwesens deutlich unterscheiden.

Mit der Änderung des Gesetzes über Verwaltungsbehörden (VerwBG) von 1971 wurde die „Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung“ geschaffen. Anfang der 1980er Jahre wurde das Amt für Jugend an die Behörde für Arbeit und Soziales abgegeben, um Angelegenheiten der Jugendarbeit in einer Behörde zu bündeln. Die neue Behörde trug ab 1983 den Namen „Behörde für Schule und Berufsbildung“. Nach weiteren Umbenennungen in der Zwischenzeit ist es bis heute bei diesem Namen geblieben. Am 1. Januar 2007 erfolgte schließlich die Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) als eigenständigem Landesbetrieb der jetzigen Behörde für Schule und Berufsbildung.

1.2 Berufsschulpflicht, Schulgesetz und „Schülerkontrolle“

Autorin: Karin Büchter

Seit ihrem Bestehen bis weit in die 1960er hinein beschäftigte sich die Berufsschulverwaltung mit der Frage, wie die Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule verpflichtet werden können. Bereits 1864, bei der Gründung des staatlichen Berufsschulwesens Hamburgs, legte der Senat fest, „die Handwerker und Gewerbetreibenden gesetzlich zu verpflichten, ihren Lehrlingen die zum Besuch der allgemeinen Gewerbeschule erforderliche Zeit, wiewohl mit höchstens 6 Stunden wöchentlich zu gewähren“.



Berufsschulpflicht im Meinungsstreit

Diese Festlegung hatte allerdings kaum Wirkungen. Auch wenn die Zahl der Schüler seit Ende des 19. Jahrhunderts insgesamt kontinuierlich zugenommen hatte, kamen die einzelnen Schüler dem Besuch der Gewerbe- und Fortbildungsschulen nur unregelmäßig nach. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Diskussion um die gesetzliche Einführung der Fortbildungsschulpflicht für die schulentlassene Jugend intensiver geführt. Die Argumente der Befürworter,

unter ihnen die Patriotische Gesellschaft, Sozialdemokraten, Gewerkschaften, Direktoren, Volksschullehrer und die Wohlfahrtspflege, konzentrierten sich auf die Gewerbeförderung Hamburgs, aber vor allem auf die Förderung nicht nur der beruflichen, sondern auch der allgemeinen, kulturellen und staatsbürgerlichen

Der Zwang wird nicht eine allgemeine Steigerung des Eifers und der Lernfreudigkeit bewirken. Im Gegenteil steht zu befürchten, daß gerade der Zwang den soeben der Schulzucht entwachsenen jungen Leute unliebsam sein und ihren Lerneifer in ungünstigem Sinne beeinflussen wird.

Handelskammer, 1903

Bildung der Jugend. Kammern und Arbeitgeber lehnten die Fortbildungsschulpflicht hingegen ab, da sie befürchteten, diese könne auf Kosten der Anwesenheit und der Arbeit der Jugend im Betrieb gehen. 1903 bezog die Handelskammer eine eindeutige Position: „Der Zwang wird nicht eine allgemeine Steigerung des Eifers und der Lernfreudigkeit bewirken [...]. Im Gegenteil steht zu befürchten, daß gerade der Zwang den soeben der Schulzucht entwachsenen jungen Leute unliebsam sein und ihren Lerneifer in ungünstigem Sinne beeinflussen wird.“ Nach langen Diskussionen wurde 1913 dennoch das erste Fortbildungsschulpflichtgesetz Hamburgs für die „in einem Arbeitsverhältnis stehenden schulentlassenen männlichen Personen unter achtzehn Jahren“ verabschiedet. „Diese Verpflichtung bestand für die Dauer von drei Jahren nach Beendigung der Schulpflicht. Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden sollte im Jahresdurchschnitt für die eine Ausbildung im Zeichnen erfordernden Berufe acht, für die übrigen Berufe sechs betragen.“ Das Gesetz trat aber erst 1919 und dann in veränderter Form in Kraft.



Das „Fortbildungsschulpflichtgesetz“ von 1919

Anders als das Gesetz von 1913 berücksichtigte es nicht mehr nur die männliche, sondern auch die weibliche Jugend. „Leibesübungen“ wurden als Unterrichtsfach eingeführt, so dass damit die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Jahresdurchschnitt zehn betrug. Um den Besuch der Fortbildungsschule für die Jugend und die Eltern zu erleichtern, wurde festgelegt, dass kein Schulgeld mehr erhoben und Lernmittel auf Antrag im Bedarfsfalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Dennoch konnte auch dieses Gesetz nicht dazu beitragen, dass alle Jugendlichen die Fortbildungsschulpflicht einhielten. Mit der Änderung des Fortbildungsschulpflichtgesetzes von 1926 wurde Arbeitgebern und Eltern eine Meldepflicht der berufsschulpflichtigen Jugend auferlegt und bei Verstoß gegen die Fortbildungsschulpflicht Geldstrafen bis zu 10 000 Mark und im Unvermögensfalle eine Haft bis zu zehn Tagen in Aussicht gestellt. Etliche Verstöße gegen das Gesetz wurden aufgedeckt und Strafverfahren durchgeführt. Die Berufsschulbehörde richtete demzufolge 1931 eine Dienststelle „Schülerkontrolle“ mit Sitz im Museum für Kunst und Gewerbe ein. Ihre Aufgabe bestand darin, alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen anhand einer Gesamtschülerkartei zu erfassen und den Berufsschulbesuch zu kontrollieren. Auch in anderen Ländern Deutschlands kamen von behördlicher Seite Beschwerden darüber, dass die Berufsschulpflicht nicht in gesetzlich vorgegebener Weise eingehalten wurde. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und des Risikos des Arbeitsplatzverlustes zogen Jugendliche und Eltern die ununterbrochene Arbeit im Betrieb dem Besuch einer Berufsschule vor.

Paradoxe Berufsschulpflicht unter der NS-Diktatur

Abhilfe sollte ausgerechnet das unter der NS-Diktatur verabschiedete „Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938“ schaffen. Dieses Gesetz war mit seinen Bestimmungen zum Berufsschulbesuch kein Fortschritt für Hamburg. Es reduzierte die wöchentliche Unterrichtsstundenzeit wieder auf acht Stunden und enthielt ideologische und diskriminierende Vorgaben. Der Reichsstatthalter Hamburgs bekräftigte diese in einem Schreiben an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 1. Januar 1939: „Nach § 1 des Reichsschulpflichtgesetzes sind der Schulpflicht (Volksschulpflicht und Berufsschulpflicht) alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen (also auch Juden). Wenn dann aber an gleicher Stelle festgelegt wird, daß die Durchführung der Schulpflicht die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus sichern soll, so kann die Schulpflicht in diesem Sinne gegenüber den Juden überhaupt nicht durchgeführt werden.“



Zeitungsartikel zum Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938

Abgesehen davon, dass das „Reichsschulpflichtgesetz“ seinen Beitrag zur „Entjudung“ der Berufsschulen leistete, konnten ansonsten auch die mit ihm verknüpften Ziele nicht eingehalten werden. Der Unterricht und das Lernmaterial, insbesondere an den gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen, wurde für Kriegsvorbereitungen genutzt, Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen

und Schüler wurden zum Kriegs- bzw. Arbeitsdienst verpflichtet, Gebäude wurden zu Luftschutzräumen umfunktioniert und durch den Krieg zerstört. Nach 1945 wurde das „Reichsschulpflichtgesetz“ entnazifiziert und blieb zunächst weiterhin in Kraft. Auch in den ersten zwei Jahren nach dem Krieg konnte die Berufsschulpflicht nicht grundsätzlich erfüllt werden. Es fehlten Lehrende, Räume und das Unterrichtsmaterial war von der britischen Militärregierung nicht gleich frei gegeben. Trotzdem wurden Schulversäumnisse polizeilich verfolgt. So erledigte die Schulpolizei „von April-Dezember 1946 rund 2.200 Strafsachen. [...] Viele Versäumnisse wurden durch die ungeheure Not hervorgerufen. Die Jugendlichen konnten aber in den meisten Fällen zunächst in väterlicher Weise verwarnt werden. Durch die Schulspeisung, insbes. die Schokoladen-Verteilung ließen die Schulversäumnisse zeitweise wesentlich nach“.

Berufsschulpflicht im Schulgesetz nach 1945

Auch in der Nachkriegszeit wurde die Dienststelle „Schülerkontrolle“ in der Schulbehörde weiter geführt. Schulsenator Heinrich Landahl übertrug der Dienststelle am 15. November 1946 die besondere Aufgabe, in Verbindung mit den in Betracht kommenden Behörden – insbesondere dem Arbeitsamt – die schulpflichtigen Kinder und berufsschulpflichtigen Jugendlichen anhand eines „Suchdienstes“ ausfindig zu machen. Fast zeitgleich beantragte



Aufforderung der Schulbehörde zum Besuch der Berufsschule

die Dienststelle die Ausdehnung der Berufsschulpflicht auch auf jene Personen, die bedingt durch den Nationalsozialismus und den Krieg erst später eine Lehre aufnehmen oder beenden konnten. Mit Bekanntmachung des Senats vom 24. Januar 1947 wurde die Berufsschulpflicht auch auf solche Personen angewendet, die sich nach Vollendung des 17. Lebensjahres noch in einem Lehrverhältnis befinden, und zwar für die Dauer des Lehrverhältnisses. Die Bestimmung, dass die Schulpflicht für Lehrlinge bis zum Ende ihrer Lehrzeit gilt, wurde ins Schulgesetz von 1949 aufgenommen. Im Juli 1948 wurden bereits 45.788 berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler gezählt, während im Herbst 1945 nur 31.746 als berufsschulpflichtig erfasst waren.

Die Berufsschulpflicht und der zeitliche Umfang des berufsschulischen Unterrichts spielten Ende der 1940er Jahre in der Diskussion um das neue Schulgesetz für Hamburg eine bedeutende Rolle. Mit dem neuen Schulgesetz von 1949 wurde jedem Kind und jedem Jugendlichen nicht nur das Recht auf, sondern auch eine Pflicht zu seiner Erziehung und Bildung eingeräumt. Komplizierter war die Regelung des wöchentlichen berufsschulischen Unterrichts. So setzten sich vor allem Sozialdemokraten, Oberschulräte, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter, die der allgemeinen Bildung und der Bildung in „staatsbürgerlicher Verantwortung“ an den berufsbildenden Schulen eine besondere Bedeutung im Demokratisierungsprozess einräumten, dafür ein, dass der berufsschulische Unterricht zwölf Wochenstunden umfassen sollte. Kammern und Arbeitgeber erkannten zwar durchaus die Notwendigkeit der „staatsbürgerlichen“ Bildung der Jugend, sahen diese aber auch durch die betriebliche Erziehung gewährleistet. Gegen die Erhöhung der Stundenzahl sprach nach ihrer Ansicht die Abwesenheit der Jugend vom Betrieb. Mit dem „Gesetz über das Schulwesen der Hansestadt Hamburg“ vom 25. Oktober 1949 einigte man sich auf eine wöchentliche Unterrichtszeit von acht und zwölf Stunden, und darauf, dass „die in diesem Rahmen zweckmäßige Stundenzahl [...] jeweils von der Schulbehörde nach Beratung mit dem Verwaltungsausschuß für das Berufs- und Fachschulwesen festgesetzt [wird]“.

Vier Jahre nachdem das Schulgesetz verabschiedet worden war, wurde die Dienststelle „Schülerkontrolle“ in die Dienststelle „Schülerhilfe“ umbenannt. Die Schulbehörde wollte nicht mehr kontrollierend Einfluss auf den Berufsschulbesuch ausüben, sondern beratend und helfend. Im Schulgesetz von 1977 wurde schließlich der zwölfstündige Wochenunterricht in einer Sollbestimmung vorgegeben. Der Unterricht sollte möglichst in Blockform durchgeführt werden. Hauptargumente für die Erhöhung der Unterrichtszeit waren neue Anforderungen an den fachbezogenen Unterricht und der neue Bildungsauftrag der Berufsschule, mit den Zielen Förderung der Subjektentfaltung und Chancengleichheit.

1.3 Das Berufsschulwesen unter der NS-Herrschaft

Autorinnen: Karin Büchter, Anna Lambert

Die nationalsozialistische Diktatur war in jeder Hinsicht ein Rückschlag für das bis 1933 etablierte staatliche berufsbildende Schulwesen Hamburgs. Schülerinnen und Schüler wurden aufgrund ihrer „Rasse“ diskriminiert und der Unterricht für ungelernete Jugendliche und „Hilfsschülerinnen und Hilfsschüler“ wieder abgebaut. Auch die Berufsschulpflicht konnte immer weniger eingehalten werden und die Lehrzeit wurde in einigen Berufen gekürzt. Allgemeine Bildung und selbständiges Denken wurden durch ideologische Indoktrination ersetzt, die akademische Lehrerbildung abgebaut, Lernmaterialien gekürzt oder für Kriegszwecke verwandt und Schulgebäude zerstört.



Am 8. März 1933 wählt die Bürgerschaft den NSDAP-Senat – die nationalsozialistische Diktatur

„Gleichschaltung“ des „Berufs- und Fachschulwesens“

Nach der Machtergreifung erarbeitete die Landesunterrichtsbehörde einen Vorschlag zum „neuen Aufbau des Berufs- und Fachschulwesens der Hansestadt Hamburg“, das „unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen und planvollen Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel“ organisiert werden, „leistungsfähiger“ sein und seine „berufserzieherische Arbeit mit der berufserzieherischen Arbeit von Handel, Industrie und Handwerk“ verbinden sollte. Durch eine möglichst enge Kopplung zwischen Berufserziehung der Wirtschaft, der NS-Ideologie und der berufsschulischen Erziehung sollte auch der pädagogische Freiraum der berufsbildenden Schule abgebaut werden. Der bereits in den 1920er Jahren

verfolgte Gedanke einer berufspezifischen Organisation des berufsbildenden Schulwesens wurde 1934 realisiert: „So, wie für jeden Beruf in der Hansestadt Hamburg nur eine Fachgruppe, eine Innung, ein Gesellen- oder Gehilfenprüfungsausschuß besteht, so soll es auch für jeden Beruf nur eine Berufsschule geben.“

Nach Inkrafttreten des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ von 1937, durch das die Städte Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek der Hansestadt Hamburg angegliedert wurden, wurden die neuen bzw. neu zusammengelegten Schulen dem Prinzip der „Zentralschule“ angepasst. Im Sinne der „Gleichschaltung“ des gesamten „Berufs- und Fachschulwesens“ erfolgte in den ersten fünf Jahren der NS-Herrschaft die Einführung „reichseinheitlicher Lehrpläne“ für die einzelnen Ausbildungsberufe, die „reichseinheitliche Benennung des Berufs- und Fachschulwesens“ und die „Inkraftsetzung des Reichsschulpflichtgesetzes“ von 1938.

In den Alltag des „Berufs- und Fachschulwesens“ fand die NS-Herrschaft und ihre Ideologie in unterschiedlicher Weise Eingang. Unterstützt wurde dies dadurch, dass der Lehrerberuf mit der Mitgliedschaft im „Nationalsozialistischen Lehrerbund“ (NSLB) verbunden wurde. Die Diskriminierung jüdischer Berufsschüler wurde am 5. Januar 1939 mit einem Schreiben des Senatsdirektors der Schulverwaltung an die Staatsverwaltung Hamburgs verordnet: „In Durchführung des Ministerialerlasses vom 15. November 1938 [...] hat die Schulverwaltung die Entlassung aller jüdischen Schüler aus den allgemeinbildenden öffentlichen und nichtöffentlichen Schulen und die Überführung dieser Schüler in die beiden hier bestehenden Judenschulen veranlaßt. Die berufsschulpflichtigen Juden sind vom Besuche der öffentlichen

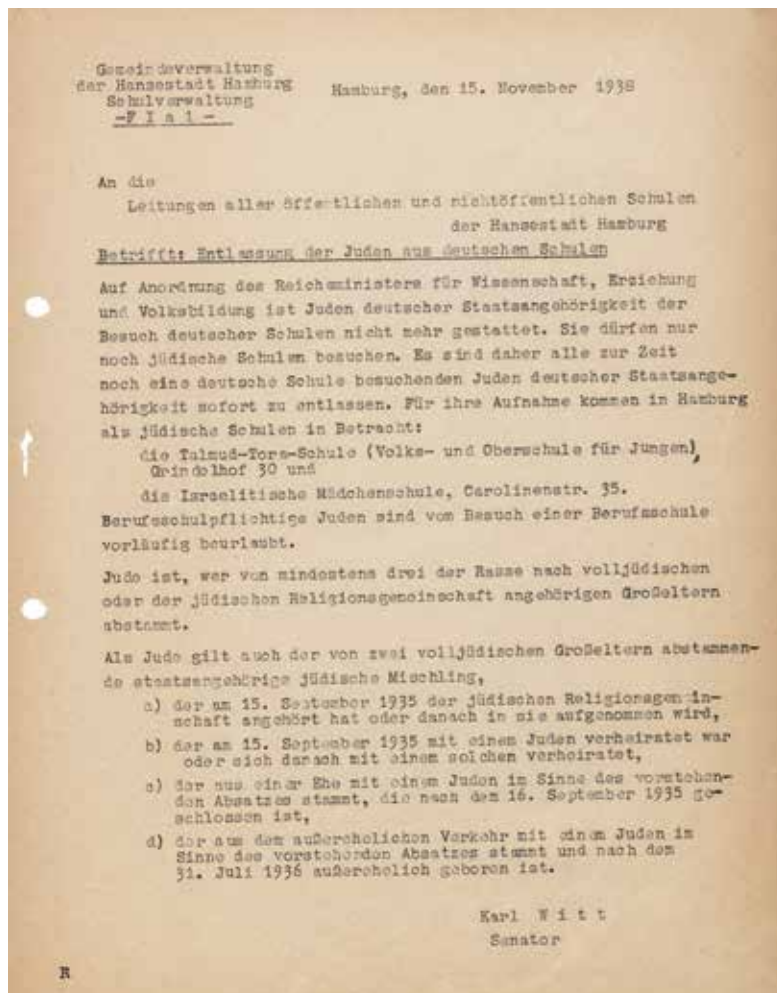


Reichseinheitliche Benennung des Berufs- und Fachschulwesens

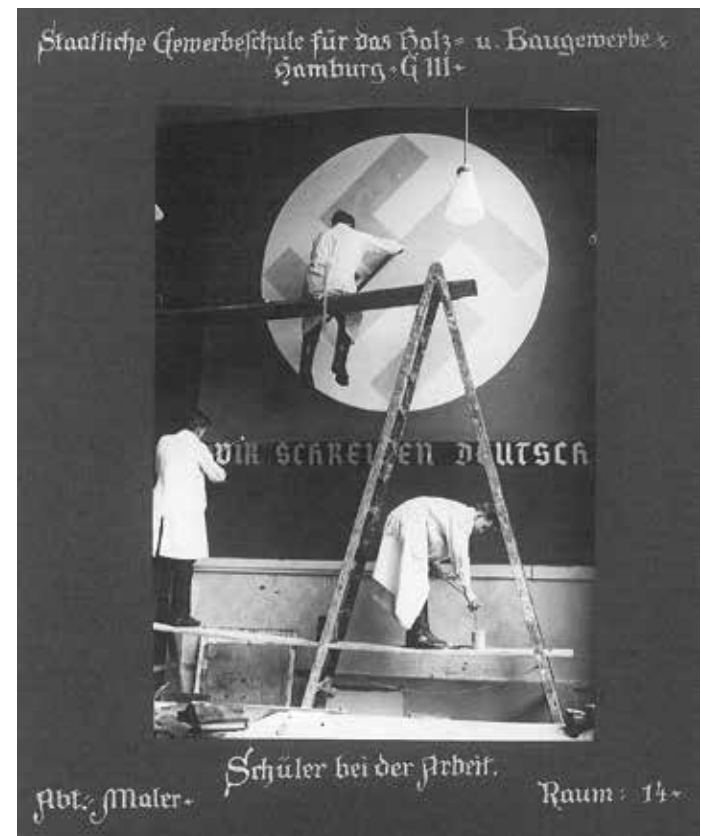
Berufsschulen vorläufig beurlaubt [...]. Für diese Ergänzung war maßgebend, daß im Ministerialerlaß die Entlassung der jüdischen Schüler nicht nur mit der erforderlichen Trennung von deutschblütigen Schülern, sondern auch damit begründet war, daß es einem deutschen Lehrer nicht zugemutet werden kann, an jüdische Schüler Unterricht zu erteilen.“

Ideologisierung des Schulalltags und des Unterrichts

Hand in Hand mit dieser Ausgrenzung gingen die Anstrengungen zur schulinternen „Gemeinschaftsbildung“, die durch gemeinsame nationalsozialistische Feiern und „kulturelle“ Veranstaltungen zum Ausdruck kamen. Den Jahreschroniken der „Berufs- und Fachschulen“ Hamburgs ist zu entnehmen, dass an den Schulen



Durchführung des Ministerialerlasses vom 15. November 1938



Berufsschüler der Malerklasse bereiten die Osterausstellung 1935 vor

der Geburtstag Hitlers gefeiert wurde, dass Reden, Kundgebungen und Empfänge von NS-Funktionären im Rundfunk übertragen und gemeinsam angehört wurden, und dass Kunst- oder Rüstungsausstellungen, die den Nationalsozialismus verherrlichten, im Klassenverband oder im Lehrerkollegium besucht wurden. Durch Metallspendenaktionen zum „Führergeburtstag“, Stricken, Nähen, Stopfen und Backen für die Lehrer an der Front, durch das Überlassen von Schulräumen als Lager für Kriegsmaterial und zur „Katastrophenvorbereitung“, durch den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern für Aufräumarbeiten und bei der Instandhaltung des Schulinventars im Krieg sollte die Solidarität der hamburgischen „Berufs- und Fachschulen“ mit dem Nationalsozialismus unterstrichen werden.

Die Unterwerfung des „Berufs- und Fachschulwesens“ unter die NS-Herrschaft machte die Bedingungen für den schulischen Unterricht insbesondere an den Gewerbe- und Hauswirtschaftsschulen weitgehend zunichte. Der Theorieunterricht für Lehrlinge wurde gekürzt: Der wöchentliche Schulbesuch umfasste nach Einführung des Reichsschulpflichtgesetzes 1938 nur noch maximal



Helmut Hübener (1925-1942) war Lehrling in der Verwaltung der Hamburger Sozialbehörde. Er leistete Widerstand gegen Rassismus und Antisemitismus im Nationalsozialismus. 1942 wurde er an seinem Ausbildungsplatz im Hamburger Bieberhaus verhaftet und einige Monate später ermordet.

sechs Wochenstunden. Die in den 1920er Jahren errichteten Klassen für ungelernete Jugendliche und „Hilfsschülerinnen und Hilfsschüler“ wurden geschlossen. Massive Einschränkungen des Unterrichts im „Berufs- und Fachschulwesen“ wurde im Krieg deutlich. 1941 ordnete die Behörde an, nur noch die höheren Klassen zu beschulen. Dem kam entgegen, dass einige Betriebe die Befreiung vom Berufsschulbesuch beantragten. So berichtete der Schulleiter der damaligen G VII 1941: „Die Zahl der Befreiungsanträge betr. Schulbesuch für Arbeiten besonders im Transportgewerbe des Hafens, aber auch bei industriellen Hilfsarbeiten ist beachtlich gross.“

Berufsbildende Schulen in Trümmern

Welche Einstellungen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiter in den Kriegsjahren zum Nationalsozialismus tatsächlich hatten, ist fraglich. Über die Unmöglichkeit, berufsschulischen Unterricht durchzuführen, berichteten Schulleiter und Schulleiterinnen offen in den Jahreschroniken. Der Schulleiter der damaligen Gewerbeschule VIII teilte 1941 mit: „Die Schularbeit wird durch die Einengung der Zahl der Unterrichtsräume und der sonstigen Verhältnisse schwierig [...]. 2 Stockwerke sind von der Wehrmacht belegt, nur 2 Stockwerke stehen der G.8 für Unterrichtszwecke zur Verfügung. [...] Da die Schülerwochenstunden für den größten Teil der Schüler auf die Hälfte herabgesetzt ist, fällt die handwerkliche Schulung in den Metall-[,] Holz- und Papierwerkstätten solange aus. Die restlichen 4 Stunden werden etwas schärfer ausgenutzt, selbst nach nächtlichem Fliegeralarm. Die Luftschutzwache wird durch die Mitglieder des Lehrkörpers durchgeführt, für den einzelnen in jeder sechsten Nacht.“ Der Leiter der Gewerbe-, Hauswirtschafts- und Handelsschule Bergedorf beklagte die negativen Auswirkungen des Lehrermangels auf den Unterricht: „Die Mehrzahl der fachlich vorgebildeten Lehrer

ist bei Kriegsbeginn einberufen worden. Die vertretungsweise an meine Schulen versetzten Kollegen sind ebenfalls schon wieder eingezogen worden, hinzu kam die Abordnung zweier weiterer Kollegen in die befreiten Ostgebiete, so daß ich gezwungen war, mehr und mehr fachlich nicht vorgebildete Lehrkräfte in den Unterricht dieser Klassen einzubauen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß sich alle Lehrkräfte nach Kräften bemüht haben, den an sie gestellten Aufgaben gerecht zu werden, so trat doch allmählich ein Zustand ein, der im Interesse der Ausbildung des fachlichen Nachwuchses nicht mehr verantwortet werden kann.“

Für die schulische und gesundheitliche Situation der überwiegend aus Arbeiter- oder kleinbürgerlichen Familien stammenden Schülerinnen und Schüler des „Berufs- und Fachschulwesens“ bedeutete der Krieg eine besondere Belastung. Aufgrund von Arbeitspflichtdiensten (Land- und Hauswirtschaftsjahr), des Wehrdienstes und der Befreiung vom Unterricht ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich zurück. Täglich wurden sie schulintern für unterrichtsferne Leistungen beansprucht, beispielsweise für das Anbringen und Ausbessern von Verdunkelungseinrichtungen, für das Tragen von Sand in die Stockwerke und auf den Boden der Schule, für das Instandhalten von Möbeln, Materialien und Räumen. Nicht zuletzt gingen auch die Nachalarmlen, der Schlafmangel und die ungesunde Ernährung auf Kosten der schulischen Leistungen.

Das Drama im „Berufs- und Fachschulwesen“ spitzte sich durch den Bombenangriff im Sommer 1943 zu. Im August äußerte sich die Schulverwaltung zur Frage der „Fortführung der Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen“ folgendermaßen: „Zu entscheiden ist zunächst, welche Berufsschulen aufrechtzuerhalten sind. Aufrechtzuerhalten wären die Berufsschulen, die Bedeutung haben



Hamburg in Trümmern – Bombenangriff im Sommer 1943

für kriegs- und zivilwirtschaftlichen Einsatz. Von Bedeutung ist für die Beurteilung dieser Frage ferner die Möglichkeit der Unterbringung der Schüler in Schulen. Man kann damit rechnen, daß 2/3 aller hamburgischen Berufsschulen zerstört sind [...]. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Frage, ob in Hamburg noch ein Nachwuchs für Gewerbe und Handel ausgebildet werden soll. Falls

in Werkstätten und Kontoren die Ausbildung weitergeht, müßte auch die Berufsschule aufrechterhalten werden. Die Berufsschule wird quantitativ einen wesentlich geringeren Umfang haben als in Friedenszeiten. Auch die stark differenzierte Organisation der Berufsschule wird nicht aufrechtzuerhalten sein.“

Wie in anderen Ländern Deutschlands hatte das berufsbildende Schulwesen Hamburgs nach 1945 zunächst keine schulpolitische Bedeutung. Der Unterricht wurde erst im Oktober 1945 wieder regelmäßig aufgenommen, nachdem die britische Militärregierung Lehrerinnen und Lehrer, Stundenpläne, Unterrichtsmaterialien kontrolliert bzw. entnazifiziert hatte und Gebäude einigermaßen wieder benutzt werden konnten.

Ein großer Teil unserer Jugend lebt heute seelisch, moralisch und geistig im leeren Raum. Sie wird den Weg in das neue Leben nicht finden können, wenn wir, die Erwachsenen, sie nicht aus den Trümmern hinausführen.

Lehrer, 1946

Auf der Schulkonferenz der Gewerbe- und Handelsschule Hamburg am 20. September 1946 fasst ein Lehrer den seelisch-geistigen Zustand der Jugend folgendermaßen zusammen: „Die Jugend kann sich in dem substantiellen, geistigen und moralischen Trümmerhaufen Deutschland nicht so schnell zurechtfinden wie der Erwachsene. [...] Ein großer Teil unserer Jugend lebt heute seelisch, moralisch und geistig im leeren Raum. Sie wird den Weg in das neue Leben nicht finden können, wenn wir, die Erwachsenen, sie nicht aus den Trümmern hinausführen. Wer das Problem der Jugend am Abgrund erkannt hat, weiß, daß hier schnell, überlegt und gründlich geholfen werden muß. Soweit diese Jugend heute schon seßhaft und berufsschulpflichtig ist, kann auch die Berufsschule dabei helfen.“

1.4 Reformprogramme und neue Steuerungsmodelle der 1950er, 1960er und 1970er Jahre

Autorin: Karin Büchter

Das berufsbildende Schulwesen ist im Laufe seiner Geschichte immer wieder mit neuen Anforderungen und verschiedenen Interessen konfrontiert worden. Dies wird auch seine Zukunft bestimmen. Die unterschiedlichen Entwicklungen des Arbeitsmarktes, der Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik berühren unmittelbar die berufliche Bildung und damit das berufsbildende Schulwesen. Auch die vielfältigen Interessen und Neigungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Vorstellungen von den eigenen Bildungs- und Berufswegen geben immer wieder Anlass zu Veränderungen im berufsbildenden Schulwesen. Vorschläge zur Erneuerung oder Umgestaltung werden von verschiedenen Seiten (Behörden, Kammern, Sozialpartner, Lehrerschaft) an das berufsbildende Schulwesen herangetragen und müssen verhandelt werden. Das hamburgische berufsbildende Schulwesen hat in den 150 Jahren seines Bestehens seine Reformfähigkeit unter Beweis gestellt. Veränderungen haben in vielerlei Hinsicht stattgefunden. Dabei kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus, die historische Kontinuität haben: Verbesserung des sozialen Aufstiegs jugendlicher und Erweiterung des Bildungsangebots.

Entscheidende Reformjahrzehnte im berufsbildenden Schulwesen Hamburgs im 20. Jahrhundert waren die 1960er und 1970er Jahre, in denen eine wesentliche Grundlage für das gegenwärtige berufsbildende Schulwesen geschaffen wurde. Hieran soll im Folgenden erinnert werden.

„Ausschleifung der Bahnen, Beseitigung der Engpässe“

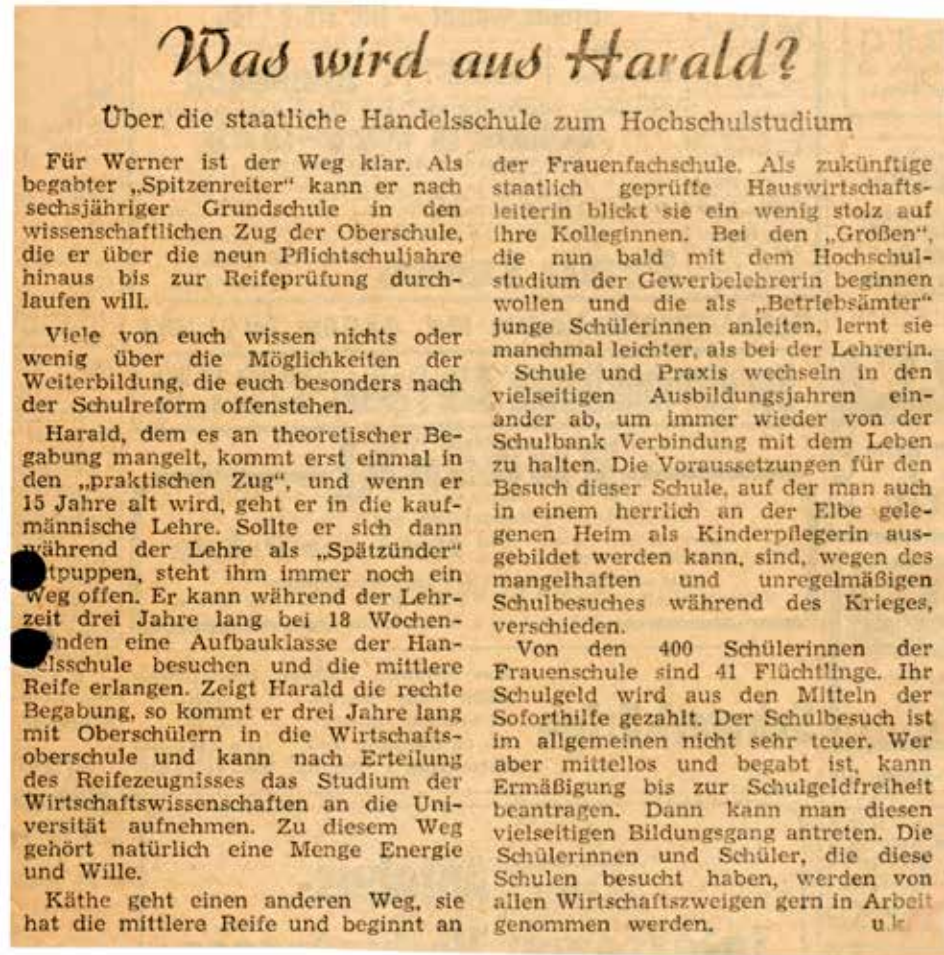
Beim Wiederaufbau des Schulwesens in der Nachkriegszeit wurden die berufsbildenden Schulen im Vergleich zu den allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen bundesweit vernachlässigt. Erst seit Ende der 1950er Jahre wurde die Reform der beruflichen Bildung allmählich intensiver diskutiert. Entsprechende Empfehlungen und Gutachten verschiedener Interessengruppen und bildungspolitischer Gremien auf Bundesebene folgten dann verstärkt ab den 1960er Jahren. Umso fortschrittlicher muten die Reformvorschläge der hamburgischen Oberschulräte für das berufsbildende Schulwesen an, die sich bereits Ende der 1940er Jahre für die Integration des berufsbildenden Schulwesens in das gesamte

Bildungswesen und für Anschlussfähigkeit der Volksschulbildung an die Berufsbildung und der Berufsbildung an die Hochschulbildung einsetzten. Auf einer Konferenz im September 1948 bestand unter ihnen Konsens darin, dass „die Berufsschule [...] jetzt die Aufgabe [übernimmt], die überwiegende Mehrzahl unserer Jugendlichen an höheres Bildungsgut heranzuführen und sie nicht nur zu Facharbeitern auszubilden“. Im Januar 1949 forderten sie: „Die Ausgestaltung der Berufsschule zur ‚Oberschule der berufstätigen Jugend‘ und ihre Einbeziehung in das Berechtigungswesen muß den werktätigen Jungen und Mädchen berufliche Stellen erschließen, die sonst nur mit Berechtigungsscheinen der allgemeinbildenden Schulen zugänglich sind.“ Das berufsbildungspolitische Motto von Oberschulrat Johannes Schult lautete: „Ausschleifung der Bahnen, Beseitigung der Engpässe“.

Die Berufsschule übernimmt jetzt die Aufgabe, die überwiegende Mehrzahl unserer Jugendlichen an höheres Bildungsgut heranzuführen und sie nicht nur zu Facharbeitern auszubilden.

Oberschulrätekonferenz 1948

Zu den ersten Bemühungen, Volksbildung und Berufsbildung miteinander zu verbinden, können die 1950 eingeführten drei „Berufsgrundklassen“ für Mädchen gezählt werden. Ihr Ziel bestand darin, die Allgemeinbildung und die Grundbildung im Tätigkeitsfeld vollzeitschulisch zu vertiefen. In eine ähnliche Richtung ging der 1959 gestartete Schulversuch „Zehntes Vollschuljahr an der Volksschule und an der Berufsschule“. Dieses Volljahr bot Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich auf ein Berufsleben durch Fortführung der allgemeinen Bildung oder durch den Erwerb handwerklicher Fertigkeiten vorzubereiten. Für „Jungarbeiterinnen“ und „Jungarbeiter“ (Jugendliche ohne Lehrstelle) wurden an Gewerbeschulen Werkklassen als berufsbefähigende Lehrgänge eingerichtet. Ziel dieser Werkklassen war eine praxisnahe Vermittlung des Grundverständnisses betrieblicher Arbeit und die Förderung von Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die Jugendliche ohne Hauptschulabschluss dazu befähigen, in der Arbeitswelt zu bestehen. Diese ersten Angebote zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung gerieten später in die Kritik, weil sie keine Berechtigungen verliehen, die zur tatsächlichen beruflichen und sozialen Verbesserung der Jugendlichen führten. Dies wurde verstärkt bei der Konzeption von Angeboten der Berufsorientierung und -vorbereitung seit den 1980er/90er Jahren berücksichtigt.



Zeitungsartikel aus dem Hamburger Echo vom 7. November 1950

Um den Übergang von der beruflichen Bildung in die Hochschulbildung zu fördern, wurden 1960 auf Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) an acht Gewerbeschulen Berufsaufbauschulen eingerichtet. Sie ersetzen als sechssemestrige Abendform oder als zweisemestrige Tagesform die herkömmlichen „Förderkurse“, „Aufbauklassen“ und „Vorsemester“ zur Vorbereitung auf das Auswahlverfahren an Ingenieurschulen, zur Erlangung der Mittleren Reife und zur Vorbereitung auf den Besuch der Ingenieurschule. 1966 trat das neue Schulgesetz in Kraft, das die verschiedenen Übergangsmöglichkeiten von der berufsbildenden Schule zur höheren Schule bzw. zur Hochschule zusammenfasste. Es legte beispielsweise fest, dass der Abschluss eines Berufsfachschulbesuchs einem Realschulabschluss entsprechen kann und dass Aufbau-, Wirtschafts- und Abendgymnasien sowie die Schule in Kollegform Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss und Berufstätigen den Zugang zur Reifeprüfung (Abitur) ermöglichen sollen.

Reformprogramme, Ausbildungskrise und Steuerungsvorschläge der 1970er Jahre

Die Reformprogramme der 1970er Jahre hielten grundsätzlich an den Zielen der vorangegangenen Jahrzehnte fest. Anders als in den Jahren zuvor bekam die berufliche Bildung Hamburgs eine größere öffentliche Aufmerksamkeit und wurde zu einem Thema des Hamburger Senats. Das berufsbildende Schulwesen wurde in den Sekundarbereich II integriert. Berufsbildungsangebote und -wege wurden weiter verfeinert. Berufliche Bildung war nun ein politisches Thema, das mit unterschiedlichen Interessen und nicht selten in langwierigen Diskussionen, Konflikten und Kritiken verhandelt wurde.

Zu den ersten berufsbildungspolitischen Aktionen gehörte in diesem Jahrzehnt die Einrichtung eines „Landesausschusses für Berufsbildung“ von 1970. Dieser war durch das Berufsbildungsgesetz (BBIG) des Bundes vorgeschrieben. Der Hamburger Landesausschuss bestand aus jeweils acht Vertretern von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Schulbehörde. Zu seinen ersten zentralen Themen gehörten die Situation des berufsbildenden Schulwesens im Bildungswesen, Anforderungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, Ausbildung von Berufsbildungspersonal und die Förderung entwicklungsbedürftiger Jugendlicher.

In den Ländern der Bundesrepublik, auch in Hamburg, ist der Entwicklung und der Förderung des berufsbildenden Schulwesens bisher weniger Aufmerksamkeit gewidmet worden als dem Ausbau der allgemeinbildenden Schulen.

Bildungsbericht des Hamburger Senats, 1970

Im selben Jahr legte der Hamburger Senat seinen ersten Bildungsbericht vor mit folgender Feststellung: „In den Ländern der Bundesrepublik, auch in Hamburg, ist der Entwicklung und der Förderung des berufsbildenden Schulwesens bisher weniger Aufmerksamkeit gewidmet worden als dem Ausbau der allgemeinbildenden Schulen [...]. Zur Vernachlässigung des berufsbildenden Schulwesens hat auch geführt, daß berufliche Bildung wohl in der Wirtschaft selbst Gegenstand des Interesses war, in Gesellschaft und Politik aber nicht als öffentliche Aufgabe erkannt wurde, wie das für die Schul- und

Hochschulbildung seit langem selbstverständlich ist [...]. Es gilt, das berufsbildende Schulwesen im Blick auf die Zielsetzung der Sekundarstufe II auszubauen und damit unverzüglich zu beginnen.“

An den Bildungsbericht knüpfte 1972 der erste Berufsbildungsbericht Hamburgs mit einer Übersicht über die Gesamtsituation der beruflichen Bildung an. Um die administrativen Kompetenzen im Bereich der beruflichen Bildung zu bündeln, wurde 1971 die Schulbehörde in „Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung“ (BSJB) umstrukturiert. Das Amt für Berufsbildung der BSJB machte sich zum Ziel, „Chancengleichheit zu sichern und die Berufsausbildung durchlässig zu machen zu weiterführenden Bildungsgängen. Denn Bildung und Ausbildung, allgemeine und berufliche Bildung, Theorie und Praxis sind keine Gegensätze, sondern einander ergänzende Bildungselemente. Deshalb müssen die speziellen Berufskennntnisse und Fertigkeiten auf eine breitere Grundlage gestellt werden, die eine Annäherung der studien- und berufsbezogenen Abschlüsse und künftig den Übergang zu integrierten Formen der Sekundarstufe II ermöglicht“.



Erster Berufsbildungsbericht Hamburgs, 1972

Den immer wieder betonten berufsbildungspolitischen Zielen der „Durchlässigkeit“ und „Chancengleichheit“ standen in den 1970er die Versorgungskrise auf dem Ausbildungsstellenmarkt entgegen, die die Grenzen der bisherigen berufsschulischen Angebote deutlich werden ließen. Der Landesausschuss für Berufsbildung Hamburg stellte in einer Sitzung im Oktober 1974 fest, dass ausgerechnet diejenigen Jugendlichen, deren berufliche und soziale Chancen am ehesten gefördert werden müssten, am stärksten von der Ausbildungskrise betroffen waren: „schwächer begabte Jugendliche“, „weibliche Jugendliche“, „Ausländer“, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und „Jungarbeiterinnen und Jungarbeiter“.

1975 richtete der Hamburger Senat eine „Ausbildungspolitische Gesprächsrunde“ ein, die von Vertretern aus Behörden, Kammern, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden besetzt war. Diese Gesprächsrunde sollte Möglichkeiten der Steuerung des Ausbildungsmarktes und des berufsbildenden Schulsystems vorschlagen, die der Krise des Ausbildungsmarktes und der Vernachlässigung



ganzer Gruppen von Jugendlichen entgegenwirken. Zu den erarbeiteten Steuerungsvorschlägen gehörten die finanziellen Ausbildungsanreize für Unternehmen, die Überprüfung ausbildungshemmender Rechtsvorschriften, die Erweiterung des Ausbildungsangebots in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen, die Schaffung eines zweiten Ausbildungstellenmarktes finanziert aus Haushaltsmitteln, und die Ausweitung des Berufs-

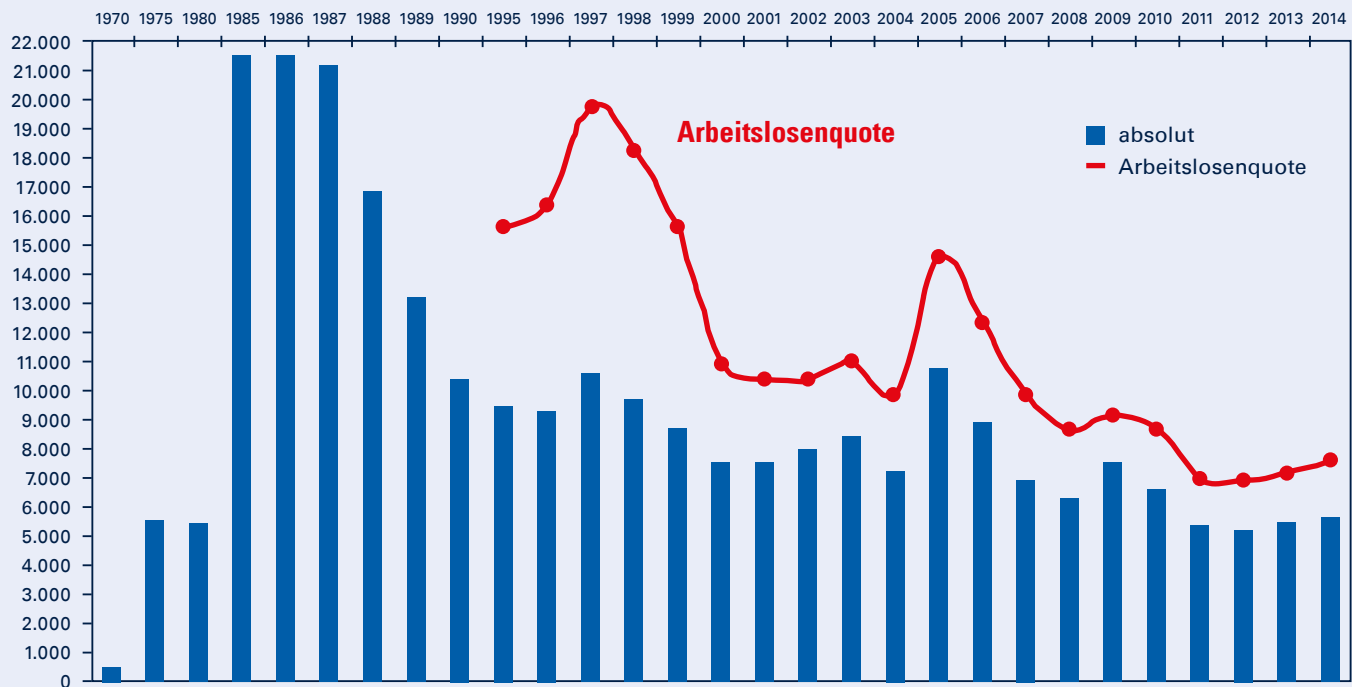
fachschulangebots und von besonderen Bildungsangeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Unter der Maßgabe der Förderung von Chancengleichheit waren diese Vorschläge die Grundlage für berufsbildungspolitische Auseinandersetzungen, Reformvorschläge und Veränderungen im berufsbildenden Schulwesen Hamburgs der folgenden Jahrzehnte.

ERLÄUTERUNG ZUR GRAFIK:

Seit den 1970er Jahren waren in Hamburg pro Jahr im Durchschnitt mehr als 9.000 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Bis heute sind trotz rückläufiger Zahlen von Jugendlichen (demografischer Wandel) immer noch weit über 5.000 Jugendliche arbeitslos.

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren in Hamburg seit 1970

ABSOLUTE ZAHLEN UND ARBEITSLSENQUOTE



Quelle: Statistische Jahrbücher Hamburg, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© IAJ 2015

1.5 Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Autor: Rainer Schulz

„Ziel des HIBB ist es, die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Erwachsener durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen, d.h. Fach-, Personal- und Sozialkompetenzen, zu unterstützen und zu verbessern. Die Berufsausbildung ist so zu gestalten, dass soziale Ausgrenzung vermieden wird und die Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung möglichst reibungslos und ohne Warteschleifen gelingt.“

Auszug aus dem Leitsatz zum Qualitätsmanagement der HIBB-Zentrale

Mit Gründung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) am 1. Januar 2007 schaffte der Hamburger Senat den entscheidenden Rahmen, um

- die Selbstständigkeit und qualitative Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu stärken,
- enger mit der Wirtschaft als Partner der dualen Ausbildung, den Kammern und Sozialpartnern zusammenzuarbeiten und
- die Steuerung der beruflichen Bildung grundlegend neu zu organisieren,

indem alle Aufgaben der schulischen Berufsbildung institutionell in einem Landesbetrieb zusammengelegt wurden.



Bereits mit dem „1. Hamburger Ausbildungskonsens“ in 2004 wurden erste Weichen hierfür gestellt und im Projekt zur Reform der Beruflichen Schulen „ProReBes“ (Drs. 18/1282) ab November 2004 wichtige Entwicklungsarbeit geleistet. Am 21. Februar 2006 beschloss die Hamburgische Bürgerschaft mit der Drucksache 18/3780 dann die Schulgesetzänderung und Schaffung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung als Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Es folgten in den Jahren 2007 und 2008 der Aufbau der HIBB-Zentrale und die Überführung der damals 45 berufsbildenden Schulen in den Landesbetrieb. Organisatorisch wurde das HIBB als Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) direkt beim Staatsrat der BSB angebundnen und das kaufmännische Rechnungswesen eingeführt.

Das HIBB schließt mit der Behördenleitung der BSB eine über zwei Jahre geltende Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Die Geschäftsführung untersteht unmittelbar der Behördenleitung, ist operativ eigenverantwortlich und dem Kuratorium und der Behörde gegenüber berichtspflichtig.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der beruflichen Bildung

Die institutionalisierte Zusammenarbeit von Staat, Kammern und Sozialpartnern in den Gremien des HIBB trägt entscheidend zum Erfolg der Arbeit des Landesbetriebs bei und schaffte die Voraussetzung für weit reichende Reformen. Diese bundesweit beachteten Reformen sind in Kapitel 2 und 3 der Festschrift ausführlich beschrieben.

Ziel des HIBB ist es, die notwendigen Gestaltungsspielräume zur Förderung der Handlungskompetenzen junger Menschen zu erweitern und unter Wahrung der Letztverantwortung des Staates die Qualität der beruflichen Bildung in Hamburg gemeinsam mit den Partnern weiter zu entwickeln. Neue und durch das Schulgesetz legitimierte Mitwirkungsmöglichkeiten wurden durch das Kuratorium (oberstes Aufsichtsgremium), durch die Schulvorstände (oberstes Organ auf schulischer Ebene) und die Lernortkooperationen geschaffen, die die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern und weiterentwickeln.

Gemäß einem Gesetz zur gleichberechtigten Vertretung der Sozialpartner und des Staates in den Gremien des HIBB besteht das Kuratorium des HIBB aus neun stimmberechtigten Mitgliedern (drei Vertreter der zuständigen Behörde, drei Vertreter der Unternehmensverbände und Kammern sowie drei Vertreter der Gewerkschaften) und zwei beratenden Schulleitungen.



Ebenso arbeiten in den Schulvorständen Vertreter der Sozialpartner, der Schulleitung und der Lehrkräfte zusammen, um grundsätzliche und strategische Entscheidungen für die Arbeit der jeweiligen berufsbildenden Schulen zu treffen. In Lernortkooperationen treffen sich regelmäßig Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilder, Kammern und Verbände, um gemeinsam Ideen und Projekte zu entwickeln, die die Qualität der Ausbildung in den Lernorten Berufsschule und Betrieb verbessern.

Die Aufgabe der HIBB-Zentrale

Die HIBB-Zentrale nimmt ihre Aufgaben in den vier Geschäftsbereichen Schulentwicklung/Steuerung und Beratung, Übergang Schule – Beruf, Personal und Finanzen, Außerschulische Berufsbildung sowie in den beiden Stabsstellen Strategisches Controlling und Öffentlichkeitsarbeit wahr (Stand August 2015). Zu den Aufgaben der Zentrale gehören u. a.:

- Rechts- und Fachaufsicht über die berufsbildenden Schulen,
- Wahrnehmung aller ministeriellen Aufgaben und Grundsatzanliegenheiten der beruflichen Bildung und Weiterbildung,
- Dienstaufsicht über die Schulleiterinnen und Schulleiter,
- Beratung und Unterstützung der berufsbildenden Schulen,
- Sicherstellung der Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Berufsbildung,
- Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung,
- Weiterentwicklung bestehender Förderstrukturen,
- Steuerung der berufsbildenden Schulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Qualitätsentwicklung, Controlling und Berichtswesen und
- Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie die Verteilung der Einzelbudgets auf die Schulen.

Ein kurzer Überblick in Zahlen

Hamburgs berufsbildende Schulen werden zurzeit von rund 52.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Der größte Anteil, 76 Prozent (davon 70 Prozent im dualen System), befindet sich in beruflicher Ausbildung, gefolgt von Bildungsgängen zur beruflichen Weiterbildung (9 Prozent). 7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler sind in der Ausbildungsvorbereitung und 8 Prozent besuchen einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wie z. B. die Berufsoberschule oder das Berufliche Gymnasium.

Im HIBB sind 3.220 Vollzeitkräfte beschäftigt; davon ca. 2.870 Lehrerinnen und Lehrer, 230 Vollzeitkräfte im Bereich des pädagogischen und therapeutischen Fachpersonals sowie des technischen und Verwaltungspersonals und 116 Mitarbeitende in der HIBB-Zentrale.

Der Jahresumsatz 2014 betrug rund 244 Mio. Euro.

Weiterentwicklung der Schulstandorte und der HIBB-Zentrale

Seit Gründung des HIBB ist viel passiert: Nach einer ersten Aufbauphase und Konsolidierung des Landesbetriebs wurden weitreichende Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung begonnen und umgesetzt. Der im November 2013 beschlossene Schulentwicklungsplan sichert in den nächsten Jahren die Entwicklungsperspektive der berufsbildenden Schulen. Im Detail ist dieser Schulentwicklungsplan in Kapitel 2.4 der Festschrift erläutert. Bis Ende 2017 werden die bisher 44 Schulen zu 32 Schulen zusammengeführt. Dabei werden 23 bestehende Schulen zu elf neuen Schulen fusionieren sowie Bildungsgänge verlagert werden. In den dadurch entstehenden Schulen werden Ausbildungsgänge fachlich sinnvoll gebündelt, die bisher in mehreren Einrichtungen getrennt waren. Alle Bildungsangebote bleiben in Hamburg in vollem Umfang bedarfsgerecht erhalten. Die Schulen erhalten so eine optimierte Größe.



Die HIBB-Zentrale hat in den vergangenen Monaten eine grundlegende Organisationsentwicklung vollzogen, um die Schulen auch zukünftig optimal in ihrer pädagogischen Arbeit und Weiterentwicklung unterstützen zu können.

Gleichermaßen hat die HIBB-Zentrale in den vergangenen Monaten eine grundlegende Organisationsentwicklung vollzogen, um die Schulen auch zukünftig optimal in ihrer pädagogischen Arbeit und Weiterentwicklung unterstützen zu können. Zentrale Ziele sind u. a.:

- Anpassung der Geschäftsprozesse der HIBB-Zentrale an die Anforderungen, die sich aus den Schulentwicklungsprozessen ergeben,
- Weiterentwicklung der Steuerung und Beratung der berufsbildenden Schulen,
- Weiterentwicklung der Handlungsspielräume der berufsbildenden Schulen insbesondere in den Bereichen Personalmanagement und -entwicklung,
- eine Verbesserung des Zusammenspiels von Regelaufgaben und Projektmanagement,



- eine verbesserte Abstimmung, Beteiligung und Rückkopplung zwischen Verwaltung und Schulaufsicht und
- Aufgabenkritik zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zentrale.

Berücksichtigt werden hierbei ebenfalls Empfehlungen, die aus einer externen Evaluierung des HIBB durch die Prognos AG in den Jahren 2009 – 2011 resultierten. Dazu gehörte, die bislang in getrennten Abteilungen angesiedelte Steuerung und Beratung sowie Schulentwicklung in einem Geschäftsbereich besser zu koordinieren. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Empfehlung, die Personalentwicklung in den Schulen und der Zentrale deutlich zu stärken. Dies

ist insbesondere wichtig, da in den kommenden sieben Jahren rund 30 Prozent der Lehrerschaft in den Ruhestand gehen wird und auch in der HIBB-Zentrale wichtige Wissens- und Entscheidungsträger altersbedingt ausschieden. Sowohl in den Schulen wie auch in der HIBB-Zentrale gilt es, zukünftig entstehende personelle Bedarfe und gut geschulte Führungskräfte zu sichern und den Weggang von Fach- und Systemwissen aufzufangen.



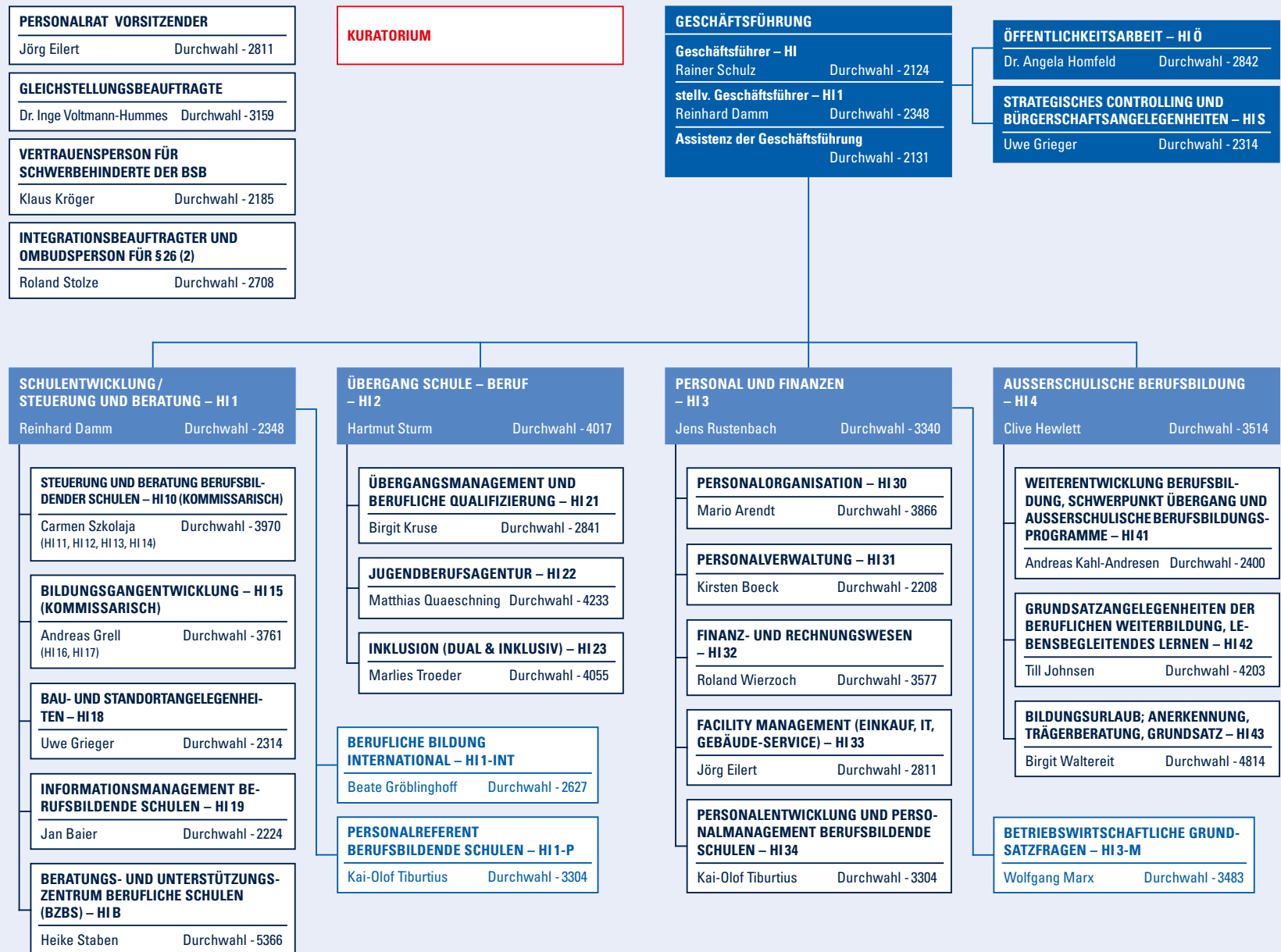
Das HIBB ist mit dem Qualitätssiegel „Qualitätszentrierte Entwicklung in der Schulverwaltung – QZE“ für die systematische Qualitätsentwicklung seiner Arbeit ausgezeichnet.

Das HIBB und seine berufsbildenden Schulen sind in einem Zulassungsverfahren nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und können Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsförderung anbieten.

Organigramm – Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Stand 01. August 2015

☎ 428 63 + entsprechende Durchwahl



1.6 Erfolgsmodell HIBB

Institutionalisierte Zusammenarbeit und Beteiligung der Sozialpartner an den Gremien des HIBB sichert Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung

Uli Wachholtz

Präsident der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. – UVNord



Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, um das uns viele im Ausland beneiden. Doch gilt es auch weiterhin, an der Qualität der beruflichen Bildung zu arbeiten – in gemeinsamer Verantwortung des Staates, der Wirtschaft und ihrer Sozialpartner. Bei den Reformen der letzten Jahre standen der Bedarf der Wirtschaft für qualifizierte Fachkräfte auf dem Programm sowie der Abbau von Warteschleifen, mehr Durchlässigkeit sowie eine Stärkung des Schulmanagements und der Selbstverantwortung der Schulen.

Mit der Gründung des HIBB am 1. Januar 2007 wurden einerseits Qualitätsverbesserungen in der beruflichen Bildung angestrebt. Andererseits sollte auch die Steuerung der beruflichen Bildung verbessert werden. Im Rückblick lässt sich schon jetzt sagen: Dies ist gelungen!

Ein wesentlicher Faktor ist die konsequente Umsetzung der Partnerschaft und die gemeinsame Verantwortung – auch der Sozialpartner – für die berufliche Bildung und deren Qualitätsverbesserung in den verschiedenen Gremien, die von Beginn organisatorisch einbezogen wurden. Auch anstehende Veränderungen, wie z. B. die Fusion von beruflichen Schulen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, können so gemeistert werden.

Das Kuratorium ist neben der Geschäftsführung das zentrale Organ des HIBB. Mit seinen neun stimmberechtigten Mitgliedern – darunter jeweils drei Vertretern von Kammern und Unternehmensverbänden bzw. Gewerkschaften – fungiert es als eine Art „Aufsichtsrat“ und berät die HIBB-Geschäftsleitung in allen

Angelegenheiten der beruflichen Bildung: Es beschließt über die Schwerpunkte der Berufsbildung, über Rahmenbedingungen der Lehrpläne sowie den Wirtschaftsplan und macht Vorschläge für die Ernennung von Schulleitungen. Die jahrelange gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit macht es möglich, auch aktuelle und strategische Fragen zu erörtern. So konnten zahlreiche Reformen beim Übergang Schule – Beruf hier einvernehmlich mit entwickelt und begleitet werden.

Die Beteiligung der Sozialpartner ist auch auf der dezentralen Ebene an den Schulen umgesetzt. Im Schulvorstand werden die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag der Verbände und Innungen, die für die Ausbildungsberufe an der Schule zuständig sind, im Einvernehmen mit den Kammern aus der Mitte der Ausbildungsbetriebe ernannt. Sie repräsentieren gemeinsam mit

Das HIBB ist ein Erfolgsmodell. Die institutionelle und systematische Beteiligung der Sozialpartner hat sich positiv ausgewirkt. Auf allen Ebenen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden, die für die Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung produktiv genutzt werden kann.

den für die Ausbildungsberufe zuständigen Vertretern der Fachgewerkschaften die Interessen ihrer Branche. Zusammen mit den weiteren Mitgliedern des Schulvorstandes beraten sie die Schulleitung bei den Zielen, Schwerpunkten und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems, bei Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Grundsätzen für die Verwendung der Personal- und Sachmittel und für die Beschaffung und Verwaltung der Lernmittel sowie zum Wirtschaftsplan. Sie entscheiden mit bei der Gestaltung des Schullebens, sozialer Aufgaben sowie bei schulformübergreifenden Themen.

Auf einer Fachtagung im Frühjahr 2015 diskutierten die Vertreterinnen und Vertreter der Schulvorstände über die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, um auch weiterhin die duale Ausbildung attraktiv zu gestalten. Die demografische Entwicklung, der Trend von Jugendlichen hin zum Studium, eine heterogene Schülerschaft, Inklusion, eine notwendige Individualisierung des Unterrichts, aber auch Fragen der Personalgewinnung standen im Fokus und zeigen Aufgabenfelder für die nächste Zeit.

In den Lernortkooperationen wird die konkrete Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen gefördert. Sie wirken an der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte und -qualität mit, stimmen Ausbildungsinhalte miteinander ab und entwickeln beispielsweise Zusatzqualifikationen und Förderangebote für einzelne Schülergruppen. Schließlich beraten sie auch die jeweiligen Schulvorstände in strategischen Fragen.

Will man ein Fazit seit der Gründung des HIBB ziehen, dann fällt es äußerst positiv aus. In der Tat: Das HIBB ist ein Erfolgsmodell. Die institutionelle und systematische Beteiligung der Sozialpartner hat sich positiv ausgewirkt. Auf allen Ebenen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden, die für die Qualitätsentwicklung in der beruflichen Bildung produktiv genutzt werden kann. Dennoch muss es weiter Ziel sein, alle Partner gleichermaßen aktiv einzubinden. Das gilt sowohl für Vertreter und Vertreterinnen kleinerer Betriebe, denen es zuweilen an den notwendigen zeitlichen Ressourcen fehlt, als auch für Gewerkschaftsvertreter in allen Schulvorständen.

UVNord wird sich auch zukünftig aktiv im HIBB-Kuratorium einbringen. Denn zum Wohle der beruflichen Bildung benötigen wir eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure.

U. Wachholtz



1.7 Wirtschaft und Staat Hand in Hand

Grußwort

Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz

Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg



Das duale System der Berufsausbildung ist Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs und der Fachkräftesicherung unseres Landes und ein Garant für die hohe Erwerbsbeteiligung von zuletzt 92,6 Prozent der unter 25-jährigen. Damit liegt Deutschland europaweit an der Spitze. Denn gerade in den europäischen Ländern, in denen nahezu jeder zweite Jugendliche ohne Arbeit ist, sind keine vergleichbaren dualen, wirtschaftsgetriebenen Strukturen mit den Kammern als Systemmanagern („zuständige Stellen“) vorhanden. Als dualer Partner der Ausbildungsbetriebe nehmen aber auch die staatlichen Berufsschulen seit 150 Jahren entscheidenden Einfluss auf die berufliche Ausbildung junger Menschen. Seit ihren Anfängen unterliegen die berufsbildenden Schulen dabei aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse der Betriebe einem steten Wandel.

Das duale System der Berufsausbildung ist Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolgs und der Fachkräftesicherung unseres Landes und ein Garant für die hohe Erwerbsbeteiligung.

Bereits 2002 diskutierte die Hamburger Wirtschaft die zentrale Frage, wie angesichts der Bologna-Reform und ihrem Fokus auf dreijährige Bachelor-Abschlüsse das duale Berufsausbildungs-

system wettbewerbsfähig bleiben könne. So war die Hamburger Wirtschaft sich schnell einig, dass das duale System weiterentwickelt und neben der Qualität der Ausbildung vor allem das Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis im berufsschulischen Teil verbessert werden müsste. Auch das Zusammenwirken der beiden Lernorte Ausbildungsbetrieb und Berufsschule sollte gestärkt und intensiviert werden. Zugleich sollten die beruflichen Schulen aber auch eine größere Eigenständigkeit und Flexibilität erlangen, um auf veränderte Anforderungen der Arbeitswelt schnell und angemessen reagieren zu können.

Im Zuge der Berufsschulreform 2006 mündeten die seit 2002 geführten Diskussionen in die Gründung eines eigenständigen Landesbetriebs, in den die beruflichen Schulen Hamburgs überführt wurden. Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) steuert seither die Berufsschulen und entwickelt sie qualitativ weiter. Die außerordentlich gute Zusammenarbeit von Wirtschaft und HIBB spiegelt sich unter anderem in der Zusammenarbeit im Kuratorium des HIBB wieder. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Hamburg und den Unternehmensverbänden vertreten wir die Interessen aller in Hamburg ansässigen Ausbildungsbetriebe und entscheiden zusammen mit Schul- und Gewerkschaftsvertretern über inhaltliche Schwerpunkte, indem wir beispielsweise unser Beteiligungsrecht bei der Bestellung von Schulleitern nutzen.

Neben dem organisatorischen Rahmen wurden mit der Berufsschulreform ins Hamburgische Schulgesetz viele Instrumente eingespeist, die helfen, den Unterricht an beruflichen Schulen praxisnäher zu gestalten: In den Schulvorständen, in denen Vertreter

ausbildender Betriebe eng mit Vertretern der Lehrerschaft und der Schulleitung zusammenarbeiten, werden grundsätzliche und strategische Entscheidungen im Berufsschulalltag getroffen. In den ebenfalls entstandenen Lernortkooperationen treffen sich darüber hinaus regelmäßig Lehrer, Ausbilder, Kammern und Verbände, um gemeinsam Ideen und Projekte zu entwickeln, die die Qualität der Ausbildung in den Berufsschulen verbessern.

Das HIBB arbeitet bei der Umsetzung der bildungspolitischen Vorgaben eng und vertrauensvoll mit der Hamburger Wirtschaft und den Partnern der beruflichen Bildung zusammen.

Das HIBB arbeitet bei der Umsetzung der bildungspolitischen Vorgaben eng und vertrauensvoll mit der Hamburger Wirtschaft und den Partnern der beruflichen Bildung zusammen. Dies geschieht sowohl im Kuratorium als auch in weiteren Gremien und auf Arbeitsebene der beteiligten Institutionen. Auch bei der regelmäßigen Schulinspektion wirken schulische Vertreter und Wirtschaftsvertreter gemeinsam in Inspektionsteams mit. Im Ergebnis funktioniert die Zusammenarbeit aller Partner seit einigen Jahren sehr gut und wird vor allem immer besser.

Besonders erwähnenswert ist hier auch der 2013 unter Beteiligung der Wirtschaft und der Sozialpartner beraten und durch die Deputation beschlossene Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen. Nur durch diese partnerschaftliche Zusammenarbeit konnte ein so komplexer Prozess ohne große Reibungsverluste in Gang gesetzt werden. Das wertvollste Ergebnis dieses Reformprozesses ist aber für mich das Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Partnern der beruflichen Bildung. Diesem positiven Umgang miteinander haben wir es zu verdanken, dass in kürzester Zeit weitere Reformvorhaben, wie beispielsweise das Übergangssystem Schule – Beruf, die Einrichtung der Jugendberufsagentur oder das Konzept der Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen umgesetzt wurden. Insofern bilden aus meiner Sicht gerade die zurückliegenden Jahre einen Meilenstein in der 150-jährigen erfolgreichen Geschichte des staatlichen Berufsschulwesens in Hamburg.



SCHULENTWICKLUNG UND REFORMEN

Kapitel 2



Die Anfänge der Entwicklung im staatlichen berufsbildenden Schulwesen Hamburgs können auf den Beginn des 20. Jahrhunderts datiert werden. Anstöße hierfür gaben die Ausdifferenzierung der ersten beiden staatlichen Gewerbeschulen und die erweiterte gesetzliche Grundlage für den Besuch berufsbildender Schulen. Deutlich wurde, dass die Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens einem Plan folgen, zielgerichtet und systematisch durchgeführt werden muss. Die Ziele der ersten Schulentwicklungsplanung waren eine rationale Bewirtschaftung, eine bessere Koordination innerhalb des berufsbildenden Schulwesens und eine höhere Transparenz der Angebote berufsschulischer Bildung. Um diese zu erreichen, wurden mit

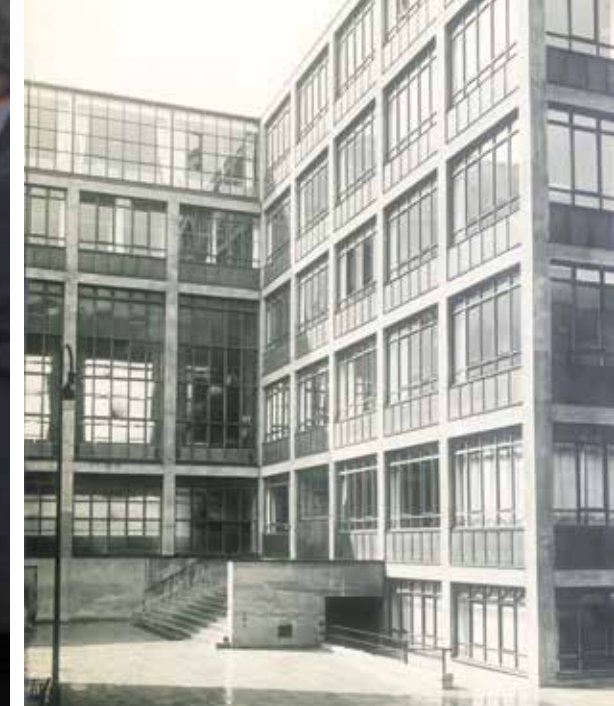
Die Ziele der ersten Schulentwicklungsplanung waren eine rationale Bewirtschaftung, eine bessere Koordination innerhalb des berufsbildenden Schulwesens und eine höhere Transparenz der Angebote berufsschulischer Bildung.

der Einrichtung der Berufsschulbehörde Anfang der 1920er Jahre sogenannte Abteilungen gegründet, denen die einzelnen Schulen zugeordnet wurden, darunter die Abteilungen Fachgewerbeschulen, Handelsschulen, Technische Schulen und Frauenfachschulen.

Diskutiert wurden auch Möglichkeiten der Selbstverwaltung einzelner Schulen, Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um als berufsbildende Schule verstaatlicht zu werden, und die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Ab Mitte der 1920er Jahre machten die Pädagogisierung des berufsschulischen Unterrichts und die Erkenntnis, dass berufsbildende Schulen den sozialen Aufstieg Jugendlicher und Chancengleichheit fördern können, deutlich, dass die Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens nicht nur unter dem Aspekt von Wirtschaftlichkeit, sondern ebenso unter den Gesichtspunkten individueller Förderung und Durchlässigkeit zu erfolgen hat.

Neben kleineren und größeren Reformen, die das berufsbildende Schulwesen Hamburgs im Laufe der Geschichte kontinuierlich begleitet haben, hat es insbesondere seit den 1970er Jahren längerfristig angelegte Schulentwicklungspläne gegeben. Der jüngste Schulentwicklungsplan ist am 20. November 2013 auf der Grundlage einer breiten Beteiligung beschlossen worden. Ziel ist es, strukturelle, organisatorische und räumliche Voraussetzungen im berufsbildenden Schulwesen zu schaffen, um berufsbildende Schulen zukunftsfähig zu machen, individualisiertes Lernen zu ermöglichen und die beruflichen und sozialen Chancen der Jugend zu fördern.

Autoren: Karin Büchter, Rainer Schulz



2.1 Das Berufsschulwesen Hamburgs entsteht und differenziert sich aus. Zur Vorgeschichte im 18./19. Jahrhundert

Autorin: Karin Büchter

Die Geschichte des Berufsschulwesens Hamburgs beginnt fast hundert Jahre vor seiner Verstaatlichung. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gründeten Gesellschaften, Vereine, Verbände, Privatpersonen und Stiftungen sogenannte Sonntags- und Abendschulen, Fortbildungsschulen, Gewerbeklassen und Gewerbeschulen. Während in den Sonntags- und Abendschulen der Jugend elementare Kenntnisse in Rechnen, Deutsch, Zeichnen vermittelt wurden, fand in den Gewerbe- und Fortbildungsschulen Unterricht in grundlegenden und spezifischen Fächern zur Vorbereitung auf einen Beruf statt. Der Unterricht konnte sich auf kaufmännische, handwerklich-technische, naturwissenschaftliche, hauswirtschaftliche und pflegerische Inhalte beziehen. Trotz unterschiedlicher politischer und pädagogischer Motive der einzelnen Schulgründungen bestanden die übergreifenden Ziele in der Förderung des Gewerbes, des sozialen Wohlstandes und in der Befähigung der Jugend, ihr Leben eigenständig zu führen. Diese Ziele blieben auch für die Entstehung und Weiterentwicklung des staatlichen berufsbildenden Schulwesens Hamburgs maßgeblich. Die verschiedenen berufsbezogenen Fachgebiete, auf denen bereits in der Vorgeschichte unterrichtet worden war, wurden auch später, bis 1919,

durch das Angebot des staatlichen berufsbildenden Schulwesens abgedeckt. Hierzu gehörten der gewerblich-technische, künstlerische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerische, sozialpädagogische Unterricht sowie grundlegende und vertiefende Bildungsangebote wie Rechnen, Deutsch, Fremdsprachen, Zeichnen,



Meister, Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter der Maler- und Vergolderinnung um 1880

Geschichte, Politik bzw. Naturwissenschaften, Technik, Wirtschaftswissenschaften, Kunstgeschichte, Literatur, Philosophie und Pädagogik. Bis zu seiner Verstaatlichung hatte das berufsbildende Schulwesen im Vergleich zu anderen Ländern Deutschlands zwar eine lange Vorgeschichte, diese bildete aber eine breite und stabile, von unterschiedlichen hamburgischen Interessengruppen und Einzelpersonen getragene Grundlage für dessen spätere Entfaltung.

Gewerbeförderung und gewerblicher Unterricht

Eine besondere Bedeutung in der Vorgeschichte des staatlichen berufsbildenden Schulwesens hatte die 1765 gegründete „Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Manufakturen, Künste und nützlichen Gewerbe“ (Beiname: Patriotische Gesellschaft). Bald nach ihrer Gründung begann sie mit der Unterstützung und dem Aufbau von



Praktische Ausbildung zum Schmied um 1790

Klassen für gewerbliches Zeichnen und Malen. So finanzierte sie 1767 das Lehrerhonorar, die Beleuchtung, die Feuerung und das Zeichenmaterial zur Unterrichtung einer Klasse mit zwölf Schülern in Bauzeichnen. 1770 unterstützte sie eine Schule für Kattunmusterer, 1779 gründete sie eine Klasse für fortgeschrittene Mathematik und Naturwissenschaften, 1790 eine „Schule für Schildermädchen“. Ein Jahr später unterstützte die Patriotische Gesellschaft die Gründung einer Klasse für Unterricht in Technologie zum Erwerb „mechanischer Handgriffe“. Außer der Patriotischen Gesellschaft engagierten sich einzelne Handwerksmeister und Innungen in der Gründung von Gewerbeklassen zur Förderung ihres Berufszweigs. Nachweisbar sind die 1798 von Tischlermeister Lange errichtete Sonntagschule für Kunstgeschichte und Baukunst, die 1800 von Tischlermeister Boget gegründete Zeichenschule für Bauhandwerker, die 1869 von der Innung der Tischler gegründete die Fachschule für Tischlerlehrlinge und die zwischen 1878 und 1889 gegründeten Fachschulen der Innungen der Maler, Schlosser, Glaser, Bäcker, Friseur, Barbier und Klempner.

Kaufmannschaft und kaufmännischer Unterricht

Zur Förderung des kaufmännischen Unterrichts errichtete 1768 der Kommerzienrat Christoph Wurmb eine Handelsakademie, deren Leitung der Gymnasialpädagoge Johann Georg Büsch 1771 übernahm. Trotz Weltruhms existierte diese Akademie nur bis 1800 –

der Aktenlage nach aus der Furcht, dass die weite Verbreitung des hamburgischen Kaufmannswissens der hamburgischen Konkurrenz zugute kommen könnte. Kaufmännischer Unterricht war Bestandteil der Stundenpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen und wurde überwiegend von einzelnen Kaufmännern während der Lehrzeit oder am



Johann Georg Büsch (1728-1800)

Abend durchgeführt.

Eine besondere Rolle bei der Vermittlung kaufmännischer Kenntnisse und Fertigkeiten spielte der 1858 gegründete „Verein für Handlungs-Commis“. Hier und da gründeten einzelne Kaufmannsvereine



Kontor eines Hamburger Kaufmanns um 1800

Schulen für den spezifischen Unterricht im kaufmännischen Bereich. So eröffneten 1894 der „Verein der Kolonialwarenhändler von 1872“ und der „Hamburg-Altonaer Verein der Fettwarenhändler von 1887“ eine „Detailistenschule“ (Schule für Einzelhandel).

Sozialfürsorge, Pflege und Hauswirtschaft im Unterricht

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts kam es vor dem Hintergrund des ökonomischen Fortschritts, der durch die Aufklärung veränderten Vorstellungen von Erziehung und Bildung, der Wohlfahrtspflege und der Frauen- und Arbeiterbewegung zu Schulgründungen, die auch die sozialen und pädagogischen Reformen unterstützen sollten. Beispielsweise gründete der „Frauenverein zur Unterstützung der Armenpflege“ 1849 eine Mädchenfortbildungsschule für Hauswirtschaft und Schneidern. 1850 errichteten



Emilie Wüstenfeld (1817-1874)

die „Vereinigten Fröbelkindergärten“ ein Kindergärtnerinnen-Seminar, in dem Mädchen nach den Grundsätzen Friedrich Fröbels zu Erzieherinnen für Kinder im vorschulpflichtigen Alter ausgebildet wurden. 1860 entstand die „Bildungsanstalt des Hamburger Fröbelvereins“, die die Kindergärtnerinnen-Seminare durch die Einrichtung eigener Kindergärten ergänzte. 1867 gründete Emilie Wüstenfeld den „Verein zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit“ und eröffnete eine Gewerbeschule

für Mädchen zur Ausbildung zu Zeichen-, Handarbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, in der auch kaufmännischer Unterricht, Fremdsprachenunterricht und Unterricht in Bauzeichnungen angeboten wurde. In den 1890er Jahren kam es verstärkt zur Gründung von „Haushaltungsschulen“ zur Vorbereitung von Mädchen auf ihren künftigen „weiblichen Beruf“. An diesen Schulen wurden auch allgemeine,

In den 1890er Jahren kam es verstärkt zur Gründung von „Haushaltungsschulen“ zur Vorbereitung von Mädchen auf ihren künftigen „weiblichen Beruf“. An diesen Schulen wurden auch allgemeine, technische und kaufmännische Kenntnisse vermittelt.

technische und kaufmännische Kenntnisse vermittelt. Beispielfähig zu nennen sind hier die 1897 vom „Verein Hamburger Volksschullehrerinnen“ gegründeten „Haushaltungsschulen“ sowie die 1899 vom „Verein für Haushaltungsschulen“ errichteten Schulen für Töchter gebildeter Stände zur Vorbereitung auf den eigenen Haushalt und zur Ausbildung von Lehrerinnen für Hauswirtschaft und die vom „Hamburger Hausfrauenverein“ gegründete Fachschule für weibliches Hauspersonal. 1902 entstand das vom „Verein für Haushaltungsschulen von 1899“ gegründete Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen in Haushaltskunde und die 1908 von Lida Gustava Heymann ins Leben gerufene „Handelsschule Industria“ zur Vorbereitung von Mädchen auf den Kaufmannsberuf. 1916 gründete die Kriegswohlfahrtspflege die „Soziale Frauenschule“ und das „Sozialpädagogische Institut“ zur Ausbildung von Sozialarbeiterinnen.



Lida Gustava Heymann (links) (1869-1943)

Das berufsbildende Angebot der preußischen Nachbarstädte Hamburgs

Auch in den preußischen Nachbarstädten Hamburgs, Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek, die erst 1937 der Stadt Hamburg zugeordnet wurden, sowie im Hamburger Landgebiet kam es im 19. Jahrhundert zu etlichen Schulgründungen. So wurde 1801 in Altona eine gewerbliche Sonntagsschule gegründet, 1840 unterstützte der Magistrat der Stadt Harburg die Gewerbeschule Harburg, 1865 wurde mit Mitteln der Friedrich-Schmidt-Stiftung ebenfalls in Harburg eine gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule gegründet, in Wandsbek entstand 1872 durch den Bürgerverein „Commüne Wandsbek“ eine Sonntags- und Abendschule, 1880 gründete der Altonaer Kreditverein eine Mädchen-Gewerbeschule. Zwischen 1890 und 1902 wurden in Altona die „Königlich-Preußische Vereinigte Maschinenbauschule“ und die „Königliche Seefahrtsschule Preußen“ gegründet. 1895 entstand im Landgebiet Hamburgs die Fortbildungsschule Cuxhaven, die aus einer kaufmännischen und einer gewerblichen Abteilung besteht, 1896 wurde in „Finkenwärder“ eine Fortbildungsschule eröffnet und 1898 nahmen in Altona die „Städtische Gewerbeschule“ und die „Städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule“

ihren Unterrichtsbetrieb auf. 1903 begann im Landgebiet Hamburgs die gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule Bergedorf den Unterricht, 1904 übernahm die Stadt Wandsbek die 1872 gegründete Sonntags- und Abendschule und wandelte sie zur gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule um. 1905 entstand im Landkreis Hamburg die gewerbliche Fortbildungsschule Geesthacht, 1907 eine kaufmännische Fortbildungsschule in Wandsbek, 1914 wurde in Altona eine kaufmännische Fortbildungsschule gegründet und 1915 die „Mädchenfortbildungsschule zu Altona“.

Vorgeschichte als Grundlage für die Verstaatlichung des berufsbildenden Schulwesens

Die Vielzahl an Schulen, die in der Vorgeschichte und parallel zum staatlichen berufsbildenden Schulwesen bis 1919 gegründet wurden, prägte die Struktur und den Aufbau des Berufsschulwesens der Freien und Hansestadt Hamburg entscheidend. Zu den wesentlichen Keimen des staatlichen berufsbildenden Schulwesens gehören die beiden 1865 eröffneten Schulen, die „Allgemeine Gewerbeschule“ und die „Schule für Bauhandwerker“. Von



Allgemeine Gewerbeschule, seit 1876 im Gebäude des heutigen Museums für Kunst und Gewerbe

der „Allgemeinen Gewerbeschule“ spalteten sich unterschiedliche Zweigstellen ab, um Schülern aus verschiedenen Stadtgebieten allgemeinbildenden und berufsspezifischen Unterricht an Abenden und Sonntagen zu ermöglichen. Von diesen gab es 1902 bereits zehn Schulen, die sogenannten „Gewerbeschulen“. Einen weiteren Keim bildete die 1869 errichtete Tageszeichenklasse für



Bauzeichnern, die bis 1881 auf fünf weitere Zeichen- und Malklassen angewachsen war, die dann zu einer Tagesschule zusammengefasst wurden. Aus dieser Schule gingen 1893 die Maschinenbauschule, 1895 die Wagenbauschule und 1896 die Kunstgewerbeschule hervor. Diese Schulen bildeten die Grundlage für das höhere berufliche Schulwesen. Einen dritten Keim bildeten die 1898 gegründeten sechs kaufmännischen Fortbildungsschulen, von denen es 1902 bereits acht gab.

1925 gab es Staatliche Allgemeine Gewerbeschulen sowohl für das weibliche als auch für das männliche Geschlecht. An diesen Schulen fand in erster Linie Berufsvorbereitung statt.

Mit der Fortbildungsschulpflicht, die 1919 nicht nur für die männliche, sondern auch für die weibliche Jugend eingeführt wurde, wurden zunehmend auch die „weiblichen Schulen“ verstaatlicht. 1925 gab es Staatliche Allgemeine Gewerbeschulen sowohl für das weibliche als auch für das männliche Geschlecht. An diesen Schulen fand in erster Linie Berufsvorbereitung statt. An den Staatlichen Gewerbeschulen und Staatlichen Handelsschulen wurde in Teilzeit- oder Vollzeitform für bestimmte Berufe ausgebildet. Bei den Staatlichen Technischen Schulen, den Staatlichen

Seefahrtsschulen, den Staatlichen Schulen für angewandte Kunst, den Staatlichen Schulen für Frauenberufe und dem Staatlichen Sozialpädagogischen Institut handelte es sich um Fachschulen bzw. höhere Fachschulen.

Auf diesem Fundament entfaltete sich nach und nach das staatliche berufsbildende Schulwesen, das in seiner heutigen Form nur zum vorläufigen Abschluss gekommen ist.

Öffentliche Gewerbeschule in Hamburg.															
Stundenplan für das Sommerhalbjahr 1867.															
Klasse.	Sonntag Vorm.		Montag Abend		Dienstag Abend		Mittwoch Abend		Donnerstag Abend		Freitag Abend		Sonntag Abend		
	8-10	10-12	7-8	8-9	7-8	8-9	7-8	8-9	7-8	8-9	7-8	8-9	7-8	8-9	
4			Freihandzeichnen.		Deutsche Sprache.	Rechnen.				Freihandzeichnen.		Deutsche Sprache.	Rechnen.		
3b	Zirkelzeichnen.	Freihandzeichnen.	Deutsche Sprache.	Algebra.					Deutsche Sprache.	Algebra.					
3a	Zirkelzeichnen.	Freihandzeichnen.	Algebra.	Deutsche Sprache.			Flächen u. Körperberechnung.		Algebra.	Deutsche Sprache.					
2b	Freihandzeichnen.	Zirkelzeichnen.			Geometrie.	Geschäftsaufgabe.						Geometrie.	Geschäftsaufgabe.	Freihandzeichnen.	
2a	Zirkelzeichnen.				Geometrie.	Geschäftsaufgabe.	Freihandzeichnen.					Geometrie.	Geschäftsaufgabe.		
1	Fachzeichnen: Baufach. Fachzeichnen: Möbelfach. Fachzeichnen: Schiffbau. Fachzeichnen: Metallarbeit. Entwerfen von Ornamenten. Modellieren.		Naturlehre. Obere Abth.	Naturlehre. Untere Abth.	Buchführung.	Mathe-matik.				Naturlehre. Obere Abth.	Naturlehre. Untere Abth.	Buchführung.	Mathe-matik.		
			Englische Sprache. Obere Abth.	Englische Sprache. Untere Abth.	Kaufm. Rechnen.		Fachzeichnen: Metallarbeit.	Entwerfen von Ornamenten. Modellieren.	Englische Sprache. Obere Abth.	Englische Sprache. Untere Abth.	Kaufm. Rechnen.		Fachzeichnen: Metallarbeit.		
			Freihandzeichnen für Lehrer.		Freihandzeichnen.		Zirkelzeichnen.		Freihandzeichnen für Lehrer.		Freihandzeichnen.		Zirkelzeichnen.		

Montag und Donnerstag 5-7 Uhr: Freihandzeichnen, Zirkelzeichnen.
 Elementarzeichnen für Knaben: Mittwoch und Sonntag Nachmittag, 3 Abtheilungen, von 1-3, 3-5 und 5-7 Uhr.

Der Unterricht beginnt am 21. April.

Stundenplan der öffentlichen Gewerbeschule in Hamburg 1867

2.2 Reformen und Persönlichkeiten im berufsbildenden Schulwesen

Autorin: Karin Büchter

Im Laufe der 150 Jahre des staatlichen berufsbildenden Schulwesens Hamburgs gab es unzählige Reformen. Zu nennen sind Reformen in der Organisation des berufsbildenden Schulwesens, rechtliche Reformen, Verwaltungsreformen, Reformen von Lehrplänen und pädagogischen Leitbildern, Reformen der Lehrerbildung und bauliche Reformen. Die meisten dieser Reformen haben nicht isoliert stattgefunden, sondern entweder andere begleitet oder nach sich gezogen. Beispielsweise führte die Reform der Organisation des berufsbildenden Schulwesens zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer neuen Verwaltungsstruktur. Die rechtliche Reform durch die Einführung der „Fortbildungsschulpflicht“ von 1919 trug dazu bei, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler anstieg. Dies wiederum führte zu einem Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern und an Schulgebäuden. Der zunehmende Anspruch an die fachliche Ausbildung und gleichzeitig an die „Menschenbildung“ und „Persönlichkeitsentfaltung“ der Jugend in berufsbildenden Schulen setzte in den 1920er und seit den 1960er Jahren Diskussionen um neue Lehrpläne, neue didaktische Konzepte und um Reformen der Lehrerbildung in Gang.



Ausbildung in einem Kontor, 1902

Die vielfältigen Reformen in der Geschichte des berufsbildenden Schulwesens Hamburgs sind unterschiedlichen Interessengruppen und Einzelpersonen zu verdanken. Die „Lehrersynode“, die Lehrerkammer und hamburgische Ortsgruppen von Lehrerverbänden setzten sich schon Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts dafür ein, dass berufsbildende Schulen Bestandteil des Bildungswesens werden, dass die Lehrerschaft an

Schulen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsfreiraum bekommt und die Lehrerbildung akademisiert wird. Die Gewerkschaften machten sich bereits in den 1920er Jahren dafür stark, dass der berufsschulische Unterricht nicht nach, sondern während der

Arbeitszeit stattfindet, dass das Schulgeld abgeschafft wird, dass die Berufsausbildung durch paritätische Kommissionen überwacht wird und dass Arbeitsbedingungen der Jugend vertraglich geregelt werden. Arbeitgeber und Kammern haben seit jeher dafür gesorgt, dass der berufsschulische Unterricht an den Anforderungen der Arbeitswelt ausgerichtet wird und dass die beruflichen Abschlüsse dem Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechen. Die Schülerschaft kämpfte besonders in den 1920er und 1970er Jahren für gerechte Arbeits- und Unterrichtszeiten und gegen Ausbeutung in der Ausbildung. Die Verwaltung des berufsbildenden Schulwesens innerhalb der Schulbehörde hat seit ihrer Existenz Reformen vorangetrieben und dabei stets darauf geachtet, dass die Verbesserung von Chancengleichheit der Jugend nicht aus dem Blick geriet.

Die Zahl der Frauen und Männer, die im Laufe der Jahre an Reformen des staatlichen berufsbildenden Schulwesens mitgewirkt haben, ist unüberschaubar. Die Aktenreihe der Oberschulbehörde und der nachfolgenden Verwaltungseinrichtungen über das berufsbildende Schulwesen, die im Hamburger Staatsarchiv zu finden ist, enthält unzählige Protokolle, Denkschriften, Bittschriften, Anträge, Anfragen und Bemerkungen zu einzelnen Angelegenheiten. Diese Dokumente belegen nicht nur die Gründlichkeit und die Dauer von Verhandlungen und geben Zeugnis von Positionen und Wortgefechten zu bestimmten Fragen ab, sondern sie geben auch Einblick darin, welche Vertreterinnen und Vertreter sich besonders zu Wort gemeldet und für Reformen im Sinne der Jugend an berufsbildenden Schulen eingesetzt haben. Viele von ihnen, und zwar aus allen Interessengruppen, müssten hier erwähnt werden. Dass dies nicht geschieht, ist der einfachen Tatsache geschuldet, dass nur wenig oder kein biographisches Material zur Verfügung steht. Auch wenn also im Folgenden nur drei Oberschulräte der 1920er und 1940/50er Jahre genannt sind, ist davon auszugehen, dass es außer ihnen Personen gab und gibt, die ebenso vorgestellt werden müssten; zum Beispiel Dr. Karl Ebel, Oberschulrat für das kaufmännische Berufsschulwesen nach 1945. Aus den Quellen geht hervor, dass er sich intensiv für die Durchlässigkeit des berufsbildenden Schulwesens eingesetzt hat. Zu berücksichtigen wären auch die Personen, die sich seit den 1950er Jahren um die Fortentwicklung und Reformierung des berufsbildenden Schulwesens verdient gemacht haben. Hierzu zählen dann aber auch Lehrerinnen, Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, die an den einzelnen Schulen und im Unterricht Neues in Gang gesetzt haben und in den Archiven nicht namentlich auftauchen. Es würde sich lohnen, die Geschichte der Reformen und Reformer im berufsbildenden Schulwesen Hamburgs einmal gründlich aufzuarbeiten. In dieser Personenreihe würden auf jeden Fall Prof. Dr. Karl Thomae, Johannes Schult und Dr. Olga Essig stehen, um die es im Folgenden geht.

Karl Thomae – Vertreter der „Fortbildungsschulpflicht für die männliche und weibliche Jugend“ und der „staatsbürgerlichen Bildung“

Prof. Dr. Karl Thomae wurde am 12. Mai 1863 in Flacht/Wiesbaden geboren. Schon als Oberlehrer an einer Oberrealschule in Elberfeld setzte er sich mit Fragen zum Fortbildungsschulwesen auseinander. Die preußische Regierung berief ihn als Referent für das Berufs- und Fachschulwesen ins Handelsministerium, bevor

Die Berufsschule wird schon jetzt den Ungelernten besser gerecht, als es die Volksschule in ihrem 9. und 10. Schuljahr jemals werden kann.

Prof. Dr. Karl Thomae

er als Nachfolger von Dr. Adolph Stuhlmann, der von 1897 bis 1907 der erste Schulrat für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen war, nach Hamburg berufen wurde. Ein paar Jahre später hatte er den Vorsitz des Ausschusses für Berufsberatung des 1908 gegründeten Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen (DATSCH) – Vorläufer des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) – und des Deutschen Vereins für Berufsschulwesen inne.



Auf der Reichsschulkonferenz 1920 in Berlin vertrat er das hamburgische Berufs- und Fachschulwesen.

Karl Thomae war ein Anhänger Georg Kerschensteiners. Insbesondere teilte er dessen Auffassung von der Bedeutung der Berufsschule für die Jugend. Berufsbildung war für ihn eine Grundlage der Allgemeinbildung; der staatsbürgerliche Unterricht in der Berufsschule sollte der Jugend ihre Rechte und Pflichten als Bürger näher bringen. Von diesem Standpunkt aus setzte sich Karl Thomae noch viel entschiedener als sein Vorgänger für die Fortbildungsschulpflicht der Jugend in Hamburg ein. Am 9. Februar 1914 legte er eine detaillierte „Denkschrift über die Durchführung der Fortbildungsschulpflicht nach dem Gesetze vom 16. Juli 1913“ vor, in der er für jede einzelne Schule Vorschläge machte, wie die personellen und räumlichen Beschaffungs- und Finanzierungsprobleme, die der Einführung der Fortbildungsschulpflicht folgten, zu lösen seien. Nachdem das Fortbildungsschulpflichtgesetz 1913 zwar verabschiedet, aber nicht in Kraft getreten war, setzte sich Karl Thomae in den Folgejahren dafür ein, dass nicht nur Jungen, sondern auch Mädchen zum Besuch der Gewerbe- und Fortbildungsschulen verpflichtet wurden. Im April 1919 legte er einen Gesetzesentwurf vor, der auch die Beschulung von Mädchen vorsah. Er forderte die Einführung des Unterrichtsfachs „staatsbürgerliche Bildung“ und Veranstaltungen der „Jugendpflege“ an berufsbildenden Schulen in Form von zusätzlichen Angeboten wie Schwimmen, Turnen, Wandern, Theater und Gesang. Im Gegensatz zu Georg Kerschensteiner, der in der Berufsschule keinen Platz für Jugendliche ohne Lehrstelle („Ungelernte“) sah, setzte sich Karl Thomae dafür ein, dass sich die berufsbildenden Schulen Hamburgs der „ungelernten Jugend“ annahmen. In einem Zeitschriftenartikel schrieb er 1929: „Die Berufsschule wird schon jetzt den Ungelernten besser gerecht, als es die Volksschule in ihrem 9. und 10. Schuljahr jemals werden kann.“ Zu seinen umfangreicheren Schriften gehörte das Buch über „Die Arbeit der Fortbildungsschule an der männlichen Jugend“ von 1917.



Johannes Schult – Förderer der Bildung der Arbeiterjugend, der Chancengleichheit und der Einheitsschule



Johannes Schult (1884-1965)

Johannes Schult wurde am 22. Januar 1884 als Sohn eines Schuhmachers in Hammerbrook geboren. Als Volksschullehrer in St. Pauli und Hammerbrook setzte er sich für die Arbeiter, ihre Bildung und deren sozialen Aufstieg ein. Nach dem ersten Weltkrieg wurde er Mitglied der Bürgerschaft, 1923 Schulrat für das Berufsschulwesen. Gemeinsam mit Emil Krause, der von 1919 bis 1933 Schulsenator in Hamburg war, engagierte er sich dafür, Arbeiterkindern kulturelle Bildung zuteil werden zu lassen und der Jugendbewegung neue politische Impulse zu geben. Johannes Schult war maßgeblich an der Gründung der Universität Hamburg, der Volkshochschule und am Ausbau des staatlichen berufsbildenden Schulwesens Hamburgs beteiligt. Auch er kämpfte

dafür, dass Jugendliche ohne Lehrvertrag berufsschulisch versorgt wurden. Zu den „Ungelernten“ in der Berufsschule publizierte er etliche Texte. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde er aus allen Ämtern entlassen. Als Inhaftierter im Polizeifängnis Fuhlsbüttel gab er den anderen Häftlingen Vorlesungen. Nachdem ihn die britische Militärregierung 1945 wieder als Oberschulrat eingestellt hatte, setzte er sich für den Wiederaufbau des Schulwesens ein. Sein Programm war, jedem Menschen

Das bisherige Bildungsdenken sah nur diejenigen als begabt an, die theoretisch denken konnten und für die wissenschaftliche Arbeit geeignet waren; die praktisch Begabten galten als nicht begabt und als ungebildet.

Johannes Schult

alle Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und jeden Jugendlichen seiner Begabung entsprechend zu fördern. In einer Denkschrift von 1948 schrieb er: „Das bisherige Bildungsdenken sah nur diejenigen als begabt an, die theoretisch denken konnten und für die wissenschaftliche Arbeit geeignet waren; die praktisch Begabten

galten als nicht begabt und als ungebildet. Die Schule für die theoretische Ausbildung galt daher als die ‚höhere‘, in die nun viele Kinder, die für die theoretische Ausbildung nicht geeignet waren, geschickt wurden, weil sie nur dort die ‚Berechtigungen‘ erwerben konnten, die ihnen den Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter ermöglichten [...] In der Erkenntnis, daß jede tüchtige Arbeit ihren Wert in sich trägt und daß jede Begabung gleich wertvoll ist, wird die neue Schule [...] alle Begabungen gleichwerten und die den verschiedenen Begabungsrichtungen dienenden Bildungsgänge in gleicher Rangordnung führen.“

In der Erkenntnis, daß jede tüchtige Arbeit ihren Wert in sich trägt und daß jede Begabung gleich wertvoll ist, wird die neue Schule [...] alle Begabungen gleichwerten und die den verschiedenen Begabungsrichtungen dienenden Bildungsgänge in gleicher Rangordnung führen.

Johannes Schult

Johannes Schult wirkte maßgeblich an der Gestaltung des Schulgesetzes von 1949 mit und setzte sich für eine grundlegende Schulreform ein, die eine „Einheitsschule“ zum Ziel hatte. In dieser Einheitsschule sollte auf einer sechsjährigen Grundschule eine dreijährige Mittelstufe aufbauen. Hieran sollten die dreijährige wissenschaftliche Oberschule (gymnasiale Oberstufe) und die berufspraktische Oberschule (dreijährige Berufsschule) anschließen. Beide Oberschulen sollten gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Lehrpläne sollten aufeinander abgestimmt werden, Schülerinnen und Schüler beider Oberschulen sollten gleichberechtigt sein. 1950 ging er in den Ruhestand. In dieser Phase seines Lebens verfasste er einige Bücher zur Arbeiterjugend und Arbeiterbewegung. Er starb 1965.

Olga Essig – Verfechterin der Individualisierung in der berufsschulischen Bildung und der Berufsbildung für Mädchen

Dr. Olga Essig wurde am 15. Juli 1884 als Kind einer Bauernfamilie in Westpreußen geboren. Nach einer Ausbildung zur Diplom-Handelslehrerin studierte sie Wirtschafts- und Sozialwissen-

schaften und Pädagogik und beendete 1918 ihr Studium mit einer Promotion. 1922 wurde sie im Thüringischen Ministerium für Volksbildung für das Referat „Mädchen-Berufsschulwesen“ eingestellt. In dieser Zeit war sie auch Mitglied im „Bund Entschiedener Schulreformer“, einer sozialistisch-sozialdemokratischen Vereinigung der Weimarer Republik, die die Erneuerung des Erziehungs- und Bildungswesens anstrebte, gegen die soziale

Anstatt durch lebensvolle Arbeit in der Schulgemeinschaft den jungen Menschen seinen Beruf selbst erkennen zu lehren, lässt man die alte Erziehungswahrheit ‚Beruf ist Berufesein‘ in der pädagogischen Theorie ihre Existenz fristen.

Dr. Olga Essig

Diskriminierung im Schulwesen kämpfte und sich für die Aufhebung eines nach Begabung und Berechtigung gegliederten Schulwesens einsetzte. Olga Essig war der Überzeugung, dass, wenn die Berufsschule es vermag, die Besonderheiten jedes Einzelnen zu berücksichtigen, der Jugendliche bei seiner Lebensplanung und die Gesellschaft im Demokratisierungsprozess davon profitieren würden: „Im Zentrum der Berufsschularbeit steht, wie bei jeder Erziehungsarbeit, die Aufgabe, jugendliches Eigenwachstum zu hüten und zu pflegen in Ehrfurcht vor der Ursprünglichkeit lebendiger Wachstumskräfte und mit Verständnis für die Besonderheit jugendlicher Wachstumsgesetze. [...] Und Berufserziehung ist schließlich ein Bewußtmachen der Verbundenheit jugendlicher Berufs- und Lebenswirklichkeit mit dem Volksganzen.“ Sie kritisierte vor allem die Berufsberatung, weil sie nicht in der Lage sei, die Jugend bei der Berufswahl und beim Entdecken der eigenen Fähigkeiten zu unterstützen. Hierzu schrieb sie 1921: „Ohne Kenntnis der eigenen Anlagen und Anforderungen an Berufswissen und -können vollzieht sich die folgenschwerste Entscheidung auf Grund von Berufsberatung. Diese durch amtliche Organe, Berufsämter und Provinzialberufsämter bureaukratisierte Berufsberatungsarbeit glaubt mit Hilfe gedruckter Ratgeber, statistischer Erhebungen und psychotechnischer Methoden das Problem der Berufswahl und -qual nach der Seite der Eignung hin lösen zu können. Anstatt durch lebensvolle Arbeit in der Schulgemeinschaft den jungen Menschen seinen Beruf selbst erkennen zu lehren, lässt man die alte Erziehungswahrheit ‚Beruf ist Berufesein‘ in der pädagogischen Theorie ihre Existenz fristen.“

Als überzeugte Sozialdemokratin wurde sie 1924 von der nationalistisch orientierten Regierung Thüringens entlassen. Sie folgte einem Ruf nach Hamburg und übernahm hier das Amt der Direktorin der „Allgemeinen Gewerbeschule für das weibliche Geschlecht“. In der berufsschulischen Bildung für Mädchen sah Olga Essig einen Weg zur Emanzipation. In einem Artikel von 1928 schrieb sie: „Es tut not, das Vertrauen in die Kraft des unbeugsamen Willens zu stärken, der mit dem Leben fertig zu werden und es zu zwingen wagt. Zu solchem Protest gilt es unserer weiblichen Jugend Mut zu machen, heute mehr als je.“ Ein Jahr später wurde sie zur Oberschulrätin bei der Berufsschulbehörde ernannt und setzte sich weiter für die berufliche Bildung und Berufstätigkeit von Mädchen ein. 1933 wurde sie aus dem Amt entlassen, ab 1945 war sie wieder als Oberschulrätin tätig. Olga Essig engagierte sich für den Neuaufbau des berufsbildenden Schulwesens und kämpfte wieder darum, dass junge Mädchen eine geregelte Berufsausbildung erhalten.



Dr. Olga Essig (1884-1965)

Es tut not, das Vertrauen in die Kraft des unbeugsamen Willens zu stärken, der mit dem Leben fertig zu werden und es zu zwingen wagt. Zu solchem Protest gilt es unserer weiblichen Jugend Mut zu machen, heute mehr als je.

Dr. Olga Essig

1958 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz erster Klasse. Dr. Olga Essig starb am 14. Dezember 1965.

Nur weil es in den nachfolgenden Generationen der hamburgischen Berufsschulpolitik und -praxis bis heute immer Reformierenden und Reformen gab und gibt, ist das berufsbildende Schulwesen im hamburgischen Bildungs- und Beschäftigungssystem so stabil verankert und gleichzeitig zukunfts offen.

2.3 Schulbau – der Raum als „dritter Pädagoge“

Autoren: Karin Büchter, Uwe Grieger

Schulbau ist ein Thema, das die Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens Hamburgs von ihren Anfängen bis heute begleitet. Zu den unzähligen Um- und Ausbauten von Gebäuden im Laufe der letzten 150 Jahre gesellten sich in größeren Abständen schul-, bildungspolitisch und pädagogisch motivierte Neubauwelten, deren jüngste 2012 begann.

Gebäude- und Raumbedarf in den Anfängen des berufsbildenden Schulwesens

Als die berufsbildenden Schulen Hamburgs verstaatlicht wurden, standen keine Räume zur Verfügung. Der Senat hatte die Kosten für den Ausbau des Volksschulwesens aufzubringen und war zunächst nicht dazu bereit, ein Haus für die berufsschulische Bildung der Jugend zu bauen. Dankend nahm er deshalb das Angebot der Patriotischen Gesellschaft an, das Gebäude an der Trostbrücke für gewerblichen Unterricht zu nutzen. Am 19. September 1864 teilte der Senat der Bürgerschaft mit: „[...] bei dem allgemeinen Mangel an Localitäten, welche zur Verfügung des Senats stehen oder sonst für größere Etablissements disponibel sind, wird diese Angelegenheit durch das von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gemachte Angebot, das ganze dritte Stockwerk ihres Hauses zur Unterbringung der in Rede stehenden Schulen einräumen zu wollen, wesentlich gefördert.“

Als am 5. Oktober 1876 die Gewerbeschule in das Gebäude des Museums für Kunst und Gewerbe umzog, wurde der Zusammenhang zwischen der Art des Schulbaus und einem fachlich und pädagogisch anspruchsvollen Unterricht deutlich. Jetzt hatte jeder Schüler genügend Platz und Licht. Die Sammlung von Modellen und Lehrmitteln wurde wesentlich erweitert. Die Zeichensäle waren groß, hoch und hell. Das Gebäude verfügte über einen Hörsaal für Physik, einen Raum für Elektrochemie, ein Labor für Elektrotechnik, ein Chemielabor, über Unterrichtsräume für Lithographie, Lichtdruck und ein Fotografeatelier.

Um die Jahrhundertwende stieg die Zahl der Schüler so stark an, dass der Raummangel im berufsbildenden Schulwesen Hamburgs wieder eines der größten Probleme darstellte und sogar ein Gegenargument in der Diskussion um die Einführung der Fortbildungsschulpflicht war. Die angemieteten Räume, darunter Dachböden

und Keller, waren eng und aufgrund der Gaslampenbeleuchtung schlecht belüftet. Dank Spenden und Geschenken von Innungen und Privatpersonen konnte an den neuen gewerblichen Zweigschulen immerhin der Bedarf an Anschauungsmaterial und Modellen gedeckt werden.

Fritz Schumacher und Gustav Oelsner modernisieren den Schulbau

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich Hamburg immer mehr zu einer Großstadt. Bürgermeister Mönckeberg suchte einen



Fritz Schumacher (1869-1947)

Stadtplaner mit künstlerischem Verständnis und berief den Architekten und Hochschullehrer Fritz Schumacher nach Hamburg. Dieser übernahm 1909 das Amt des Baudirektors und Leiters des Hochbauwesens in Hamburg. Neben der Planung öffentlicher Gebäude, wie beispielsweise der Finanzdeputation am Gänsemarkt, der Davidswache und des Museums für Hamburgische Geschichte, plante Fritz Schumacher ganze Siedlungen und insgesamt dreißig Schulen für Hamburg. Er legte Wert darauf, den kasernenmäßigen Schulbau der wilhelminischen Zeit zu ersetzen, und plante helle, freundliche und großzügige Bauten. Schulen sollten pädagogische Orte sein, die zum freien Denken inspirieren.

Zu den damaligen gewerblichen Schulbauten, derer sich Fritz Schumacher annahm, gehörten die Kunstgewerbeschule im Lerchenfeld und die Technischen Lehranstalten am Lübecker Tor. Das Konzept des Hauptgebäudes der Kunstgewerbeschule Lerchenfeld umschrieb Fritz Schumacher 1926 selber folgendermaßen: „Mit diesem Hauptgebäude steht das Werkstättenhaus [...] durch einen eingeschossigen Gebäudetrakt in Verbindung, der vor allem die Zeichensäle der Tischlerklassen und die Werkstätten für Handfertigkeit, nämlich für Papparbeiten, Flechten, Weben, Holzarbeit und Bootbau enthält. Er trägt auf seiner Terrasse die



Kunstgewerbeschule Lerchenfeld 1930

Pflanzenhäuser, die einen gedeckten mit Aquarien und Terrarien ausgestatteten Zeichensaal umschließen, der zusammen mit der davorliegenden Terrasse Studien in völlig freier Beleuchtung ermöglicht.“ Bei der Planung von Schulen stand er in engem Austausch mit dem Reformpädagogen Emil Krause, der von 1919 bis 1933 Schulsenator in Hamburg war. Beide wollten, dass Schulgebäude für eine offene und freie Pädagogik entstehen, die genügend Luft, Licht und Raum für die Entfaltung der Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten zuließen.

Während sich Fritz Schumacher mit der Stadtplanung Hamburgs befasste, entwickelte Gustav Oelsner, von 1924 bis 1933 Bausenator unter Bürgermeister Max Brauer und Stadtbaurat in Altona, Pläne für die bauliche Modernisierung der preußischen Städte Altona, Harburg und Wandsbek. Er und Fritz Schumacher pflegten eine enge Freundschaft. Zu den Bauten, die Gustav Oelsner konzipierte, gehörte das „Haus der Jugend“ in Altona, das

Das neue Haus soll wegweisend sein, für alle, die geistig streben und suchen. Es soll für die Jugend den Weg in eine bessere, helle und klare Zukunft zeigen.

Altonaer Nachrichten von 1930 über das „Haus der Jugend“

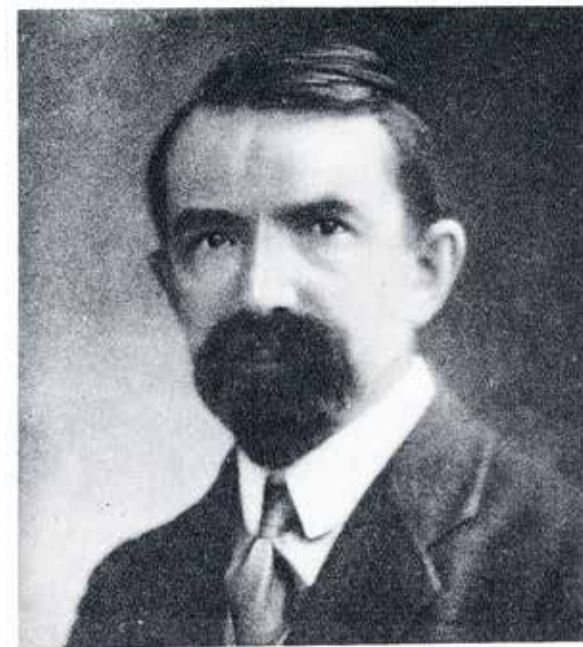
in den Jahren von 1928 bis 1930 gebaut wurde. Das „Haus der Jugend“ sollte die unterschiedlichen Berufe, die bis dahin auf mehreren Gebäuden verteilt unterrichtet worden waren, unter einem Dach vereinen. Dieses „Berufsschulzentrum“ sollte gleichzeitig eine Stätte der Erwachsenenbildung und eine Institution der Arbeiterschaft sein. In den Altonaer Nachrichten von 1930 heißt es hierzu:

„Das neue Haus soll wegweisend sein, für alle, die geistig streben und suchen. Es soll für die Jugend den Weg in eine bessere, helle und klare Zukunft zeigen. [...] Das Haus soll zu einer Heimat werden, in der die Jugend in echter Jugendkultur dem Lebenskampf entgegen reife. [...] Das Haus soll ein wahrer Quell geistigen Lebens und steter schöpferischer Erneuerung der Stadt Altona werden.“ (Anm.: Auch heute noch beherbergt der Oelsner-Bau eine Gewerbeschule, die Staatliche Gewerbeschule Energietechnik, deren Schulbau im Rahmen der HIBB-Tranche z.Zt. umfassend grundsaniiert wird.)

Nachdem zu Beginn der 1930er Jahre der Schulbau nach reformpädagogischen Gesichtspunkten weit vorangeschritten war, sorgten die durch den Nationalsozialismus verursachten Bombenangriffe auf Hamburg für eine weitgehende Zerstörung von Berufsschulgebäuden.



Haus der Jugend 1930



Senator Gustav Oelsner, Stadtoberbaurat
Im Amt seit April 1924. Dezernate: Bauwesen (Städtebau, Hoch-, Tiefbau und Hafensbau), Baupolizeibehörde, Friedhofs- und Gartenwesen

Gustav Oelsner (1879-1956)

Reformen des Schulbaus in den 1970er Jahren

Seit Ende der 1940er Jahre sind im berufsbildenden Schulwesen Hamburgs eher unbemerkt einige Um-, Ergänzungs- und Neubauten errichtet worden. Von schulpolitischer Bedeutung war erst die Bauphase in den 1970er Jahren. Bis 1979 sind zehn berufsbildende Schulen in Hamburg gebaut worden. Es handelt sich um die damaligen Gewerbeschulen G 13, G 14, G 15, G 16, G 17, G 18, G 19, G 20, um die Handelsschule H 7 und um die Schule für Gesundheitspflege W 4. Für diese Bauten hat die Stadt 281,8 Millionen DM ausgegeben. Grundlegend war die Absicht des Senats zu Beginn der 1970er, dem berufsbildenden Schulwesen schulpolitische Priorität zu geben, und der Erziehungs- und Bildungsauftrag im neuen Schulgesetz von 1977, der die individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler betonte. Die interdisziplinär geführte Schulbaudebatte in ganz Deutschland ermutigte zusätzlich dazu, den Bau von Berufsschulen nach berufsfeldspezifischen, pädagogischen, psychologischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten zu planen. Der Bau sollte für eine heterogene Schülerschaft in den unterschiedlichen Schulformen ansprechend sein, fachliche sowie geistige, kulturelle und politische Bildung unter einem Dach ermöglichen, Praxis mit Theorie vereinbaren und nicht nur Lernstätte, sondern auch Teil der Lebenswelt Jugendlicher sein.

Die architektonischen Prinzipien waren Helligkeit, weite Gänge, ausreichend Flächen in Demonstrations- und Werkräumen, ausreichend Platz für flexibel gestaltbare Sitzordnungen in den Klassenräumen, großzügige Räume für Pausen und kulturelle Veranstaltungen.

Die Auswahl der Architekten erfolgte 1974. In der Übersicht über „Berufsschulbau in Hamburg“, den die Behörde 1980 herausgab, heißt es: „Ein Obergutachtergremium aus freischaffenden und beamteten Architekten hat [...] nach Anhörung von Sachverständigen der beteiligten Behörden den Entwurf der Architekten v. Gerhan, Marg und Partner für Bergedorf und der Architekten Patschan, Werner, Wiking für Wilhelmsburg als Grundlage für die weitere Bearbeitung empfohlen.“ Die architektonischen Prinzipien

waren Helligkeit, weite Gänge, ausreichend Flächen in Demonstrations- und Werkräumen, ausreichend Platz für flexibel gestaltbare Sitzordnungen in den Klassenräumen, großzügige Räume für Pausen und kulturelle Veranstaltungen.

Schulbau heute

„Historisch“ kann man aus gutem Grund auch die aktuellen Entwicklungen im Schulbau nennen, denn der Hamburger Senat wird bis zum Jahr 2027 mehr als 700 Mio. Euro in die Erneuerung der berufsbildenden Schulen investieren. Das sind bedeutende Investitionen für einen qualitätsvollen Schulbau, der die Voraussetzung für modernen Unterricht und eine gute Fachkräfteausbildung schafft! Er stärkt damit den Ausbildungsstandort Hamburg und unterstützt die Schulen gleichermaßen in der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit.

Drei Entwicklungen ermöglichen dies:

2012: Öffentlich-Private Partnerschaft für 15 berufsbildende Schulen

Am 1. September 2012 trat der Vertrag des Senats mit der privatwirtschaftlichen Projektgesellschaft HEOS Berufsschulen Hamburg GmbH mit einem Bauvolumen von über 300 Mio. Euro für Bau, Sanierung und Bewirtschaftung von damals 15 berufsbildenden Schulen – der sogenannten „HIBB-Tranche“ – in Kraft. Der Senat hatte am 10. Februar 2008 beschlossen, „neben diesen Modellen und der Eigenerledigung eine weitere Variante des Schulbaus in Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) zu realisieren“. Die Schulimmobilien bleiben bei dieser ÖPP im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Beauftragt werden die Maßnahmen durch den Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen, Bau und Betrieb erfolgen durch die HEOS GmbH.



Neubau der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik

Bereits ein Jahr nach der Vertragsunterzeichnung konnten Richtfeste an der damaligen Beruflichen Medienschule Hamburg-Wandsbek (H 8) und der Staatlichen Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11) gefeiert werden. Bis Frühjahr 2015 wurden Bauabschnitte für über 120 Millionen Euro abgenommen. In St. Pauli entstand am Standort Budapester Straße durch die Fertigstellung des Ergänzungsneubaus und durch die Zusammenlegung der Staatlichen Handelsschule mit dem Wirtschaftsgymnasium Weidenstieg (H 5), dem Wirtschaftsgymnasium St. Pauli (H 16) und dem Wirtschaftsgymnasium Kieler Straße (H 19) Hamburgs größte berufsbildende Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit beruflichem Gymnasium. Am Eulenkamp konnte die Fusion der Staatlichen Fremdsprachenschule (H 15) und der H 8 vollzogen werden. Gleichzeitig finden die Spatenstiche in der Anckelmannstraße für zukünftig zwei Einzelhandelsschulen sowie in der



Atrium des Neubaus an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße

Wagnerstraße für den Ersatzneubau der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (FSP 1) – statt. In 2016 werden die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Beruflichen Schule Uferstraße (W 2), der G 11 und der Staatlichen Gewerbeschule Energietechnik (G 10) sowie jene für die Fusion der Beruflichen Schule Burgstraße (W 8) und der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W 1) sowie der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Harburg (H 10) und der Staatlichen Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5) abgeschlossen.

Insgesamt werden im Rahmen dieses ÖPP-Projekts durch Standortzusammenlegungen Grundstücksflächen im Umfang von rund 78.000 qm



Gemeinsame Besichtigung des Neubaus Budapester Straße – M. Hoischen (HEOS), U. Natusch (Schulleiter), Senator Ties Rabe, H. Vogelsang (Haspa), R. Schulz (HIBB), R. Wörmcke (LIG)

und Gebäude mit einer Nettogeschossfläche von rund 42.400 qm für andere schulische Nutzungen bzw. andere öffentliche, gewerbliche oder wohnungsbauliche Verwendungen frei. Bis Ende 2017 werden 85.000 qm neu gebaut und 70.000 qm saniert sowie durch die HEOS GmbH bewirtschaftet. Termingerechte Fertigstellungen, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und hohe Kundenzufriedenheit in den Schulen; das sind die Erfahrungen aus der bisher einzigartigen großen ÖPP im Hamburger Schulbau.



Neubau in der Budapester Straße

Schulentwicklungsplan 2013

Die Deputation der Behörde für Schule und Berufsbildung beschloss am 20. November 2013 den Schulentwicklungsplan für die berufsbildenden Schulen mit sehr weitreichenden Konsequenzen auch für den Schulbau (siehe Kapitel 2.4). Immerhin lag der letzte Schulentwicklungsplan 28 Jahre zurück. Für die Planung wurden u.a. Schülerzahlprognosen für alle Bildungsgänge und ein Modell zur Berechnung der Raumbedarfe erstellt. Dazu sind – neben der o.g. HIBB-Tranche, bei der im laufenden Planungsprozess erhebliche Änderungen antizipiert wurden – wirtschaftliche Ersatzneubauten, Umbauten und ein Neubau an den Schulen notwendig, die gemeinsam mit dem Landesbetrieb Schulbau Hamburg geplant und umgesetzt werden.

2015 finden von Schulbau Hamburg zu folgenden Schulen die Spatenstiche und Planungen statt:

- An der Staatlichen Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik am Ebelingplatz wird mit umfangreichen Umbauten und Sanierungen begonnen und mit dem Gymnasium Hamm eine neue Mensa gebaut.
- Die Spatenstiche für einen Ersatzneubau am Standort Lutterothstraße der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Schlankreye (H 3) für die Zusammenlegung mit der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Steuern (H 12) sowie
- für den Neubau an der Staatlichen Berufsschule Eidelstedt (G 12) im Niekampsweg sind in Vorbereitung.

In Planung sind:

- ein Neubau an der Beruflichen Schule Holz, Farbe, Textil (G 6) u. a. für die Zusammenlegung mit der Dependance am Zeughausmarkt,
- der Um- und Zubau an der Staatlichen Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17) für die Zusammenlegung an diesem Standort mit der Beruflichen Schule William Lindley (G 2),
- der Umbau und die Sanierung an der Beruflichen Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8) für die Zusammenlegung mit der Staatlichen Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7),
- ein Ersatzneubau an der Beruflichen Schule City Nord (BS 28),
- der Umbau und die Sanierung an der Staatlichen Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20) für die Zusammenlegung mit der Beruflichen Schule für Büro- und Personalmanagement Bergedorf (H 17).

Lernlandschaften und -kompartments

Auch die Gestaltung des Lernraumes an berufsbildenden Schulen erfährt derzeit eine neue Dynamik. Schulen erhalten aufgrund ihres oft ganztäglichen Betriebes Kantinen bzw. Mensen und diese werden zum Teil als Mehrzweckveranstaltungsräume multifunktional ausgebaut. Es entstehen ganztägig zugängliche Mediotheken und frei zugängliche offene Räume bzw. „Lernlandschaften“. All dies wirkt sich förderlich auf das Schulleben und Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Offene oder geschlossene Differenzierungsräume, Beratungs- und Lerncoachingzimmer eröffnen den Lehrkräften zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

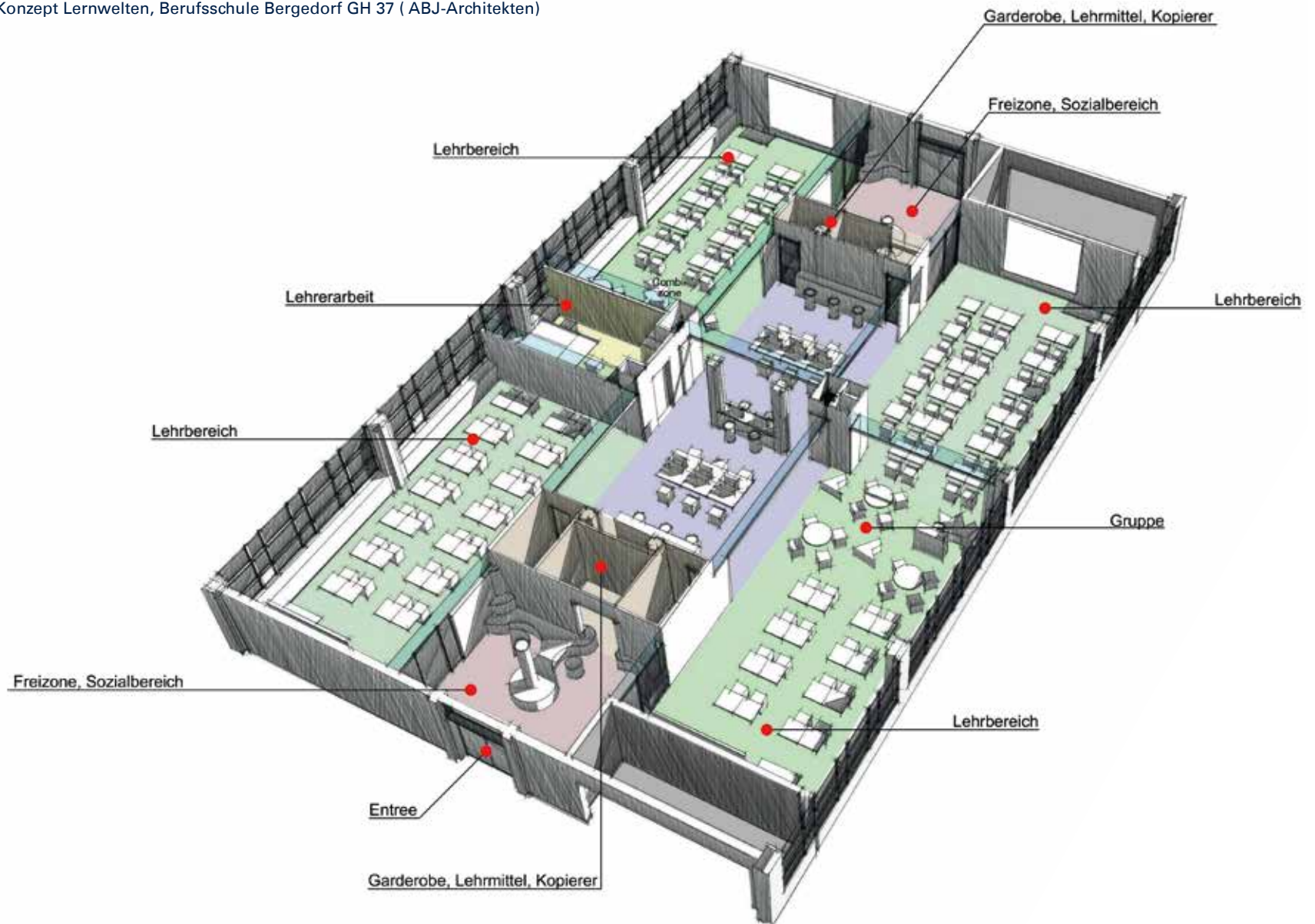
Lehrkräfte und die Architekten tauschen sich über die pädagogischen Konzepte der Schulen und die Funktionszusammenhänge zwischen den Räumen aus und entwickeln gemeinsam Ideen, bevor die Planungsbüros ihre ersten Grundrisse zeichnen. So erfahren die Bauplaner frühzeitig und mehr über die schulischen Bedarfe und Bedürfnisse. Auch die pädagogischen Anforderungen an den Raum und Baukörper können besser berücksichtigt werden.

Neu ist dabei die Möglichkeit, unter bestimmten, insbesondere brandschutztechnischen Bedingungen sogenannte Lernkompartments von bis zu 500 qm genehmigt zu bekommen. Innerhalb dieser Fläche können Flure und Klassenräume zusammengefasst werden, eine klassische Raumaufteilung gibt es hier nicht mehr. Sehr wohl gibt es aber Zwischenwände mit offenen Türen, Rückzugsmöglichkeiten und offene Differenzierungsräume: Traditionelle Unterrichtssituationen und individuelles Arbeiten müssen gleichzeitig möglich sein. Ausgangspunkt für solche Planungen ist immer der Wunsch und das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule. Denn innerhalb der Lernkompartments können mehrere Klassen und Lehrkräfte gleichzeitig arbeiten. Nach verschiedenen Schulbesuchen und intensiver Diskussion in der Schule haben sich die G 12, die in Bergedorf fusionierenden H 17 und G 20 sowie die Beruflichen Schule City Nord dafür entschieden, Lernkompartments zu planen.

Fazit

Die Entscheidung des Senats, den Sanierungsstau im Schulbau aufzulösen, wird mit umsichtiger Planung und sehr viel Einsatz aller Beteiligten nach pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekten umgesetzt. Bis 2019 finden an rund dreiviertel aller berufsbildenden Schulen in Hamburg erhebliche Baumaßnahmen statt, die Raum für moderne Pädagogik, Fachunterricht und Schulleben schaffen.

Konzept Lernwelten, Berufsschule Bergedorf GH 37 (ABJ-Architekten)



FLEXIBILITÄT UND TRANSPARENZ

- wenig feste Wände
- mobile Trennwände
- variable Raumaufteilung
- Verglasung oberhalb Türen

2.4 Schulentwicklungsplan

Autor: Reinhard Damm

„Investitionen in Bildung und deren Einrichtungen sind Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Das neue, moderne und leistungsstarke Berufsschulzentrum erhöht die Attraktivität der dualen Ausbildung und stärkt damit nachhaltig den Wirtschaftsstandort Hamburg.“

Dr. Harald Vogelsang, Vorstandssprecher der Hamburger Sparkasse, anlässlich der Übergabe des Ergänzungsneubaus in der Budapester Straße für die zukünftige Berufliche Schule für Banken, Versicherung und Recht mit Beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11)

Der 2013 beschlossene Schulentwicklungsplan befindet sich mitten in der Umsetzung. 2015 fusionieren die ersten Schulen und beziehen ihre neu erstellten Schulgebäude.



Ein besonderer Tag

Der 16. März 2015 war für die Beschäftigten von drei Hamburger berufsbildenden Schulen ein sehr besonderer Tag. Dieser erste Arbeitstag nach den Frühjahrsferien begann nicht wie üblich mit kurzen Gesprächen im Lehrerzimmer und der anschließenden ersten Unterrichtsstunde. Dieser Tag wurde eröffnet durch eine Ansprache des Geschäftsführers des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, Rainer Schulz, in der er allen Kolleginnen und Kollegen für ihren besonderen Einsatz bei der Bewältigung des Umzugs dankte. Nach dieser feierlichen Eröffnung stand als Nächstes das Auspacken der Umzugskartons auf dem Plan.

Auf der Grundlage des im November 2013 beschlossenen Schulentwicklungsplanes für die berufsbildenden Schulen fusionieren im Sommer 2015 die Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Weidenstieg (H05), das Wirtschaftsgymnasium St. Pauli (H16) und die Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Kieker Straße (H19) zur Beruflichen Schule für Banken, Versicherung und Recht mit Beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11).

Im Rahmen der umfangreichen Neubaumaßnahmen, die durch die sog. HIBB-Tranche ermöglicht wurden, erhielten die fusionierenden Schulen einen modernen Neubau auf dem Gelände der H 16 an der Budapester Straße, den sie am 16. März beziehen konnten. Durch die Fusion entstand ein zukunftsfähiges Berufsschulzentrum für Banken, Versicherungen und Recht, in dem fachliche Synergien zum Wohle der Ausbildungsqualität genutzt werden können und für



Schulleiter U. Natusch begrüßt im März 2015 die zukünftigen Lehrkräfte der Fusionsschule am Standort Budapester Straße

das Berufliche Gymnasium der Fachrichtung Wirtschaft eine gesicherte Perspektive entsteht. Der attraktive Ergänzungsneubau schaffte die Voraussetzung dafür, räumlich, gestalterisch und in der Ausstattung den Anforderungen an modernen Unterricht gerecht zu werden. Und so war der 16. März 2015 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Schulen ein Tag, an dem sie auf eine besonders bewegte und anstrengende Zeit zurückschauten, aber auch ein Tag, der von dem unmittelbaren freudigen Empfinden getragen wurde, dass sich dieser Einsatz gelohnt hatte.

Im Jubiläumsjahr 2015 befindet sich der Schulentwicklungsplan der berufsbildenden Schulen in der ersten Hochphase seiner praktischen Umsetzung. Insgesamt fusionieren in diesem Jahr neun berufsbildende Schulen zu vier neuen Schulen. Während der Gesamtlaufzeit von 2015 bis 2017 sieht der Schulentwicklungsplan die Zusammenlegung von 23 bestehenden Schulen zu elf neuen Schulen vor, so dass am Ende aus 44 berufsbildenden Schulen 32 Schulen geworden sind. Im Rahmen der HIBB-Tranche werden 15 besonders sanierungsbedürftige berufsbildende Schulen mit einem Bauvolumen von 300 Millionen Euro saniert oder neu gebaut.

Regelaufgabe und besondere Herausforderung

Schulentwicklungsplanung ist ein permanenter Auftrag des Hamburgischen Schulgesetzes, dennoch ist die tatsächliche Erstellung und Umsetzung eines Schulentwicklungsplans eine Aufgabe mit ausgeprägten Anforderungen und besonderer Komplexität. Die

Tatsache, dass der vorliegende Schulentwicklungsplan hohe Akzeptanz findet und nach bisherigen Erkenntnissen mit geringen Reibungsverlusten umgesetzt wird, lässt sich auf eine Reihe von Erfolgsfaktoren zurückführen:

- Der Schulentwicklungsplan orientiert sich an Eckpunkten, die geeignet sind, den Hamburger berufsbildenden Schulen auch angesichts einer vorhersehbaren Verringerung der Schülerzahlen stabile Zukunftsperspektiven zu verschaffen.
- Er enthält wichtige Weichenstellungen dafür, dass fachliche und pädagogische Weiterentwicklungen in einer angemessenen Infrastruktur umgesetzt werden können.
- Die Festlegung der Eckpunkte sowie die darauf basierende Ausgestaltung des Schulentwicklungsplans wurden im Rahmen eines aufwändigen Beteiligungsverfahrens erarbeitet, der sicherstellte, dass alle potenziell betroffenen und interessierten Stellen in angemessener Weise einbezogen oder zumindest gehört werden konnten.
- Der Schulentwicklungsplan bietet schließlich für jede bestehende berufsbildende Schule eine Anschlussperspektive; er sieht keine Schulschließungen vor. Alle Bildungsangebote bleiben in vollem Umfang erhalten.
- Ein mit den Beteiligten entwickeltes Begleitkonzept bietet Unterstützung beim Projektmanagement und stellt den Stellen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Nachhaltig durch Beteiligung

Die Vorarbeiten für das Prozessdesign und die Erarbeitung der Eckpunkte hatten bereits 2011 in einer gemeinsamen Tagung der Prozessverantwortlichen mit den Schulleitungen der berufsbildenden Schulen begonnen.

Dabei wurde vereinbart, dass zu Beginn eine Bestandsaufnahme stehen sollte, in der die Leitungsgruppen der 44 berufsbildenden Schulen zu ihrer schulspezifischen Ausgangslage und Entwicklungsperspektive befragt wurden. Gleichzeitig wurde der Bestand an Schulgebäuden systematisch erfasst, bezüglich seiner Entwicklungspotenziale beurteilt und mit den rechnerisch ermittelten Bedarfen in Abgleich gebracht. Dabei wurde sichtbar, dass die bestehende Raumverteilung zwischen den berufsbildenden Schulen extreme Ungerechtigkeiten enthielt und dringend einer Nachsteuerung bedurfte. Als weitere Eckpunkte wurden die Anwendung des Fachberufsschulprinzips, die Schülerzahlenprognose, die Anforderungen an die Schulentwicklung und eine gewünschte Optimierung der Schulgröße vereinbart. Zu diesen und zu anderen Arbeitsfeldern wurden Teilprojektgruppen eingesetzt, die unter Einbeziehung der Expertise von Schulleitungen, Kammern und Verbänden



Senator Ties Rabe stellt im November 2013 gemeinsam mit den Partnern der beruflichen Bildung den Schulentwicklungsplan der berufsbildenden Schulen vor

Arbeitsergebnisse für den Referentenentwurf entwickelten, der im Juni 2013 veröffentlicht wurde und als Grundlage für das umfangreiche Beteiligungsverfahren diente.



Zukünftiges Einzelhandelszentrum in der Anckelmannstraße

Auf der Basis von 76 offiziellen Stellungnahmen durch Schulvorstände, Lehrer-, Schüler- und Elterngremien, Kammern, Gewerkschaften und Bezirksversammlungen erfuhr der Referentenentwurf in zahlreichen Gesprächen mit den Beteiligten und in permanenter Abstimmung mit einem Ausschuss der Deputation gewisse Modifikationen und wurde so zur Beschlussvorlage für die erfolgreiche Verabschiedung. Gleichzeitig wurde, aufbauend auf dem Beratungsergebnis einer weiteren Teilprojektgruppe, das Begleitkonzept in mehreren Workshops mit Schulleitungen, Schulpersonalräten und Mitarbeitenden konkretisiert und festgeschrieben. Es enthält einen detaillierten Masterplan für die Projektsteuerung und sieht unter anderem vor, dass jede Schule, für die eine Fusion vorgesehen ist, über drei Jahre eine zusätzliche Personalressource erhält, um die zusätzliche Belastung mildern zu können. Im gleichen Zeitraum erhält sie zusätzliche Finanzmittel, mit denen sie Beratungsleistungen für den Fusionsprozess einkaufen kann.

Nicht das Ende

2017 sollen die letzten Fusionen abgeschlossen werden. Das Begleitkonzept läuft bis zum Sommer 2018. Die Aufgabe, Hamburgs berufsbildende Schulen so aufzustellen, dass sie ihren Auftrag zum Wohle der Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler optimal wahrnehmen können, endet auch dann nicht. Die Voraussetzungen für diese gesellschaftlich bedeutsame Tätigkeit sind dann aber ein ganzes Stück besser geworden.

Standorttabellen und Profile

Schulname (Standort)	Fusion vorauss. Schuljahr	Berufsfelder / Berufe	Bildungsgänge ¹							ca. SuS ¹	Lehrkräfte	
			BS	BFS ²	BQ	HHS	HTS	BG	BOS/ FOS			FS
Berufliche Schule Banken, Versicherungen und Recht mit Beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11; ehemals H 05, H 16, H19)	2015/2016	Versicherungen, Banken, Recht									2.500	100
Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17; ehemals H 08, H 15)	2015/2016	Medien, Fremdsprachen									2.100	90
Berufliche Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BS 26; ehemals H 03, H 12)	2015/2016	Steuern, Immobilien, Industrie									2.400	90
Berufliche Schule City Nord (BS 28; ehemals H 07, H 20)	2015/2016	Büromanagement, Informatik, Gesundheit, Veranstaltungen									2.500	90
Berufsbildende Schule am Standort Billwerder Billdeich 620 (G20 + H17, zukünftig BS 07)	2016/2017	Büromanagement und Personaldienstleistung, Eisenbahner im Betriebsdienst									1.700	70
Berufsbildende Schule am Standort Burgstraße/Hinrichsenstraße (W 01 + W 08, zukünftig BS 12)	2016/2017	Pflegeberufe, Friseure, Kosmetiker, Maskenbildner									1.800	80
Berufsbildende Schule am Standort Dratelnstraße 24 (G 02 + G 17, zukünftig BS 13)	2016/2017	Techn. Gebäudeausrüstung, Industrieller Anlagenbau, Erneuerbare Energien, Techn. Produktdesigner									1.700	75
Berufsbildende Schule am Standort Göhlbachtal (H 10 + W 05, zukünftig BS 18)	2016/2017	Bürokaufleute, Sozialpädagogik									1.400	85
Berufsbildende Schule am Standort Anckelmannstraße I (H 01 + H 11, zukünftig BS 1)	2017/2018	Einzelhandel, Automobilhandel, Fachangestellte Medien									2.400	80
Berufsbildende Schule am Standort Anckelmannstraße II (H 06 + H 13, zukünftig BS 2)	2017/2018	Einzelhandel, visuelles Marketing									1.700	75
Berufsbildende Schule am Standort Sorbenstraße (G 07 + G 08, zukünftig BS 27)	2017/2018	Logistik, Schutz und Sicherheit, Hafenschiffer									2.000	100

¹ Abkürzungen: BS Berufsschule, BFS Berufsfachschule, BQ Berufsqualifikation, HHS Höhere Handelsschule, HTS Höhere Technischule, BG Berufliches Gymnasium, BOS Berufsoberschule, FOS Fachoberschule, FS Fachschule, BVS Berufsvorbereitungsschule, SuS Schülerinnen und Schüler, VZÄ Vollzeitäquivalent

² vollqualifizierende Berufsfachschulen sowie teilqualifizierende Berufsfachschule ohne Berufsqualifizierung und Höhere Handelsschule, Höhere Technischule (Basis Herbststatistik 2014)

Standorttabellen und Profile

Schulname (Standort)	Berufsfelder / Berufe	Bildungsgänge ¹									ca. SuS ¹	Lehrkräfte
		BS	BFS ²	BQ	HHS	HTS	BG	BOS/ FOS	FS	BVS		
Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11, zukünftig BS 03)	Hotel, Gastronomie										2.650	80
Staatliche Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 01, zukünftig BS 04)	Metalltechnik, Stahl- und Maschinenbau										1.350	55
Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18, zukünftig BS 05)	Schifffahrt, Tourismus, Freizeit										1.050	50
Staatliche Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13, zukünftig BS 06)	Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft										1.200	60
Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik (G 19, zukünftig BS 08)	Bauberufe										1.200	50
Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G 3, zukünftig BS 09)	Ernährung, Gesundheit und Soziales										700	40
Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeug- technik – Ernst Mittelbach – (G 15, zukünftig BS 10)	Luffahrt, Fertigungstechnik, Gesundheitstechnik										1.600	45
Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektro- technik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18, zukünftig BS 14)	Informatik, Elektro-, Chemie-, Automatisierungstechnik										1.700	55
Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4, zukünftig BS 15)	Human-, Tier-, Zahnmedizin										2.050	60
Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 9, zukünftig BS 16)	Kraftfahrzeugtechnik										1.900	60
Berufliche Schule Farmsen (G 16, zukünftig BS 19)	Mechatronik, Elektronik, Medientechnik										1.900	70
Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr (H 14, zukünftig BS 20)	Logistik										1.700	45
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP 2, zukünftig BS 21)	Sozialpädagogik										1.300	75
Staatliche Gewerbeschule Energietechnik (G 10, zukünftig BS 22)	Elektrotechnik										1.600	55
Berufliche Schule für Sozialpädagogik – Anna-Warburg- Schule (W 3, zukünftig BS 23)	Sozialpädagogik										1.000	70
Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G 12, zukünftig BS 24)	Integration benachteiligter und behinderter Jugendlicher										750	55
Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (G 6, zukünftig BS 25)	Holz, Farbe, Textil										1.250	55
Berufliche Schule Uferstraße (W 2, zukünftig BS 29)	Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales										800	60
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße – Fröbelseminar – (FSP 1, zukünftig BS 30)	Sozialpädagogik										1.200	65
Berufliche Schule Am Lämmermarkt (H 2, zukünftig BS 31)	Groß- und Außenhandel										1.050	45
Berufliche Schule City Süd (H 9, zukünftig BS 32)	Großhandel										1.200	40

BILDUNG AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Kapitel 3



Im Selbstverständnis der berufsbildenden Schulen Hamburgs war von Beginn an klar, dass sich der Unterricht nicht nur auf die Vorbereitung der Jugend auf die Arbeitswelt beschränken darf, sondern dass es auch darum gehen muss, einen pädagogischen Auftrag zu erfüllen. Je nach Staatsform und gesellschaftlichen Grundsätzen variierten im Laufe der Geschichte des berufsbildenden Schulwesens die pädagogischen Ideale. So war die Erziehung zum „ehrbaren“ und „sittlichen“ Handwerker und Kaufmann das Berufsbildungsideal im 18. und 19. Jahrhundert. Die reformpädagogisch inspirierte Berufsbildung Ende des 19. und Anfang des 20. deklarierte die „Menschenbildung“ und die „staatsbürgerliche Erziehung“ zum pädagogischen Leitbild. Diese neuhumanistischen und demokratischen Vorstellungen von Bildung vermochten nicht die nationalsozialistische Indoktrination



„Holz bewegt“ – kreativer Nachwuchs präsentiert seine Werke seit 2009

seit 1933 zu verhindern. Nach 1945 knüpften die Schulreformer Hamburgs zunächst wieder an die pädagogischen Ideale der 1920er Jahre an. Erst im Laufe der 1960er/1970er Jahre wurden die mündigen Schülerinnen und Schüler zum Ziel der (Berufs-) Bildungsreform. Sie galten als Voraussetzung und Ausdruck einer demokratischen und „herrschaftsfreien“ Gesellschaft. Im aktuellen Erziehungs- und Bildungsauftrag steht die sich selbst reflektierende, lernbereite, aktiv teilhabende und verantwortlich handelnde Jugend im Mittelpunkt. Die pädagogischen Leitbilder finden Niederschlag in den berufsschulischen Curricula einerseits durch die Erweiterung beruflicher durch allgemeinbildende Unterrichtsfächer und andererseits durch die Integration beruflicher und allgemeiner Lernziele und die Orientierung an der persönlichen und gesellschaftlichen Kompetenzentwicklung Jugendlicher. Wie die schriftlich fixierten Bildungsvorstellungen realisiert werden, hängt von ihrer didaktischen Auslegung im unmittelbaren Unterricht ab.

Bildung an berufsbildenden Schulen ist nicht nur eine Frage von pädagogischen Leitbildern, einer bildungsorientierten Curriculumkonstruktion und einer entsprechenden didaktischen Interpretation. Sie wird auch dadurch realisiert, dass die sozialen Chancen der Jugend in der Gesellschaft gefördert werden. Chancengleichheit und sozialer Aufstieg durch berufliche Bildung gehörten bereits in den 1920er Jahren zu berufsschulpolitischen Anliegen Hamburgs. Abgesehen von den Jahren der NS-Diktatur ziehen sich Forderungen von und Bemühungen um Chancengleichheit wie ein roter Faden durch die Geschichte des berufsbildenden Schulwesens Hamburgs.

Autorin: Karin Büchter



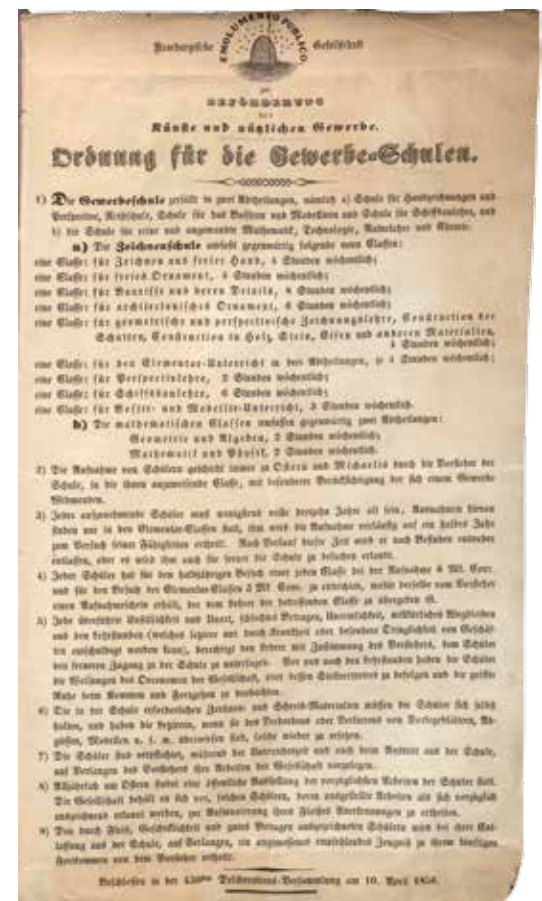
3.1 Pädagogische Leitbilder der hamburgischen Berufsschulverwaltung

Autorin: Karin Büchter

Der Ordnung für die Gewerbeschulen der Patriotischen Gesellschaft, die 1856 beschlossen wurde, zufolge wurden von den Schülern in erster Linie „Fleiß“, „Geschicklichkeit“ und „Betragen“ erwartet. Hingegen konnten „Unsittlichkeit“, „Unart“, „Unreinlichkeit“, „willkürliches Wegbleiben aus Lehrstunden“ dazu führen, dass dem Schüler der Zugang zur Schule untersagt wurde. Für die ersten staatlichen Gewerbeschulen Hamburgs wurden 1864 folgende „Verhaltensregeln“ verfasst: „Jeder Schüler hat den Anordnungen des Directors und sämtlicher Lehrer unbedingt Folge zu leisten.“ Klingt dies zunächst nach autoritärem Drill, zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass der erste staatliche Gewerbeschuldirektor Hamburgs, Otto Jessen, am pädagogischen Leitbild der Förderung des einzelnen Schülers festhielt. Oskar Pache, seinerzeit Schulleiter in Sachsen, schrieb über Otto Jessen: „Er befreite seine Schule zunächst von der Klassenbildung, mit mehreren aneinander gereihten Unterrichtsfächern und schuf die Einzelkurse, unter denen jeder Schüler diejenigen, welche seiner Vorbildung und seinen Wünschen entsprachen, wählen durfte.“ Ihm sei daran gelegen gewesen, „den Zeichenunterricht den Bedürfnissen jedes einzelnen Schülers anzupassen“.

Auch dem ersten Gewerbeschulrat Hamburgs, Dr. Stuhlmann, der 1897 sein Amt übernahm, sagte Oskar Pache neue Ideen für

den Unterricht nach. Stuhlmann hätte eine Methode des Zeichnens von Gegenständen des Gewerbes entwickelt, nach der die Schüler nicht das einfache Kopieren von Vorlagen lernen sollten, sondern das Modellzeichnen, bei der die eigenen Wahrnehmungen und Interpretationen des Schülers gefördert werden sollten. Es ging also bereits in den ersten Gewerbeschulen darum, die einzelnen Persönlichkeiten der Schüler zu berücksichtigen. Der Nachfolger von Dr. Stuhlmann, Prof. Dr. Karl Thomae, der 1914 das Amt des Schulrates übernahm, setzte sich in seinen unterschiedlichen Veröffentlichungen mit dem pädagogischen Auftrag der Gewerbe- und Fortbildungsschulen Hamburgs auseinander. Er formulierte ihn folgendermaßen: „Die Fortbildungsschule will ihre Schüler in gewöhnlich dreijährigem Pflichtbesuch einerseits geschickter zur Ausbildung ihres Berufes machen, andererseits will sie ihnen zeigen, in welcher Weise sie aktiv und passiv mit der sie umgebenden Welt verknüpft sind, und will ihnen die Kraft zu entwickeln versuchen, sich als Persönlichkeiten in der unendlichen Vielheit zu behaupten.“



Ordnung für die Gewerbeschulen 1856



Seit Anfang der 1920er Jahre ging es Kreisen von Lehrerinnen und Lehrern häufiger um die Frage, von welchen Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden könne. In diesem Zusammenhang betonte Johannes Schult, der von 1923 bis 1933 und dann wieder von 1945 bis 1950 Schulrat für das gewerbliche Berufsschulwesen Hamburgs war, 1925, dass bei der pädagogischen Arbeit in der Berufsschule auch die Psyche der Jugendlichen stärker berücksichtigt werden müsste: „Besonders gut muß er [der Berufsschullehrer] die Psyche unserer heranwachsenden arbeitenden Jugend kennen, ein Gebiet, das bisher noch wenig beachtet ist. Es hat sich mit behördlicher Unterstützung eine Arbeitsgemeinschaft für Jugendkunde gebildet, die den Versuch unternehmen will, einmal eine Reihe der wichtigsten psychologischen Erscheinungen des Pubertätsalters zu untersuchen, andererseits durch Befragung der Schüler und Schülerinnen geeignetes Material zur Beurteilung unserer heutigen Jugend zu erlangen.“

Besonders gut muß der Berufsschullehrer die Psyche unserer heranwachsenden arbeitenden Jugend kennen, ein Gebiet, das bisher noch wenig beachtet ist.

Johannes Schult, Schulrat, 1925

Einigkeit bestand darin, dass, wenn die Jugend für den Berufsschulunterricht begeistert werden soll, theoretischer und praktischer Unterricht miteinander verzahnt werden müsse. So befürwortete Olga Essig, von 1924 bis 1929 Direktorin der Allgemeinen Gewerbeschule für das weibliche Geschlecht, bis 1933 Oberschulrätin und dann wieder nach 1945, in einem Schulbericht von 1925 einen Unterricht, „der die körperlichen und geistigen Kräfte möglichst vielseitig beschäftigt“, „Gelegenheit zu selbständiger Tätigkeit gibt“ und dem Prinzip folgt, „daß die theoretischen Erkenntnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten sich aus der körperlichen Betätigung ergeben sollen“.

Während der NS-Diktatur war die nationalsozialistische Ideologie das pädagogische Leitbild jeglicher Erziehung und Bildung. Auch wenn selbstständige Aufgabenbewältigung, Verzahnung von Theorie und Praxis, persönliche Interessen und Neigungen als Anknüpfungspunkte der Berufsschulpädagogik postuliert wurden, standen diese vollständig im Dienst nationalsozialistischer Indoktrination.

Nach 1945 im Zuge der Reeducation knüpften die Schulbehörde und die Lehrerschaft bei der Diskussion über pädagogische Leitbilder an die Erfahrungen und Überlegungen der 1920er Jahre an. Auf einer Konferenz der Oberschulräte für das berufsbildende Schulwesen Hamburgs 1948 bestand Einigkeit darin, dass sich die berufsschulische Bildung nicht nur auf den fachlichen Unterricht beschränken darf. „Bürgerkunde“ sollte zur Förderung der „staatsbürgerlichen Verantwortung“ im demokratischen Staat wieder eingeführt werden. Außerdem sollten den Jugendlichen Kultur und Geschichte näher gebracht werden. „Der junge Mensch befindet sich zur Zeit seiner Berufsausbildung in einem Alter, in dem er besonders offen für die Probleme seiner Zeit ist, sich an Idealen begeistert, mit Fragen der Weltanschauung ringt und den letzten Sinn der Welt zu fassen sucht. In seinem Streben nach dem Unbedingten ist er empfänglich für die Werke der Kunst und sucht aus ihrer Begegnung seine Lebensführung zu klären und zu vertiefen. Es ist ein Mangel des bisherigen Schulwesens gewesen, daß sie sich um den größten Teil der Jugend in dem Lebensabschnitt ihrer Reife nur so weit kümmert, als es um die fachliche Ausbildung ging, seine Menschenbildung aber vernachlässigte. In der künftigen Berufsschule werden Kunst, Literatur, Geschichte und Gesellschaftskunde zur Bildung des Schülers gehören.“



Die Kritik an autoritären Strukturen des Staates, an veralteten Zuständen in der betrieblichen und berufsschulischen Bildung, der Wunsch nach Befreiung des Einzelnen aus ihn unterdrückenden Verhältnissen führten dazu, dass in den 1960er und 1970er Jahren das Interesse an politischer Mündigkeit Eingang in pädagogische Leitbilder des berufsbildenden Schulwesens fand. Das



Gewerblich-technischer Unterricht 1966

Schulgesetz von 1977 beinhaltet einen ausführlichen Bildungsauftrag, der unter anderem diese Ziele berücksichtigt. „Die Schule soll dem Schüler helfen, seine Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln, selbstständig zu denken, zu urteilen und zu handeln sowie sein Leben in eigener Verantwortung und zugleich Staat und Gesellschaft verpflichtet zu führen. [...] Daher soll die Schule durch Erziehung und Unterricht [...] dem Schüler helfen, sich selbstständig zu orientieren, an Werte zu binden und entsprechend zu handeln, [ihn] befähigen, Leistungen zu erbringen und in einer sich verändernden Welt ständig zu lernen, [ihn] darauf vorbereiten,



Schülerinnen auf dem Schulhof der Handelsschule am Lübecker Tor 1959

politische und soziale Verantwortung zu übernehmen und im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken, [ihn] in die Lage versetzen, Konflikte zu erkennen und sich mit Konfliktsituationen sachbezogen auseinander zu setzen, [ihm] helfen, Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz zu gestalten.“

In den folgenden Jahrzehnten spielte die politische Verantwortung der Jugend zumindest in der Diskussion über pädagogische Leitbilder für berufsbildende Schulen nicht mehr eine so starke Rolle, wie dies in den 1960er/70er Jahren der Fall war. Entweder war sie von nun an selbstverständlicher Bestandteil berufsschulischer Bildung, oder aber das politische Klima trug dazu bei, dass derlei Forderungen kaum mehr gestellt wurden. Auch die hamburgische Diskussion über pädagogische Leitbilder stand in den 1980er Jahren eindeutig im Zeichen der „Schlüsselqualifikationen“. Hierzu äußerte sich der Abteilungsleiter der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB), Günther Blohm, 1990: „Auf jeden Fall ist uns seit einiger Zeit bewußt, jungen Menschen nicht nur zu einer Fach- und Handlungskompetenz zu verhelfen [...]. Es geht jetzt vor allem darum, eine Subjekt-Subjekt-Beziehung erfahrbar werden zu lassen. Die verändert den Stellenwert des ‚Rein-Fachlichen‘, erfordert eine neue Gestaltung der unterrichtlichen Einzel- und Zusammenarbeit und macht in der Regel mehr Aufmerksamkeit und Zeit für Interesse, Zuwendung und Verständnis notwendig.“

Subjektorientierter Unterricht im demokratischen Sinne war – abgesehen von der nationalsozialistischen Diktatur – ein Leitbild berufsschulischen Unterrichts bis Anfang der 1930er Jahre und dann nach 1945. Auch die Befähigung zur Übernahme „staatsbürgerlicher“ oder gesellschaftlicher Verantwortung war in diesen Zeiträumen stets Bestandteil des pädagogischen Selbstverständnisses. Der aktuelle Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen, wie ihn das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) formuliert, beabsichtigt die Entwicklung von „Kompetenzen, die den jungen Menschen eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglichen“. Weiter heißt es: „Die berufliche Bildung vermittelt allgemeine, fachliche, personale und soziale Kompetenzen, die eine aktive und verantwortliche Teilhabe am Berufsleben und in der Gesellschaft ermöglichen.“



Unterricht im Siebdruck 1971

3.2 Allgemeine und berufliche Bildung als Einheit

Autorin: Karin Büchter

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung begleitet die Entwicklung berufsbildender Schulen seit jeher. Zumindest in der hamburgischen Berufsschuldiskussion bestand immer schon Einigkeit darin, dass allgemeine und berufliche Bildung nicht voneinander getrennt werden sollen, da dies sowohl zur Einseitigkeit von Bildungsinhalten und Bildungserfahrungen als auch zur sozialen Trennung von allgemein Gebildeten und beruflich Qualifizierten führen würde.

„Staatsbürgerliche Bildung“, „Leibesübungen“, „Gesundheitslehre“ und „Kulturkunde“

Das 1870 in Hamburg in Kraft getretene Unterrichtsgesetz berücksichtigte zwar nicht das damalige staatliche Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen, es sah aber vor, dass sich eine Lehrersynode konstituierte, die die Oberschulbehörde beraten und eigene Reformvorschläge einbringen sollte. Einige Jahre später befasste sich die Lehrersynode mit dem Entwurf zu einem neuen Unterrichtsgesetz, in dem die Gewerbe- und Fortbildungsschulen als Teil

Die Fortbildungsschulen vermitteln allgemein menschliche und allgemein staatsbürgerliche Bildung.

§ 37 des Gesetzesentwurfs von 1890

des hamburgischen Schulwesens aufgeführt waren, da ihnen von nun an auch die Aufgabe der allgemeinen Bildung zugesprochen wurde. So heißt es im § 37 des Gesetzesentwurfs von 1890: „Die Fortbildungsschulen vermitteln allgemein menschliche und allgemein staatsbürgerliche Bildung.“ Die Bürgerschaft lehnte diesen Entwurf zwar ab, aber die Forderungen der Lehrerschaft, später auch von Gewerkschaften und der Schulverwaltung, nach mehr allgemeinbildendem Unterricht an den berufsbildenden Schulen blieben bestehen.

Im Laufe der 1920er Jahre konzentrierte sich die Diskussion um allgemeine Bildung im berufsschulischen Unterricht insbesondere auf die „staatsbürgerliche Bildung“. Karl Thoma, von 1907 bis 1923 Schulrat für das hamburgische Berufsschulwesen und Mitglied der Reichsschulkonferenz von 1920, stimmte dem Leitsatz für die Berufsschule, der auf dieser Konferenz beschlossen wurde, zu: „Die Berufsschule, die der Erfüllung der Schulpflicht nach Vollendung des Volksschulpflichtigen Alters dient, hat die Aufgabe, die Schüler durch Ergänzung und Vertiefung ihrer beruflichen Ausbildung [...] durch staatsbürgerliche Belehrung und Pflege des staatsbürgerlichen Gefühls für die Erfüllung ihrer späteren Aufgaben innerhalb des staatlichen Lebens vorzubereiten, durch Weckung und Pflege des allgemeinen Bildungsdranges zur Freude an geistiger Beschäftigung jeglicher Art zu erziehen und an ihrer körperlichen Ertüchtigung mitzuwirken.“

Oberschulrat Johannes Schult sah in seiner Abhandlung über den „pädagogischen Gedanken im hamburgischen Berufsschulwesen“ von 1925 in der „staatsbürgerlichen Bildung“ einen wichtigen Bildungsgehalt, der „zu einem gesunden Interesse an staatlichen Einrichtungen, verbunden mit sachlicher Kritik [führt]“. Außer Lehrerinnen und Lehrern, Schulräten und Gewerkschaften betonten auch die damaligen Senatoren Emil



Emil Krause (1870-1943)

Krause, von 1919 bis 1933 Schulsenator, und Walter Matthaai, von 1922 bis 1929 Senator für Arbeit, von 1925 bis 1929 gleichzeitig Senator der Berufsschulbehörde und von 1929 bis 1933 Senator für Finanzen, die Bedeutung der „staatsbürgerlichen Bildung“ für den Staat. In seiner Auseinandersetzung mit „Staat und Berufsschule“ von 1926 formulierte Walter Matthaai die pädagogische Verantwortung des Staates für die allgemeine Bildung an den Berufsschulen: „Wenn die Fachschulen auch als reine Berufsschulen gegründet sind und es ihrem Wesen nach bleiben, so muß doch der Staat in der pädagogischen Erwägung, daß der Weg zur Bildung durch den Beruf geht, darauf sehen, daß die hohen Bildungswerte, die im Unterricht der Fachschulen liegen, für die Persönlichkeitsbildung und die soziale Schulung der Besucher ausgewertet werden.“

Andere allgemeine Unterrichtsfächer, die in den 1920er Jahren gefordert wurden, waren die Fächer „Leibesübungen“, „Gesund-

heitslehre“ und „Kulturkunde“. Bedeutende Impulse hierfür gaben die damalige „Jugendpflege“, die vor allem der Hamburger Jugendausschuss der Jugendbehörde förderte, und die neuen pädagogischen Leitbilder an berufsbildenden Schulen nach 1919. Den Überlegungen, den allgemeinbildenden Unterricht zu erweitern, standen jedoch Kammern und Betriebe eher skeptisch gegenüber. Sie befürchteten, dass dadurch der berufskundliche Unterricht und die



Gesanggruppe in der Allgemeinen Gewerbeschule für Mädchen, 1927

Arbeit im Betrieb zu kurz kämen. Aber auch der Mangel an Lehrkräften und Räumlichkeiten stellte Hürden für den allgemeinbildenden Unterricht dar. Trotzdem konnte Oberschulrat Schult 1925 Folgendes berichten: „Der bedauerlich schlechte Ernährungs- und Wachstumszustand unserer Jugend erfordert die allgemeine Einführung von Leibesübungen. Das ist bisher aus Mangel an geeigneten Lehrkräften und Räumen unmöglich gewesen. Schon aber haben sich an einer ganzen Anzahl von Schulen freiwillige Gruppen von Schülern und Schülerinnen zusammengefunden, um Turnen, Spielen, Schwimmen, Reigen, Volkstänze und rhythmische Gymnastik zu betreiben. [...] Etwa ein Sechstel der Lehrer und Lehrerinnen an den Pflichtfortbildungsschulen nimmt an freiwilligen Ausbildungskursen in Schwimmen, Sport-Gymnastik, Rasenspielen, deutschem Turnen und rhythmischer Gymnastik teil. Auch in den Fachgewerbe- und den Handelsschulen gibt es freiwillige Gruppen, die Leibesübungen betreiben. In einigen Schulen wird ein ausgedehnter Unterricht in Gesundheitslehre erteilt. Mit Unterstützung durch Bilder – eine ganze Anzahl von Schulen hat Lichtbildwerfer, sogar für Laufbilder – und Schriften werden die hauptsächlichsten Volkskrankheiten behandelt: die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, der Alkoholismus. Besonderer Wert wird auf die Lehre von Pflege und richtigen Behandlung des eigenen Körpers gelegt. [...] Soweit nicht der Umfang des berufskundlichen Unterrichts es unmöglich macht, ist auch ein Unterricht in Kulturkunde eingeführt. [...] Entstanden ist der Gedanke dieses Unterrichts aus der Absicht, die Schüler nicht ohne Zusammenhang mit dem Kulturleben unserer



Leibesübungen an der Staatlichen Schule für Frauenberufe, 1927

Zeit zu lassen und Gelegenheit zu geben, das Erbe der Vergangenheit zu erwerben. Je nach der Lehrerpersönlichkeit werden im Unterricht das Literarische, die Musik, Fortschritte der Wissenschaft, graphische oder andere bildende Künste, Heimatkunde oder Lebensführung betont.“

Alle Bemühungen, die allgemeine Bildung an den Berufsschulen zu fördern, auch um die Demokratie Hamburgs zu stärken, machten die Nationalsozialisten zunichte. Ihnen ging es darum, an den Berufsschulen fachliche Ausbildung und eine „Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus“ zu betreiben.



Kunstarbeit einer Schülerin der Staatlichen Schule für Frauenberufe, 1927

Allgemeine Bildung und Demokratisierung

Nach 1945 hatten Lehrerinnen und Lehrer die Sorge, die Jugend könne nach den Erfahrungen mit dem Nazi-Terror seelisch und sittlich verkümmern. In der hamburgischen Schuldebatte kursierte immer häufiger die Frage, wie die jungen Menschen in den berufsbildenden Schulen aufgefangen werden könnten. Zur Diskussion standen die Verlängerung der Schulzeit und die Ausdehnung des allgemeinbildenden Unterrichts an berufsbildenden Schulen. Oberschulrat Johannes Schult forderte 1948: „Die allgemeine Bildung für die große Masse der in die praktische Berufsausbildung übertretenden Schüler – d.s. etwa 90% der Gesamtschülerschaft – darf nicht schon nach dem 8. Schuljahr beendet werden in einem Alter, in welchem der junge Mensch gerade beginnt, selbständig

Lehrfächer	Von 11. bis 12. Klasse	Von 13. bis 14. Klasse	Von 15. bis 16. Klasse	Von 17. bis 18. Klasse	Von 19. bis 20. Klasse
Deutsch	Die Lehraufgaben in der ersten Hälfte	Buchauswahl	Argumentation auf Deutsch	Die Prosa des 19. Jahrhunderts	Die Prosa des 20. Jahrhunderts
Mathematik	Arithmetik Algebra	Geometrie Trigonometrie	Mathematische Beweismethoden	Mathematische Anwendungen	Mathematische Anwendungen
Berufsbildung	Zusammenhang Beruf, Schule, Leben	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Englisch					
Staatsbürgerkunde					
Landeskunde					
Lehrfächer	Von 21. bis 22. Klasse	Von 23. bis 24. Klasse	Von 25. bis 26. Klasse	Von 27. bis 28. Klasse	Von 29. bis 30. Klasse
Deutsch	Die Lehraufgaben in der ersten Hälfte	Buchauswahl	Argumentation auf Deutsch	Die Prosa des 19. Jahrhunderts	Die Prosa des 20. Jahrhunderts
Mathematik	Arithmetik Algebra	Geometrie Trigonometrie	Mathematische Beweismethoden	Mathematische Anwendungen	Mathematische Anwendungen
Berufsbildung	Zusammenhang Beruf, Schule, Leben	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Englisch					
Staatsbürgerkunde					
Landeskunde					

Auszug aus einem Pensenheft der Staatlichen Handelsschule Weidenstieg 1953

zu denken und Zusammenhänge zu begreifen. Es gehören deshalb die Verlängerung der allgemeinen Ausbildung auf 9 Jahre und die Fortsetzung der allgemeinen Bildung neben der Berufsausbildung in der Berufsschule seit langem zu den vordringlichen pädagogischen Forderungen.“ Simon Thyssen, von 1951 bis 1963 Professor am Pädagogischen Institut der Universität Hamburg und Leiter der Abteilung Gewerbliches Bildungswesen, sprach sich in seiner Schrift „Die Berufsschule“ von 1954 dafür aus, den Beruf und damit die Berufsbildung nicht isoliert von seinem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, und begründete von dort aus die allgemeine Bildung an den Berufsschulen: „Der Beruf wird [...] also in seinem Eingebettetsein in das gesamtwirtschaftliche, staatliche, allgemeinmenschliche und [...] in das religiöse Leben gesehen. Eine Bildung, die diese Bindung mitberücksichtigt, die nicht nur auf fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten Rücksicht nimmt, ist natürlich mehr und Tieferes als eine Fachausbildung, die womöglich von vornherein den leistungsfähigen Spezialisten zum Ziel hat.“

In den 1960er und 1970er Jahren wurde die Bedeutung allgemeinbildenden Unterrichts an berufsbildenden Schulen intensiver diskutiert. In der Förderung von allgemeiner Bildung an berufsbildenden Schulen wurde eine wesentliche Voraussetzung zur Demokratisierung der Gesellschaft, zur Gleichwertigkeit beruflicher

und allgemeiner Bildung und zur Förderung der Persönlichkeit jugendlicher gesehen. Während in den berufsvorbereitenden und berufsorientierenden Schulformen überwiegend berufsfeldbezogene Inhalte mit übergreifender, eher elementarer Bildung (Mathematik, Deutsch), kombiniert wurden, standen bei den höheren beruflichen Schulformen, wie dem beruflichen Gymnasium, allgemeine Bildungsinhalte neben den beruflichen auf dem Lehrplan. In der Teilzeitberufsschule des Dualen Systems wurden die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer eher kritisch betrachtet. Im Kern ging es um die Frage, ob und welche Anteile die Fächer Religion, Politik, Sport und der fremdsprachliche Unterricht im berufsschulischen Bildungsangebot einnehmen und welchen Ansprüchen sie genügen können. Die „Hamburger Lehrlingsstudie“ zum „Lehrling in der Berufsschule“ hat 1973 die Ergebnisse einer Befragung von Lehrlingen zum Politikunterricht an der Berufsschule vorgelegt: „Der Politik-Unterricht fällt überproportional häufig aus. Nach allgemeinen Erfahrungen läßt man ihn bei personellem Notstand auch eher ausfallen als fachkundliche Unterrichtsstunden. [...] Die gravierendsten Mängel werden am Inhalt deutlich: Gesellschaftspolitisch kontroverse, vor allem aber für eine mögliche politische Praxis der Schüler wichtige Themen werden weitgehend



Biologieunterricht an der Staatlichen Handelsschule Altona in den 1960er Jahren

ausgeklammert.“ Diese Ergebnisse haben in Hamburg zu einem intensiveren Austausch über eine bessere inhaltliche und didaktische Gestaltung des Politikunterrichts geführt. Dabei kam auch die Frage auf, ob die Trennung allgemeinbildender und berufsbezogener Unterrichtsfächer in berufsbildenden Schulen überhaupt sinnvoll ist.

Allgemeine Unterrichtsfächer, „allgemeine Lernziele“ und Ergänzungsangebote

Die Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung in berufsbildenden Schulen löste die Schulverwaltung also zunächst in der Weise, dass allgemeinbildende Unterrichtsfächer in den berufsschulischen Lehrplänen Berücksichtigung fanden. Eine andere Perspektive hatte Johannes Riedel, Professor für Berufspädagogik an der Universität Hamburg, als er 1954 in seiner Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von „Berufsbildung und Allgemeinbildung“ vorschlug, die allgemeine Bildung nicht einfach als etwas zu verstehen, was der beruflichen Bildung hinzuzufügen ist.



Schülerbibliothek einer Staatlichen Handelsschule in den 1970er Jahren

Vielmehr solle die berufliche Bildung so gestaltet werden, dass sie selber allgemeine Bildung fördert. Diese Idee verfiel erst in den 1970er Jahren. Zu dieser Zeit wurden Forderungen nach Mitbestimmung im Betrieb und in der beruflichen Ausbildung immer lauter. Gleichzeitig sahen Lehrerinnen und Lehrer und gewerkschaftlich engagierte Berufspädagogen auch den berufsfachlichen Unterricht als Möglichkeit, die Jugendlichen dazu zu befähigen, Verständnis für wirtschaftliche und politische Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld und in der Gesellschaft zu entwickeln und Kritik an bestehenden Verhältnissen zu üben. In diesem Klima definierte der Senat in seinem ersten Berufsbildungsbericht von 1972 die sogenannten „allgemeinen Lernziele“: „Der Berufstätige [soll] seine Arbeit nicht nur als Mittel zur wirtschaftlichen Lebenssicherung verstehen, sondern sie in umfassendere gesellschaftliche Zusammenhänge einordnen können. Er soll angeregt werden, die Frage nach dem Sinn seines Berufs und seiner Tätigkeit zu stellen, und lernen, sie auch unter veränderten gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Bedingungen zu beantworten. Dadurch

kann die durch die zunehmende Arbeitsteiligkeit entstandene Entfremdung des Berufstätigen von seiner Arbeit verringert werden; zugleich wird damit die kritische Urteilsfähigkeit und selbstverantwortliche Orientierungsfähigkeit des arbeitenden Bürgers gefördert. [...] Solche Fähigkeiten sind in didaktischer Verbindung mit jeder Fachbildung anzustreben; sie sind ‚allgemeine Lernziele‘ der Bildung.“ Zu den „allgemeinen Lernzielen“ sollten die Bereitschaft und Fähigkeit gehören, sich in neuen Situationen zurecht zu finden, Probleme zu analysieren und zu lösen, kritikfähig zu sein, eigene Interessen und die anderer zu erkennen, weiter zu lernen und sprachlich kompetent zu sein.

Im Laufe der 1980er und 1990er Jahre ist der Begriff der „allgemeinen Lernziele“ durch den der „Schlüsselqualifikationen“ ersetzt worden. Dieser machte wiederum dem der „beruflichen Handlungskompetenz“ Platz. Trotz der Kritik an der Euphorie um diese Begriffe haben die unzähligen Diskussionen und Konzeptentwicklungen bestätigt, dass allgemeine und berufliche Bildung an berufsbildenden

Schulen nicht isoliert voneinander betrachtet werden können. Mittlerweise erfolgt an den berufsbildenden Schulen Hamburgs die Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung auf unterschiedliche Weise: durch den allgemeinbildenden Unterricht, den handlungsorientierten Unterricht in Lernfeldern und durch ein differenziertes Bildungsangebot auf der Grundlage allgemeiner und beruflicher Bildung. Dazu kommen umfangreiche kulturelle, sportliche, fremdsprachliche und naturwissenschaftliche Ergänzungsangebote in Arbeitsgemeinschaften oder Projekten, oft außerhalb der Unterrichtszeit, sowie Projekte zur Förderung des sozialen Engagements von Jugendlichen. Auch die Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung in Form von Kooperationen zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen einerseits und berufsbildenden Schulen und Hochschulen andererseits ist in den letzten Jahrzehnten deutlich weiter entwickelt worden.



3.3 Jugend – Beruf – Zukunft: Berufliche Bildungswege eröffnen Chancen

Autorin: Angela Homfeld

Ziel des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) mit seinen berufsbildenden Schulen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen und ihnen damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu ermöglichen. Bildungswege sind so zu gestalten,

die jungen Menschen mit ihren individuellen Ausgangslagen und Fähigkeiten möglichst umfassend in der Entwicklung ihrer fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen gefördert werden, Übergänge in die Ausbildung und die Erwerbstätigkeit so nahtlos wie möglich verlaufen können und Ausgrenzungen vermieden werden. Durch die im Jahr 2011 begonnenen und weitestgehend umgesetzten Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung (Drucksache 19/8472) hat die Behörde für Schule und Berufsbildung mit dem HIBB gemeinsam mit den Partnern der beruflichen Bildung wesentliche Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Im Schwerpunkt wurden insbesondere die Bildungsangebote im Übergangssystem Schule – Beruf umgestaltet, sogenannte Warteschleifen abgebaut und

Bildungsangebote geschaffen, die die Durchlässigkeit und das Erreichen höherer Bildungsabschlüsse in der beruflichen Bildung verbessern. Ergänzend hierzu wurde für junge Hamburgerinnen und Hamburger unter 25 Jahren ein Beratungs- und Unterstützungsangebot rund um Ausbildung, Studium und Beruf unter einem Dach geschaffen, die Jugendberufsagentur Hamburg (siehe Kapitel 4.2).

Zugang in Ausbildung verbessern

Die reformierte Ausbildungsvorbereitung AvDual ist ein Kernbaustein der Hamburger Reform („AvDual – Regionalisierung und Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung in Hamburg“).

Seit 2013 ist sie das Regelangebot an 21 berufsbildenden Schulen für schulpflichtige Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, sollen dazu befähigt werden, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. Anschluss zu finden. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen am Lernort Betrieb im Rahmen eines Praktikums und werden durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. Dabei erleben und erkennen sie ihre Stärken, erleben den Alltag im Betrieb und erfahren sich in neuen Rollen. Individualisiertes und entwicklungsorientiertes Coaching durch multiprofessionelle Teams stellt sicher, dass die Jugendlichen im Verlauf des Av-Jahres eine begründete Berufswahl treffen. Hamburger Betriebe unterstützen die Reform und stellen Praktikumsplätze für Jugendliche zur Verfügung. Im Schuljahr 2012/13 und 2013/14 konnten – bezogen auf die Jugendlichen, welche die AV verlassen haben – rund 40 Prozent der AV-Schülerinnen und -Schüler einen Ausbildungsvertrag abschließen und mehr als 6 Prozent in Beschäftigung übergehen.

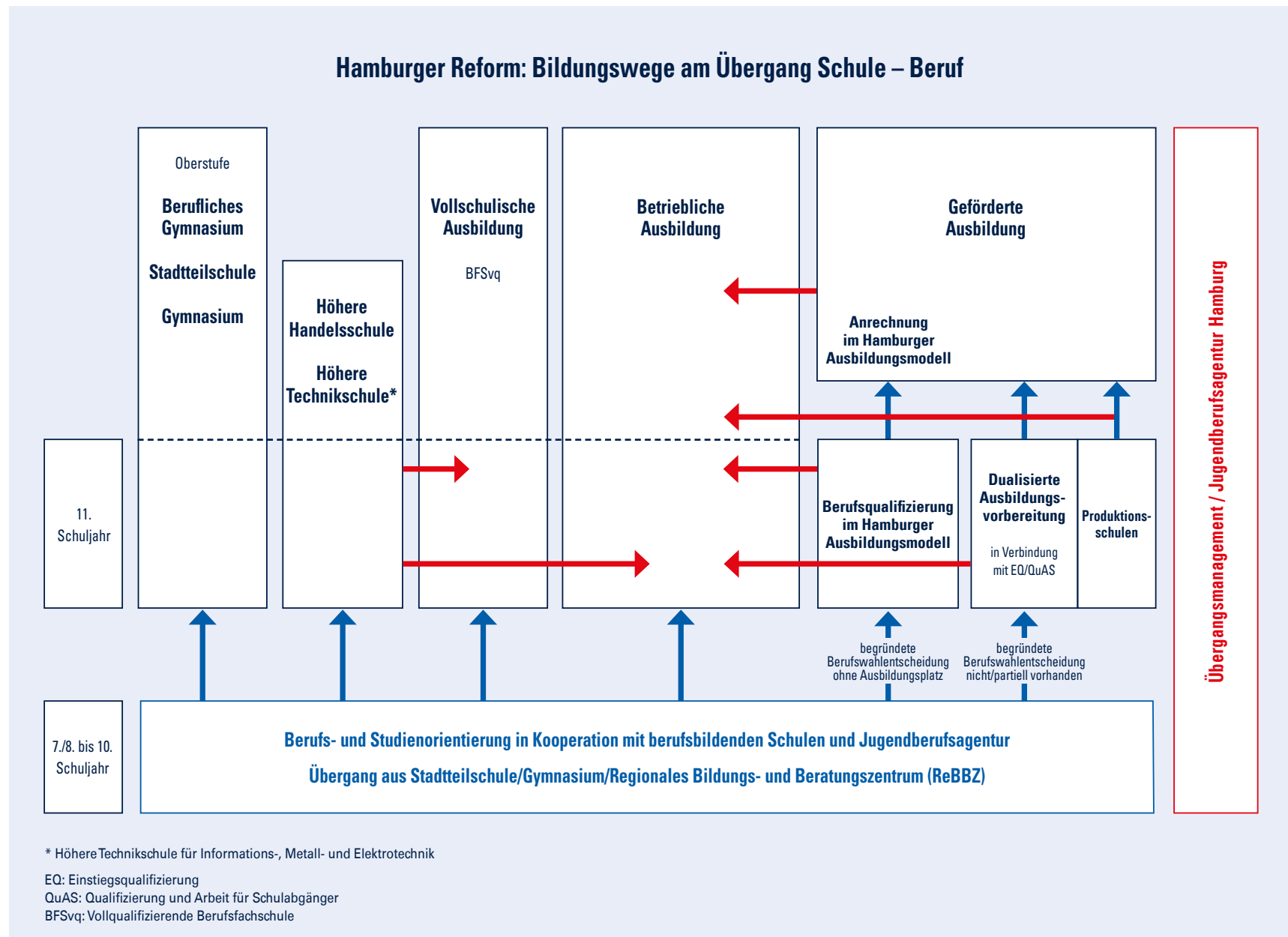
Als weiterer Baustein zur Integration in Arbeit hat Hamburg die Berufsqualifizierung (BQ) im Hamburger Ausbildungsmodell entwickelt. Sie ist seit 2011 ein Angebot für Jugendliche, die bereits beruflich orientiert sind, jedoch trotz mehrfacher Bewerbungen noch keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die BQ deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufes ab und findet in Schule und Betrieb statt. Jugendliche, die das BQ-Jahr erfolgreich abgeschlossen haben, jedoch nicht in betriebliche Ausbildung übernommen wurden, erhalten eine Ausbildungsgarantie. Sie setzen ihre Berufsausbildung bei einem Träger fort. Das Angebot wird in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und Kammern geschaffen und bedarfsgerecht ausgebaut. Für das Schuljahr 2014/15 konnten 470 BQ-Plätze in 18 Schulen für insgesamt 31 Berufe bereitgestellt werden. 276 Hamburger Schülerinnen und



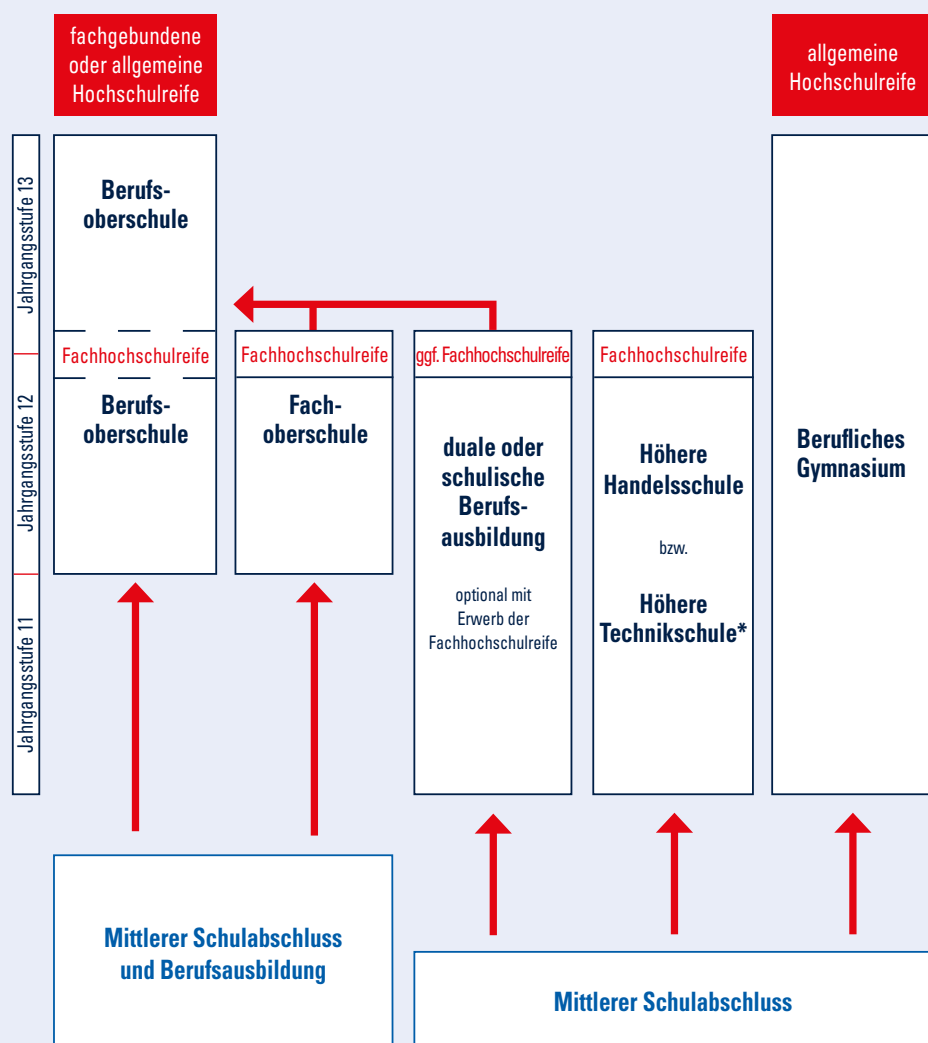
Schüler nahmen das Angebot wahr. Durchschnittlich 70 Prozent der BQ-Teilnehmenden schließen einen Ausbildungsvertrag ab.

Die 2013 reformierte Höhere Handelsschule sowie die 2014 neu eingerichtete Höhere Technischule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik wurden ebenfalls dualisiert und stärker auf die berufliche Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Das fördert

den Übergang in entsprechende duale Berufsausbildungen. Beide Bildungsangebote beziehen hierfür in Klasse 11 mehrwöchige schulische und betriebliche Ausbildungsabschnitte ein, die sich abwechseln und eng aufeinander abgestimmt sind. Der Einstieg in Jahrgangsstufe 12 ist an Übergangsbedingungen geknüpft und kann mit der vollwertigen Fachhochschulreife abgeschlossen werden.



Durchlässigkeit zu höheren Bildungsabschlüssen in der beruflichen Bildung



* HöhereTechnikschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik

Reformierte Bildungswege für mehr Durchlässigkeit

Eine qualifizierende Berufsausbildung bietet jungen Menschen nicht nur eine gute Basis für langfristige Beschäftigung, viele Auszubildende erlangen an der Berufsschule auch nächsthöhere Bildungsabschlüsse. In allen Bildungsgängen der staatlichen berufsbildenden Schulen haben beispielsweise im Schuljahr 2013/14 17.407 Schülerinnen und Schüler ein Abschlusszeugnis erworben. Von diesen Schülerinnen und Schülern haben:

- 477 Schülerinnen und Schüler zusätzlich einen ersten allgemeinen Schulabschluss,
- 1.767 Schülerinnen und Schüler zusätzlich einen mittleren Schulabschluss,
- 359 Schülerinnen und Schüler zusätzlich den schulischen Teil der Fachhochschulreife,
- 1.314 Schülerinnen und Schüler zusätzlich eine Fachhochschulreife sowie
- 644 Schülerinnen und Schüler zusätzlich die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife erworben.

Mit der Schulgesetznovellierung im Oktober 2009 und den Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung (Drucksache 19/8472) verfolgte der Hamburger Senat auch das Ziel, die Durchlässigkeit zum Erwerb höherer Schulabschlüsse weiter zu verbessern. Die Angebote erhöhen zudem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Sie werden im Detail in Kapitel 3.5 beschrieben.



Duale Ausbildung und Studium

Doppelqualifikationen verbessern Karrierechancen und sichern gut qualifizierte Fachkräfte. Um berufliche Ausbildung und Studium besser miteinander zu verzahnen, sind in den vergangenen Jahren mehrere Kooperationen von Hamburger Berufsschulen mit Hochschulen entstanden. Junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung können ihre duale Berufsausbildung und ein Studium fachlich, zeitlich und organisatorisch gut aufeinander abstimmen. In weniger als vier Jahren können sie so z.B. einen kaufmännischen Berufsabschluss und den Bachelor of Arts erlangen. Es ist zu wünschen, dass diese bestehenden Angebote längerfristig Teil einer integrierten Reformstrategie werden, die sowohl die berufliche als auch die akademische Bildung umfasst und eine bessere Anrechenbarkeit sowie höhere Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungswegen systematisch regelt.



Erste Absolventen des Hamburg Logistik Bachelor im Jahr 2013

Ausbildungsbegleitende Studiengänge für Hamburger Berufsschülerinnen und -schüler

Studiengang, Anbieter	Schule, Ausbildung
Triqualifizierende Ausbildung zum Hamburger Logistik Bachelor; Akademie Hamburger Verkehrswirtschaft und Hamburger Fern-Hochschule	Beruflichen Schule für Spedition, Logistik und Verkehr (H 14); Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung
Bachelor of Arts Real Estate; EBZ Business School in Bochum	Berufliche Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BS 26); Immobilienkaufleute
Bachelor of Arts – Fachrichtung: Industriemanagement; Hamburger Fern-Hochschule	Berufliche Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BS 26); Industriekaufleute
Bachelor of Shipping, Trade and Transport; London Metropolitan University und Hamburg School of Shipping and Transport	Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18); Schifffahrtskaufleute
Bachelor in International Travel Tourism Management; London Metropolitan University und HAST Akademie gGmbH	Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18); Reiseverkehrskaufleute
Berufsstudium Business Administration; BSP Business School Berlin-Potsdam	Berufliche Schule City Nord (BS 28) Kaufleute für Büromanagement, Veranstaltungskaufleute und im Gesundheitswesen, Sport-/ Fitnesskaufleute
Zusatzqualifikation Betriebswirt bzw. Betriebswirtin im Außenhandel	Berufliche Schule am Lämmermarkt (H 2); Kaufleute im Groß- und Außenhandel
Betriebswirtschaft für mittlere und kleinere Unternehmen (KMU) und Technik und Management Erneuerbare Energien und Energieeffizienz; Berufsakademie der Handwerkskammer Hamburg	Staatliche Gewerbeschulen; duale handwerkliche Berufsausbildung an einer Gewerbeschule

3.4 Soziale Chancen und berufsbildende Schulen – ein Thema mit Kontinuität

Autorin: Karin Büchter

Bereits aus den ersten Jahresberichten der Staatlichen Hauptgewerbeschule (1906 bis 1915) sowie der Berufsschulbehörde (1915 bis 1924) geht hervor, dass die Jungen und Mädchen, die berufsbildende Schulen besuchten, aus der Arbeiterschicht oder kleinbürgerlichen Verhältnissen kamen. Dagegen hatten Kinder und Jugendliche aus besser gestellten oder bürgerlichen Familien eher Zugang zu höherer allgemeiner Bildung. In Hamburg forderten schon damals amtierende Schulräte und der Gewerbelehrerverband, die sozialen Chancen von Jungen und Mädchen über die berufsbildenden Schulen zu verbessern und damit ihren sozialen Aufstieg zu unterstützen.

Berufsbildende Schulen als Chancegeber – vernachlässigt?

Die Erhöhung sozialer Chancen war auch ein wichtiges Motiv der Hamburgischen Schulreform Ende der 1940er Jahre. Diese sah vor, die berufliche Bildung in die geplante „Einheitsschule“ so zu

integrieren, dass sie der allgemeinen Bildung gleichgestellt wurde. In dieser „Einheitsschule“ sollten den Jungen und Mädchen nicht nach sozialer Herkunft, sondern nach Neigung und Begabung Zugänge zu allgemeiner und beruflicher Bildung verschafft werden.

Waren die berufsbildungspolitischen Reformvorschläge der Lehrerschaft, der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ und der Oberschulräte für bessere soziale Chancen auf Landesebene offensiv formuliert, klangen die Töne auf Bundesebene viel leiser. Dies wird deutlich am Ausschuss zur Begutachtung der „Berufsausbildung der Deutschen Jugend“ der Kultusministerkonferenz (KMK). Nachdem die KMK bereits ein Jahr vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland ihre Arbeit aufgenommen hatte, berief in ihrem Auftrag 1950 der Hamburger Schulsenator Heinrich Landahl (SPD) einen Ausschuss ein, dessen Vorsitz Johannes Riedel, Professor für Berufspädagogik der Universität Hamburg, übernahm. Der Ausschuss konstituierte einen Sachverständigenrat, in dem der Oberschulrat Karl Ebel und zwei Hamburger Schulleiter vertreten waren. Im Ergebnis wollte dieser Ausschuss das Berufsbildungswesen als ein Gefüge von Schulformen und Bildungsgängen verstanden wissen, das in der Lage ist, rasch auf wirtschaftliche, sozialpolitische und pädagogische Anforderungen zu reagieren: „Die Berufserziehung verlangt unablässig Anpassung an die dauernd wechselnde Situation. Sie verträgt deshalb keine starr schematischen Lösungen.“



Dr. Karl Ebel, Oberschulrat für die kaufmännischen Berufe



Artikel aus der Hamburger Volkszeitung vom 22.2.1949

Der Ausschuss empfahl insgesamt sehr zurückhaltend eine offene und flexible Gestaltung der beruflichen Bildung, die nicht nur wirtschaftlichen Belangen, sondern auch der Förderung sozialer Chancen zugute kommen sollte. Als jedoch in den Folgejahren bundesweit die Bildungsreformdiskussion in Gang kam, fanden die berufsbildenden Schulen wenig Beachtung. Der „Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen“ konzentrierte sich in seinem Gutachten von 1966 vor allem auf einen historischen Abriss der

beruflichen Bildung in Deutschland, der eher den Charakter einer ersten Begegnung mit einem fremden Objekt hatte. Auch das „Hamburger Abkommen“, eine Vereinbarung von Ministerpräsidenten der einzelnen Bundesländer von 1964 zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in der Schulpolitik, enthielt einige Bestimmungen zu allgemeinbildenden Schulen; Berufsbildung tauchte nur mit der Fachoberschule und den fachgebundenen Gymnasien auf. Der größte Teil des berufsbildenden Schulwesens, den die Teilzeitschulen im Dualen System ausmachten, fand keine Berücksichtigung.

Die „vergessene Majorität“

Die Bildungsreform der 1960er/70er Jahre wurde zunächst durch einige Veröffentlichungen angestoßen. Am 8. Oktober 1961 schrieb der *stern*: „Unsere Schule ist sitzengeblieben – das 20. Jahrhundert findet nicht statt“. Im Februar 1964 veröffentlichte Georg Picht seine Artikelserie „Die deutsche Bildungskatastrophe“, in der er die niedrigen Bildungsausgaben Deutschlands, die geringe Abiturientenquote kritisierte und eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems vorschlug. Er sah die Förderung sozialer Gleichheit als eine zentrale Aufgabe der Demokratie an, die in erster Linie über die gerechte Verteilung der Bildungschancen erfüllt werden könne. Ein Jahr später forderte Ralf Dahrendorf vor dem Hintergrund von Bildungsbenachteiligung und Chancengleichheit im Bildungswesen: „Bildung ist Bürgerrecht“. Die Bildungsreformdiskussion führte in allen Bundesländern dazu, dass Bildungsausgaben erhöht, Universitäten und Schulen gebaut wurden. Der „Deutsche Bildungsrat“ legte 1970 mit seinem Strukturplan schließlich die Neufassung des Bildungswesens vor, das die Gleichheit der Bildungschancen jedes Heranwachsenden so fördern soll, „daß er die Voraussetzungen besitzt, die Chancen tatsächlich wahrzunehmen“. Das berufsbildende Schulwesen wurde zwar in den Sekundarbereich II integriert, dennoch war es für die meisten Bildungspolitiker und -reformer fremd. Entsprechend legte der deutsche Bildungsrat offen, dass „die Diskussion über das berufliche Bildungswesen noch in den Anfängen steckt“.

Während das berufsbildende Schulwesen noch für viele, die an der Bildungsreformdiskussion beteiligt waren, etwas Diffuses war, hätte es als Möglichkeit der Verbesserung sozialer Chancen in der Bildungspolitik viel ernster genommen werden können. Hatte es sich doch mit den fachgebundenen gymnasialen Angeboten, der Fachoberschule und dem „Zweiten Bildungsweg“ über Berufsaufbauschulen, Kollegs und Abendgymnasien deutlich weiter entwickelt. Stattdessen ging man unbeholfen mit dem „Spannungsfeld“ um, dass die berufsbildenden Schulen einerseits den

allgemeinen bildungspolitischen Prinzipien und andererseits den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts unterliegen. Die bildungsreformerische Vernachlässigung des berufsbildenden Schulwesens brachte Wolfgang Dietrich Winterhager 1970 auf die Kurzformel: „Lehrlinge – die vergessene Majorität“. Er wies darauf hin, dass „ohne grundlegende Reform der Lehrlingsausbildung [...] Chancengleichheit und Mündigkeit für die Jugendlichen Illusion [bleibt]“.

Ohne grundlegende Reform der Lehrlingsausbildung bleibt Chancengleichheit und Mündigkeit für die Jugendlichen Illusion.

Wolfgang Dietrich Winterhager, 1970

Hamburger Hartnäckigkeit

Die Diskussionen um das Berufsbildungsgesetz auf Bundesebene in den 1960er Jahren stärkten den Eindruck, Berufsbildung sei in erster Linie eine Angelegenheit von Betrieben. Bestätigt wurde dieser dadurch, dass die duale Ausbildung als Kernstück der Berufsausbildung und die Teilzeitberufsschulen als die eigentlichen Berufsschulen galten. Alle anderen Schulformen an berufsbildenden Schulen hatten eher das Image von Alternativen für diejenigen, die es trotz der Reforminitiativen im Bildungswesen nicht zur höheren Bildung geschafft hatten.

Es war Hamburg, von dem in den 1960er/70er Jahren einige Initiativen ausgingen, die Bedeutung und den Reformbedarf der beruflichen Bildung übersichtlicher zu machen. Im Oktober 1963 traten zwei *stern*-Redakteure an eine Forschergruppe heran mit der Bitte, Transparenz in „Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland“ herzustellen, damit die Jugend ihre beruflichen und sozialen Chancen nach einzelnen Berufen realistisch einschätzen konnte. Um die Lehrlingsausbildung nicht zu vernachlässigen und auch diese als Bildung zu begreifen, setzte die Hamburger Schulbehörde



1968 die sogenannte Ausbildungskommission ein. Sie forderte, dass die Ausbildung der Lehrlinge an jenen Maßstäben gemessen werden sollte, die dem gesamten Bildungswesen zugrunde lagen: „a) Chancengleichheit im Zugang zu den Ausbildungsstätten des beruflichen Bildungswesens, b) Erreichen einer beruflichen Qualifikation, c) Durchlässigkeit innerhalb des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems“.

Zu erwähnen sind auch die umfangreichen „Hamburger Lehrlingsstudien“ der damaligen Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP). Deren Ausgangspunkt war, „daß das Bildungswesen auch heute noch Produktionsstätte gesellschaftlicher Ungleichheit ist“. Das bildungspolitische Ziel dieser Untersuchungen lautete folgendermaßen: „Wer im Bildungswesen gleiche Startbedingungen für alle verwirklichen will, muß wohl im Gegenteil nach Wegen suchen, die berufliche Ausbildung so anregend und fördernd für die freie Entwicklung der Gestaltungs- und Leistungskräfte zu machen, daß es für alle Schüler zur Selbstverständlichkeit wird, nach oder während der Schulzeit auch eine berufspraktische Ausbildung zu absolvieren.“ Aufschlussreich war der Teil über Berufserwartungen der Lehrlinge: Die Lehrlinge, die überwiegend aus der „Unterschicht“ oder aus der „unteren Mittelschicht“ kamen, zeigten einen „sozialen Optimismus“ im Hinblick auf ihren Aufstieg. „Verdienst, soziale Sicherheit und sozialer Aufstieg sind im allgemeinen die dominanten Berufsziele der Auszubildenden. [...] Der Optimismus der Auszubildenden, eine Vorgesetztenposition



Demonstration gegen Jugendarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren

zu erreichen oder selbständig zu werden, ist erstaunlich hoch, auch bei den Gruppen, deren Chance dazu relativ niedrig ist.“

In den nächsten Jahren befassten sich der Senat, der Landesausschuss und Ausbildungsgremien in Hamburg intensiver mit der Qualitätsverbesserung in der Lehrlingsbildung. Mit den „Markierungspunkten“ zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, die 1973 der damalige Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und spätere Hamburger Bürgermeister Klaus von Dohnanyi der Bundesregierung vorlegte, sollten mit dem Ziel der Chancengleichheit der staatliche Einfluss auf die Berufsbildung erhöht, der Zugang zu Ausbildung und der Anschluss an die allgemeine Bildung verbessert werden. Diese Vorschläge scheiterten jedoch. Umstritten war die Rolle des Staates als steuernde Instanz in der beruflichen Ausbildung.

Die Jugendarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren war desillusionierend für Forderungen, durch berufsschulische Bildung die sozialen Chancen zu verbessern. Von nun an wurde die Bedeutung der sozialen Herkunft und Vorbildung immer offensichtlicher. Je größer die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche „ausländisch“ waren und je geringer der Schulabschluss, umso geringer auch die Chance, in reguläre Ausbildung zu gelangen und über berufliche Bildung sozial aufzusteigen. Mittlerweile sind Neuzugänge zur beruflichen Ausbildung rückläufig. Erfreulich ist dennoch, dass in Hamburg derzeit der Anteil der Ausbildungsanfänger mit erstem Schulabschluss mit 24,6 Prozent stabil ist. Die Zahl der Real-schulabsolventinnen und -absolventen und insbesondere der Abiturientinnen und Abiturienten an den berufsbildenden Schulen hat im Laufe der letzten dreißig Jahre deutlich zugenommen. 38,4 Prozent der Ausbildungsanfänger an Hamburgs Berufsschulen haben sogar eine Hochschulzugangsberechtigung, rund die Hälfte von ihnen gingen zuvor in anderen Bundesländern zur Schule. Dennoch streben Studienberechtigte eher an die Universitäten, während auf der anderen Seite Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss bzw. Erstem Schulabschluss überwiegend in der Berufsvorbereitung sind. Trotz der unterschiedlichen Krisen und noch bestehenden Chancenungleichheit hat das berufsbildende Schulwesen in Hamburg nicht nur programmatisch, sondern auch praktisch immer auf soziale Ungleichheit und Benachteiligung offensiv reagiert. In dieser Hinsicht ist es weitaus vielfältiger und flexibler als das allgemeine Schulwesen und die Hochschulen. Die Hamburger Hartnäckigkeit bei Initiativen der Chancenverbesserung durch die berufsbildenden Schulen mag auch damit zu tun haben, dass das berufsschulpolitische Motto Hamburgs, „niemand darf verloren gehen“, genauso alt ist wie sein staatliches berufsbildendes Schulwesen selber. In Hamburg kommt man über die berufliche Bildung überall hin.

3.5 Den passenden Weg finden – Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung

Autorinnen: Karin Büchter, Angela Homfeld

Die „Durchlässigkeit“ von der beruflichen in die akademische Bildung gehörte bereits in den 1950er Jahren zu den schulpolitischen Forderungen. Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) forderte in ihren „Programmatischen Grundsätzen“ von 1953: „Es ist dafür Sorge zu tragen, daß sowohl auf dem Wege über die allgemeinbildenden Schulen als auch über die berufsbildenden Schulen der Erwerb der Hochschulreife möglich ist.“ Ein Jahr später setzte ihr Landesverband Hamburg, die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“, nach: „Einrichtungen, die über die Berufsschule, Berufsfachschule und die Fachschule zur Hochschulreife führen, sind zu erweitern.“ Im selben Jahr veröffentlichte der damals amtierende Oberschulrat für das kaufmännische Schulwesen Hamburgs, Dr. Karl Ebel, seine Überlegungen, wie im berufsbildenden

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß sowohl auf dem Wege über die allgemeinbildenden Schulen als auch über die berufsbildenden Schulen der Erwerb der Hochschulreife möglich ist.

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), 1953

Schulwesen „eine gangbare Straße zu den Schul- und Berufsbe-rechtigungen der allgemeinbildenden Schulen und letztlich auch die Bahn zur Hochschule“ geebnet werden können.

Als frühe Zugangsmöglichkeit in eine höhere Schulform können die „Berufsaufbauschulen“ an Gewerbe- und Handelsschulen genannt werden. Ihr Besuch setzte eine abgeschlossene Lehre voraus, führte zur Fachschulreife, die zum Zugang zu höheren berufsbildenden Schulen (Ingenieurschule, Höhere Wirtschaftsfachschulen) berechtigte. Die ersten Berufsaufbauschulen wurden 1960 an acht Gewerbeschulen eingerichtet. Sie sind die Nachfolger der soge-



nannten „Vorkurse“ der 1920er Jahre. Die erste zur Hochschule durchlässige berufsbildende Schulform Hamburgs war die 1947 eingeführte „Wirtschaftsoberschule“, die die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule der 10. Klasse eines Gymnasiums zur fachgebundenen Hochschulreife führte. Diese Schulform gab es 1966 bereits an sechs Handelsschulen. Seit 1967 werden sie als „Wirtschaftsgymnasien“ bezeichnet.

Trotz dieser ansatzweisen Bemühungen um Durchlässigkeit hat sich die Trennung von beruflichen und allgemeinen bzw. akademischen Bildungswegen lange hartnäckig gehalten. Bis in die 1970er Jahre war in ganz Deutschland die klare frühzeitige Aufgliederung der Bildungswege ein bildungspolitisches Paradigma. Berufliche oder akademische Bildungswege entschieden sich häufig bereits mit Ende der Grundschulzeit, wenn Kinder eine Übergangsempfehlung entweder für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium erhielten. Vielen Schülerinnen und Schülern blieb damit der Weg zum nächsthöheren Bildungsabschluss versperrt. Erst die Bildungsreformdiskussion führte zu neuen Angeboten zum Erwerb des Abiturs im zweiten Bildungsweg.

Der Deutsche Bildungsrat mit seinem „Strukturplan“ von 1970 und der Hamburger Senat mit seinem ersten Bildungsbericht, ebenfalls von 1970, und seinem ersten Berufsbildungsbericht von 1972 erklärten die Durchlässigkeit zur bildungspolitischen Absicht. In dieser Zeit wurden die Fachoberschulen (FOS) in Hamburg eingeführt,

mit dem Ziel, die Fachhochschulreife und damit den Zugang zu verschiedenen Fachbereichen (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft, Sozialpädagogik und Gestaltung) zu ermöglichen. Zwanzig Jahre später, 1990, gab es Fachoberschulen an 13 Gewerbeschulen, zwei Handelsschulen und drei Schulen für Gesundheit, Sozialpädagogik und Hauswirtschaft. Bis Ende der 1980er Jahre hatten in Hamburg neun Handelsschulen Wirtschaftsgymnasien als selbstständige Oberstufen. Wie hoch der Bedarf auch für ein Technisches Gymnasium war, kristallisierte sich Mitte der 1980er Jahre an der Beruflichen Schule Farmsen heraus. Nach einem monatelangen intensiven Prozess mit kontroversen Diskussionen zu den Pro und Contras eines Beruflichen Gymnasiums oder eines doppelqualifizierenden Kollegs schulmodells entschied sich das Kollegium der Schule damals mit knapper Mehrheit für das Technische Gymnasium.



Innerhalb weniger Monate entstanden Bildungspläne für die Technikschwerpunkte und die begleitenden Fächer. Der erste Jahrgang bestand aus vier Klassen der Jahrgangsstufe 11 und einer Klasse der Einführungsstufe 10. Da die Nachfrage jedoch deutlich größer war, starteten am Standort der jetzigen Staatlichen Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium in Wilhelmsburg drei weitere Einführungsklassen. So begannen damals insgesamt 183 Schülerinnen und Schüler an zwei Standorten.

Seit der Schulreform im Jahr 2009 hat Hamburg ein zweigliedriges Schulsystem – bestehend aus Stadtteilschulen und Gymnasien. Schülerinnen und Schüler, die mit einer klassischen Haupt- oder Realschulempfehlung in die Sekundarstufe I einer Stadtteilschule gestartet sind, haben heute die Chance, dort auch die Hochschulreife zu erreichen. Für die Beruflichen Gymnasien resultiert daraus eine neue Standortbestimmung und Schärfung ihres Profils als berufs- und praxisnahe Alternative zur Oberstufe an Stadtteilschulen oder Gymnasien. Dabei profitieren sie insbesondere vom fachlichen Austausch mit der Berufsschule des jeweiligen Standorts.



Praktikanten der Höheren Technischen Schule bei der HHLA (Bild: HHLA)

Eine weitere Alternative bieten heute die weiterentwickelte Höhere Handelsschule (seit 2013) und die neue Höhere Technische Schule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik (seit 2014) für Jugendliche mit einem mittleren Schulabschluss. Beide Angebote überzeugen durch ihre verstärkte Ausrichtung auf eine berufliche Handlungskompetenz in Verbindung mit dem Erwerb der vollwertigen Fachhochschulreife am Ende der Klasse 12. In Klasse 11 wechseln die Schülerinnen und Schüler zwischen betrieblichen und schulischen Phasen (insgesamt je 20 Wochen) und verbinden allgemeinbildende mit wirtschaftlichen Kompetenzen (Höhere Handelsschule) bzw. Basiskompetenzen aus einem breiten Spektrum von Ausbildungsberufen aus dem Bereich der Informations-, Metall- und Elektrotechnik (Höhere Technische Schule). Ziel ist es, den zügigen Übergang in entsprechende duale Ausbildungsberufe zu verbessern. Jugendliche profitieren, weil sie sich gezielt mit den entsprechenden Ausbildungsinhalten befassen und in den Betrieben beweisen können und gleichzeitig die Möglichkeit offen halten, die Fachhochschulreife zu erlangen.

Höhere Bildungsabschlüsse in der Berufsausbildung

Im Jahr 2009 ebnete ein Öffnungs- und Anrechnungsbeschluss der Kultusministerkonferenz den Weg für eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Mit dem Öffnungsbeschluss erhalten Absolventinnen und Absolventen beruflicher Ausbildungsfortbildungen (z.B. Meister, Techniker, Fachwirte) die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Auch Absolventen einer anerkannten Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufspraxis können nach einem Eignungsfeststellungsverfahren oder einem Probestudium eine ihrem Beruf entsprechende fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erlangen. Tatsächlich ist dieser „dritte Bildungsweg“ derzeit noch eher eine Rarität: Bundesweit stieg der Anteil der beruflich qualifizierten Studienanfänger ohne schulische Hochschulreife nur von ca. 1 Prozent in 1995 auf 2,6 Prozent im Jahr 2012 (AGBB 2014).

Die Durchlässigkeit zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse – auch in der beruflichen Bildung – wurde ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsoffensive des Hamburger Senats.

Die Durchlässigkeit zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse – auch in der beruflichen Bildung – wurde ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsoffensive des Hamburger Senats. Ziel war es, allen Jugendlichen möglichst viele passgenaue (Aus-)Bildungswege zu eröffnen. Angebote zum Erwerb der (Fach-)Hochschulreife während oder nach der dualen Berufsausbildung sollten diese für leistungsstarke Jugendliche zudem attraktiver machen.

2009 wurden deswegen durch das HIBB Eckpunkte entwickelt, wonach innerhalb von drei Jahren zusätzlich zu einem dualen Ausbildungsabschluss die Fachhochschulreife (FHR) erworben werden kann. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen ergänzenden Unterricht in den vier Bereichen Sprache & Kommunikation (Deutsch), Fachenglisch, Mathematik/Naturwissenschaften/Technik und Gesellschaftswissenschaft. Dieses optionale Angebot „DualPlus“ begann im Rahmen eines Schulversuchs im Schuljahr 2010/11. Es wird seit 2011/12 flächendeckend an den Hamburger Berufsschulen angeboten und derzeit von rund 380 Schülerinnen



Der erste Abiturientenjahrgang der Berufsoberschule im Jahr 2013

und Schülern genutzt (Schuljahresstatistik 2014/15). Auch vollqualifizierende Berufsfachschulen wurden curricular weiterentwickelt, um dort optional die Fachhochschulreife erwerben zu können.

Seit dem Schuljahr 2012/13 führt die Berufsoberschule Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss, die sich nach ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung über ein Studium beruflich weiterentwickeln wollen, nach Jahrgangsstufe 12 zur Fachhochschulreife sowie nach Jahrgangsstufe 13 zur Hochschulreife. Die Berufsoberschule wird in Hamburg an sechs Standorten in den vier Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Ausbildungsabsolventen, die bereits über die Fachhochschulreife verfügen, steigen direkt in die Jahrgangsstufe 13 der BOS ein, um die Hochschulreife zu erwerben. Die aufeinander abgestimmten Bausteine machen dieses Bildungsangebot attraktiv: Im Schuljahr 2012/13 meldeten sich erstmalig 93 Schülerinnen und Schüler für die neue Schulform an, im Schuljahr 2014/15 nahmen bereits 321 junge Menschen das Angebot an.

Insgesamt erwarben 2014 mehr als 2.000 Absolventinnen und Absolventen der Hamburger berufsbildenden Schulen die (Fach-)Hochschulreife.

3.6 Von den Anfängen und der Entwicklung der schulischen Berufsbildung für das „weibliche Geschlecht“

Autorin: Karin Büchter

Wie in anderen Städten erfolgte auch in Hamburg die Gründung berufsbildender Schulen für Mädchen viel später als für Jungen. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Auffassungen über die Aufgaben und die Bestimmung der Frau als Ehefrau, Hausfrau und Mutter nicht mit der Vorstellung vereinbar, dass Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und dafür eine Berufsausbildung benötigen. Oskar Pache, der Ende des 19. Jahrhunderts eine Übersicht über das gesamte deutsche Fortbildungsschulwesen publizierte, kam zu dem Schluss, dass in den meisten deutschen Staaten „die Verhältnisse auf dem Gebiete des Mädchenfortbildungsschulwesens traurige, zumeist sogar sehr traurige sind“. Auch in Hamburg wurden die berufsbildenden Schulen für Mädchen erst in den 1920er Jahren verstaatlicht, nachdem die Fortbildungsschulpflicht 1919 auf beide Geschlechter ausgedehnt worden war.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete des Mädchenfortbildungsschulwesens sind traurige, zumeist sogar sehr traurige.

Oskar Pache, Ende des 19. Jahrhunderts

Patriotische Gesellschaft: Unterricht für Fabrikarbeiterinnen und arme Mädchen

Erste Überlegungen und Initiativen zur beruflichen Fortbildung für Mädchen lassen sich in Hamburg dennoch bereits Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen. Diese betrafen in erster Linie die Fabrikarbeiterinnen und die Mädchen aus armen Verhältnissen. So hatte die Patriotische Gesellschaft schon in ihrer eigenen Gründungsphase den Aufbau von Gewerbeschulen für Mädchen mitbedacht. Auf der zweiten Mitgliederversammlung am

10. Oktober 1765 fiel der Vorschlag, eine Spinnschule für Mädchen einzurichten, um diese besser auf die Textil- und Stoffbearbeitung vorzubereiten und damit das Textilgewerbe zu fördern. Die Entwicklung der Fabriken in Hamburg gab der beruflichen Bildung für Mädchen Ende des 18. Jahrhunderts weitere Impulse. Besonders die Kattundruckerei entwickelte sich zu einem bedeutenden Industriezweig der Stadt, weil England, Holland und Frankreich das Bedrucken ihrer Stoffe in Hamburg in Auftrag gaben. Bereits 1784 gab es 18 Fabriken, in denen 6.000 Arbeiter und 1.000 Arbeiterinnen beschäftigt waren. Für die Arbeiterinnen gründete die Patriotische Gesellschaft zur „Verfeinerung des Geschmacks“ eine Schule für Kattunmuster-malerinnen, die 1790 ihren Unterricht aufnahm. Hier lernten die sogenannten „Schildermädchen“ das Malen von Blumen, von indischen Mustern und Dekor.

Wie bei der Gründung der ersten Gewerbeschulen für Jungen ging es der Patriotischen Gesellschaft auch bei der Förderung der berufsschulischen Bildung für Mädchen nicht nur um Wirtschafts- und Gewerbeförderung. Als in Hamburg Armut und Elend der arbeitenden Klasse zunahmen, wurden auch die sozialpolitischen Probleme immer offensichtlicher. Um hierfür Lösungen zu finden, schrieb die Patriotische Gesellschaft 1791 diese beiden Preisfragen aus: „I. Welches sind in Rücksicht auf Hamburg die vorzüglichsten Quellen der Verarmung in den niederen Ständen? Und welches sind die wirksamsten und anwendbarsten Mittel, dieser Verarmung zu wehren? II. Welches sind die hauptsächlichsten Quellen von dem Sittenverderben der Bedienten beiderlei Geschlechts?“ Die insgesamt vierzehn Antworten, die eingingen, liefen überwiegend darauf hinaus, dass das beste Mittel gegen die Verwahrlosung der Jugend in Hamburg die Förderung des berufsschulischen Unterrichts, und zwar für Jungen und für Mädchen, sei. Daraufhin förderte die Patriotische Gesellschaft Ende des 18. Jahrhunderts einige Schulversuche, wie die 1790 gegründete Industrieschule in Hamm, in der Jungen und Mädchen Elementarkenntnisse in Deutsch und Rechnen und berufliches Grundlagenwissen vermittelt wurden. Zudem unterstützte sie besondere Initiativen und zeichnete beispielsweise 1804 die beiden Hamburgerinnen Rebekka Wolters und Sophie Katharina Hamsen dafür aus, dass sie den Strickunterricht für Mädchen eingeführt hatten.

Engagierte Hamburgerinnen leisten Pionierarbeit

Im 19. Jahrhundert machten sich weitere engagierte Hamburgerinnen die berufliche Förderung von Mädchen zur Aufgabe. Amalie Wilhelmine Sieveking, Tochter des Hamburger Senators Heinrich Christian Sieveking, gründete 1832 den „Verein für Armen- und Krankenhäuser“ und setzte sich für die Ausbildung von



Gewerbeschülerin um 1870

Mädchen in der Armen- und Krankenpflege ein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kämpfte die Frauenbewegung in Hamburg für die Erwerbstätigkeit der Frauen und für Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen. Die Hamburger Frauenrechtlerin Charlotte Paulsen förderte mit eindeutig demokratischen Motiven die Ausbildung verwahrloster Mädchen. Auch Emilie Wüstenfeld, die 1867 eine Gewerbeschule für Mädchen gründete, ging es darum, den „Mädchen nach dem Besuch der gewöhnlichen Schule Gelegenheit zu bieten, die

allgemeinen und die speciell technischen Kenntnisse und Fertigkeiten sich anzueignen, welche für einen künftigen Erwerb wünschenswerth und nothwendig sind“. Von nun an konzentrierte sich die Förderung der berufsschulischen Bildung von Mädchen nicht mehr überwiegend auf Arbeiterinnen und arme Mädchen, sondern zunehmend auch auf solche aus bürgerlichen Verhältnissen. Ihnen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich nicht ausschließlich den Pflichten der Familie hinzugeben, sondern auch eine außerhäusliche Erwerbsarbeit auszuüben und hierfür unentbehrliche Vorkenntnisse zu erwerben. Deswegen umfasste der Lehrplan der Gewerbeschule für Mädchen Fächer wie Deutsch, Geschäftsaufsätze, Rechnen, Buchführung, Naturlehre, Formenlehre, Geometrie, Freihandzeichnen, Muster entwerfen, Nähen und Schneidern.

Auch die Hamburger Pazifistin und Nazi-Gegnerin Lida Gustava Heymann gründete 1908 die Handelsschule „Industria“ mit dem Motiv der Emanzipation der Mädchen und Frauen von ihrer traditionellen Frauenrolle. In dieser Zeit kam es vermehrt zu Gründungen von berufsbildenden Schulen für Mädchen im kaufmännischen Bereich, zu denen die „Fortbildungsschulen für weibliche Handlungsbeflissene“ von 1902 und 1906 zu zählen sind. Die Hamburger Kaufhäuser und die Detaillistenkammer drängten darauf, auch die Mädchen stärker kaufmännisch zu unterrichten. Allerdings bedeutete die Öffnung des kaufmännischen berufsbildenden Schulwesens für Mädchen nicht, dass Mädchen und Jungen auch das Gleiche lernten. Das zeigte sich an den Lehrplänen: Der Unterricht für Mädchen konzentrierte sich auf Sprachen, Handelstechniken und Büroarbeit, während die Lehrpläne für Jungen mehr theoretischen Unterricht und Fächer wie Handelslehre und Nationalökonomie



Wäschenäherinnen 1895

enthielten (z.B. Geld-, Zoll-, Bankwesen, Trusts etc.). Das primäre Ziel der kaufmännischen Fortbildungsschulen für Mädchen war dennoch die Förderung der Erwerbstätigkeit in einem kaufmännischen Beruf. Hingegen gab es immer auch berufsschulische Gründungen, die das Ziel hatten, Mädchen bei der Erfüllung ihrer häuslichen und familiären Aufgaben zu unterstützen bzw. sie auf hauswirtschaftliche und kinderpflegerische Tätigkeiten außerhalb des eigenen Heims vorzubereiten. Der „Verein für Haushaltsschulen“ von 1899 gründete Haushaltsschulen, deren Motiv die Vorbereitung der Mädchen auf ihren „natürlichen Beruf“ der Ehefrau und Mutter war. Zudem wurden hier für besonders begabte Mädchen aus Volksschulen und Töchter aus gebildeten Ständen Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen in Hauswirtschaftskunde angeboten.



Unterricht in Hauswirtschaft 1920er Jahre

Die „doppelte Aufgabe“ der Frau im Zentrum der Berufsschularbeit

Bereits bevor die Fortbildungsschulpflicht für Mädchen endgültig eingeführt war, nahmen das schulische Angebot und die Zahl der Schülerinnen an berufsbildenden Schulen kontinuierlich zu. So hatte die Gewerbeschule für Mädchen, deren Gebäude in der Brennerstraße 77 war, bis 1916 ihr Angebot in bemerkenswerter Weise erweitert. Neben der Fortbildungsschule, in der breite berufliche Grundkenntnisse, allgemeinbildender Unterricht sowie Haushalts-, Gesundheits- und Kinderpflegeunterricht erteilt wurde, umfasste diese Schule eine Handelsschule und eine Höhere Handelsschule für Mädchen, Ausbildungsangebote für Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Zeichenlehrerinnen, berufliche Ausbildungsangebote in künstlerischem Zeichnen, in Damenschneiderei, in Wäscheneherei, in Putzmacherei sowie einen beruflichen Ausbildungsgang für Hausbeamtinnen.

Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung
zu Hamburg E. V. Weibliche Abteilung.
Abteilung Hauslehrstellen (früher Jugendschutz)
Hamburg 5, Gewerbehaus, Holstenwall 12¹. Zimmer 23.
Sprechstunden: täglich von 2-5 Uhr, außer Sonnabends. — Fernsprecher: Gruppe 6, 950-954 (einmal 10)

Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrlinge.

§ 1.
Frau _____ Adresse _____
Name _____
geb. am: _____ als hauswirtschaftlichen Lehrling an.
Die Lehrzeit dauert mindestens 1 Jahr; die Ausdehnung auf 2 Jahre ist zulässig. Sie beginnt am _____ und endet am _____.

§ 2.
Der erste Monat gilt als Probezeit. Die Erfüllung des Vertrags ist die gegenseitige Kündigungspflicht voraussetzungslos; nur einer befristeten Kündigung ist die Zentrale zu benachrichtigen.

§ 3.
Der Lohn beträgt im ersten Jahre M. _____ monatlich.
Der Lohn beträgt im zweiten Jahre M. _____ monatlich.

§ 4.
Frau _____ verpflichtet sich:
1) das Lehrmädchen in allen häuslichen Arbeiten anzuweisen, ihm ausreichende Kost und eine ordentliche Schloßstelle zu geben.
2) dem Lehrmädchen zum Besuche des Elternhauses seiner Verwandten am Sonn- und Feiertagen möglichst Zeit und Gelegenheit zu geben, sowie ihm alle 14 Tage Sonntags einen Ausgang bis 10% Uhr abends, und einmal wöchentlich einen freien Nachmittags- und Abend zu gewähren.

§ 5.
Nach Ablauf der Lehrzeit ist die Lehrfrau verpflichtet, dem Lehrmädchen außer der Dienstbeschäftigung ein häusliches Sopha zu empfehlen.

§ 6.
Das Lehrmädchen ist zu einem anständigen, gebührenden Betragen verpflichtet; es hat sich jeder häuslichen, feinen Kostüm anzuweisen bereit zu unterziehen.

§ 7.
Die Abteilung Jugendschutz des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, Nordermannstraße 15, stimmt die hauswirtschaftlichen Lehrpläne in physischer Arbeit. Die Vertragschließenden haben davon Kenntnis genommen, daß die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sowie der Jugendschutz bei Missbräuchen im Lehrverhältnis ihrer Dienste anstreben. Es wird durch Nachtrage seitens eines der Zentrale oder einer Vertragschließenden des Jugendschutzes Schloßstelle zur Auspforte gegeben werden.

Sonstige Vereinbarungen:

Hamburg, am _____ Die Lehrfrau: _____
Der Vater: (Name, Name) _____ Das Lehrmädchen: _____

Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrlinge um 1916



Plakat der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, weibliche Abteilung um 1920

mit folgender Bestimmung maßgeblich: „Für berufslose Mädchen gilt die Hauswirtschaft als berufliche Grundlage.“ An den Gewerbeschulen waren die Mädchen überwiegend in den Klassen für typisch weibliche Berufe (Pflege, Soziales, Bekleidung) vertreten. Mit der Neuorganisation des berufsbildenden Schulwesens infolge des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ von 1937 kam es zur Bündelung von „Berufs- und Berufsfachschulen für das weibliche Geschlecht“, den sogenannten „W-Schulen“.



Mädchen beim Bügeln in der Allgemeinen Mädchenberufsschule in Hamburg 1927

Nach der Verstaatlichung dieser Schule lag die Zahl der Schülerinnen im Schuljahr 1924/25 bei rund 1.600, die der vollbeschäftigten Lehrkräfte bei 63. Zu den staatlichen berufsbildenden Schulen für Mädchen gehörten auch die „Staatlichen Allgemeinen Gewerbeschulen für die weibliche Jugend“. Die Mädchen, die hier zur Schule gingen, hatten keine Anstellung bzw. keinen regulären Lehrvertrag und galten als „Ungelernte“. Um Beliebigkeit und Ausbeutung bei der Beschäftigung von ungelerten Mädchen im Haushalt zu vermeiden, entwickelte die „Abteilung Jugendschutz des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ gemeinsam mit der „Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“ einen „Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrlinge“ für eine Lehrzeitdauer von einem Jahr. Für den Unterricht an dieser Schule war das Fortbildungsschulpflichtgesetz

Senat und berufsbildende Schulen nahmen sich der „Mädchenförderung“ an

Die doppelte Aufgabe der Frauen als Hausfrau und Mutter einerseits und im Beruf andererseits verlor erst Ende der 1960er Jahre bei der Gestaltung berufsschulischer Lehrpläne an Bedeutung. Hierfür setzten sich die damalige Frauenbewegung mit ihren Emanzipationsbemühungen, Gewerkschaften und Lehrerverbände ein. Auch die Kammern waren immer weniger bereit, auf fachtheoretischen Unterricht zugunsten von hauswirtschaftlichen Fächern zu verzichten. Im Zusammenhang mit Forderungen nach Chancengleichheit für Mädchen im Bildungswesen wurden auch Forderungen laut, die Benachteiligung von Mädchen in der beruflichen Bildung zu beseitigen und den geschlechtsspezifischen Zugang zu Ausbildung und das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten aufzuheben. Der Hamburger Senat machte sich ab Ende der 1970er Jahre die „Integration von drei Problemgruppen des Ausbildungsmarktes“ zur Aufgabe: Mädchen, Behinderte, Lernbeeinträchtigte. In den 1980er Jahren versuchten hamburgische Gewerbeschulen, in Modellversuchen und Projekten Mädchen stärker für den gewerblich-technischen Unterricht zu interessieren. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat das Thema geschlechtsspezifische Differenzen im berufsbildenden Schulwesen immer mehr an berufsbildungspolitischer Bedeutung verloren.



Unterricht für Friseurinnen
in den 1960er Jahren



Unterricht für angehende Putzmakerinnen um 1950



Mädchen im gewerblich-technischen
Unterricht, 1970er/80er Jahre



3.7 „Ungelernte“, „Jungarbeiter“ und „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“

Autorin: Karin Büchter

Seit der Verstaatlichung des berufsbildenden Schulwesens spielte die Frage nach der Organisation und Gestaltung des berufsschulischen Unterrichts für Jugendliche, die im Handwerk, im Handel oder in der Industrie in einem Lehrverhältnis standen, immer eine zentrale Rolle. Ende des 19. Jahrhunderts gerieten zunehmend auch jene Jugendliche in den Blick, die die Volksschule



beendet hatten, aber keinen Lehrvertrag besaßen. Vor allem die Lehrerschaft, Arbeiter- und Frauenvereine und die Wohlfahrtspflege setzten sich für die „Beschulung der Ungelernten“ ein. Ihr Hauptargument war, dass die Jugendlichen unter achtzehn Jahren in jeglicher Hinsicht noch zu unreif wären, um täglich anspruchsvolle und körperlich belastende Arbeiten zu verrichten. Das Fortbildungsschulpflichtgesetz von 1913 konzentrierte sich sodann auch nicht mehr nur auf Jugendliche im Lehrverhältnis, sondern auf „alle im Gebiete der Stadt Hamburg [...] in einem Arbeitsverhältnis stehenden schulentlassenen männlichen Personen unter achtzehn Jahren“. Mit der Erweiterung des Gesetzes von 1919 wurden auch die weiblichen Ungelernten berücksichtigt. Die Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen bekräftigte 1920, „daß die berufslosen Jugendlichen die Allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen haben“.

„Allgemeine Gewerbeschulen“ und „Werkklassen“ für Ungelernte

Daraufhin entstanden Anfang der 1920er Jahre vier „Allgemeine Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht“, in denen „weibliche Ungelernte“ oder „Jungarbeiterinnen“ drei Jahre lang unterrichtet wurden, und zwei „Allgemeine Gewerbeschulen für das männliche Geschlecht“ für den dreijährigen Unterricht mit „männlichen Ungelernten“ oder „Jungarbeitern“. In den Schulen für „weibliche Ungelernte“ wurden Haustöchter, Hausangestellte

und Arbeiterinnen auf die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter vorbereitet. Die Schulen umfassten auf drei Jahre verteilt aufsteigende Klassen (Unter-, Mittel- und Oberklassen). Im ersten Jahr fand der Unterricht acht Stunden wöchentlich statt, später vier Stunden. Zu den Unterrichtsfächern gehörten Kulturkunde, Gesundheitslehre, Wirtschafts- und Gesellschaftskunde, Hausarbeit und Nadelarbeit. 1924 wurden an diesen Schulen insgesamt 12.940 Schülerinnen unterrichtet.

Die „Allgemeinen Gewerbeschulen für das männliche Geschlecht“ wurden von Schülern besucht, die als Hilfsarbeiter, Handlanger, Hafendarbeiter, Laufburschen, Dienstboten, Industriearbeiter und Knechte tätig waren. Auch die damals so genannten „Hilfsschüler“, „Schwachbefähigten“ und „körperlichen Krüppel“ wurden hier unterrichtet. Der Unterricht wurde im ersten und zweiten Schuljahr acht Stunden, im dritten Schuljahr vier Stunden wöchentlich erteilt. In den aufsteigenden Klassen wurden Fächer wie Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatsbürgerkunde, Kulturkunde und Gesetzeskunde angeboten und praktische handwerkliche Übungen ermöglicht. In Werkstätten für Buchbinden, Papparbeiten und Holzbearbeitung sollten Handgeschicklichkeit und Disziplin gefördert werden. Eine weitere Aufgabe dieser Werkstätten bestand darin, Jugendliche bei ihrer Berufsorientierung zu unterstützen. Die Zahl der männlichen Jugendlichen an der „Allgemeinen Gewerbeschule“ war im Jahr 1924 mit 6.313 deutlich geringer als die der Mädchen an den Schulen für das „weibliche Geschlecht“. Außer diesen beiden Schulformen richtete die hamburgische „Jugendpflege“ Werkklassen für Jungarbeiterinnen und Jungarbeiter an einzelnen Gewerbeschulen ein.

In dem Bemühen um die „Beschulung Ungelernter“ nahmen Berlin und Hamburg im Vergleich zu anderen Ländern in den 1920er Jahren eindeutig eine Vorreiterrolle ein. Trotzdem bestand die hamburgische Berufsschulbehörde darauf, die Initiativen auf diesem Gebiet auszuweiten, damit die Berufsschulen für Ungelernte nicht zum Anhängsel des gesamten berufsbildenden Schulwesens verkämen. In einer Einladung der Behörde zu einer Konferenz über Fragen der „Beschulung Ungelernter“ von 1927 wies sie deutlich darauf hin, „daß es keine Gruppe von Jugendlichen nötiger hat als diese, daß sich der Staat und die Gemeinden um ihre Erziehung bekümmern [...]. Wo solche Jugendlichen schon der Berufsschulpflicht unterliegen, sind sie gewöhnlich das Stiefkind der Berufsschule. Das ist umso bedauerlicher, als sich gerade in der Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe an dieser Gruppe von Jugendlichen die Problematik des ganzen Berufsschulwesens in völliger Reinheit zeigt.“ Die Problematik bestand vor allem darin, dass diese Schulen und Werkklassen einer chronischen Finanznot ausgesetzt waren, die sich gegen Ende der 1920er Jahre dramatisch

zuspitze und dazu beitrug, dass Unterrichtszeiten, Werkstattmaterial und räumliche Ausstattung begrenzt wurden. Ein weiteres Problem machten die Lehrerschaft und die Berufsschulbehörde mit der Frage deutlich, welche tatsächlichen beruflichen Wirkungen die „Ungelerntenbeschulung“ für die Jugendlichen eigentlich hat. Oberschulrat Johannes Schult forderte daher 1929 für die „Beschulung der Ungelernten“ eine „engste Verbindung mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit Berufsberatung und Fürsorgestellen“.

Die Vorsätze Hamburgs zur Verbesserung der „Beschulung Ungelernter“ Ende der 1920er/Anfang der 1930er Jahre blieben in den Folgejahren aufgrund des Nationalsozialismus unrealisiert; das berufsbildende Schulwesen wurde ideologisch vereinnahmt und gleichzeitig strukturell völlig vernachlässigt.

Angebotsvielfalt im „Übergangssystem“

Der „Ausschuß für Berufserziehung“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) formulierte 1952 seine Vorstellungen zur „Berufserziehung der Ungelernten“. Der unterrichtliche Schwerpunkt in den „Ungelernten-“ oder „Jungarbeiterklassen“ sollte in der „praktischen Arbeit“ liegen. „Der Jugendliche soll verstehen lernen, was zu einer guten Arbeit gehört; zugleich soll in ihm das Streben nach und die Freude an guter Arbeit geweckt werden. Besonders geeignet für männliche Jugendliche ist die Holzarbeit [...]. Bei den weiblichen Jugendlichen sind die Arbeiten der Hauswirtschaft einschließlich der Nadelarbeit besonders geeignet.“

Der Jugendliche soll verstehen lernen, was zu einer guten Arbeit gehört; zugleich soll in ihm das Streben nach und die Freude an guter Arbeit geweckt werden.

Ausschuß für Berufserziehung, 1952

In Hamburg bestand bereits Ende der 1940er Jahre Einigkeit darin, dass sich der Unterricht für „Ungelernte“ und „Jungarbeiterinnen und Jungarbeiter“ nicht nur auf die praktische Arbeit reduzieren darf. In den 1950 Jahren sind an einigen berufsbildenden Schulen „Förderklassen“ und „Berufsgrundklassen“ eingerichtet worden, in denen Jugendlichen ohne Lehrstelle nicht nur praktische Fertigkeiten im Bereich Textil-, Holz- und Metallver-

arbeitung vermittelt, sondern auch allgemeinbildender Unterricht in Rechnen, Deutsch, Bürgerkunde und Wirtschaftskunde erteilt wurde. Als die Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg und damit die Zahl der „Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag“ (JoA) ab Ende der 1960er Jahre zunahm, differenzierte sich allmählich ein Angebot für die damals noch so genannten „Jungarbeiterinnen“ und „Jungarbeiter“ aus. Zu nennen sind hier die 1968 eingerichteten „Werkklassen“, die erst 1985 durch Berufsvorbereitungsklassen ersetzt wurden. Durch praxisbezogenen Unterricht und praktische Unterweisung, kombiniert mit Unterricht in den Elementarfächern, sollten die Jugendlichen nicht einfach auf eine gering qualifizierte Tätigkeit, sondern auf ein reguläres Auszubildendenverhältnis vorbereitet werden.

Der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg war geschuldet, dass sich die Angebote für „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ seit den 1980er Jahre massiv ausgeweitet haben und die Zahl der Jugendlichen in den entsprechenden Bildungsgängen kontinuierlich angestiegen ist. Dieser sind der Senat mit dem „Hamburger Ausbildungsplatzprogramm“ von 1985 und die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) mit verschiedenen Möglichkeiten der beruflichen Bildung für sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche begegnet. Die unterschiedlichen Angebote des Hamburger „Übergangssystems“ konzentrieren sich seither im Wesentlichen auf die Berufsorien-



Handreichung zur Berufsorientierung 1977

tierung, die Ausbildungsvorbereitung, begleitete Übergänge, betriebsnahe und regionalspezifische Angebote und auf das Nachholen von allgemeinen Bildungsabschlüssen. Sie sind im Laufe der letzten 20 Jahre pädagogisch derart professionalisiert worden, dass sie mit der allgemeinen Bildung verzahnt werden können, die bildungsbiographische Entwicklung Jugendlicher berücksichtigen und an die Ausbildungsanforderungen anschließen können.

Die „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ gehören zu den jüngsten und umfassendsten Initiativen Hamburgs. In den Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft vom 18. Januar 2011 heißt es: „Im Zuge der Reform des Übergangssystems Schule-Beruf wird die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen gestärkt, mit einer flexiblen Ausbildungsvorbereitung für eine kohärente

Erlangung der Ausbildungsreife und für einen schnellen Übergang in eine duale Berufsausbildung gesorgt sowie mit dem Hamburger Ausbildungsmodell ein Ausbildungsangebot für schulpflichtige Jugendliche mit erlangter Ausbildungsreife geboten.“ Mit Umsetzung der Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung wurde in Hamburg insbesondere das Übergangssystem grundlegend umgestaltet. Ziel war es, erstens so genannte Mehrfach-Warteschleifen abzubauen und zweitens berufsvorbereitende Maßnahmen

Im Zuge der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf wird die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen gestärkt.

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, 18. Januar 2011

dualisiert in Betrieb und berufsbildender Schule durchzuführen, um Jugendlichen dadurch einen besseren Zugang in Ausbildung zu ermöglichen. Im ESF-geförderten Projekt „AvDual – Regionalisierung und Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung in Hamburg“ erprobten berufsbildende Schulen in Hamburg von 2011 bis 2013, wie schulpflichtige Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, dazu befähigt werden, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. Anschluss zu finden. Seit 2013/14 ist AvDual an 21 berufsbildenden Schulen, davon an zehn Standorten auch für junge Menschen mit spezifischem Förderbedarf in inklusiver Form, zum Regelsystem in der Berufsvorbereitungsschule geworden. Es wird nach individualisierten Lehr- und Lernkonzepten gearbeitet. An drei Tagen in der Woche lernen die Jugendlichen am Lernort Betrieb im Rahmen eines Praktikums und werden durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet. Dabei erleben und erkennen sie ihre Stärken, erleben den Alltag im Betrieb und erfahren sich in neuen Rollen. Während vor Einführung von AvDual nur rund 15 Prozent der Jugendlichen nach Verlassen der Berufsvorbereitungsschule sofort eine Ausbildung oder Beschäftigung fanden, beginnen jetzt rund 47 Prozent sofort eine Berufsausbildung oder sozialpflichtige Tätigkeit.

Die Geschichte der berufsschulischen Bildung für „Ungelernte“, „Jungarbeiter“ und „Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag“ in Hamburg zeigt einerseits, dass im Laufe der 150 Jahre immer wieder Jugendliche von Ausbildung ausgegrenzt worden sind, andererseits aber auch das intensive Bemühen der Stadt, jedem Jugendlichen eine ernsthafte Chance auf Ausbildung zu geben.

3.8 Von speziellen Bildungsangeboten für Behinderte zur Inklusion

Autoren: Hartmut Sturm, Marlies Troeder, Karin Büchter

Seit die UN-Vollversammlung die „Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ am 13.12.2006 beschlossen hat, steht das Thema Inklusion im Zentrum der bildungspolitischen Diskussion. In Artikel 24 fordert sie für Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen“. Heute wird in Deutschland inklusive Bildung mit der Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die „Regelschule“ nahezu gleichgesetzt. Ziel inklusiver Bildung ist es, jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend seinen individuellen Kompetenzen, Potenzialen und Bedürfnissen eine optimale (Aus-)Bildung im Bildungssystem zu ermöglichen, selbstverständlich auch im berufsbildenden Bereich.

Ziel inklusiver Bildung ist es, jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend seinen individuellen Kompetenzen, Potenzialen und Bedürfnissen eine optimale (Aus-)Bildung im Bildungssystem zu ermöglichen.

Ausgangslage: Ein gegliedertes System entsteht

Seit Anfang der 1970er Jahre wurde viel Geld für den Auf- und Ausbau spezieller Bildungs- und Beratungsangebote für behinderte Menschen ausgegeben.

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Rehabilitation“, das 1969 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgelegt wurde, sollten die Länder eine Infrastruktur von Förder- und Berufsbildungseinrichtungen aufbauen, die Behinderten den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung ermöglichte. In Hamburg sind seit den 1970er Jahren unterschiedliche Angebote von Trägern und Einrichtungen geschaffen worden, um die Eingliederung behinderter Menschen zu unterstützen. So wurden Werkstätten für Behinderte eingerichtet, die bis Mitte der 1980er Jahre ca. 2.000

Arbeitsplätze zur Verfügung stellten. Ende der 1960er Jahre entstanden an einigen berufsbildenden Schulen sogenannte Werkklassen, die auch von berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Behinderungen besucht werden konnten und die Berufsorientierung und -vorbereitung unterstützen sollten. Ähnliche Aufgaben erfüllten die Grund- und Förderlehrgänge der Arbeitsverwaltung für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche. Am 1. August 1981 wurde in Hamburg ein Berufsbildungswerk eingerichtet, um jugendlichen Behinderten eine auf ihre Behinderungsart angepasste Ausbildung und begleitende Unterstützung zu bieten.

Auch die Wirtschaft engagierte sich in der Berufsausbildung für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene. 1974 schlossen die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) und die Handwerkskammer eine Vereinbarung über die Berufsausbildung körperlich, geistig und seelisch Behinderter, um diesen Menschen durch Ausbildungsangebote eine gesicherte Existenz zu ermöglichen. In Betrieben der Wirtschaft wurden auf der Grundlage besonderer Ausbildungsregelungen nach der Handwerksordnung (HwO) und dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bis Anfang der 1980er Jahre Berufsausbildungsangebote geschaffen. Zu dieser Zeit gab es ca. 250 Ausbildungsverhältnisse mit Behinderten. Außerdem wurden in Hamburg Berufsfachschulangebote für Behinderte ausgebaut. Im Senator-Neumann-Heim erhielten Schwerstbehinderte eine Berufsausbildung. Zu den staatlichen berufsbildenden Schulen, die in dieser Zeit berufliche Bildung für Behinderte anboten, gehörten die Staatliche Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte, die Berufsfachschule für Technisches Zeichnen und die Handelsschule für Körperbehinderte.

Integrativ, kooperativ und dual: Angebote seit den 1970er Jahren

In den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Diskussionen um die Förderung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener rückten ab Mitte der 1970er Jahre die berufsbildenden Schulen immer mehr in den Mittelpunkt. Auf Grundlage des neuen Schulgesetzes von 1977 und der unterschiedlichen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) in den 1970er Jahren wurden an verschiedenen berufsbildenden Schulen Jugendliche betreut, die parallel Werkstätten für Behinderte besuchten. Mit dem Modell Lernen an zwei Lernorten sollte die Struktur des dualen Systems der Berufsausbildung abgebildet werden. Einmal in der Woche nahmen die Schülerinnen und Schüler am Berufsschulunterricht in den Bereichen Hauswirtschaft, Textil, Holz, Metall, Kunststoff und Papier teil. Anfang der 1990er Jahre entwickelte die Staatliche Berufsschule Eidelstedt (G12) gemeinsam mit dem „Verein



zur Förderung der beruflichen Bildung e.V.“ und der Agentur für Arbeit Hamburg das Modell „Integrative Berufsvorbereitung“ (BBE-i) im Rahmen der Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE). Damit wurde angestrebt, behinderte und nicht-behinderte Jugendliche gemeinsam lernen zu lassen. Der Integrationsgedanke fand sich auch im „Integrativen Berufsvorbereitungsjahr“ (BVJ-i) wieder. Auch in einigen Angeboten des „normalen“ Berufsvorbereitungsjahrs und im 1997 gestarteten Modell „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“ (QuAS) wurden Plätze für Jugendliche mit Behinderung angeboten. Im berufsschulischen Kontext entstand außerdem das Berufsvorbereitungsjahr mit Teilqualifizierung (BVJ-TQ) für Jugendliche mit geistiger Behinderung. Kennzeichnend für die Entwicklung der Angebote beruflicher Bildung für Jugendliche mit Behinderung zwischen Anfang der 1970er und Ende der 1990er Jahre war, dass die Modelle immer mehr nach den Prinzipien integrativ, kooperativ und dual ausgerichtet wurden.

„dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg“

Auf dieses „gegliederte System“ trifft nun die Forderung, die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung zu verwirklichen. Bundesweit existieren keine kohärenten Modelle für eine inklusive Berufsbildung auf allen Ebenen des Übergangs Schule – Beruf, die auf Hamburg übertragbar wären.

Deswegen ist das Hamburger Institut für Berufliche Bildung seit Januar 2014 Träger des ESF-Projekts „dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg“. Dieses Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds (ESF) über 3,5 Jahre gefördert.

Allen jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, soll gleichermaßen die vollständige Teilhabe an der beruflichen Bildung als Voraussetzung zur lebenslangen Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ermöglicht werden. Dazu werden an ausgewählten Modellstandorten inklusive Bildungsangebote geschaffen. Das reformierte Übergangmanagement wird weiterentwickelt und inklusiv ausgestaltet. Teilhabe auf allen Ebenen des Übergangs Schule – Beruf verlangt vom berufsbildenden System, dass in allen Bildungsabschnitten das Prinzip der Dualisierung der Lernorte auch für junge Menschen mit Beeinträchtigungen gewährleistet wird. Dazu wird in drei Teilprojekten die Berufsorientierung an den Stadtteilschulen, die Ausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen und den Produktionsschulen sowie die duale Ausbildung einschließlich der Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung an geeigneten Projektstandorten zu inklusiven Bildungsangeboten weiterentwickelt.

Allen jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, soll gleichermaßen die vollständige Teilhabe an der beruflichen Bildung als Voraussetzung zur lebenslangen Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung ermöglicht werden.

Inklusion in der Berufsorientierung

An 26 Stadtteilschulen entwickeln Inklusionsbeauftragte als Projektmitarbeiter vor Ort mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen die verbindlich eingeführte Berufs- und Studienorientierung unter inklusiven Aspekten zu schuleigenen Konzepten weiter. Die Inklusionsbeauftragten tauschen sich im Rahmen des Projektes in einem schulübergreifenden Team in allen Fragen des Übergangs Schule – Beruf für Menschen mit Behinderung aus und unterstützen sich gegenseitig. Die Teilprojektleitung moderiert dieses Team und sorgt für passgenaue Qualifizierungsangebote. Darüber hinaus gibt es ein Kooperationsangebot mit dem Netzwerk Berufliche Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion.

Inklusion in der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung

Zehn Modellstandorte der dualisierten Ausbildungsvorbereitung (AvDual) entwickeln bewährte und etablierte Strukturen zu einem inklusiven Bildungsangebot weiter, so dass die individuellen Bedarfe von Jugendlichen stets berücksichtigt sind und Übergänge optimal gestaltet werden können. Die Jugendlichen werden in der inklusiven AvDual an den Lernorten Schule und Betrieb beruflich orientiert und auf den zügigen Übergang in Ausbildung oder andere Anschlussmaßnahmen vorbereitet. Durch das Projekt finanzierte Arbeitsassistenten unterstützen die Jugendlichen mit Behinderungen, übernehmen Mentorenfunktion und begleiten die Jugendlichen in die Betriebe, um das Prinzip der Dualisierung für alle umzusetzen. Sie stehen den Betrieben zur Beratung zur Verfügung und organisieren gemeinsam im AV-Team der Schulen den Übergang in Ausbildung oder Anschlussmaßnahmen. An zwei Produktionsschulen soll ebenfalls ein inklusives Angebot entwickelt und erprobt werden.

Inklusion in der dualen Ausbildung

In der dualen Ausbildung werden Jugendliche in Kooperation zwischen der Beruflichen Schule Eppendorf (H 13) und einem Träger der beruflichen Bildung inklusiv ausgebildet. Wenn zukünftig Teilhabe und Chancengerechtigkeit in allen Ausbildungsberufen selbstverständlich werden soll, muss die damit verbundene Herausforderung der Individualisierung des Berufsschulunterrichts konzeptionell gelöst und auf das Duale System als Ganzes übertragen werden. Auch in diesem Teilprojekt werden Arbeitsassistenten eingesetzt, die einen gelingenden Inklusionsprozess gewährleisten.



dual & inklusiv
BERUFLICHE BILDUNG
IN HAMBURG



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Hamburg

Das Projekt „dual & inklusiv“ wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) finanziert.

Ein erstes Fazit

Inklusion stellt keine völlig neuen Herausforderungen an Betrieb und Schule: Im Kern geht es um Individualisierung! Es hat bereits eine Veränderung der Sichtweise bei vielen Kolleginnen und Kollegen eingesetzt: Es geht nicht um eine generelle Lösung für die Herausforderung Inklusion, es gibt nicht die Behinderung oder die Lösung, sondern es geht um jeden einzelnen jungen Menschen mit seinen Fähigkeiten und Potenzialen.

Inklusion in der beruflichen Bildung: Herausforderungen und Entwicklungsfelder

Inklusion betrifft das gesamte berufsbildende System! In einem inklusiven System stehen nicht mehr „nur“ die Betroffenen im Fokus, sondern es gilt, den Fokus jetzt auf den Kontext zu richten, um alte Barrieren abzubauen und ein Maximum an Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um Barrierefreiheit im Wortsinn, sondern der Kontext umfasst ebenso alle handelnden Pädagogen in allen Unterstützungssystemen und

letztlich deren Haltung: Es ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, um von der helfenden Unterstützung zur Ermöglichung von Selbstbestimmung zu kommen.

Dazu ist der Aufbau verlässlicher Kooperationsstrukturen und systemischer Partnerschaften zwischen Betrieben, Schulen, der Jugendberufsagentur sowie der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit und Bildungsträgern der Beruflichen Erstrehabilitation notwendig. Multiprofessionelle Teamarbeit muss auf schulorganisatorischer Ebene verlässlich verankert werden. Über die Etablierung von „Arbeitsassistenzen im berufsbildenden System“ ist die Verzahnung zwischen betrieblichem und schulischem Lernen und damit Teilhabe im dualen System sicherzustellen. Als Voraussetzung für ein flächendeckendes inklusives Angebot in allen Bildungsgängen müssen für alle Lehrenden, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, geeignete Qualifizierungsangebote bedarfsgerecht geschaffen werden. Entscheidend wird sein, dass es gelingt, über eine Senatsdrucksache zur Inklusion in der Beruflichen Bildung in Hamburg die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Inklusion zu garantieren und die notwendigen finanziellen Grundlagen zu schaffen.



3.9 Initiativen zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen

Autoren: Karin Büchter, Birgit Kruse, Hartmut Sturm

1916/1917: Türkische Schüler sollen „Freunde Deutschlands werden“

Die Geschichte von Migrantinnen und Migranten an berufsbildenden Schulen Hamburgs ist bislang kaum bekannt. Nachweislich kamen aber Fragen danach, wie berufsbildende Schulen Jugendliche, die aus anderen Ländern nach Hamburg kommen,



am besten unterstützen können, bereits Ende 1916 auf. Hintergrund war das Bündnis Deutschlands mit dem damaligen Osmanischen Reich während des 1. Weltkriegs. In diesem Jahr teilte der Präses der Oberschulbehörde Hamburgs dem Vorstand der „Deutsch-Türkischen Vereinigung Berlin e.V.“ mit, dass „von Seiten Hamburgs ein Betrag von M 20000 bewilligt worden ist, um bedürftigen Türken den Besuch des Hamburgischen Kolonialinstituts, der hamburgischen höheren Staatsschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen), der Gewerbe- und Fortbildungsschulen, der Kunstgewerbeschule, der Baugewerkschule und der technischen Staatslehranstalt zu ermöglichen“. Anschließend, am 26. Januar 1917, gab die Oberschulbehörde der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen Empfehlungen zum Umgang mit den

türkischen Jugendlichen an den berufsbildenden Schulen: „Was die Klasse anbetrifft, in die die Schüler aufzunehmen sind, so wird grundsätzlich Wert darauf gelegt, dass sie in die Klasse eintreten, die der zuletzt von ihnen besuchten Klasse entspricht. Zunächst empfiehlt es sich aber, sie einige Wochen hindurch in unteren oder Vorschulklassen zuhören zu lassen, damit sie sich allmählich an die deutsche Sprache gewöhnen [...]. Die Deutsch-Türkische Vereinigung hat die Oberschulbehörde dahin verständigt, dass es geboten ist, auf die religiöse und nationale Eigenart der Türken Rücksicht zu nehmen, vor allem auch auf die Gebetsvorschriften und die Feste des Islam, soweit die Schüler dieses wünschen. Auch ist ihnen gegebenenfalls zu gestatten, ihrer Volkssitte entsprechend das Fez in der Klasse zu tragen. [...] Ferner sollen sie Freunde Deutschlands werden. Da es bisher noch recht wenig deutschgebildete Türken gibt, wäre es dringend wünschenswert, dass diese beiden Zwecke möglichst in jedem einzelnen Falle erreicht werden. Dazu wird bei allen, die mit den Schülern zu tun haben, große Achtsamkeit und sorgsames Bemühen nicht zu entbehren sein.“ Über den Unterricht in den einzelnen Schulen ist wenig bekannt, auch nicht darüber, wie groß der Zahl der Jugendlichen war.

Ferner sollen sie Freunde Deutschlands werden. Da es bisher noch recht wenig deutschgebildete Türken gibt, wäre es dringend wünschenswert, dass diese beiden Zwecke möglichst in jedem einzelnen Falle erreicht werden.

Oberschulbehörde der Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen, 26. Januar 1917

Für die damaligen Bemühungen der Unterstützung spricht auch das 1919 in Kraft getretene „Fortbildungsschulpflichtgesetz“ (1919), das alle im hamburgischen Staatsgebiet wohnenden oder arbeitenden jugendlichen Personen der Berufsschulpflicht unterwarf. Damit war eingeschlossen, dass auch die „Ausländer“, die in Hamburg wohnten, arbeiteten und noch berufsschulpflichtig waren, eine berufsbildende Schule besuchen mussten. Zu einem öffentlichen Thema und zu einer besonderen Herausforderung wurde die berufsschulische Unterstützung von Jugendlichen anderer Herkunftsländer aber erst seit den 1960er Jahren.

Verantwortung für „Gastarbeiterkinder“ in den 1960er/1970er Jahren

Zwischen 1955 und 1968 gab es zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten die sogenannten „Anwerbeabkommen“, um Arbeitskräfte anderer Länder zum befristeten Verbleib nach Deutschland zu holen. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise seit Ende der 1960er Jahre kam es 1973 zum „Anwerbestopp“. Aufgrund von Familienzusammenführung und Geburten ging die Zahl der sogenannten „Gastarbeiter“ nicht zurück, vielmehr mussten sich die Bundesrepublik und die einzelnen Länder mit der Frage auseinandersetzen, wie „ausländische“ Kinder und Jugendliche schulisch unterstützt werden können, um Isolation und Diskriminierung zu vermeiden.

In Hamburg waren im September 1979 unter der 15- bis unter 18-jährigen Wohnbevölkerung 4.442 (von insgesamt 72.413) sogenannte „Ausländer“. Von ihnen besuchten 1.569 die Teilzeitberufsschule (von insgesamt 49.026). Die meisten berufsschulpflichtigen „ausländischen“ Jugendlichen hatten keinen Ausbildungsvertrag. Ab Mitte der 1970er Jahre wurde die berufsschulische Unterstützung dieser Jugendlichen intensiviert. Zunächst beteiligte sich Hamburg am 1976 gestarteten Modellversuch der Bundesregierung „Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung ausländischer Jugendlicher“ mit zweijährigen berufskundlichen Werkklassen, in denen Deutschkenntnisse vermittelt wurden und auf den Abschluss eines Ausbildungsvertrags vorbereitet wurde. Außerdem wurden Deutsch-Intensivkurse in Blockform sowie einjährige berufsschulisch begleitete Praktika in Handwerksbetrieben durchgeführt.

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte sind zur berufsschulischen Unterstützung von Migrantinnen und Migranten vielfältige Angebote entwickelt, erprobt und durchgesetzt worden.

Bis Anfang der 1980er Jahre sank zwar die Zahl der „ausländischen“ Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, allerdings blieben sie unter den Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag in der Mehrheit. Zu dieser Zeit kam Kritik an den Angeboten für ausländische Jugendliche von unterschiedlichen Seiten. Auch der Senat wies darauf hin, dass die Heterogenität der Schülerschaft und



die kulturellen Bedürfnisse der Jugendlichen zu wenig berücksichtigt würden. Zudem gebe es zu wenige erfolgreiche Abschlüsse. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte sind zur berufsschulischen Unterstützung von Migrantinnen und Migranten vielfältige Angebote entwickelt, erprobt und durchgesetzt worden. Die wesentlichen Ziele dabei sind, dass die jugendlichen Migrantinnen und Migranten sprachlich und kulturell begleitet, ihre unterschiedlichen Lernerfahrungen, -bedingungen und beruflichen Neigungen berücksichtigt und ihnen schulische und berufliche Abschlüsse und Anschlüsse geboten werden.

Chancen eröffnen – zugewanderte Jugendliche integrieren

Im Informationszentrum des HIBB (IZ-HIBB) findet heute die Erstberatung für neu zugewanderte berufsschulpflichtige jugendliche Migrantinnen und Migranten in Hamburg statt. Sofern diese Jugendlichen bisher keine Erfahrungen in lateinischer Schrift hatten, noch keine Schule besucht haben oder noch nicht ausreichend alphabetisiert sind, werden sie in eine Alphabetisierungs-klasse an einer berufsbildenden Schule eingegliedert. Je nach Aufenthaltstitel werden neu zugewanderte Jugendliche derzeit in der Berufsvorbereitung oder Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M oder VJ-M) auf weitere Anschlüsse vorbereitet und können den ersten oder mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben. Sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen (Stichwort „BAföG-Falle“) wie auch die Ausgestaltung der Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten werden sich bis zum Jahr 2016 ändern und reformiert werden.

Spracherwerb durch Lernen in Schule und Betrieb – Pilotprojekt Av-M

Seit dem Schuljahr 2014/15 erproben vier berufsbildende Schulen im Pilotprojekt „Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (Av-M)“, wie neu zugewanderte Jugendliche durch ein duales Angebot mit integrierter Sprachförderung am betrieblichen Lernort erfolgreich in die Berufsausbildung oder Arbeit integriert werden können.

180 neu zugewanderte Jugendliche erhalten damit ein ganztägiges Bildungsangebot, das der reformierten Ausbildungsvorbereitung entspricht. Es richtet sich auch an Flüchtlinge, sofern ihr Lebensunterhalt unabhängig von BAföG-Bezügen gesichert ist.

Im Pilotprojekt werden die integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort und deren enge Verzahnung mit dem DAZ-Unterricht (DAZ: Deutsch als Zweitsprache) in der Schule entwickelt und erprobt. Dafür werden im DAZ-Unterricht ein-

Neues wagen: „Deutsch für Dich, Vielfalt für alle“

Im Projekt speak! setzte die Staatliche Fremdsprachenschule (H 15) seit 2011/12 ein neues individualisiertes Lernkonzept für neu zugewanderte Jugendliche um. Das Projekt steht für Sprache, Perspektive, Entwicklung, Austausch und Kultur. In der zweijährigen Berufsvorbereitung erhalten Migrantinnen und Migranten im betrieblichen Praktikum auch einen Einblick in die Berufspraxis, werden von Tutoren in schulischen und persönlichen Fragen beraten und lernen individualisiert in durchlässigen Gruppen mit ähnlichem Leistungsstand in den einzelnen Fächern. Dazu überprüfen die Jugendlichen ihre eigenen Lernfortschritte mithilfe von Kompetenzrastern, planen in regelmäßigen Übungsstunden ihre Arbeitsschwerpunkte und besprechen ihre individuellen Lernentwicklungen in der wöchentlich stattfindenden Tutorsstunde. Speak! schafft so für jeden einzelnen jungen Migranten eine individuelle Perspektive im neuen Lebens- und Lernumfeld Hamburg. Kooperationspartner der Schule unterstützen die Jugendlichen mit persönlichen Beratungsgesprächen und Coachings, weiterführenden Lernförderungen, Ausflügen oder außerschulischen Projekten. Das individualisierte Lernkonzept soll auch zukünftig in die pädagogische Arbeit der Fusionsschule Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17; Fusion der H 15 und H 8 seit Schuljahr 2015/16) einfließen.

geführte Kommunikations- und Sprachstrukturen im Betrieb angewandt und in der wöchentlichen Reflexion betrieblicher Erfahrungen aufgegriffen. Ergänzend bereiten die Jugendlichen berufsrelevante Redewendungen und Fachbegriffe aus dem Betrieb im DAZ-Unterricht auf.



Ghulam Rahimi gewann 2014 den Sonderpreis Integration beim „Azubi des Jahres“. Er kam als 16-Jähriger nach 4-jähriger Flucht nach Deutschland.

Die Qualifizierungspartner des Projektes, das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und die IQ-Fachstelle „Berufsbezogenes Deutsch“ (passage GmbH) begleiten das Projekt und die beteiligten Kolleginnen und Kollegen mit Fortbildungs- und Coachingangeboten. Zwei Fachtage pro Schuljahr ermöglichen Qualifizierung und fachlichen Austausch für die Lehrenden.

Als Teil bestehender Schulteams arbeiten Betriebliche Integrationsbegleiter mit den Berufsschullehrkräften und den Jugendlichen daran, diese Ziele zu erreichen. In dem auf zwei Jahre angelegten Bildungsgang sind insgesamt drei längere Praktikumsphasen vorgesehen, in denen die Jugendlichen, begleitet von ihren Mentorinnen und Mentoren, zwei Tage im Betrieb und drei Tage in der Schule lernen. Der Kooperationspartner des Projektes, die passage GmbH, stellt insgesamt sechs Stellen Betriebliche Integrationsbegleitung.

Das Bildungsangebot individualisieren und an den Jugendlichen orientieren!

Die Bildungs- und Integrationsprozesse orientieren sich an den mitgebrachten formalen Qualifizierungen und informell erworbenen Kompetenzen der Jugendlichen. Um diese berücksichtigen zu können, ist im Projekt Av-M die Verzahnung betrieblichen und schulischen Lernens durch die Kooperation mit Betrieben strukturell verankert.

Die Vielfalt der betrieblichen Lernsettings mit ihren verschiedenen Anforderungsebenen ermöglicht sowohl Jugendlichen mit intensiver schulischer Vorbildung als auch jenen mit wenig Grundbildung, ihre Kompetenzen einzubringen. Im betrieblichen Alltag können sie deren Wirksamkeit erproben. Die Unterrichtsorganisation orientiert sich am individuellen Lernprozess. Dies ermöglicht, dass die Jugendlichen ihre betrieblichen Erfahrungen reflektieren, die deutsche Sprache individuell und angemessen erwerben und realistische berufliche Zukunftsperspektiven entwickeln können.

In einem für den Jugendlichen relevanten Kontext werden Sprachstrukturen erworben, die sich im Gehirn verankern und

später erfolgreich angewendet werden können. Für eine Ausbildungsperspektive als Bauzeichner müssen Jugendliche in zwei Jahren andere Sprachstrukturen und Wortschatzfelder aufbauen als angehende Altenpfleger. Die Jugendlichen erhöhen damit ihre Chancen beim Übergang in Ausbildung. Zugleich gewährleistet die der dualisierten Ausbildungsvorbereitung angepasste erhöhte Ressourcenzuweisung, dass die Jugendlichen auf die Teilnahme an Prüfungen zum Ersten und Mittleren Bildungsabschluss vorbereitet werden können.

Das erste Jahr in diesem Bildungsgang ist sehr ermutigend. Standorte mit Erfahrungen aus der dualisierten Ausbildungsvorbereitung übertragen ihr Know-how in das neue Projekt, andere bringen ihre Erfahrungen aus langjähriger Arbeit mit Migranten ein. Eine Projektbegleitstruktur sorgt für regelmäßigen Austausch und Reflexion des aktuellen Projektverlaufes. Im Schuljahr 2015/16 soll das Angebot ausgeweitet werden.

Die Av-M-Pilotschulen im Schuljahr 2014/15 sind: Berufliche Schule Recycling und Umwelttechnik, Staatliche Berufsschule Eidelstedt, Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung, Staatliche Fremdsprachenschule.



BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG IN DEN BERUF

Kapitel 4



In Hamburg bestehen seit Beginn des 20. Jahrhunderts außerhalb von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und innerhalb von Schulen Einrichtungen und Angebote, die Jugendliche bei ihrer Berufsorientierung und Berufsfindung unterstützen sollen. Zu den ersten größeren Initiativen Hamburgs dürfte die 1905 gegründete „Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“ gehören. Die 1920er Jahre waren für die meisten größeren Städte Deutschlands das Jahrzehnt, in dem Berufsberatung in Form von Lehrstellenvermittlung, Frauenberufsberatung psychologischer Berufsberatung und Schulberufsberatung, ausgebaut wurde. Der Grund hierfür lag damals in der wachsenden Zahl von Jugendlichen, die nach der Volksschule eine Arbeit annehmen mussten, um die Familie mitzuernähren. Die Jugendfürsorge, Gewerkschaften, Lehrerinnen und Lehrer und sozial engagierte Hamburgerinnen und Hamburger sahen hierin eine Ursache für die frühzeitige Verwahrlosung der Jugend. Gleichzeitig beklagte das Handwerk eine rückläufige Zahl an Lehrlingen. In einer konzertierten Aktion unterschiedlicher Interessengruppen wurde die Berufsberatung für die Jugend in erster Linie mit dem Ziel organisiert, den ungelerten Jungen und Mädchen zu einer Lehrstelle zu verhelfen. Der Weg der damaligen Berufsberatung in Hamburg war, alle Jugendlichen kurz vor der Entlassung aus der Volksschule anhand von Fragebögen zu erfassen und sie nach ihren Berufswünschen und -neigungen zu befragen, um auf dieser Grundlage Beratungsgespräche durchführen zu können. Das hartnäckige Ziel, alle Jugendlichen zu berücksichtigen und niemanden verloren gehen zu lassen, hat in der Geschichte der Hamburger Initiativen zur Beratung und Unterstützung der Jugend auf ihrem Weg in den Beruf Kontinuität. Es findet sich beispielsweise in der

Einrichtung der „Schülerkontrolle“ von 1931, dem „Hamburger Ausbildungsplatzprogramm“ von 1985 und aktuell im Leitbild der Jugendberufsagentur Hamburg wieder.

Autorin: Karin Büchter





4.1 „Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung e.V.“ 1915 – 1920

Autorin: Karin Büchter

Die heutige Jugendberufsagentur Hamburg blickt mit drei Jahren ihres Bestehens auf eine noch sehr kurze Geschichte zurück. Bereits vor mehr als einhundert Jahren hat es in Hamburg jedoch ähnliche Überlegungen, Initiativen und einen vergleichbaren Vorläufer gegeben. Schon Ende des 19. Jahrhunderts hatten sich einzelne Schulen und Innungen Hamburgs dafür eingesetzt, junge Menschen auf Berufe aufmerksam zu machen. In der Folge stellte am 23. September 1904 der Hamburger „Verein zur Förderung der schulentlassenen männlichen Jugend“ einen Antrag an die Patriotische Gesellschaft, eine Einrichtung zu schaffen, um junge Leute kurz vor dem Verlassen der Schule bei ihrer Berufswahl zu beraten und sie in Lehrstellen zu vermitteln. Die Einrichtung sollte selbstständig, unparteiisch und unabhängig von interessen- und verbandspolitischen Einflüssen sein.

Die Patriotische Gesellschaft setzte zunächst eine „Kommission zur Förderung der schulentlassenen Jugend“ ein, die die Grundsätze für die 1905 gegründete „Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für die männliche Jugend“ festlegte. Auf Betreiben der „Vereinigung für die handwerksmäßige Ausbildung der Frau“ und mit Unterstützung der Patriotischen Gesellschaft

wurde im Januar 1913 die „Berufsberatungsstelle für Frauen und Mädchen“ ins Leben gerufen. Beide Abteilungen, die männliche und die weibliche Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, wurden am 1. Oktober 1915 zur „Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“ zusammengeführt.

Knapp ein Jahr später löste sich die Zentrale von der Patriotischen Gesellschaft und wurde aufgrund der Satzung vom Juli 1916 als eingetragener Verein anerkannt. Zu den Mitgliedern gehörten Vertreter und Vertreterinnen einzelner Berufsvereine und Innungen, der Kammern, von Gewerkschaften, Lehrer- und Schulvereinen, der Jugendpflege, von Frauenvereinen, Wohlfahrtsverbänden, der Kriegshilfe sowie einzelne sich für die Jugend engagierende Persönlichkeiten Hamburgs. Wesentliche Organe der Zentrale waren der geschäftsführende Ausschuss, dem die damalige „Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen“ angehörte, sowie einzelne Fachausschüsse.



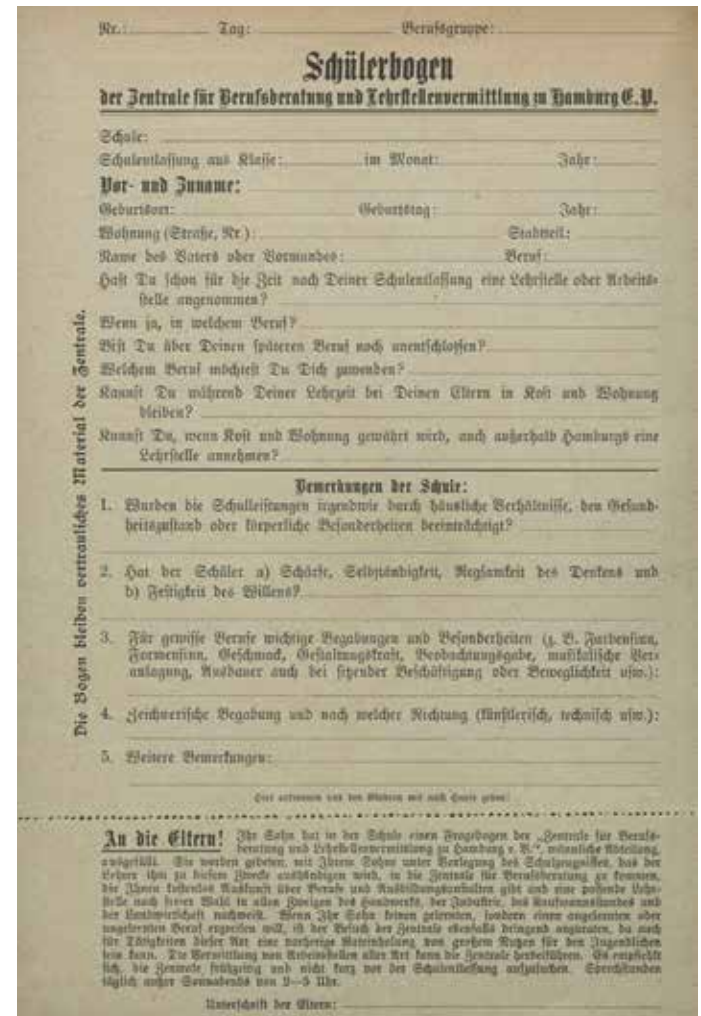
Die Arbeit der Zentrale konzentrierte sich ausschließlich auf Jugendliche, die kurz vor der Schulentlassung standen. Ziel war es, die Berufswünsche jedes einzelnen Jugendlichen zu erfassen, jeden einzelnen zu beraten und möglichst viele vor dem Ungelerntenstatus, vor der Jugendarbeitslosigkeit und damit vor „Verarmung“, „Verwahrlosung“ und „Entsittlichung“ zu bewahren.

Ziel war es, die Berufswünsche jedes einzelnen Jugendlichen zu erfassen, jeden einzelnen zu beraten und möglichst viele vor dem Ungelerntenstatus, vor der Jugendarbeitslosigkeit und damit vor „Verarmung“, „Verwahrlosung“ und „Entsittlichung“ zu bewahren.



Zu den Tätigkeiten der Zentrale gehörten die Berufsberatung durch Sprechstunden, Vorträge, das Dokumentieren von örtlichen Ausbildungsmöglichkeiten und schulischen Bildungsangeboten, das Erstellen von Informationsmaterialien und Ratgebern für die Jugendlichen und die Kontaktpflege zu den Eltern. Um Jugendliche auch beim beruflichen und sozialen Aufstieg zu unterstützen, erweiterte die Zentrale 1918 ihr Aufgabengebiet um die Beratung für höhere Schulen und höhere Berufe.

Ein wesentliches Instrument der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung stellte der Fragebogen dar, den jährlich alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen in Hamburg nach Anweisung der Oberschulbehörde und unter Aufsicht von Lehrern ausfüllen mussten. Für die Gestaltung der Fragebögen wurde unter der Regie der Oberschulbehörde



eine Arbeitsgemeinschaft eingesetzt, die aus Lehrern und Lehrerinnen, Psychologen und Pädagogen bestand und kontinuierlich an der Optimierung der Fragebögen arbeitete. Die ausgefüllten Fragebögen wurden über die Oberschulbehörde an die Zentrale geschickt, die alle Jugendlichen gemeinsam mit den Eltern zu einzelnen Beratungsgesprächen einlud.

Bereits in den Anfängen der Arbeit der Zentrale wurde deutlich, dass die Verwirklichung ihrer Ansprüche nur mit bestimmten Persönlichkeiten möglich war. Leiter der Zentrale konnte nur ein „Mann von Bildung, Urteil, Takt und Organisationstalent“ sein. Der Erfolg der Berufsberater wurde in Abhängigkeit von deren „Eifer“, „Tatkraft“, ihrer „Einsicht und dem Takt der Persönlichkeiten“ gesehen. Vor allem galt „ein großes Maß an Liebe zur Jugend“ als Vorbedingung für eine Tätigkeit in der Zentrale.

Ein wesentliches Instrument der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung stellte der Fragebogen dar, den jährlich alle vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen in Hamburg nach Anweisung der Oberschulbehörde und unter Aufsicht von Lehrern ausfüllen mussten.

Gleichzeitig erforderte ihre Arbeit „viel Berührung mit dem praktischen Leben, Kenntnis der Berufsleistungen und Berufserfordernisse, der Schulen, Ausbildungsanstalten und Lehrstellen, Gefühl mit Berufsorganisationen und Behörden, Werbearbeit in Wort und Schrift bei Eltern und Kindern, Lehrern, Meistern und Arbeitgebern“.

Nach fünfjährigem Bestehen und langwierigen Verhandlungen wurde die „Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung e.V.“ aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 14. Juli 1920 verstaatlicht und in das Hamburgische Arbeitsamt eingegliedert. Die Mitglieder der Zentrale wollten zunächst ihre Selbstständigkeit nicht aufgeben und sich keiner anderen Verwaltung unterwerfen. Gleichzeitig wurde aber deutlich, dass der Aufwand und die Finanzierung der Arbeit der Zentrale mit eigenen Ressourcen nicht mehr zu bewältigen waren. Eine Einigung konnte schließlich dahin erzielt werden, dass die Zentrale mit dem bisherigen „Jugendausschuß“ des Arbeitsamtes zur „Jugendabteilung“ im Arbeitsamt zwar vereinigt wurde, in ihrer Arbeit jedoch selbstständig bleiben konnte. Sie trug von nun an den Namen: „Die Behörde für das Arbeitsamt. Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“. Die in das Arbeitsamt eingegliederte Zentrale bestand weiterhin darauf, dass ihre Arbeit unparteiisch erfolgen konnte. Zur Begutachtung der Maßnahmen und zur weiteren Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung wurde ein ehrenamtlicher Beirat aus sachkundigen Personen berufen, der sich wie folgt zusammensetzte: fünf Arbeitgeber, darunter mindestens eine Frau, fünf Arbeitnehmer, darunter mindestens eine Frau, je ein Vertreter der Oberschulbehörde, des Jugendamtes, der Berufsschulbehörde, des Wohlfahrtsamtes, der Kriegshinterbliebenenfürsorge, des Gewerbeaufsichtsamtes und des Landesamtes für Arbeitsvermittlung, zwei Vertreter der Lehrerkammer, ein Vertreter des Gesundheitsamtes, ein Psychologe und zwei Vertreter der Elternkammer.

Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung
zu Hamburg & N., amtliche Abteilung Volksschulen
Hamburg, Heroldsberg
Hoheluftweg 70-72, Scholtenpark

Überblick über die Berufswahl der schulentlassenen Knaben Ostern 1917.
Zusammenfassung nach den von den Schülern in der Schule ausgefüllten Fragebögen.

Berufsgruppe	Berufe	Zahlen	I. St.	II. St.	III. St.	IV. St.	Bsp. (gesamt)
Männl. Tisch- u. Tischlerhandl.	Färber	5	1	—	1	7	103
	Stärker	7	21	9	9	46	
	Tischler	1	2	3	—	7	
	Leinwandl.	30	34	34	37	135	
Schleifer bei Schiffen	Schiffbauhandl.	1	—	—	—	—	9
	Schiffbauhandl.	1	—	—	—	—	
Schleifer bei Schiffen	Ueb.- u. Schleifschiff	3	3	—	—	6	254
	Feder- u. Feder	11	20	22	6	60	
	Feder- u. Feder	1	4	3	—	10	
	Müller	3	—	—	—	3	
	Mühlbesitzer	—	—	2	—	2	
	Fugelbesitzer	1	3	4	—	10	
	Schiffbauhandl.	1	3	2	—	6	
	Schiff- u. Maschinenbau	4	15	9	6	36	
	Sech- u. Stickerhandl.	237	312	194	73	906	
	Sticker- u. Stickerhandl.	—	—	—	—	—	
	Müller	204	259	70	22	555	
Mühlbesitzer	137	167	42	19	365		
Fugelbesitzer	63	80	14	2	129		
Schiffbauhandl.	2	3	1	—	6		
Schiffbauhandl.	3	2	1	—	6		
Sech- u. Stickerhandl.	3	3	3	—	11		
Schiffbauhandl.	13	72	38	18	139		
Schleifer bei Schiffen	Ueb.- u. Schleifschiff	62	62	69	29	224	411
	Feder- u. Feder	2	11	8	4	25	
Tischler	23	29	15	4	71		
Färber	2	7	6	1	16		
Schiffbauhandl.	10	17	15	7	49		
Schiffbauhandl.	—	—	—	3	3		
Tischlerhandl.	Färber	—	—	—	1	1	411
	Feder- u. Feder	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
Tischlerhandl.	Färber	—	—	—	1	1	411
	Feder- u. Feder	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	
	Schiffbauhandl.	—	—	—	1	1	

Zur besonderen Beachtung!
Über die eingehenden Aufzeichnungen über die Berufswahl siehe jedes Jahrbuch, der 1918 die Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung über die Bestände, Überlieferung und Verteilung der einzelnen Berufs- u. Berufe berichten lassen.

100. I. 17. 1918. 4. 11.

Ab Ende der 1920er Jahre musste die Zentrale ihre Ideale und Vorstellungen aufgrund des wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Drucks immer weiter einschränken. Nach 1933 wurden diese schließlich durch die nationalsozialistische Herrschaft ideologisch vereinnahmt und umdefiniert.

4.2 Die Jugendberufsagentur Hamburg

Autoren: Angela Homfeld, Peter Gorzkulla-Lüdemann

„Jeder soll seine Chance nutzen und jeder soll von seiner Arbeit leben können. Es ist mir deswegen ein Herzensanliegen, dass alle jungen Hamburgerinnen und Hamburger nach dem Ende ihrer Schulzeit eine gute Ausbildung beginnen können. Denn damit wird ihnen ein gelungener Start ins Berufsleben möglich gemacht und damit legen sie den Grundstein für ein eigenverantwortliches Leben.“

Olaf Scholz, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Eine Vision wird Wirklichkeit

Im Dezember 2013 konnte Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz anlässlich der Eröffnung des siebten Standortes der Jugendberufsagentur in Bergedorf bestätigen: „Die Jugendberufsagentur Hamburg deckt ab heute die Fläche eines ersten Bundeslandes ab und sie unterstützt alle jungen Hamburgerinnen und Hamburger unter 25 Jahren dabei, passgenau ihren Weg in den Beruf zu finden. Deswegen ist heute ein guter Tag für Hamburg.“ Damit erfüllte der Hamburger Senat gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern das Versprechen, eine Einrichtung zu schaffen, in der jeder junge Mensch unter 25 Jahren beim Übergang von der Schule



Eröffnung des siebten regionalen Standortes der Jugendberufsagentur Hamburg in Bergedorf mit Olaf Scholz und Frank-Jürgen Weise

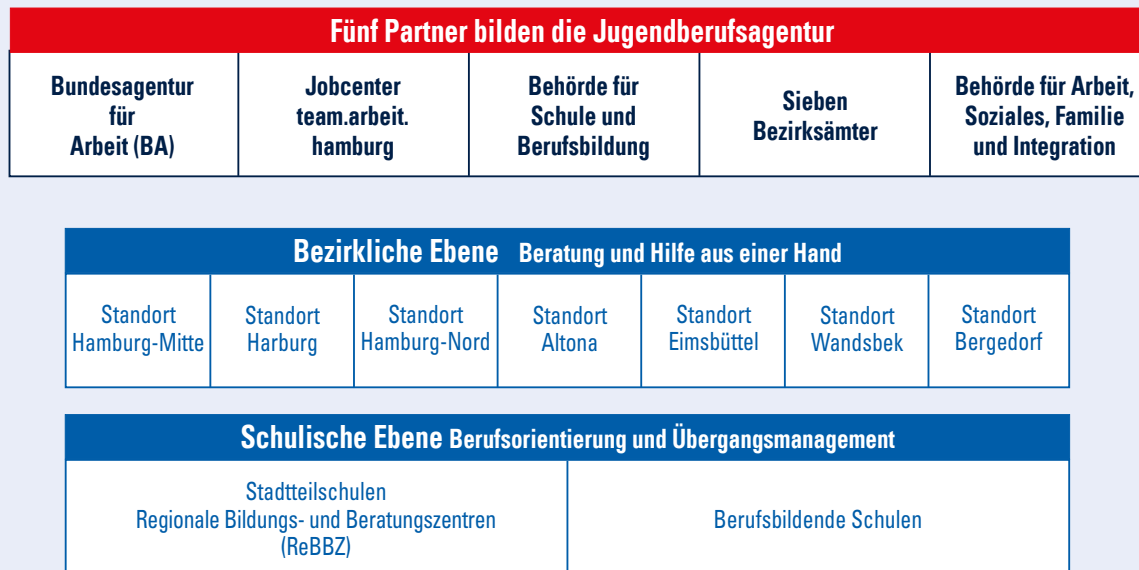


in den Beruf „aus einer Hand“ Beratung und Hilfe erhalten soll. Ziel sollte sein, jedem und jeder Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung oder ein Studium zu geben und niemanden auf diesem Weg zu verlieren. Denn zu viele schafften den Zugang in Ausbildung nicht oder nur mit Verzögerung, obwohl viele Institutionen ein breitgefächertes Angebot an Unterstützungs- und Beratungsleistungen anboten. In vergangenen Jahren taten sie dies weitgehend unabhängig voneinander. Jugendliche mussten zur Klärung ihrer Fragen, Vermittlungswünsche und Anliegen häufig mehrere Ansprechpartner und Stellen anlaufen. Diese Vielfalt war für Jugendliche jedoch häufig verwirrend und sie „gingen verloren“.

Um sicherzustellen, dass junge Menschen ohne Umwege „unter einem Dach“ beraten und unterstützt werden, schufen die beteiligten Akteure in Hamburg ein grundlegend neues Modell, die Jugendberufsagentur. Unterstützt wurde dies durch eine Vereinbarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010, in der bundesweit eine intensivere Zusammenarbeit von Institutionen verschiedener Rechtskreise des Sozialgesetzbuches beschlossen wurde. Hamburg wurde im Januar 2011 als eine der Modellregionen für die Erprobung dieser Zusammenarbeit ausgewählt.

Vor diesem Hintergrund hatten die Agentur für Arbeit Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg, der Bezirk Hamburg-Nord als Vertreter aller sieben Bezirke, die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) sowie die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) vereinbart, das Konzept einer Jugendberufsagentur auszuarbeiten.

Struktur und Partner der Jugendberufsagentur Hamburg



Steuerungsebenen der Jugendberufsagentur

Bereits drei Monate nach Beschlussfassung durch die Hamburger Bürgerschaft (Drucksache 20/4195) eröffneten im September 2012 die beiden ersten Standorte in Hamburg-Mitte und Harburg. Nur 15 Monate später, im Dezember 2013, war die Jugendberufsagentur Hamburg in allen sieben Bezirken vertreten. Daran wirkten viele Partner und Akteure erfolgreich mit. Unterschiedliche Organisationsstrukturen, die bundes-, landes- und kommunalpolitischen Gesetzen bzw. Richtlinien unterworfen sind, daraus resultierende unterschiedliche Arbeitsabläufe, institutionelle Zugehörigkeiten und Leitlinien mussten zusammenfinden und miteinander verzahnt werden. Innovativ und bundesweit einzigartig war, dass in der Jugendberufsagentur Hamburg erstmals die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (schulische Ebene) systematisch in die Zusammenarbeit von Berufsberatung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und Jugendhilfe einbezogen wurden.

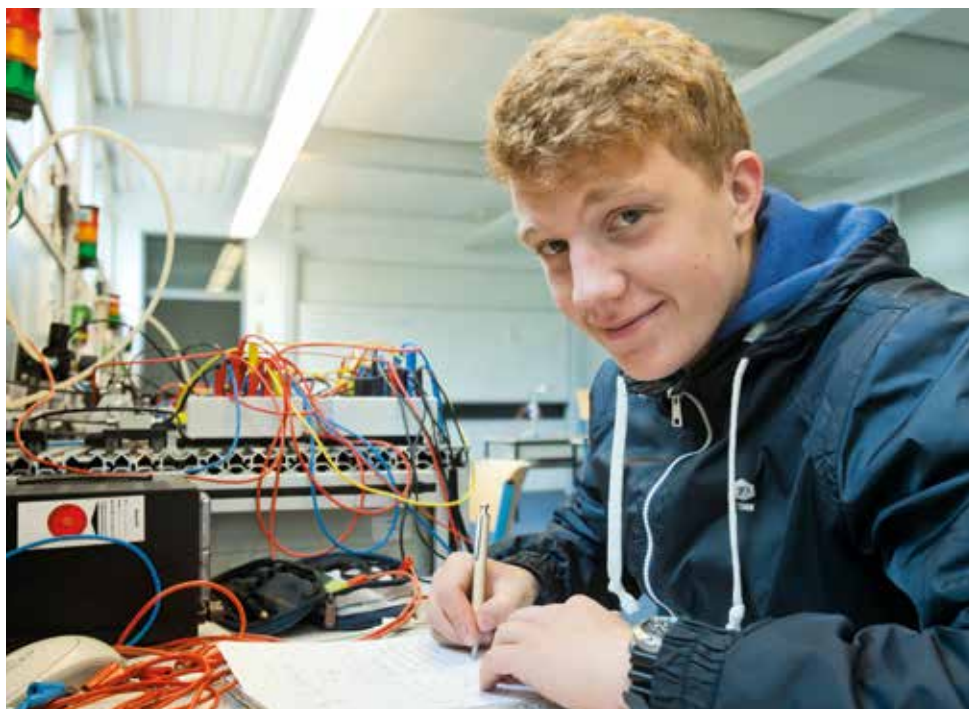
Hilfe aus einer Hand – die regionalen Standorte

In den sieben regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Hamburg finden junge Menschen für ihre vielfältigen Fragen und

In den sieben regionalen Standorten der Jugendberufsagentur Hamburg finden junge Menschen für ihre vielfältigen Fragen und Anliegen rund um Schule, Ausbildung, Beruf, Unterstützungsleistungen und bei persönlichen Problemen alle Ansprechpartner unter einem Dach.

Anliegen rund um Schule, Ausbildung, Beruf, Unterstützungsleistungen und bei persönlichen Problemen alle Ansprechpartner unter einem Dach. Bereits am Empfang erhalten die Besucherinnen und Besucher allgemeine Auskünfte und können einzelne Fragen hier klären. Im Anschluss vertiefen sie ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch, klären ihre Ausgangslage und Daten, füllen Anträge aus und vereinbaren Beratungstermine. So gelangen

Jugendliche und junge Erwachsene direkt an die richtigen Ansprechpartner und werden bei Bedarf über einen längeren Zeitraum begleitet. Sie können sich z.B. bei der Berufsberatung zum Einstieg in eine Ausbildung oder Arbeit oder bei Mitarbeitenden des HIBB über Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen beraten lassen, sich über Leistungen von Jobcenter team.arbeit.hamburg oder über Fördermaßnahmen der Jugendhilfe informieren. Damit die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Partner reibungslos klappt, tauschen sie sich in Fallbesprechungen bzw. Fallkonferenzen aus oder holen sich „auf kurzem Weg“ Unterstützung.



Diese Unterstützung finden junge Menschen in der Jugendberufsagentur:

- Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit vermitteln freie Ausbildungsstellen, unterstützen und beraten Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl, helfen Jugendlichen beim Erstellen ihres Ausbildungsfahrplans.
- Mitglieder des Teams Akademische Berufe unterstützen Abiturientinnen und Abiturienten bei der Wahl eines geeigneten Studiums, beim Studienwechsel oder -abgang, sofern sich z.B. die Frage nach anderen Ausbildungsformen stellt.
- Mitarbeitende von Jobcenter team.arbeit.hamburg unterstützen junge Menschen in der sogenannten Grundsicherung auf ihrem Weg ins Berufsleben, beraten zum Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt, vermitteln Zugang zu Qualitätsförderung (z.B. nachträglicher Erwerb eines Schulabschlusses) und helfen bei Schulden und Suchtproblemen.

- Mitarbeitende des HIBB beraten in den allgemeinbildenden Schulen und regionalen Standorten über geeignete Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen, die den individuellen Neigungen, Stärken und beruflichen Interessen der jungen Menschen entsprechen. Sie informieren über berufsvorbereitende Maßnahmen, Zugangsvoraussetzungen, mögliche Anschlüsse und bei Bedarf über Fördermöglichkeiten.
- Die bezirklichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen mit Rat und Tat zur Seite, wenn sich herausstellt, dass Dienstleistungen und Hilfen der Bezirksämter notwendig sind, um junge Menschen sozial zu stabilisieren, damit sie den Übergang in Ausbildung oder Beruf besser bewältigen können. Dies können Leistungen der Familien- und Jugendhilfe, im Gesundheitsbereich oder sonstige Sozialleistungen sein. Der Allgemeine Soziale Dienst bietet Dienstleistungen zu unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen an für Jugendliche, junge Volljährige, Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter und für Schwangere.
- Die Jugendberufshilfe – als besonderes Element der Jugendhilfe – verknüpft sozialpädagogische Hilfen mit gezielten Fördermaßnahmen für die berufliche Ausbildung und Beschäftigung. Sie reicht von der Schule über die Berufsausbildung bis in den Arbeitsmarkt hinein und hilft jungen Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf durch passgenaue Angebote.

Rechtzeitig beginnen – schon in der Schule – und am Übergang begleiten

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit klare Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten entwickeln. Deswegen ist die schulische

Für einen gelingenden Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler schon während der Schulzeit klare Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und Möglichkeiten entwickeln.

Ebene ein unverzichtbarer Bestandteil in der Arbeit der Jugendberufsagentur. Stadtteilschulen, Jugendberufsagentur und Berufsschulen unterstützen und begleiten gemeinsam den Übergang der Jugendlichen in berufliche Bildung oder Studium.

„Passt der gewählte Weg zu meinen individuellen Stärken und Schwächen? Wie und wo finde ich geeignete Ausbildungsangebote? Wie kann ich meine beruflichen Ziele erreichen?“

Bis zum Ende der Klassenstufe 10 sollen deshalb alle Jugendlichen ihre beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen kennen, ihren weiteren Weg in Ausbildung oder Schule geklärt und diesen gezielt vorbereitet haben. Damit dies verlässlich gelingt, hat Hamburg die Berufs- und Studienorientierung (BOSO) an den Stadtteilschulen in den Klassenstufen 8 bis 10 weiter intensiviert und mit dem Schuljahr 2014/15 verbindlich und flächendeckend umgesetzt. Deren Ziele und Eckpunkte sind in Kapitel 4.3 näher erläutert.



Auch die systematische Übergangsplanung und Begleitung der jugendlichen Schulabgänger aus Stadtteilschulen und Förderschulen ist gemeinsame Aufgabe der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Jugendberufsagentur. So hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass Stadtteilschulen mit den jeweiligen berufsbildenden Partnerschulen sowohl im Bereich der Berufs- und Studienorientierung wie auch am Übergang in die Ausbildungsvorbereitung zusammenarbeiten.

Die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur ist damit beauftragt, die Verbleibe der Schulabgängerinnen und -abgänger lückenlos zu erheben. Jugendliche, die noch keinen verlässlichen Anschluss, z.B. in Ausbildung oder weiterführende Schulen, haben, können

so problemlos erreicht und gezielt unterstützt werden.

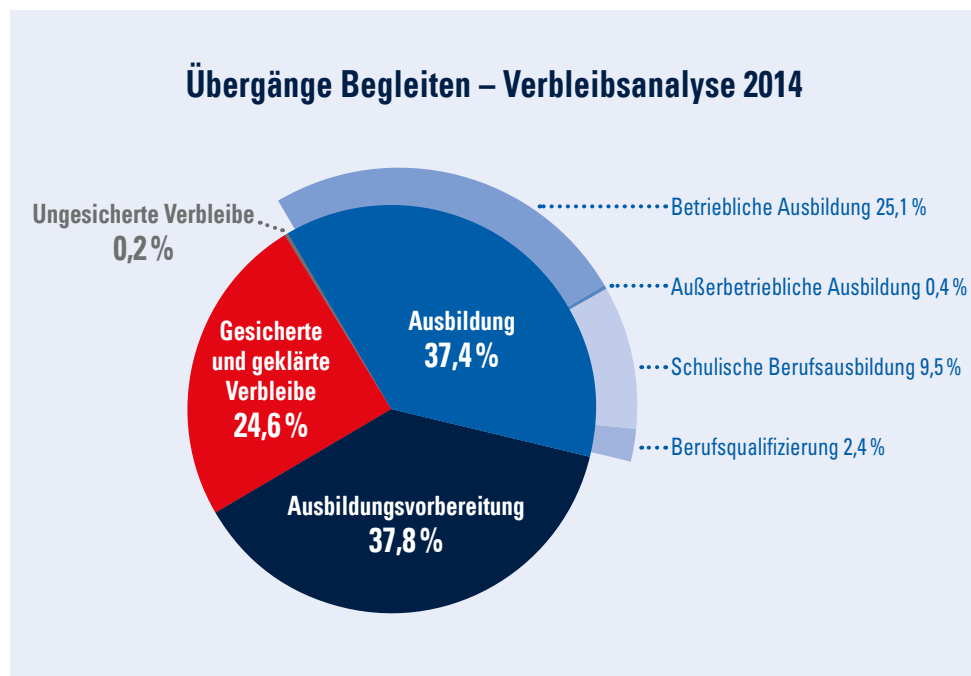
Noch Schulpflichtige ohne gesicherten Anschluss melden sich nach den Sommerferien an der für sie zuständigen berufsbildenden Schule. Dort werden sie durch Lehrkräfte und bei Bedarf durch die Jugendberufsagentur individuell beraten und erhalten passende Angebote. Selbstverständlich werden auch alle jungen Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind, durch die Jugendberufsagentur so lange beraten, begleitet und vermittelt, bis sie eine verlässliche berufliche Perspektive gefunden haben.



Titelseite des ersten Jahresberichts der Jugendberufsagentur Hamburg

Seit der ersten Erhebung zum Schuljahresende 2011/12 steigt die Zahl der Hamburger Schulabgängerinnen und -abgänger, die sofort eine Ausbildung beginnen, beständig an: in 2012 waren dies 1.338 Jugendliche (von 5.307 Abgängern gesamt), in 2013 1.443 (von 3.731 Abgängern gesamt) und in 2014 1.893 (von 5.059 Abgängern gesamt). Das zeigt, dass die enge und systematische Zusammenarbeit von Schulen und Jugendberufsagentur wirkt und Jugendlichen berufliche Perspektiven eröffnet.





Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung (Erhebung der Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur, Stichtag 15.9.2014)

Im Einzelnen entschieden sich nach dem Schuljahr 2013/14 46,5 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 an staatlichen Stadtteilschulen, Privatschulen oder Förderschulen bzw. Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) für einen weiterführenden Schulbesuch. Von 5.059 Schulabgängerinnen und -abgängern begannen

- 37,4 Prozent sofort eine Berufsausbildung (1.893), davon 25,1 Prozent betrieblich (1.270), 9,5 Prozent an einer vollqualifizierenden Berufsfachschule (480), 2,4 Prozent im Rahmen der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell (122) und 0,4 Prozent außerbetrieblich (21).
- 37,8 Prozent werden in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung beruflich orientiert mit dem Ziel, zügig – auch unterjährig – eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Der Verbleib von 11 noch schulpflichtigen Jugendlichen wurde zum Stichtag 15.09.2014 nach aufsuchender Beratung der Jugendberufsagentur in einem Absentismusverfahren ermittelt.

Von den restlichen 1.245 jungen Menschen liegen gesicherte und geklärte Verbleibe vor, davon

- 995 weitere Anschlüsse (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Bundeswehr, Auslandsaufenthalt, Beratungsangebot der Jugendberufsagentur),
- 250 Abmeldungen aus Hamburg.

Als lernendes Projekt gestartet – in der Praxis bewährt

Seit drei Jahren werden Jugendliche und junge Erwachsene nun durch die Jugendberufsagentur Hamburg auf ihrem Weg in den Beruf begleitet. Die Marke Jugendberufsagentur ist nicht nur in der Freien und Hansestadt Hamburg etabliert, sie genießt auch bundesweit und international eine hohe Aufmerksamkeit. Bundesweit ist sie Vorbild für die Einrichtung weiterer Jugendberufsagenturen, wie sie auch im Koalitionsvertrag 2013 von CDU und SPD für die 18. Legislaturperiode beschlossen wurden.

Die Marke Jugendberufsagentur ist nicht nur in der Freien und Hansestadt Hamburg etabliert, sie genießt auch bundesweit und international eine hohe Aufmerksamkeit.



Was als „lernendes Projekt“ gestartet ist, hat sich in der Praxis inzwischen bewährt und erfährt durch die jungen Hamburgerinnen und Hamburger einen hohen Zuspruch. Mehr als 18.500 Jugendliche und junge Erwachsene haben im zweiten Jahr (10/2013-09/2014) die Jugendberufsagentur aufgesucht, sei es als Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Ausbildung (9.221) oder als Ratsuchende (9.330), die z.B. ausschließlich eine Beratung wünschten oder eine weiterführende schulische Bildung bzw. ein Studium anstreben. Knapp die Hälfte der Ausbildungsinteressierten konnte eine Ausbildung beginnen oder eine Beschäftigung aufnehmen. Andere haben eine geeignete weiterführende Schule gefunden oder einen Studienplatz.

Mit dem Versprechen „Wir kümmern uns um Dich! Uns ist wichtig, wie es mit Dir weitergeht!“ wendet sich die Jugendberufsagentur auch direkt an junge Menschen. Immer dann, wenn diese sich nicht wie vereinbart bei ihren Beraterinnen und Beratern zurückmelden, Schulpflichtige nicht in ihrer zuständigen berufsbildenden Schule erscheinen oder Fachkräfte der Jugendberufsagentur dies im Einzelfall befürworten, wird die Jugendberufsagentur aufsuchend aktiv. Durchschnittlich 600 aufsuchende Beratungen hat die Jugendberufsagentur deswegen monatlich durchgeführt, darunter im Zeitraum Oktober 2013 bis September 2014 auch rund 450 Hausbesuche.

Mit dem Versprechen „Wir kümmern uns um Dich! Uns ist wichtig, wie es mit Dir weitergeht!“ wendet sich die Jugendberufsagentur direkt an junge Menschen.

In Hamburg arbeiten die Partner der Jugendberufsagentur immer enger und abgestimmter miteinander. Erfahrungen werden reflektiert und darauf aufbauend wichtige Prozesse weiterentwickelt, z. B. gemeinsame Qualitätsstandards für alle Standorte der Jugendberufsagentur oder das partnerübergreifende Kommunikationsformat Fallbesprechung und das Maßnahmen-Portfolio. Weitere Leistungen werden in die Arbeit einbezogen: Zum 1. Dezember 2014 ist die Jugendberufsagentur um zwei Ausbildungsspezialisten-Teams des gemeinsamen Arbeitgeber-Service Hamburg von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Arbeitsagentur erweitert worden, um die Vermittlung in Ausbildung zu optimieren. Im Rahmen des ESF fördert die Behörde für Arbeit, Soziales,

Familie und Integration vier Ausbildungscoaching-Agenturen, die in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur Coachings und Kurztrainings mit dem Ziel einer betrieblichen dualen Ausbildung für jährlich bis zu 1.200 Jugendliche durchführen. Und Konzepte für zukünftige Aufgaben werden erprobt: Die Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelt in Zusammenarbeit mit den Partnern zurzeit im ESF-Projekt „dual & inklusiv“ eine inklusive Berufs- und Studienorientierung (siehe Kapitel 3.8).



Auch die Handelskammer, die Handwerkskammer, der DGB und die Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein (UV-Nord) sind über den Beirat der Jugendberufsagentur auf Landesebene beteiligt. Dort bringen sie ihre Expertise ein und sind in die inhaltliche Diskussion einbezogen. Sie haben an der Entwicklung des neuen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung an den Stadtteilschulen mitgewirkt und unterstützen aktiv dessen Umsetzung. Für den fachlichen Austausch zwischen Hamburger Unternehmen und Betrieben und den Partnern der Jugendberufsagentur wurde ein Unternehmenskuratorium eingerichtet. Die Kammern beteiligen sich zudem an der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungsbetriebe. So kann gewährleistet werden, dass alle, die an beruflicher Bildung beteiligt sind, sich zum Wohl der Hamburger Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gemeinsamer Verantwortung und abgestimmt einbringen.

4.3 Berufs- und Studienorientierung als Kernaufgabe von Schule: Übergänge gestalten und verantworten

Autoren: Katharina von Fintel, Hartmut Sturm

Übergangssysteme im Wandel

In den vergangenen 150 Jahren hat sich die schulische Vorbereitung der Jugendlichen auf einen Beruf stark gewandelt. Dies gilt insbesondere für die Mädchen. Ging es anfangs bestenfalls um Haushaltsführung und nach und nach um soziale Berufe, so stehen sie heute im Mittelpunkt vieler Initiativen, die darauf abzielen, ihre Neugierde auf das volle Spektrum der möglichen Berufe zu lenken und besonders auf die Berufe, in denen ein Fachkräftemangel droht. Durch die Einführung der Stadtteilschulen als einziger Schulform neben den Gymnasien, die Einführung der Jugendberufsagentur und die Reform des Übergangssystems hat sich der schulische Kontext für die Berufs- und Studienorientierung (BOSO) massiv geändert. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen in der Jugendberufsagentur und die verlässliche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Partner, beginnend in den Jahrgängen 8 bis 10 der Stadtteilschule, schafft eine stabile Struktur.



Sie unterstützt und begleitet die Jugendlichen beim Übergang in den Beruf: „Niemand soll verloren gehen“ und jede und jeder kann konkrete, individuelle Anschlussperspektiven entwickeln.

Neue pädagogische Herausforderungen

Sehr deutlich haben sich die gesellschaftlichen Erwartungen an die schulische Berufs- und Studienorientierung gewandelt. Die Jugendlichen sollen in einem mehrjährigen, strukturierten und reflektierten Entwicklungsprozess Möglichkeiten erhalten, sich für einen beruflichen Anschluss zu entscheiden, der ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten entspricht und die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt berücksichtigt. Zudem sollen sie im Blick haben, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zu höheren Abschlüssen und beruflichen Chancen der von ihnen gewählte Weg bietet. An Informationen fehlt es sicher nicht. Noch nie waren Informationen über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten so umfassend und einfach per „Mausklick“ zugänglich. Noch

Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern nehmen einen enormen Erwartungs- und Entscheidungsdruck wahr und können sich dem kaum entziehen. Mit der Menge an Möglichkeiten steigt der Druck, sich stets gut und umfassend zu informieren.

nie standen so umfangreiche Unterrichtsmaterialien und externe Unterstützungsangebote unterschiedlichster Art und Güte zur Auswahl. Noch nie war unser Bildungssystem so durchlässig und die Bildungsbeteiligung so hoch! Aber, ist es einfacher geworden? Wohl nicht. Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern nehmen einen enormen Erwartungs- und Entscheidungsdruck wahr und können sich dem kaum entziehen. Mit der Menge an Möglichkeiten steigt der Druck, sich stets gut und umfassend zu informieren.

Veränderte Rolle der Eltern

Eltern galten immer als die wichtigsten Ratgeber, wenn es um die Berufswahl ihrer Kinder geht. Viele erinnern sich nur allzu gut

daran, wie schwer ihnen selbst der Einstieg in das Berufsleben oder spätere – teils unfreiwillige – Berufswechsel gefallen sind. Sie haben vor Augen, wie schwer es sein kann, herauszufinden, wer man eigentlich ist, was man möchte und wie der Weg zum selbst gesetzten Ziel aussehen kann. Und wenn sich der bunte Strauß der offerierten Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten auf einige wenige realistische Anschlussperspektiven reduziert, weil z.B. die ernsthafte Suche nach einem Ausbildungsplatz zu spät begonnen wurde oder alle zu lange auf einen dann doch nicht erreichten Schulabschluss gesetzt haben, dann sind Eltern oft nicht weniger ratlos und enttäuscht als ihre bald erwachsenen Kinder. Das abgeforderte Maß an Reflexion und bewusster Lebensentscheidung ist hoch und es überfordert zuweilen. Aber es ist letztlich ohne Alternative. Durchlässigkeit und Bildungsbeilegung im Bildungssystem werden weiter zunehmen. Entscheidungen über das eigene Leben werden immer stärker selbstbestimmt getroffen.

Wer sich intensiv mit der schulischen Berufs- und Studienorientierung Jugendlicher befasst, der stellt fest, dass dieser Prozess sich zunehmend von den Eltern wegbewegt: Eltern können schon lange nicht mehr allein über die Berufswahl ihrer Kinder entscheiden. Sie wollen aber, dass ihren Kindern die bestmöglichen Wege und alle Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.

Erfahrungen organisieren

Tatsächlich können Eltern heutzutage nur noch eingeschränkt unterstützen, wenn es um die Berufswahl geht. Die wenigsten Berufe sind heute noch für jedermann „sichtbar“ und unmittelbar erfassbar. Es fehlen die Erfahrungs- und Erlebnisräume, über die sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern die berufliche Welt quasi nebenbei erschließen können. Wie anspruchsvoll z.B. eine Ausbildung im Gerüstbau, in der Systemgastronomie oder in der Gesundheitsbranche ist, weiß man schlicht nicht.

Eltern sind deshalb sehr frühzeitig in den Berufsorientierungsprozess als aktive Partner einzubinden, um ihnen das sichere Gefühl zu vermitteln, dass eine gelingende Berufs- und Studienorientierung ebenso zu den Kernaufgaben von Schulen gehört, wie Deutsch- und Mathematikunterricht: Die Schule übernimmt Verantwortung!

Was hilft dann? Eigene Erfahrungen machen. Betriebspraktika werden zur wichtigsten Entscheidungsgrundlage für die Jugendlichen, wenn es um ihre Zukunft geht. Gut vor- und nachbereitete und begleitete Praktika öffnen Erfahrungs- und Erlebnisräume

Betriebspraktika werden zur wichtigsten Entscheidungsgrundlage für die Jugendlichen, wenn es um ihre Zukunft geht.

und ermöglichen den Reflexionsprozess, der die Basis für die eigene Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium bildet. Dies ist die wesentliche Aufgabe der schulischen Berufs- und Studienorientierung: Erfahrungsräume schaffen und begründete Berufswahlentscheidungen ermöglichen!



Strukturen schaffen – Übergänge managen

Das Schulwesen in Hamburg befindet sich seit Einführung der Stadtteilschulen und der Reform der beruflichen Bildung in einem großen strukturellen und inhaltlichen Reformprozess. Aktuell kommen in diesem Reformprozess die Anforderungen durch den Inklusionsgedanken gerade auch in der BOSO und durch die neu zuwandernden Kinder und Jugendlichen in allen Schulformen hinzu.

Gerade deshalb erfordert die nachhaltige Einführung der BOSO sowie eines Übergangsmanagements von allen Beteiligten ein eng abgestimmtes Handeln innerhalb und zwischen den jeweiligen schulischen und außerschulischen Akteuren. Mit der Reform ist ein Paradigmenwechsel verbunden, der sich durch eine gesteigerte Verantwortung aller am Bildungsprozess beteiligten Institutionen für den individuellen Bildungserfolg jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers ausdrückt. Die Reform richtet sich in ihren Zielen an alle jungen Menschen, d.h. sowohl an die leistungsschwächeren als auch die leistungsfähigeren Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen, besonderen Begabungen. Die Botschaft „Keiner soll verloren gehen“ richtet sich unmissverständlich an die Berufs- und Studienorientierung und an das berufsbildende System!

Übergangsmanagement wird somit zu einem mehrjährigen an den individuellen Bedürfnissen ausgerichteten Prozess und reduziert sich nicht auf die Bedienung von Schnittstellen zwischen den Systemen.

Wichtige Elemente dieses Übergangssystems sind

- die verlässliche Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung in Stadtreilschulen mit systematischer Einbeziehung der Berufsschulen und Berufsschullehrer/innen als „Botschafter der beruflichen Bildung“,
- die Verzahnung aller allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit der Jugendberufsagentur,
- die Erschließung des Lernortes Betrieb (Dualisierung) mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Übergangsquote in die Berufsausbildung,
- die Weiterentwicklung und Dualisierung der Bildungsangebote gerade auch für Jugendliche mit Behinderungen und für Migranten,
- die Schaffung von Kombinationsmöglichkeiten von beruflichen und schulischen Abschlüssen,
- die Erhöhung der Durchlässigkeit von beruflichen Ausbildungsgängen zu höheren formalen Bildungsabschlüssen,
- die Vermeidung und Verringerung von Ausbildungsabbrüchen,
- die Weiterentwicklung der dualen Ausbildungsangebote bzw. der vollqualifizierenden schulischen Ausbildungsgänge durch ergänzende und begleitende Angebote zur Steigerung der Attraktivität des berufsbildenden Systems,
- die Berücksichtigung des Inklusionsgedankens in allen Handlungsfeldern der beruflichen Bildung und
- der feste Wille aller Akteure, Hand in Hand im Sinne der Jugendlichen zu arbeiten, um für jede und jeden ein optimales Anschlussangebot auf bestmöglichem Qualifikations- und Anforderungsniveau machen zu können.



Diese Elemente des Übergangsmanagements erfordern von Kollegen, Schulen, Schulleitungen und Schulaufsichten systemisches Handeln und den Mut zur Innovation. Es gilt, seitens der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen Schnittstellen und tragfähige Kooperationen auf- und auszubauen und dabei Akteure des Arbeitsmarktes einzubeziehen. Dabei sind die besonderen Chancen zu nutzen, die sich den spezialisierten und nach dem Fachprinzip geordneten Berufsschulen gerade im Bereich des Hamburger Arbeitsmarktes und der dahinterliegenden Wirtschaftscluster bieten. Neben der hohen Fachkompetenz im jeweiligen Berufsfeld liegen diese Möglichkeiten insbesondere in

Es gilt, seitens der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen Schnittstellen und tragfähige Kooperationen auf- und auszubauen und dabei Akteure des Arbeitsmarktes einzubeziehen.

den institutionellen Lernortkooperationen sowie Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und sonstigen branchenspezifischen Einrichtungen sowie Hochschulen.

Verlässliche Unterstützung bis zum 25. Lebensjahr

Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge benötigen viele Schülerinnen und

Schüler Orientierungshilfe und aktive Unterstützung. Die Jugendberufsagentur (JBA) bietet jungen Menschen unter 25 Jahren diese Unterstützung und, wenn nötig, aufsuchende Begleitung an. Ziel ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kooperation mit den Schulen und den Partnern in der Wirtschaft rechtskreisübergreifend Perspektiven für eine berufliche Ausbildung, ein Studium oder geeignete geförderte Wege in den Beruf zu eröffnen. Um diese Hilfe dort anbieten zu können, wo sie gebraucht wird, ist es notwendig, verlässliche Informationen darüber zu erhalten, wo die Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule verbleiben und ob sie eine gesicherte Anschlussperspektive haben. Daher müssen die Jugendlichen zeitnah schon vor Verlassen der Schule angesprochen werden, um ihnen Beratung und Unterstützung anzubieten. Alle relevanten Informationen über geplante Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler sind für die Mitarbeiter der JBA hilfreich, um sinnvolle Maßnahmen und Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können.

Auf die Jugendlichen kommt es an!

Das neue Übergangssystem mit der Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8, der Jugendberufsagentur und ihrer schulischen Basis, mit den Partnern der Wirtschaft an seiner Seite braucht Zeit, bis es seine volle Wirkung entfalten kann. Dass es vom Grunde her richtig aufgestellt ist, zeigen die besser werdenden Ergebnisse der Übergangszahlen der letzten drei Jahre. Die vielen engagierten Lehrkräfte, BOSO-Koordinatoren, Mitarbeiter der JBA, Ausbilder und Betriebe haben nicht nur viel Lob für das bisher Geschaffte, sondern auch tiefes Vertrauen in ihr professionelles Handeln verdient. Ohne den Mut und die Zuversicht der vielen Jugendlichen in sich und in ihre Zukunft kann uns allen jedoch nichts gelingen! Stärken wir also diesen Mut und verschaffen möglichst allen Jugendlichen Erfolgserlebnisse auf ihrem Weg in die Arbeitswelt, um ihnen so Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.



BERUFSBILDUNG IM BESCHÄFTIGUNGSSYSTEM

Kapitel 5



Berufsbildende Schulen sind nicht nur im Bildungssystem, sondern gleichzeitig auch im Beschäftigungssystem verankert. Die Ausbildungsbeteiligung und -bereitschaft der Betriebe und das Nachfrageverhalten von Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen beeinflussen die Entwicklung und Ausrichtung der Angebote berufsschulischer Bildung. So gingen seit den 1980er Jahren der Mangel an Ausbildungsplätzen und die höheren Anforderungen von Betrieben bei der Auswahl von Auszubildenden zulasten von Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss. Das führte bundesweit dazu, dass vollzeitschulische und berufsvorbereitende Angebote an den berufsbildenden Schulen zugenommen haben.

Auch wenn sich diese Ausbildungsmarktkrise inzwischen abgeschwächt hat, kann bundesweit nicht von einem ausgeglichenen Ausbildungsmarkt gesprochen werden. Aktuell geht es vor allem um die Frage, wie angesichts der gestiegenen Studierneigung Jugendlicher berufsbildende Schulen auf die sinkende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und die rückläufige Zahl an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen reagieren können. In Hamburg wird mit Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensiven, Attraktivitäts-, Mobilitätsprogrammen und erweiterten Abschlüssen versucht, Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen. Gleichzeitig stellt sich nach wie vor die Aufgabe, jungen Menschen im so genannten Übergangssystem, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, eine Ausbildung zu ermöglichen. Hamburg hat hierfür u.a. die Ausbildungsvorbereitung reformiert, dual organisiert und individualisiert ausgerichtet. Deutlich wird, dass berufsbildende Schulen nicht nur die Aufgabe erfüllen, Ausbildungsmarktanforderungen aufzufangen, sondern

gleichzeitig auch eine Korrektivfunktion bei sogenannten „Passungsproblemen“ übernehmen.



Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz besichtigt den Nietenraum des Hamburg Centre of Aviation Training

Berufsbildende Schulen reagieren nicht nur mit einem flexiblen und bedarfsgerechten Angebot an berufsschulischer Bildung auf Anforderungen des Beschäftigungssystems, sondern auch mit vielfältigen Initiativen der Lernortkooperation. Als erstes Bundesland hat Hamburg die Lernortkooperation schulgesetzlich verankert. Im § 78 (1) des Hamburgischen Schulgesetzes heißt es: „An staatlichen berufsbildenden Schulen sind berufsbezogene Lernortkooperationen einzurichten. Sie sollen die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Schulen fördern und durch Absprachen die Qualität der Berufsausbildung weiterentwickeln.“ Die Lernortkooperation hat im Zusammenhang mit der Einführung von Lernfeldern, mit der eine Orientierung des Unterrichts an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen gewährleistet werden soll, an Bedeutung gewonnen.

Autorin: Karin Büchter



5.1 Anforderungen der Arbeitswelt an das berufsbildende Schulwesen

Autorin: Karin Büchter

Anders als allgemeinbildende Schulen haben berufsbildende Schulen neben dem allgemeinen Bildungsauftrag zusätzlich die Aufgabe, Jugendliche auf die Ausübung eines Berufs vorzubereiten. Um dies leisten zu können, sind Bildungsgänge, Lehrpläne, der unmittelbare Unterricht und Abschlüsse so zu konzipieren, dass Anforderungen der Arbeitswelt und berufliche Aufgaben berücksichtigt werden.

Anforderungen von Handwerk und Industrie als Bezugspunkte

Mit Gründung der ersten berufsbildenden Schulen verfolgte die Patriotische Gesellschaft vor allem das Ziel, die Wirtschaft Hamburgs zu fördern. Die unterschiedlichen Fachgewerbeschulen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden waren, folgten einem Bedarf der Innungen an berufsspezifischen Qualifikationen. Diese ergaben sich auch aus den Veränderungen von Handwerkstechniken. Erweiterte Handelsbeziehungen, größere Warenangebote und zunehmende Anforderungen bei der Abwicklung von Verkaufs- und Geschäftsprozessen wiederum beeinflussten die Errichtung kaufmännischer Bildungsangebote. Besonders deutlich zeigte sich der Zusammenhang zwischen der

Arbeitswelt und dem berufsbildenden Schulwesen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In dieser Zeit führte die Industrialisierung zu einer teilweisen Entwertung von handwerklicher Arbeit und einem Bedarf an un- und angelernten Arbeitern und Arbeiterinnen. Dies schlug sich besonders im Schiffbau, in der Einfuhrindustrie, die Rohstoffe für den inländischen Verkauf im Hafen umwandelte, oder in der Ausfuhrindustrie nieder, die veredelte Rohstoffe ins Ausland exportierte, sowie in der Seifen-, Bekleidungs-, Süßwaren-, Leder-, Gummi-, Öl- und Fettindustrie und Blechherstellung.

Die berufsbildenden Schulen hatten die Aufgabe, die berufsschulische Ausbildung für die modernen Berufe aufzubauen, um den Hamburger Arbeitsmarkt mit entsprechend qualifizierten Arbeitskräften zu versorgen.

Die staatlichen berufsbildenden Schulen reagierten hierauf mit Angeboten zur Beschulung männlicher und weiblicher Ungelernter in den Allgemeinen Gewerbeschulen. Trotz der Industrialisierung bestanden aber einige traditionelle Handwerkszweige weiter fort. Außerdem fand die Industrialisierung in einigen Bereichen auch auf handwerksmäßiger Grundlage statt, wie beispielsweise in den Kupferschmieden, im Pianobau, im Maschinenbau und

Wagenbau. Der Bedarf an Lehrlingsausbildung ging also nicht infolge der Industrialisierung zurück, sondern nahm eher zu. Die berufsbildenden Schulen hatten die Aufgabe, die berufsschulische Ausbildung für die modernen Berufe aufzubauen, um den Hamburger Arbeitsmarkt mit entsprechend qualifizierten Arbeitskräften zu versorgen.

Berufsschulunterricht auf „beruflicher Grundlage“

Mit dem Fortbildungsschulpflichtgesetz von 1919 wurde festgelegt, dass der berufsschulische Unterricht auf „beruflicher Grundlage“ durchzuführen sei. Die Festsetzung der Lehrpläne sollte durch die Behörde unter Berücksichtigung der in den einzelnen Berufszweigen geltenden Anforderungen geschehen. Dabei wirkten die Lehrkörper der einzelnen Schulen mit und Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurden durch Anhörung einbezogen. An einzelnen berufsbildenden Schulen wurden Fachbeiräte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die in Frage kommenden Berufe konstituiert, um die Aktualität der beruflichen Lehrpläne zu gewährleisten. Die berufliche Ordnungsarbeit, die insbesondere der Deutsche Ausschuss für das Technische Schulwesen (DATSCH) seit 1908 vorrangig für die Betriebe leistete, lieferte einige Anhaltspunkte zur Gestaltung der Lehrpläne für den berufsschulischen Unterricht. Für den kaufmännischen Bereich hat auch der „Deutsche Verband für das kaufmännische Unterrichtswesen“ Hinweise gegeben. In den 1920er Jahren entsprach die Nachfrage der Jugendlichen nach Berufen weitgehend dem Bedarf an Fachkräften auf dem Hamburger Arbeitsmarkt.

Die zehn am stärksten besetzten Berufe 1930

Männliche Berufe	Zahl der Lehrlinge	Weibliche Berufe	Zahl der Lehrlinge
Bau- und Kunstschlossler	1.171	Schneiderinnen	915
Klempner	1.153	Plätterinnen	470
Maschinenbauer	1.136	Friseurinnen	307
Elektriker	1.071	Blumenbinderinnen	258
Tischler	914	Putzmacherinnen	204
Maurer	873	Wäschenäherinnen	149
Autoschlosser	624	Stickerinnen	62
Feinmechaniker	538	Strickerinnen	53
Maler	495	Köchinnen	53
Zimmerer	315	Lampenschirmnäherinnen	32

Übersicht nach Schulrat Walter Gätje, 1932

Aus einem Bericht der Berufsschulbehörde über „Aufbau und gegenwärtige[n] Stand des hamburgischen kaufmännischen Berufsschulwesens“ von 1926 geht hervor, dass im Schuljahr 1925/26 von den männlichen kaufmännischen Lehrlingen die meisten Kolonialwarenlehrlinge waren. Hier betrug die Zahl der Schüler 558, gefolgt von den Speditionslehrlingen (541), Manufakturisten (333), Versicherungslehrlingen (229), Eisenwarenhändlerlehrlingen (206), Anwaltslehrlingen (202) und den Banklehrlingen mit 136 Schülern. An den zweijährigen Handelsschulen für Mädchen befanden sich zu dieser Zeit 260 Schülerinnen, denen „unter enger Anlehnung an die Bedürfnisse der kaufmännischen Praxis eine diesen Bedürfnissen entsprechende Ausbildung“ gegeben wurde, um Bürotätigkeiten ausüben zu können. Die zweijährige Handelsschule bereitete die Mädchen auf fremdsprachliche Korrespondenz, Buchhaltung und auf die Tätigkeit als Privatsekretärin vor.



Mädchen in der kaufmännischen Ausbildung, 1924

Von den weiblichen kaufmännischen Lehrlingen waren mit 2.261 Schülerinnen die meisten in den Fachklassen für Verkäuferinnen.

Wie stark welche gewerblichen Berufe an berufsbildenden Schulen besetzt waren, zeigt eine Übersicht, die Schulrat Walter Gätje im Februar 1932 in der Hamburger Lehrerzeitung publizierte (siehe Tabelle auf dieser Seite).

Insbesondere die Kammern und Innungen legten Wert darauf, dass die Ziele des berufsbildenden Schulwesens in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Berufes und des Faches standen, die Arbeit an den Lehrplänen kontinuierlich erfolgte und der Beruf Grundlage des berufsschulischen Unterrichts blieb.

Im Nationalsozialismus wurde die berufliche fachlich-theoretische Ausbildung in der Schule als Teil der Gesamtausbildung bewertet. Die Arbeit an den 1937 vom Reichserziehungsministerium

erlassenen „reichseinheitlichen Lehrplänen“ folgte dem Ziel, die berufsschulischen Inhalte strikt an den von der Wirtschaft in den Ausbildungsordnungen festgelegten Qualifikationen auszurichten. Es sollte zu einem curricularen „Gleichlauf“ kommen, der aber deshalb scheiterte, weil die schulischen Lehrpläne mit Inhalten nationalsozialistischer Ideologie gefüllt wurden. Die Orientierung der beruflichen Ausbildung an der Arbeitswelt erfolgte vor allem am Lernort Betrieb.

Lehrplanrevision als kontinuierliche Aufgabe und berufliche Praxis als Bezugspunkt

Als Mitte der 1940er Jahre die berufsschulischen Lehrpläne überarbeitet wurden, diente dies zunächst dem Ziel, die berufsbildenden Schulen zu demokratisieren. Hiernach und nach der Neuordnung einzelner Berufe setzte in den 1960er/70er Jahren eine intensivere Diskussion ein. Es ging um die Frage, ob der berufsschulische Unterricht die Jugend in ausreichender Weise auf die Arbeitswelt vorbereitet und die betriebliche Praxis hinreichend berücksichtigt. Eine Revision aller Lehrpläne schien zunächst deshalb kompliziert, weil sie unterschiedlich alt waren. Um eine übergreifende Reform bzw. Anpassung aller Lehrpläne an die Anforderungen der Arbeitswelt zu ermöglichen, fehlte ein organisatorischer Rahmen. Hinzu kam, dass die immer offensichtlicher werdende Unbestimmtheit des Arbeitsmarktes es nahelegte, Schülerinnen und Schüler so auszubilden, dass sie flexibel auf unvorhersehbare Anforderungen reagieren können. Aus diesem Grund hat die Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) 1972 die sogenannten „allgemeinen Lernziele“ vorgeschlagen, die Grundlage jeder Lehrplanarbeit sein sollten.



Kaufmännischer Unterricht, 1970er Jahre

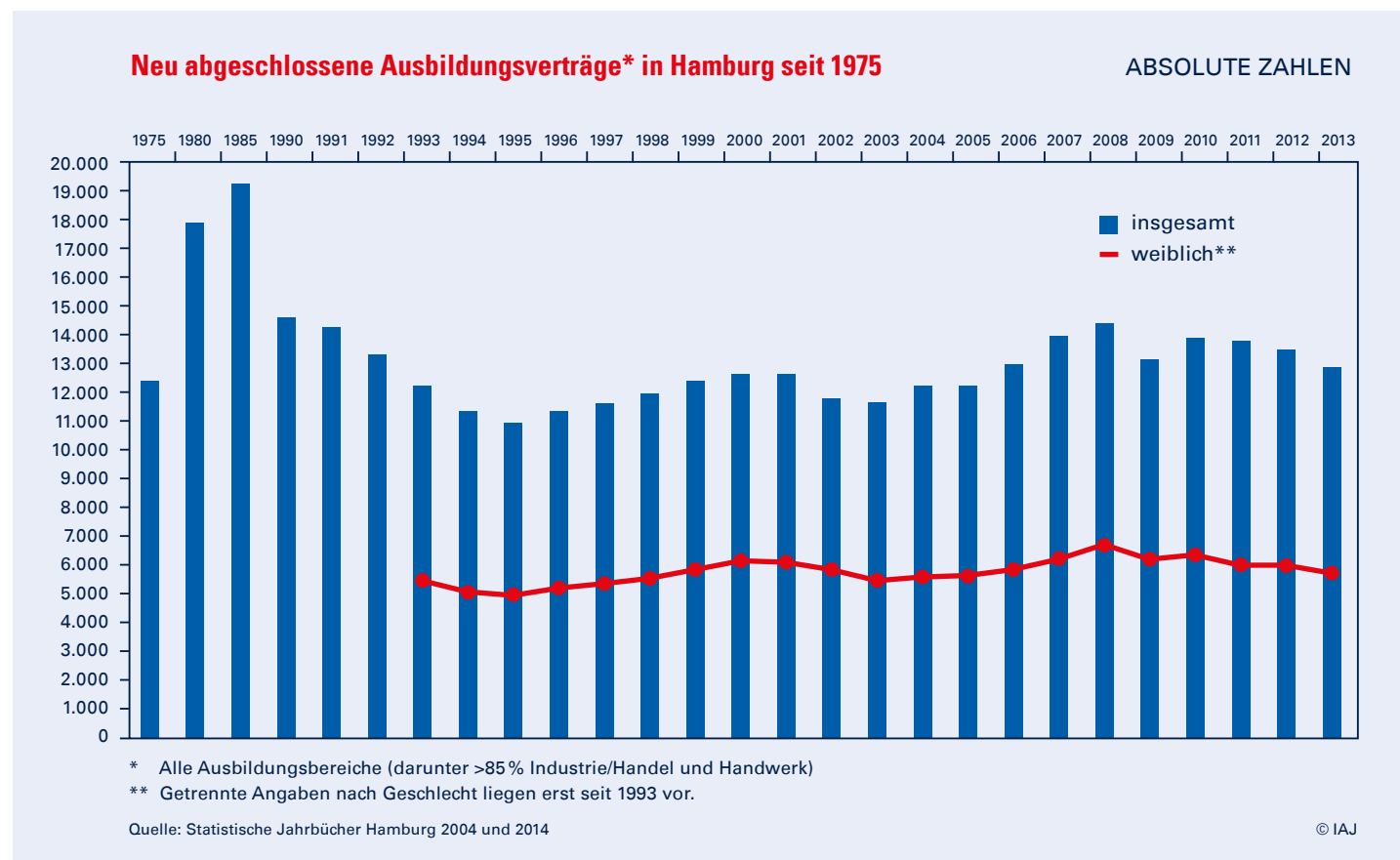
In den 1970er und 1980er Jahren führten veränderte Arbeitsanforderungen und Aufgabenzuschnitte infolge neuer Technologien zu einer Reihe von Neuordnungsverfahren gewerblicher und kaufmännischer Berufe. Sie stellten die schulische Lehrplanarbeit vor massive Herausforderungen. Im Entwicklungsplan für die beruflichen Schulen in Hamburg, den die Behörde für Schule und Berufsbildung 1981 vorlegte, heißt es hierzu: „So sind in Hamburg für den Berufsschulunterricht der Auszubildenden in 230 Ausbildungsberufen Lehrpläne zu entwickeln. Bezieht man die schulischen Vollzeitbildungsgänge mit ein, so ergibt sich, daß mehr als 1.400 Fachlehrpläne für die verschiedenen Schulformen und Ausbildungsberufe von Fachlehrplanausschüssen erarbeitet werden müssen.“



Insgesamt ist die Zahl der Ausbildungsberufe von 451 im Jahr 1981 auf 330 im Jahr 2015 gesunken. In Hamburg können Jugendliche aktuell zwischen 248 Ausbildungsberufen wählen.

Mit dem Ziel, die Ausbildung möglichst nah an der Arbeitswelt zu orientieren, erklärte die Kultusministerkonferenz Ende der 1990er Jahre die berufliche Praxis als Grundlage der beruflichen Curricula. Durch den an allen berufsbildenden Schulen eingeführten Lernfeldunterricht sind betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse zu zentralen Bezugspunkten des berufsschulischen Unterrichts geworden.

Berufe mit den meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2013	
Beruf	Neuabschlüsse 2013
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	855
Verkäufer/-in	687
Kaufmann/-frau im Großhandel	675
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	528
Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikleistung	483
Hotelfachmann/-frau	384
Fachinformatiker/-in	360
Bürokaufmann/-frau	360
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	354
Medizinische/-r Fachangestellte/-r	348
Friseur/-in	348



5.2 Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt und die berufsbildenden Schulen: Von den 70er Jahren bis heute

Autor: Clive Hewlett

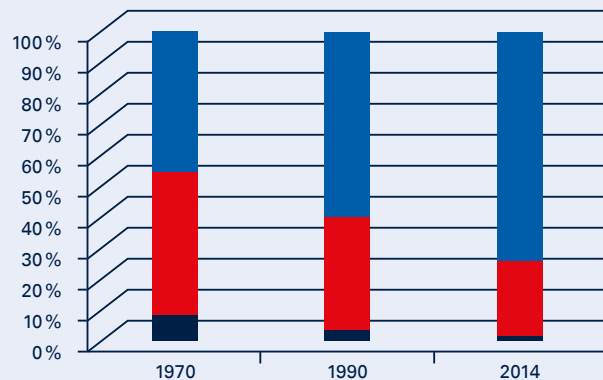
Gemäß einer Regel der Konjunkturforscher folgt die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt derjenigen des Arbeitsmarkts. Daraus könnte man schließen, dass u. a. die Zahl der von den Berufsschulen zu betreuenden Jugendlichen maßgeblich von der Lage auf dem Ausbildungsmarkt abhängt; dies ist jedoch nur bedingt richtig, wie noch aufzuzeigen ist.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Hielten sich die Beschäftigtenzahlen von produzierendem Gewerbe und Dienstleistungssektor in Deutschland 1970 mit 46,5 Prozent zu 45,1 Prozent noch die Waage, so haben sich 2014 die Gewichte im Verhältnis 1 zu 3 verschoben:



Noch ausgeprägter ist dies in der Dienstleistungsmetropole Hamburg, wo der bereits 1970 recht hohe Anteil des Dienstleistungssektors von 63,4 Prozent bis 1994 auf 83,8 Prozent stieg:

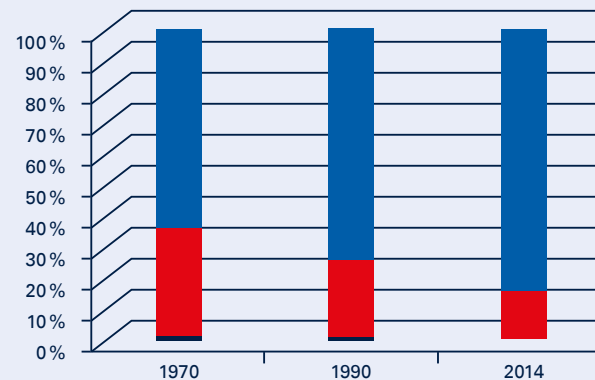
Beschäftigtenquoten nach Wirtschaftssektoren in Deutschland



- Dienstleistungen („tertiärer Sektor“)
- Produzierendes Gewerbe („sekundärer Sektor“)
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei („primärer Sektor“)

Quelle: DeStatis; Statistikamt Nord; eigene Berechnungen

Beschäftigtenquoten nach Wirtschaftssektoren in Hamburg



- Dienstleistungen („tertiärer Sektor“)
- Produzierendes Gewerbe („sekundärer Sektor“)
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei („primärer Sektor“)

Quelle: DeStatis; Statistikamt Nord; eigene Berechnungen

Dieser Strukturwandel findet im Ausbildungsgeschehen nur bedingt sein Abbild. Da der Fachkräftebedarf im Dienstleistungssektor rasant in die Höhe schnellte, stiegen auch die Ausbildungszahlen in den einschlägigen Branchen. Dennoch kann man nicht von einem Automatismus sprechen. So stellte die Bundesregierung bereits 1977 fest, dass in allen Wirtschaftszweigen mit einer Beschäftigungszunahme die Zahl der Auszubildenden schwächer zunahm und in den Branchen mit Beschäftigungsabnahme die Zahl der Auszubildenden stärker abnahm als die der Beschäftigten. Hinzu kam, dass das Handwerk seinerzeit überproportional stark ausbildete: Sein Anteil an der Gesamtzahl aller Beschäftigten in Deutschland lag 1975 bei nur 14,5 Prozent, während 38,5 Prozent aller Auszubildenden im Handwerk ausgebildet wurden. Diese Entwicklungen machten es schwierig, den tatsächlichen Bedarf an Berufsschulklassen in den verschiedenen Ausbildungsberufen zutreffend zu berechnen.

Zudem hatten Entwicklungen im Zusammenhang mit den geburtenstarken Jahrgängen einen erheblich größeren Einfluss auf die Rolle und Funktion der berufsbildenden Schulen als der wirtschaftliche Strukturwandel: Betrug die Zahl der Schulabgänger in Hamburg 1970 noch 15.891, so stieg diese Zahl kontinuierlich an (1985 waren es 25.044), um sich erst im Jahre 1990 mit 16.281 in etwa beim Stand von 1970 einzupendeln. Deren Versorgung mit



beruflichen Anschlussperspektiven stellte die Politik vor fast unlösbare Probleme: Die beiden „Ölkrisen“ (Drucksachen 1973/74 und 1981/82) sorgten sowohl für dramatische Anstiege der Arbeitslosigkeit als auch für eine zurückhaltende Ausbildungstätigkeit der Wirtschaft – und dies bei steigenden Schulabgängerzahlen. So wurden im Jahre 1985 lediglich 19.191 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, was bei weitem nicht ausreichte, um alle Ausbildungsplatzsuchenden zu versorgen. Die Politik war daher gezwungen, Ausbildungs-sonderprogramme aufzulegen, um die Jugendlichen von der Straße zu holen. Auf allen Ebenen wurden Kapazitäten gleichsam aus dem Boden gestampft.

Ein Beispiel aus dem Jahr 1978: Man ging davon aus, dass das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze im Ausbildungsjahr 1978/79 die Nachfrage um mehrere Tausend verfehlen würde. Mit Beschluss vom 17.11.1977 forderte daher der Landesausschuss für Berufsbildung den Senat auf, „in beruflichen Schulen mind. 1.750 zusätzliche schulische Ausbildungsplätze zu schaffen“.

Diese Forderung wurde umgesetzt: Zur Versorgung von 1.742 Jugendlichen in 67 zusätzlichen Klassen an den beruflichen Schulen bewilligte die Hamburgische Bürgerschaft 130 zusätzliche Lehrerstellen und rund eine Million DM für Investitionen. Da traf es sich gut, dass die leerstehenden Kapazitäten der gewerblich-technischen beruflichen Schulen u.a. zum Ausbau des „Berufsgrundbildungsjahres“ genutzt werden konnten. In den 1980er Jahren, als der „Schülerberg“ seinen Höhepunkt erreichte, wurden weitere Ausbildungsprogramme im Umfang von weit mehr als 100 Mio. DM aufgelegt. Allein mit den insgesamt fünf Ausbildungs-sonderprogrammen der Jahre 1982 bis 1984 wurden insgesamt 2.899 außerbetriebliche Ausbildungsplätze in mehr als 50 Ausbildungsberufen geschaffen. Für diese mussten die Hamburger Berufsschulen den Unterricht sehr kurzfristig sicherstellen. Die damit verbundenen organisatorischen Probleme meisterten die Schulen erstaunlich gut.

Die geschaffenen vollzeitschulischen und außerbetrieblichen Kapazitäten waren wegen fehlender Anschlussperspektiven für die Jugendlichen nicht immer sinnvoll. Jedoch waren sie dem hohen politischen Druck geschuldet, innerhalb kürzester Zeit Tausende von Jugendlichen ohne Ausbildungsstelle unterbringen zu müssen. Anders als heute (genannt sei die Berufsqualifizierung) konnte in jenen stürmischen Zeiten nicht nach dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ausgebildet werden; prioritär war, wo man möglichst rasch zusätzliche Kapazitäten generieren konnte.

In den 1990er Jahren entspannte sich die Lage deutlich, auch wenn ein „ausgeglichenere“ Ausbildungsmarkt noch nicht erreicht

werden konnte – im Übrigen bis heute nicht. So befanden sich im Jahr 1996 nur noch 667 Ausbildungsanfänger in außerbetrieblicher Ausbildung sowie rund 2.500 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr vollqualifizierender beruflicher Vollzeitschulen. Im Fokus der staatlichen Bemühungen standen daher nur noch Jugendliche mit schlechten Startchancen, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht gelungen war, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dementsprechend nahm auch das politische Interesse an der Ausbildungssituation ab. Der letzte Jahresbericht des Senats zur Ausbildungssituation vom 20.2.2001 (Drucksache 16/5636) wurde vom Parlament ohne Debatte qua „Sammelübersicht“ zur Kenntnis genommen und die Berichterstattung eingestellt.

Die Herausforderungen, denen sich die berufsbildenden Schulen im 21. Jahrhundert stellen müssen, sind andere als vor zwanzig Jahren, aber nicht minder leicht zu schultern. Mit der zunehmenden Heterogenität der Auszubildenden mutierte die Berufsschule zu einer echten Gesamtschule, da der Unterrichtsstoff allen, vom Auszubildenden ohne Schulabschluss bis zum Abiturienten, oft in derselben Fachklasse sachgerecht vermittelt werden muss. Hinzu trat, dass in mehreren Neuordnungswellen die Berufsbilder und damit die Rahmenlehrpläne der anerkannten Ausbildungsberufe immer anspruchsvoller wurden. Dies stellte gerade die Berufsschulen und deren pädagogisches Personal vor fundamentale

Mit der zunehmenden Heterogenität der Auszubildenden mutierte die Berufsschule zu einer echten Gesamtschule, da der Unterrichtsstoff allen, vom Auszubildenden ohne Schulabschluss bis zum Abiturienten, oft in derselben Fachklasse sachgerecht vermittelt werden muss.

Neuerungen. Es genügte nicht mehr, fachlich qualifizierte Nachwuchskräfte heranzubilden, denen (nur) die erforderlichen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln waren (§ 1 Abs. 2 BBiG 1969) – spätestens seit Inkrafttreten des reformierten BBiG am 1.4.2005 war als zentrales Ausbildungsziel der Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit definiert. Danach sollte der junge Mensch am Ende seiner Ausbildung fachlich qualifiziert sein und gleichermaßen im Hinblick auf seine personalen Kompetenzen in

der Lage sein, mit den Herausforderungen einer sich wandelnden Arbeitswelt selbstständig klarzukommen. Auch weil nicht jeder Ausbildungsbetrieb diesen Anforderungen gewachsen ist, kommt der Berufsschule für den Ausbildungserfolg ein besonders hohes Maß an Verantwortung zu. Diese übernimmt sie zumindest in Hamburg in hervorragender Weise – nicht zuletzt deswegen, weil hier das Fachberufsschulprinzip nach wie vor weitgehend gilt. Vor diesem Hintergrund ist es verwunderlich, dass die Berufsschule noch immer nicht als gleichberechtigter Partner im dualen System anerkannt ist; deutlicher Beleg hierfür ist die Tatsache, dass die erreichten Leistungen in der Berufsschule keinen Eingang in die Benotung der Berufsabschlussprüfung finden.



Weitere schwierige Aufgaben sind aktuell von den berufsbildenden Schulen zu lösen: Genannt seien die Einführung der Inklusion in der Berufsbildung oder die erfolgreiche berufliche Qualifizierung junger Flüchtlinge. Wie in der Vergangenheit kann dies nur gelingen, wenn alle für die Berufsbildung Zuständigen bereit sind, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen – dass dies möglich ist, zeigt das Beispiel der Jugendberufsagentur in Hamburg.

5.3 Die berufsbildenden Schulen für Erziehungs- und Gesundheitsberufe

Autorinnen: Karin Büchter, Angela Homfeld, Elke Bertram

Die berufsbildenden Schulen für Gesundheit und Soziales in Hamburg können auf eine lange Tradition zurückblicken. Ihre Anfänge liegen weit vor der Verstaatlichung des berufsbildenden Schulwesens. Die Ausdifferenzierung dieser Schulen und die vielfältigen Angebote spiegeln bis heute die gesundheitlichen, sozialen und pädagogischen Ansprüche der Stadt wider.

Armenfürsorge, Wohlfahrts- und Kinderpflege

Die Anfänge berufsschulischer Bildung im Bereich Gesundheit und Soziales in Hamburg stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Armenfürsorge, der Wohlfahrtspflege und den zunehmenden Ansprüchen an Erziehung und Bildung seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Industrialisierung, die Choleraepidemie, die christlich motivierten Bemühungen zur Volkshilfe und auch die zunehmenden Forderungen nach Demokratisierung der Arbeiter- und Frauenvereine machten deutlich, dass Gesundheit und menschliche Fürsorge wichtige Voraussetzungen für das soziale und damit auch politische Wohl der Stadt sind. All dies gab der

berufsschulischen Bildung im Bereich Gesundheit und Soziales wichtige Impulse. So engagierte sich der 1832 gegründete „Verein für Armen- und Krankenpflege“ nicht nur für die Errichtung von Krankenhäusern, sondern auch für die Ausbildung in der Armen- und Krankenpflege. Zur Pflege Hilfsbedürftiger und Verwundeter wurde 1869 der „Vaterländische Frauen-Hilfs-Verein“ gegründet, der auch die Ausbildung und Anstellung von Krankenschwestern in der häuslichen Krankenpflege organisierte. Zur besseren Erziehung der Kinder gründeten 1850 die „Vereinigten Fröbelkindergärten“ Kindergärtnerinnenseminare, zehn Jahre später entstand die Bildungsanstalt des Hamburger Fröbelvereins. Der Verein begann seine Arbeit mit sechs jungen Mädchen und Frauen und brachte Kinder unterschiedlicher Herkunft zusammen. In den Lehrplänen der – in



Friedr. Fröbel

Friedrich Fröbel (1782 – 1852)

der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründeten – Gewerbe- und Haushaltungsschulen für Mädchen und Frauenfachschulen waren Fächer wie Gesundheitslehre, Pflege und Erziehung selbstverständlich.

Verstaatlicht und ideologisiert

Nach der Verstaatlichung der Mädchenberufsschulen in den 1920er Jahren wurde an den „Staatlichen Allgemeinen Gewerbebeschulen für das weibliche Geschlecht“ und an den „Staatlichen Schulen für Frauenberufe“ Unterricht in Gesundheitslehre, Pflege und Erziehung durchgeführt. Für die sozialpädagogische Ausbildung gründete die Kriegswohlfahrtspflege 1919 die Soziale Frauenschule und das Sozialpädagogische Institut, das 1923 verstaatlicht wurde.

Als zu Beginn der NS-Zeit das „Zentral-Berufssystem“ eingeführt wurde, entstand die „Staatliche Gewerbebeschule für graphische, gesundheitspflegerische und verwandte Berufe“. Sie übernahm als einzige berufsbildende Schule die gesundheitspflegerische Ausbildung. Daneben existierten als Fachschulen die „Staatliche Schule für Frauenberufe“ und das „Sozialpädagogische Institut“. Kurz nach dem Erlass des „Groß-Hamburg-Gesetzes“ von 1937, mit dem Altona, Harburg und Wandsbek mit Hamburg vereinigt wurden, bekamen die „Berufs- und Berufsfachschulen für das weibliche Geschlecht“ ein eigenes Ressort im hamburgischen berufsbildenden Schulwesen. Diese W-Schulen waren überwiegend hauswirtschaftlich und kinderpflegerisch ausgerichtet und unterlagen der nationalsozialistischen Ideologie von Familie, Frauen und Erziehung. Die Gesundheits- und Pflegeausbildung an diesen Schulen spielte kaum eine Rolle. Die „Reichsarbeitsgemeinschaft der Berufe im sozialen und ärztlichen Dienst“ der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ und die nationalsozialistischen Schwesternvereinigungen förderten die Krankenpflege in eigener Organisation.

Gesellschaftliche Veränderungen und neue Angebote

Erst seit den 1960er erfuhren die berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Soziales eine zunehmende Bedeutung. Die Berufsfachschulen für hauswirtschaftliche und pflegerische Berufe an den damaligen W-Schulen wurden durch zusätzliche Schulformen ergänzt. Mitte der 1960er Jahre reichte die W 1 in der Wallstraße ihr Angebot durch eine Berufsaufbauschule mit hauswirtschaftlicher, pflegerischer und sozialpädagogischer Richtung an. In den 1970er Jahren kam es an W-Schulen zu Gründungen von Fachoberschulen für Sozialpädagogik sowie Pflege und Gesundheit.

Erst seit den 1960er erfuhren die berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Soziales eine zunehmende Bedeutung.

Zu den besonderen Herausforderungen dieser Schulen gehörten zu dieser Zeit die zunehmenden gesellschaftlichen Ansprüche an die Sozialpflege und an die Altenpflege: Soziale Integrationskonzepte veränderten sich und es zeichneten sich demographische Veränderungen ab. So vollzog sich seit 1961/62 auch eine Wandlung des Berufsbildes von der Kindergärtnerin zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Erzieher, das ein erweitertes Tätigkeitsfeld vom Kleinkind zum jungen Erwachsenen, vom Kindergarten zur Heimerziehung oder Integrationspädagogik einbezog.

1969 wurden die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik am Fröbelseminar und die Höhere Fachschule für Sozialarbeit zusammengelegt. Daraus entstand 1970/71 an der Fachhochschule Hamburg die Fachrichtung Sozialpädagogik.

Hinzu kam, dass sich Schulen im Bereich Gesundheit und Soziales zunehmend in der Berufsvorbereitung engagierten. Ende der 1990er Jahre gehörten neben der Berufsschule für Arzthelferinnen und -helfer sowie Altenpflegehelfer und den Berufsfachschulen für Gesundheit und Familienpflege die Berufsvorbereitungsjahre für Altenpflege und Sozialpflege, sowie die Fachoberschulen zu den Standardangeboten der berufsbildenden Schulen im Bereich Gesundheit und Pflege.

Die berufsbildenden Schulen für Sozialpädagogik umfassen heute Berufsfachschulen für Sozialpädagogische Assistenz und Fachschulen für die Weiterbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher. Die Praxis ist dabei wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Deshalb gehören zu allen berufsbildenden Schulen für Sozialpädagogik ebenfalls Praxisausbildungsstätten. Berufliche Gymnasien der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie, Fachoberschulen für Sozialpädagogik, Berufsoberschulen der Ausbildungsrichtung Gesundheit und Soziales sowie eine Berufsvorbereitungsschule für Helferinnen und Helfer der Kindertagesstätte ergänzen das Angebot.

Neuerungen sichern den Fachkräftebedarf

Aktuell ist in Hamburg der Bedarf an Fachkräften in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung durch die neu

geschaffenen gesetzlichen Ansprüche auf Kita-Plätze und die Ganztagsbetreuung in den Hamburger Schulen deutlich gestiegen. Das HIBB hat daher mehrere Schritte unternommen, um diesen Bedarf zu decken. Neben einer inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte ist insbesondere die Zahl der Absolventen deutlich gesteigert worden. Insgesamt wurden in Hamburg an den Fachschulen für Sozialpädagogik im Schuljahr 2014/15 3.087 Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet. Damit hat sich die Zahl der Fachschülerinnen und -schüler in diesem Bereich seit 2007 fast verdoppelt.



Um die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum Sozialpädagogischen Assistenten (SPA) zu verbessern, wurde die entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsordnung reformiert. Die zweijährige Berufsausbildung ist um 480 Unterrichtsstunden erweitert und beinhaltet 960 Stunden Ausbildung in der Praxis. Seit 2011 können Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mit der SPA-Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben. Fertig ausgebildete SPA, die einen bestimmten Notendurchschnitt erreicht haben, können seit dem Schuljahr 2013/14 die Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher von drei auf zwei Jahre verkürzen. Neue fachliche Anforderungen und ein hoher verbindlicher Qualitätsstandard flossen in die Novelle des Bildungsplans für Erzieherinnen und Erzieher ein. Diese trat im Sommer 2013 in Kraft.

Ebenfalls im Jahr 2013 initiierten die zuständigen Behörden gemeinsam mit den Sozialpädagogischen Fachschulen und den Trägern eine Qualifizierungsoffensive Sozialpädagogik. Während einer berufsbegleitenden Weiterbildung profitieren Interessierte von einem gesicherten Grundeinkommen und qualifizieren sich gleichzeitig zur Erzieherin oder zum Erzieher. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Weiterbildung ist eine Arbeitsstelle mit mindestens 15 Wochenstunden in einer Kindertagesstätte oder in einem anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeld. Begleitend hierzu bieten die Staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik dreijährige Weiterbildungsformen an, die entweder an einem Wochentag und an zwei Abenden in der Woche oder jeweils an zwei aufeinander folgenden Wochentagen durchgeführt werden.

Staatliche Hamburger berufsbildende Schulen für Gesundheit und Soziales im Jahr 2015

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (FSP 1)

Die FSP 1 umfasst am Standort Wagnerstraße eine Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz, eine Berufsoberschule in der Ausbildungsrichtung Gesundheit und Soziales sowie eine Fachschule für Sozialpädagogik, in der auch die berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher angeboten wird.

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP 2)

Am Standort Max-Brauer-Allee bietet die FSP 2 mit interkulturellem Schwerpunkt eine Berufsvorbereitungsschule für Helferinnen und Helfer der Kindertagesstätte, eine Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (auch für Migrantinnen und Migranten mit Bildungsgutscheinen) sowie eine Fachschule für Sozialpädagogik, an der auch die berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin und zum Erzieher möglich ist sowie die seit 30 Jahren bestehende Erzieherinnenausbildung für Migrantinnen.

Berufliche Schule für Sozialpädagogik – Anna-Warburg-Schule (W 3)

Am Standort Niendorfer Marktplatz bietet die W 3 eine Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz, ein Berufliches Gymnasium in der Fachrichtung Pädagogik/Psychologie sowie eine Fachschule für Sozialpädagogik für die Weiterbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Vollzeit.

Berufliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5)

An den Standorten Alter Postweg und Göhlbachtal bietet die Schule eine Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz, eine Fachoberschule für Sozialpädagogik sowie eine Fachschule für Sozialpädagogik.

Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1)

Die Schule bietet an den Standorten Isestraße und Hinrichsenstraße die Ausbildungsvorbereitung, Berufsschulen für Altenpflege sowie Gesundheits- und Pflegeassistenz, die Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege und eine Fachoberschule für Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Pflege und Gesundheit.

Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4)

Die Schule am Standort Dratelnstraße umfasst die Ausbildungsvorbereitung, Berufliche Bildung behinderter Menschen im Arbeitstrainingsbereich, Berufsschulen für Medizinische, Tiermedizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte sowie eine entsprechende Berufsqualifizierung.

Die Altenpflege in Hamburg hat sich seit ihrer Verortung im Schulwesen zu Beginn der 90er Jahre kontinuierlich zu einem vielseitigen und verantwortungsvollen Ausbildungsberuf entwickelt. Mit dem Altenpflegegesetz (2003) wurde von der Bundesregierung ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die Altenpflegeausbildung bundesweit analog zur Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung verlässlich regelt.

Weiterentwicklungen hinsichtlich der ausbildungspraktischen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen werden kontinuierlich umgesetzt. Pädagogische Erkenntnisse und föderale Abstimmung machten zuletzt zum Schuljahr 2013/14 eine Novellierung des Bildungsplans erforderlich. Auch der Leitfaden für die Altenpflegeausbildung in Hamburg, der als Handbuch allen an der Ausbildung Beteiligten – Berufsschulen für Altenpflege und Pflegeeinrichtungen – zur Verfügung steht, wird in enger Abstimmung mit den ausbildenden Pflegeeinrichtungen angepasst, zuletzt 2014.

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs wurden im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ die Möglichkeiten der Ausbildungsverkürzung in der beruflichen Weiterbildung erweitert. Bei entsprechenden Vorkenntnissen bzw. Voraussetzungen kann auf der Grundlage eines Kompetenzfeststellungsverfahrens die Ausbildung verkürzt werden – eine wichtige Chance, die Zahl Qualifizierter zu erhöhen. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt die finanzielle Förderung der Umschulung für die volle Ausbildungsdauer von drei Jahren. Auf Landesebene wurde die 3. Qualifizierungsoffensive für Pflegeberufe aufgesetzt, ein mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördertes Projekt. Berufserfahrene mit abgeschlossener Ausbildung in der Pflegeassistenz oder mit vergleichbarem Abschluss erhalten eine Förderung zur verkürzten Nachqualifizierung zu ausgebildeten Altenpflege-Fachkräften.

Die Initiativen tragen Früchte: Seit dem Schuljahr 2008/09 stiegen die Anfängerzahlen in der Altenpflegeausbildung um 84 Prozent von 263 auf derzeit 485 (Schuljahresstatistik 2014/15).

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege zu einem generalistischen Pflegeberuf zusammenzuführen. So spiegelt sich der heute schon vielseitige Arbeitsmarkt von Pflegefachkräften in der zukünftigen Ausbildung wider.

5.4 Lernortkooperationen: Qualität in der dualen Ausbildung

Die Kooperation der Lernorte Betrieb, überbetriebliche Ausbildungsstätte und Schule ist seit jeher ein Merkmal der dualen Berufsausbildung. Seit dem Paradigmenwechsel vom fachsystematischen hin zum Lernfeldunterricht zu Beginn des Jahrtausends gewann die Kooperation der Lernorte schlagartig an Bedeutung, da das didaktisch-methodisch sowie das bildungstheoretisch begründete Kooperationsverständnis leitend werden sollte. Darüber hinaus ist die Lernortkooperation seit 2006 mit dem primären Ziel im Hamburger Schulgesetz verankert, die Ausbildungsinhalte weiterzuentwickeln und die Ausbildungsqualität sicherzustellen.

Lernortkooperation im Berufsfeld Bautechnik

Autoren: Jens Tiedemann (Schulleitung, Staatliche Gewerbeschule Bautechnik, G 19), Dirk Abraham (Ausbilder, Firma August Prien)

Eine gelingende Kooperation zwischen dem Lernort Betrieb, dem Ausbildungszentrum Bau (AZB) und der Staatlichen Gewerbeschule Bautechnik (G 19) wird zukünftig von hoher Wichtigkeit sein, da das Baugewerbe stark vom Fachkräftemangel betroffen sein wird. Der Entscheidung junger Menschen gegen eine betriebliche Ausbildung im Bauhandwerk muss die Attraktivität der Bauberufe entgegengesetzt werden, die sich insbesondere in der Vielseitigkeit der Berufe, dem hohen Spezialisierungsgrad, der Teamarbeit und Kundenorientierung sowie dem hohen Maß an Eigenverantwortung ausdrückt.

Lernortkooperation geht heute über die formalen Kontakte früherer Zeiten hinaus. Mit der Einführung des Lernfeldunterrichts hat sich der Blick auch für die inhaltlichen Schwerpunkte geöffnet. Über alle Berufe des Bauhauptgewerbes hinweg bestehen in der G 19 fest verankerte Lernortkooperationen, die sich des gesamten Spektrums der für die drei Lernorte bedeutenden Themen annehmen. Gleiches gilt für die Berufe des sogenannten Baunebengewerbes.

Zwei Beispiele gelebter Lernortkooperation stehen für eine funktionierende Kooperation im Berufsfeld Bautechnik. Bei dem einen steht das gemeinsame Bemühen um die Gewinnung von Nachwuchskräften im Vordergrund, das andere dokumentiert das hohe Engagement von Lernortkooperationspartnern, um einen aus der Gesellschaft herangetragenen Auftrag zu erfüllen. Beiden gemein ist, dass die Auszubildenden im Mittelpunkt des Handelns stehen, ihnen Chancen eröffnet und individuelle Lernzuwächse ermöglicht werden.



Beispiel 1

Hamburger Ausbildungsplatzprogramm und Berufsqualifizierung

Dem Fachkräftemangel wirken sowohl das AZB als auch die G 19 mit ihren Maßnahmen „Hamburger Ausbildungsplatzprogramm“ (HAP) und „Berufsqualifizierung“ (BQ) entgegen. Junge Menschen, die keinen Platz in einer dualen Ausbildung gefunden haben, erhalten sowohl über das HAP als auch über die BQ Gelegenheit, sich einen dualen Ausbildungsplatz zu „erarbeiten“. Für beide Maßnahmen gilt, dass die Teilnehmer integrativ in den jeweiligen Fachberufsschulgruppen unterwiesen bzw. unterrichtet werden. Dieses Vorgehen stellt hohe Ansprüche an die Ausbilder im AZB und die Lehrkräfte in der G 19, die den Prozess in extrem heterogenen Gruppen lenken. Ausbildungsreife Jugendliche, mit einer tariflichen Ausbildungsvergütung ausgestattet, und solche mit geringerer Ausbildungsreife und geringem bzw. keinem Einkommen lernen und arbeiten zusammen. Diese Unterschiede gilt es beim Formen eines sozialen Miteinanders ebenso zu berücksichtigen wie beim Begleiten der jeweils einzelnen und persönlichen Lernfortschritte. Absprachen zwischen den Lernorten AZB und Schule sind an der Stelle zwingend notwendig, z. B. um individuelle Förderung zu gewähren. Sie binden auch die Betriebe mit ein, in denen die Schülerinnen und Schüler in den betrieblichen Blockphasen Praktika absolvieren sollen. Darüber hinaus gilt die Zielperspektive, die Teilnehmer beider Maßnahmen möglichst schnell in duale Ausbildungsverhältnisse zu überführen.

Beispiel 2**Schaffung eines Mahnmals für Zwangsarbeiter**

Ein anderes Beispiel gelungener Lernortkooperation entstand in Zusammenarbeit der G 19 mit der Firma August Prien. Auf Initiative der „Arbeitsgemeinschaft Gedenken“ sollte eine 2,80 m hohe Betonstele mit einem „Sehschlitz“ auf Augenhöhe aus poliertem Edelstahl geschaffen werden, die als Mahnmahl für die Zwangsarbeiter in Bergedorf gedacht ist. Mit großem Engagement machten sich alle beteiligten betrieblichen Fachleute, Lehrkräfte und Auszubildenden an die schwierige Arbeit, galt es doch, etwas „Künstlerisches, Bleibendes“ herzustellen.

Der logistische Aufwand mit Ortsterminen in Bergedorf und Baubesprechungen im Hause der Firma August Prien, der permanente Blick auf die bereitgestellten Gelder, das Herstellen des Betonkörpers bis zum Transport der Betonstele nach Bergedorf und zu ihrer Platzierung auf einem eigens dafür hergestellten Fundament stellte alle Beteiligten vor hohe Anforderungen.



Aus technologischer Sicht war das Projekt anspruchsvoll: Der Sehschlitz musste hergestellt, endgültig gelagert und befestigt werden. Auch die sandgestrahlte Brettschalung zur Erzeugung einer stark profilierten Betonoberfläche, das Betonieren mit selbstverdichtendem Beton und die abschließende Betonkosmetik erzeugten Erfahrungszugewinne bei allen Beteiligten.

Einen besonderen Wert besaß dieses kooperative Projekt für die beteiligten Auszubildenden. Sie erlebten einen realen Handlungszyklus vom Beginn bis zur Fertigstellung eines Baukörpers, waren



Das Mahnmahl wird enthüllt

an den Prozessen beteiligt und konnten sich einbringen. Die logistischen und technologischen Probleme gemeinsam im Team besprechen und lösen zu können, stärkt sie für ihre berufliche Zukunft. Und schließlich ist unter ihrer aktiven Beteiligung ein bleibendes Kunstbauwerk von besonderer gesellschaftlicher und politischer Relevanz entstanden. Das erzeugt Stolz, hinterlässt einen prägenden Eindruck und hat darüber hinaus allen Beteiligten Spaß gebracht.

Die Beispiele zeigen: Lernortkooperation wird dann fruchtbar, wenn sie von den beteiligten Akteuren „von unten“ gelebt wird. Dafür bedarf es der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die zukünftig weiter gepflegt und verstetigt werden muss, und eines förderlichen Rahmens, innerhalb dessen sich kooperative Maßnahmen entfalten können.

Lernortkooperation an der Beruflichen Schule Am Lämmermarkt (H 2)

Autoren: Thomas Kafitz (Schulleiter) und Marita Schwartze (Mitglied des Vorstands/Personalleitung der Wulf Gaertner Autoparts AG und Vorsitzende der Lernortkooperation)

Im Schuljahr 2006/07 wurde mit der damaligen Novelle des Schulgesetzes eine neue Gremienstruktur an beruflichen Schulen verankert. In einem Schulvorstand haben seitdem – neben Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern – Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sowie der Gewerkschaften feste Sitze. Gleichzeitig wurde die Lernortkooperation (LOK) im Schulgesetz verankert mit dem Ziel, eine enge und stetige Zusammenarbeit zwischen

Ausbildungsbetrieben und Schulen zu gewährleisten, um so die Qualität der Berufsausbildung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Für die Berufliche Schule Am Lämmermarkt bedeutete dies die Institutionalisierung der bewährten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Ausbildungsunternehmen und Verbänden des Hamburger Außenhandels. An den jeweils in den ersten Wochen eines neuen Schuljahres stattfindenden Tagungen der Lernortkooperation nehmen daher, neben den Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungsbetriebe und den an der Berufsschule Lehrenden, auch Vertreterinnen und Vertreter des AGA Unternehmensverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V., der WGA Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e. V. sowie der Handelskammer Hamburg teil.

Auf der Tagesordnung stehen insbesondere Themen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Ausbildung bzw. des Berufsschulunterrichtes. Weitere organisatorische Themen sind beispielsweise die Vereinbarung und Umsetzung des Teilzeitunterrichtes an der Berufsschule oder der Umgang mit Fehlzeiten, insbesondere bei betrieblichen Notwendigkeiten, wie z. B. der Teilnahme von Auszubildenden an Messen. Mit Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Handelskammer können u. a. Fragen zu Prüfungsmodalitäten unmittelbar geklärt und aktuelle Informationen, Daten und Termine weitergegeben werden.

Inhaltliche Vereinbarungen betreffen z.B. die Nutzung der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtstunden für das Fremdsprachenangebot der Schule: Seit einigen Jahren hat die Schule ein Kurssystem eingeführt, so dass interessierte Auszubildende in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben neben Englisch auch Spanisch und Französisch belegen können. In allen Fremdsprachen kann ein zusätzliches Zertifikat über eine Prüfung bei der Handelskammer erworben werden, bei Interesse vermittelt die Schule weitere externe Zertifizierungsangebote.

Ein wichtiges Thema der letzten Tagungen der LOK waren die Möglichkeiten, bereits während der Ausbildung erste, mit Ausbildungsinhalten verknüpfte Erfahrungen im Ausland sammeln zu können. Durch Angebote der Schule und der Unternehmen konnte der Umfang der Auslandsmobilitäten der Auszubildenden deutlich erhöht werden. In diesem Jahr führt die Schule mit Unterstützung von sechs Unternehmen ein Pilotprojekt in Hamburgs Partnerstadt Shanghai durch, an dem Auszubildende teilnehmen.

Im Rahmen der Lernortkooperation werden aktuelle Themen identifiziert und aufbereitet. Dazu gehören z.B. gemeinsam mit den Unternehmen erarbeitete Unterrichtseinheiten bzw. Lernauf-

gaben im Rahmen des Curriculums, wie zuletzt zu den Themen „Compliance“ oder „Veränderungen in der zollmäßigen Ein- und Ausfuhrabwicklung“. Auch spezifische Fachvorträge z. B. für spezielle Branchen außerhalb der regulären Unterrichtszeit gehören dazu oder die Vereinbarung von Fortbildungen und Praktika für die Lehrkräfte. Für Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums entstand ein Job-Shading, bei dem sie Auszubildende in ein oder zwei Ferienwochen im Betrieb begleiten können und von diesen betreut werden. Gerade diese Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsgymnasium und Berufsschule ist für die Unternehmen des Hamburger Außenhandels eine hervorragende Gelegenheit, interessierte Wirtschaftsgymnasiasten für eine Ausbildung im Außenhandel zu gewinnen.

Im Verlauf der LOK-Tagungen ermittelte Bedarfe und festgehaltene Vereinbarungen werden dann im „kleinen Kreis“, d. h. in enger Zusammenarbeit zwischen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Spezialisten aus den Unternehmen und der Abteilungsleiterin der Berufsschule und/oder der Fortbildungsbeauftragten und einzelnen Lehrenden aus der Schule, konkretisiert und ausgearbeitet.

Neben dieser Zusammenarbeit ist die Lernortkooperation am Lämmermarkt an weiteren Stellen institutionalisiert und sichtbar, so z. B. durch die Präsenz der Schule auf dem Stand des AGA bei der Ausbildungsmesse EINSTIEG.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Institut für Außenhandel zu, über welches die Zusatzqualifikation zum Betriebswirt bzw. zur Betriebswirtin im Außenhandel angeboten wird. Das 1996 in Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieben, Verbänden, Handelskammer, Schulbehörde und Schule gegründete Institut bietet den Außenhandelsunternehmen eine attraktive spezifische Angebotsalternative zum dualen Studium um qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu binden. Durch die Anerkennung von Credit Points an verschiedenen Fachhochschulen haben Absolventinnen und Absolventen dieses Ausbildungsganges die Möglichkeit, im Rahmen eines Fernstudiums den ersten Studienabschluss Bachelor in stark verkürzter Studienzeit (Minimum ein Jahr) zu erwerben. In Institutsvorstand und -beirat arbeiten Unternehmens-, Schul- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter eng zusammen. Spezialisten können aus Außenhandelsbetrieben oder über die Verbände als Dozentinnen und Dozenten gewonnen werden.

Die regelmäßige Teilnahme von Mitgliedern der Schulleitung an Veranstaltungen der Verbände und der Handelskammer bietet weitere Kontakt- bzw. Austauschmöglichkeiten und rundet so die Kooperation ebenso ab wie die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Auszubildenden in den Prüfungsausschüssen der Handelskammer.

5.5 Herausforderungen an die berufliche Bildung aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Grußwort

Ingo Schlüter

Stellvertretender Vorsitzender DGB Bezirk Nord



150 Jahre staatliches Berufsschulwesen in Hamburg ist aus gewerkschaftlicher Sicht wahrlich ein Grund, einen kritischen Blick auf die Herausforderungen der beruflichen Bildung zu werfen. Die deutschen Gewerkschaften waren und sind ein verlässlicher Partner für die Steuerung und die Innovationsprozesse der beruflichen Bildung. Erinnert sei hier an den Beginn der Neuordnungsprozesse in den 80er Jahren im Bereich der industriellen Metall- und Elektroberufe. Sie waren geprägt durch die Begriffe „Planen, Durchführen und Kontrollieren“. Dieser ganzheitliche Ansatz, verhandelt durch die Sozialpartner, war der Durchbruch

Die deutschen Gewerkschaften waren und sind ein verlässlicher Partner für die Steuerung und die Innovationsprozesse der beruflichen Bildung.

für die Weiterentwicklung zukünftiger Berufsbilder. Dabei ging es auch immer um die qualitative Weiterentwicklung des gesamten dualen Systems mit den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. Die zentrale Aufgabe ist, den Zugang in Ausbildung für alle zu realisieren. Davon sind wir noch immer weit entfernt. Das dafür notwendige Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen steht bislang weder in Hamburg noch bundesweit zur Verfügung.

Das duale System wird auch im Ausland als Erfolgsmodell gehandelt. Berechtigt insofern, als es einen hohen Anteil an der vergleichsweise niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland hat. Realitätsnahe Qualifikation und bundesweit verwertbare Abschlüsse sind die Voraussetzung dafür, dass vielen jungen Menschen nach einem erfolgreichen Abschluss ein nahtloser Übergang ins Erwerbsleben gelingt. Aber zu vielen gelingt der Übergang in Ausbildung nicht, zu viele absolvieren ihre Ausbildung nicht erfolgreich. Nicht erst aktuell zeigen sich Risse, die sich – verstärkt durch den demografischen Wandel – als Attraktivitätsproblem des dualen Berufsbildungssystems beschreiben lassen.

Das Bildungsverhalten von Jugendlichen hat sich verändert. In Hamburg erreichen mehr als die Hälfte der Schulabgänger die Hochschulberechtigung. Die wiederkehrende Forderung der OECD, Deutschland solle seine Studierendenquote deutlich erhöhen, scheint sich zu erfüllen. Höhere Bildungsabschlüsse bedingen aber auch andere Erwartungen. Der Wettbewerb um die Facharbeiter der Zukunft wird schärfer. Der Konkurrenzkampf zwischen Berufsbildung und Hochschule wird sich in Folge der demografischen Entwicklung und der Bachelor-Ausbildung, auch beschrieben als „Verberuflichung“ der Hochschule, weiter verschärfen. Unstrittig ist, dass in Zukunft höhere Qualifikationen erforderlich sind. Wer aber wie die Gewerkschaften das duale System stärken will, sollte nicht eine Akademisierung beklagen, sondern das duale System attraktiver gestalten. Wir sind sicher, dass in den Betrieben und Verwaltungen sowohl die Nachfrage nach Hochschulabsolventen als auch die nach betrieblich Ausgebildeten zunimmt. Wir brauchen deshalb bessere Perspektiven für

junge Menschen, die das duale System durchlaufen. So gilt es, die zur Hochschule gleichwertigen beruflichen Aufstiegsfortbildungen zu stärken und die Systeme Berufsbildung und Hochschule besser zu verknüpfen. Dabei müssen die Hochschulen die Weiterbildung als strategisches Handlungsfeld begreifen. Abschlüsse als Technikerinnen und Techniker sowie als Fachwirte sind gute, auszubauende Ansätze, um Facharbeiter weiter zu qualifizieren. Um einen betrieblichen Bildungsaufstieg zu ermöglichen, müssen sich die Arbeitgeber in der Frage der Bildungszeiten bewegen. Für die Gewerkschaften ist dies ein wichtiger Bestandteil gegenwärtiger und zukünftiger Tarifpolitik.

Eine grundsätzliche Schwäche unseres Bildungssystems ist die Gliedrigkeit und die Trennung von beruflicher und allgemeiner Bildung. Besonders deutlich bis peinlich wurde dies anlässlich der Diskussion um den Deutschen Qualifikationsrahmen bei dem Versuch einer Einordnung des Abiturs über den Abschlüssen der beruflichen Bildung. Keine Einigung ist auch eine Aussage! Moderne Beruflichkeit muss geprägt sein von Durchlässigkeit, Gleichwertigkeit und Anschlussfähigkeit in unterschiedlichen Bildungssystemen. Wir müssen den Übergang von der beruflichen in die akademische Bildung sichern, in dem mehr Menschen ohne Abitur ein Studium beginnen und abschließen können. Eine vorsichtige Öffnung wurde durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2009 erreicht. Es gelten dennoch bisher zu unterschiedliche Regelungen, die den Zugang erschweren. Der Ball liegt bei den Hochschulen und der Hochschulpolitik. Wir brauchen Hochschulen, die sich für unterschiedliche berufliche Biographien öffnen. Die momentane Diskussion der Integration von Studienabbrechern in das duale System ist hier allenfalls ein Randproblem.

Die Frage, ob ganzen Branchen und Regionen in Deutschland auf Grund des Rückgangs der Schulabgängerinnen und -abgänger ein Fachkräftemangel bevorsteht, wird kontrovers diskutiert. Bei Betrachtung der Zahlen und Trends ist die Wahrscheinlichkeit, dass dies eher bei beruflich Qualifizierten als bei Hochschulabsolventen auftritt, hoch. Ein erster Schritt, um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist die Erhöhung der von den Gewerkschaften immer wieder bemängelten zu geringen Quote der ausbildenden Betriebe – sie muss durch die Wirtschaft erhöht werden. Insbesondere Mittel- und Kleinbetriebe müssen die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber stärker anzusprechen. Bei Betrachtung der einzelnen Branchen gilt: Nachwuchs sichern hat sehr viel mit der Ausbildungsqualität, der Entlohnung und den Übernahmekanzen zu tun. Der Ausbildungsreport 2014 des DGB Hamburg zeigt auf, dass Firmen dann Auszubildende gewinnen, wenn die Ausbildungsbedingungen stimmen. Die Frage „Wie ausbildungsreif sind eigentlich bestimmte Unternehmen?“ bleibt aktuell. Die zweite

entscheidende Frage ist, woher der benötigte Facharbeiternachwuchs gewonnen werden kann. Die Gewerkschaften betrachten es als eine Chance und als gesellschaftliche Verantwortung, sich all den Jugendlichen zuzuwenden, die bisher aus vielfältigen Gründen keine qualifizierte Ausbildung erhielten. Gefragt sind kluge gemeinsame Strategien der Sozialpartner und der Politik, die sogenannten „Warteschleifen“ zu überwinden. Wir sollten endlich allen Jugendlichen und dem „Recht auf Ausbildung“ gerecht werden.

Die Gewerkschaften betrachten es als eine Chance und als gesellschaftliche Verantwortung, sich all den Jugendlichen zuzuwenden, die bisher aus vielfältigen Gründen keine qualifizierte Ausbildung erhielten.

Hamburg ist in den letzten Jahren durch seine von den Gewerkschaften unterstützten Reformen der beruflichen Bildung einen Weg gegangen, der klar in die richtige Richtung weist und bundesweit Referenzstatus genießt. Dieser Weg wird aber nur erfolgreich bleiben, wenn es gelingt, mehr Ausbildungsplätze als bisher zu akquirieren und die beruflichen Schulen in ihrer personellen und sachlichen Ausstattung weiter auszubauen. Neue und andere Aufgaben erfordern qualifiziertes und engagiertes Personal. Ohne das Engagement der Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen Schulen wird die Reform nicht auf Dauer gelingen. Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, wie der Prozess an den Schulen mit viel Herzblut vorangetrieben wurde. Dafür gebührt den Kolleginnen und Kollegen besonderer Dank und Anerkennung!

Der DGB wird die innovativen Prozesse der beruflichen Bildung in Hamburg auch weiterhin engagiert begleiten und vorantreiben.

5.6 Duale Berufsbildung als Basis für die Hamburger Wirtschaft

Grußwort

Josef Katzer

Präsident der Handwerkskammer Hamburg



Lehrling – Geselle – Meister: So funktioniert eine Karriere im Handwerk. Im 21. Jahrhundert können wir ergänzen: Lehrling – Gesellin – Meisterin! Auch so funktioniert immer häufiger eine Karriere im Handwerk. Dieses erfolgreiche Qualifizierungssystem sucht weltweit seinesgleichen. In bewährter Tradition steht es für höchste fachliche Qualität der Dienstleistungen und Produkte; und es steht für eine ausgeprägte Aus- und Weiterbildungskultur. Das macht das Handwerk fit für die Zukunft. Das pädagogische Prinzip in der betrieblichen Praxis ist einfach und modern wie eh und je: vormachen, erklären, nachmachen, kontrollieren. Der Arbeitsprozess orientiert sich am Bedarf des Marktes, also an den Kundenwünschen.

Die zukunftsorientierte Verknüpfung von Theorie und Praxis ist der Kern der dualen Ausbildung. Sie hat eine lange Tradition. Im 19. Jahrhundert stellten die damaligen Handwerkszünfte ihr Ausbildungssystem auf den Prüfstand. Angesichts des technologisch-innovativen Fortschritts würde es künftig nicht mehr ausreichen, allein das praktische Know-how weiterzugeben. So etablierten sich berufliche Schulen als zweite tragende Säule der Ausbildung, zunächst von den Zünften gegründet, dann mit staatlicher Trägerschaft. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist damals wie heute der zentrale Erfolgsfaktor für die Qualität der beruflichen Bildung – und damit für die wirtschaftliche Kraft des Handwerks in Deutschland.

Die duale Ausbildung könnte man ein gelungenes Beispiel für Public Private Partnership nennen. Betriebe, Innungen und staatliche berufliche Schulen liefern durch ihre konstruktive Zusam-

menarbeit den Garanten für Qualität, Innovationskraft und Integrationsleistung der dualen Ausbildung in Deutschland. Sie gilt als wirksamer Schutz vor Jugendarbeitslosigkeit. Länder, die die berufliche Ausbildung an Hochschulen übertragen haben, wie im Süden Europas, erholen sich aktuell nur schwer von ihren wirtschaftlichen Krisen und verzeichnen die höchsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten. Die wenigen Länder Europas mit einem dualen Berufsbildungssystem stehen dagegen hervorragend da: Sie zeigen Wirtschaftskraft und Konkurrenzfähigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit ist vergleichsweise gering.

Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist damals wie heute der zentrale Erfolgsfaktor für die Qualität der beruflichen Bildung – und damit für die wirtschaftliche Kraft des Handwerks in Deutschland.

Qualität und Praxis zahlen sich aus. Den Wettbewerb um nachhaltige wirtschaftliche Stärke kann nur gewinnen, wer Werte pflegt wie Qualität, Präzision, Innovation, Verantwortung, Verlässlichkeit und Service am Kunden. All das sind Werte, welche die duale Ausbildung vermittelt.

In Hamburg setzen pro Jahr rund 129.000 Beschäftigte in mehr als 15.000 Handwerksunternehmen über 12 Milliarden Euro um. 2014 bildeten 2.112 Betriebe 6.139 Lehrlinge aus. Das Handwerk ist die „Wirtschaftsmacht von nebenan“. Es bietet in der ganzen Stadt wohnortnah Produkte und Dienstleistungen an, die für uns alle selbstverständlich zum Leben dazugehören, ob es Brot und Wurst aus der Region sind, die Gebäudereinigung oder Heizungs-, Wasser- und Elektroinstallationen. Das Handwerk arbeitet in der Region und zahlt hier seine Steuern, die Umsätze bleiben im wirtschaftlichen Kreislauf der Stadt.

Das Handwerk bildet auch wohnortnah aus. Viele Betriebe des Hamburger Handwerks mit im Schnitt sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Familienunternehmen. Sie sind fest verankert im gesellschaftlichen Leben des Quartiers, unterstützen ehrenamtlich Technisches Hilfswerk oder freiwillige Feuerwehr, fördern Sportvereine und andere Organisationen. Vor allem die Meisterbetriebe setzen sich mit ihrer Ausbildungsleistung für junge Menschen und deren berufliche Zukunft ein. Das Handwerk setzt sich mit den Schulen intensiv für eine frühzeitige berufliche Orientierung der Mädchen und Jungen ein, informiert über Berufe, stellt Praktikumsplätze bereit. Denn im Handwerk zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hin will.

40 Prozent der Auszubildenden im Hamburger Handwerk haben einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Auch Jugendliche ohne Schulabschluss bekommen eine Chance, allein 2014 kamen 110 hinzu. Mehr und mehr Abiturientinnen und Abiturienten erkennen in einer Handwerksausbildung die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben, zuletzt waren es 19,8 Prozent der neuen Azubis. Das Handwerk ist vielfältig, innovativ und flexibel. Es braucht Fachkräftenachwuchs mit sehr unterschiedlichen Fähigkeiten. Doch eines ist immer gleich: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Fast alle Handwerksbetriebe wählen inzwischen ihre Azubis nach einem Praktikum aus. Schulnoten und Abschlüsse rücken damit in den Hintergrund. Wichtig werden Eigenschaften wie Motivation, Leistungsbereitschaft, Umgangsformen, Teamfähigkeit und praktische Intelligenz.

Das Hamburger Handwerk hat eine sehr hohe Integrationskraft. Das zeigt auch der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Aktuell liegt er bei 34 Prozent der Azubis mit Schulabschluss aus Hamburg. Auch Studienaussteiger entdecken die Karriereperspektiven im Handwerk, zum Beispiel mit dem Ziel des Meisters oder der Meisterin als Fach- und Führungsqualifikation oder auch mit dem Ziel eines dualen Studiums an der Berufsakademie Hamburg.



Kosmetikerin Patricia Wichmann (Berufsschülerin der W 8) gehörte 2014 bundesweit zur Spitze ihres Ausbildungsjahrgangs

Angesichts des demografischen Wandels bleibt auf Jahre hinaus die größte Herausforderung für das Hamburger Handwerk, den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Die Akteure in Hamburg haben dafür die Weichen richtig gestellt. Sie haben die Ausbildungsvorbereitung konsequent dualisiert und die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen strukturell gestärkt. Beides ist wichtig für die Zukunft der dualen Ausbildung in Hamburg. Doch eines müssen wir alle gemeinsam noch erreichen: Die Vorstellung, dass Abitur und Studium der Königsweg zum beruflichen Erfolg seien, muss der Vergangenheit angehören. Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften müssen wir vermitteln: Entscheidend sind die persönlichen Fähigkeiten und Neigungen. Danach richtet sich die Wahl des Traumberufes, in dem der Nachwuchs seine professionelle Leidenschaft entwickeln kann. Denn: Leidenschaft ist das beste Werkzeug!

In diesem Sinne einen herzlichen Glückwunsch zum 150-jährigen Bestehen! Das Hamburger Handwerk wünscht dem staatlichen Berufsschulwesen alles Gute für die Zukunft und freut sich auf den weiteren gemeinsamen und erfolgreichen Weg.

Ihr

5.7 Fit für den globalen Arbeitsmarkt

Autorinnen: Christiane Schadow, Angela Homfeld

Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch die Berufsschülerinnen und -schüler richten sich in einer globalisierten Wirtschaft international aus. Dazu sind einerseits Auslandserfahrungen, Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen essenziell. Andererseits bedarf es vieler begleitender Maßnahmen, um Bildungssysteme zwischen Partnerländern durchlässiger zu machen und Abschlüsse gegenseitig anerkennen zu können.

Insbesondere Fremdsprachenkenntnisse fördern die Mobilität und Integration auf dem Arbeitsmarkt. Die englische Sprache ist Lingua Franca im Geschäftsleben und im internationalen Kontext. Darüber hinaus beziehen fremdsprachliche kommunikative Kompetenzen heute zunehmend sozio- und interkulturelle Kompetenzen mit ein. Daher wurde Mitte der 90er Jahre in Hamburg für alle beruflichen Bildungsgänge der berufsbezogene Fachenglischunterricht verbindlich eingeführt. Zudem wurde ein Fremdsprachenzertifikat entwickelt, das den spezifischen Anforderungen des berufsbildenden Systems gerecht wird.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert seit vielen Jahren die Verbesserung von Chancen auf dem globalisierten Arbeitsmarkt. Dazu gehörte im Förderzeitraum 2007–2013 beispielsweise die Förderung „Transnationaler Maßnahmen“ als besonderer Programmschwerpunkt.

Das EU-Förderprogramm „Erasmus +“ bietet Auszubildenden die Möglichkeit, durch ein Stipendium ein Auslandspraktikum im Rahmen der Berufsausbildung weitgehend zu finanzieren. Um den Auszubildenden den Zugang zu den Stipendien zu erleichtern, besteht seit mehreren Jahren eine Kooperation zwischen dem HIBB

Die Ziele sind, während der Ausbildung Verständnis für andere Arbeitswelten und Kulturen zu gewinnen und damit selbstsicherer, weltoffen und sensibel für die Vielfalt zu werden.

und der Mobilitätsagentur von „Arbeit und Leben Hamburg“. Die Mobilitätsagentur beantragt und verwaltet Stipendien, führt eine umfassende Mobilitätsberatung und Mobilitätsschulungen für Lehrkräfte durch und stellt eine interkulturelle Vorbereitung sowie ein Netzwerk von Partnern in Europa zur Verfügung. Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt dies derzeit mit dem Projekt „Wege ins Ausland für alle“.

Die Ziele sind, während der Ausbildung Verständnis für andere Arbeitswelten und Kulturen zu gewinnen und damit selbstsicherer, weltoffen und sensibel für die Vielfalt zu werden. Berufspraktische Erfahrungen im Ausland fördern die Souveränität im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern und erhöhen die Chancen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Die Hamburger berufsbildenden Schulen engagieren sich in besonderem Maß. An fast allen Schulen werden jährlich internationale Mobilitätsprogramme für die Auszubildenden (i.d.R. im zweiten Ausbildungsjahr) angeboten. Seit mehreren Jahren steigt die Zahl der Teilnehmenden und liegt mit 8,4 Prozent (2013) eines Ausbildungsjahrgangs deutlich über der von der Europäischen Union für das Jahr 2020 angestrebten Zielmarke von 6 Prozent. Die Hauptzielländer der Praktika sind Großbritannien und Frankreich. Darüber hinaus bieten berufliche Gymnasien und andere Schulformen Mobilitätsmaßnahmen für ihre Schülerinnen und Schüler an.



Chinesische Austauschschüler zu Gast an der Beruflichen Schule Burgstraße

Im Ausland erworbene Kenntnisse der Auszubildenden werden durch die dortigen Partnerbetriebe evaluiert und durch den „Europass Mobilität“ zertifiziert, damit die Lernergebnisse (Learning outcomes) in Deutschland angerechnet werden können. Das Instrument dafür ist das Europäische Leistungspunktesystem für Berufliche Bildung, kurz ECVET.

Die ECVET-Anforderungen führen zu einem effizienten Umgang mit der Lernzeit und dienen der Qualitätssicherung von Auslandspraktika und der Durchlässigkeit zwischen Ausbildungssystemen. Diese Lernergebnisse sind in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) in die drei Bereiche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gegliedert. Die praktische Umsetzung von ECVET wird seit mehreren Jahren am Hamburger Institut für Berufliche Bildung durch zwei Fachreferentinnen erprobt. Sie stehen allen berufsbildenden Schulen beratend und unterstützend zur Seite und entwickeln gemeinsam mit den Schulen geeignete ECVET-Instrumente (Memorandum of Understanding, Learning Agreement, Evaluation).

Berufspraktische Erfahrungen im Ausland fördern die Souveränität im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern und erhöhen die Chancen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Breites Spektrum an Auslandserfahrungen

Angesichts der Fülle von Projekten zur Transnationalen Mobilität können an dieser Stelle nur einzelne Beispiele vermitteln, wie bunt und vielfältig das Engagement der berufsbildenden Schulen in diesem Bereich ist:

Die angehenden Schiffskaufleute der Staatlichen Handelsschule Berliner Tor (H 18) organisieren jährlich berufsbezogene Exkursionen nach Südchina. Sie besichtigten 2014 unter anderem die CSSC-Werft und den Yan-Shan-Hafen mit dem größten Containerterminal der Welt. Es folgten Begegnungen mit chinesischen Studierenden und Vorlesungen von Professoren der Shanghai Maritime und der Tongji-Universität zu schiffsrelevanten Themen wie z. B. Chinas Wirtschafts-, Werft- und Hafenpolitik, Seerecht und Verfrachterhaftung. Im selbst organisierten Praktikum in Hongkong oder Shanghai lernten die Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt in China näher kennen. Vorbereitet wurden die jungen Reisenden bereits an der Berufsschule durch Kompaktseminare zu den Themen Geschäftsethik (Konferenz- und Benimmregeln), Stadt- und Sprachorientierung, Geschichte und Politik.



Unterwegs in Chicago

Auch die Gewerbeschule für Kraftfahrzeugtechnik (G 9) führt seit vielen Jahren Besuche und Gegenbesuche mit der Partnerschule in Kaunas/Litauen durch. Diese Schule hat ähnliche Ausbildungsschwerpunkte wie z.B. Metall- und Kfz-Technik. Die mehr als 20-jährige Partnerschaft der G 9 zu einer fachverbundenen Schule in St. Petersburg war zudem Inspiration dafür, Auszubildenden aller Berufsbranchen Praktika in St. Petersburg anzubieten. Sie werden durch ein spezielles ESF-Projekt ermöglicht. Bei dem Gegenbesuch können Auszubildende aus Russland Praktika in namhaften Hamburger Kfz-Werkstätten durchführen.

Die Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11) pflegt regen Austausch mit kulinarischen Partnern in anderen Ländern. Aus Le Mans, Prag, Baeza/Jaen und Marseille kommen Schülerinnen und Schüler der Partnerschulen regelmäßig



für ein Praktikum nach Hamburg. Seit dem ersten Austausch vor über 15 Jahren waren mehr als 400 Auszubildende der Staatlichen Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung international mobil. Sie erhielten Stipendien im Rahmen der Programme „Comenius“ und „Leonardo da Vinci“ (seit 2011 mit Mobilitäts-Zertifikat) sowie finanzielle Förderung vom Deutsch-Französischen Sekretariat und dem Deutsch-Französischen Jugendwerk. Die G 11 entwickelt mit den Partnerschulen Lernmodule, die die beruflichen Besonderheiten des Gastlandes spiegeln. Das Ausbildungsprojekt „Traiteur“ wurde beispielsweise zwischen dem „Lycée et CFA Hôtelier Bonneveine“ in Marseille und Hamburg speziell für angehende Köche, Fleischer, Fleischereifachverkäufer/innen und Traiteurs vereinbart. Seit 2004 besteht zudem eine Verbindung nach Fresno zur California State University.



Abschlussveranstaltung 2015: Comenius-Projekt in der Ausbildungsvorbereitung

Wirtschaft und Internationalität sind sowohl für die angehenden Kaufleute im Außenhandel als auch für die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums an der Beruflichen Schule am Lämmermarkt (H 2) die zentralen Themen. Daher pflegt die H 2 seit mehreren Jahren intensive internationale Schulpartnerschaften und Projekte der Transnationalen Mobilität. So begannen im September 2011 und Februar 2012 Projekte mit dem „Albeda Business College“ in Rotterdam und der Beruflichen Schule „Lycée Professionnel Santos Dumont/St. Cloud“ in Paris. In Rotterdam nahmen die Auszubildenden innerhalb ihres dreiwöchigen Aufenthalts am Lehrgang „International Marketing/Management of Import/Export Operations“ teil, lernten verschiedene Betriebe kennen und absolvierten ein Betriebspraktikum. In Paris besuchten die Azubis den zweiwöchigen Lehrgang „Internationale

Verkaufsverhandlungen“ gemeinsam mit holländischen und französischen Schülerinnen und Schülern. Anschließend sammelten sie Praxiserfahrung in einem französischen Betrieb.

Mehrmonatige Auslandspraktika sind auch ein verbindlicher Teil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern mit dem Schwerpunkt internationale Pädagogik in den so genannten Interclasses der Fachschulen für Sozialpädagogik in Hamburg. In der Freien und Hansestadt hat beinahe jedes zweite Kleinkind einen Migrationshintergrund und so sind Erzieherinnen und Erzieher mit interkulturellen Kompetenzen von unschätzbarem Wert für die Kinder und die Gesellschaft. 2013 unterzeichneten das HIBB und die Bildungsbehörde von



H 2: Internationaler Kurs in Rotterdam

In der Freien und Hansestadt hat beinahe jedes zweite Kleinkind einen Migrationshintergrund und so sind Erzieherinnen und Erzieher mit interkulturellen Kompetenzen von unschätzbarem Wert für die Kinder und die Gesellschaft.

Toulouse ein Memorandum mit dem Ziel der Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung, insbesondere zur Förderung von Mobilität. Daher reiste im März 2014 ein Lehrerteam aus zwölf Hamburger berufsbildenden Schulen nach Toulouse, um potenzielle Partnerschulen zu treffen und Projekte zu planen. Im November 2014 waren zehn Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter aus der Region Toulouse zu Gast in Hamburg, um hiesige Berufsschulen und das Berufsbildungssystem kennen zu lernen. Seit 2015 finden nun auch Besuche von Schülergruppen statt.



Berufsschülerinnen der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W 4) pflegen eine intensive Partnerschaft mit Schülerinnen aus Mosambik – HIV/Aids ist ein wichtiges gemeinsames Thema

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM BERUFSBILDENDEN SCHULWESEN

Kapitel 6



Es ist unbestritten, dass Jugendliche mit ihren Erfahrungen, Interessen und Neigungen im Mittelpunkt beruflicher Lernprozesse stehen sollen. Darin bestand in Hamburg bereits in der reformpädagogisch inspirierten Berufsbildungsdiskussion zu Beginn des 20. Jahrhunderts Konsens. Auch später, in den schulpolitischen Reformkonzepten der Nachkriegszeit und im Hamburgischen Schulgesetz von 1977, galt es, den jungen Menschen von Anbeginn als Subjekt innerhalb des Lernprozesses zu begreifen und seine individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse zu berücksichtigen. Seit den 1980er Jahren findet das Leitbild vom Jugendlichen im Mittelpunkt beruflicher Bildung seinen Ausdruck

Zur Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen gehört es, den Jugendlichen Anlässe zur Selbstreflexion zu liefern und selber offen für Kritik zu sein.

in Begriffen wie Handlungsorientierung, Subjektorientierung und Kompetenzorientierung. Dem steht gegenüber, dass es nach wie vor wenige Untersuchungen dazu gibt, wie Jugendliche ihr berufliches Lernen und ihr Dasein an der berufsbildenden Schule selber wahrnehmen. Andererseits dürften für Unterrichts- und

Schulentwicklung auch weniger empirische Daten über die Sicht von Schülerinnen und Schülern, sondern vielmehr ihre tagtäglichen Reaktionen auf den Unterricht, ihre spontanen Äußerungen, ihre Antworten auf gezielte Fragen von Lehrerinnen und Lehrern nach Lerninteressen und Lernzufriedenheit brauchbar sein. Zur Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern an berufsbildenden Schulen gehört es, den Jugendlichen Anlässe zur Selbstreflexion zu liefern und selber offen für Kritik zu sein.

Wenn es um die Subjektperspektive von Jugendlichen an berufsbildenden Schulen geht, ist damit als erstes die Assoziation von deren Sicht auf Unterricht und auf Lernen verknüpft. Sie umfasst jedoch auch deren Einstellungen zu Gesellschaft, Politik und zum eigenen Leben. Diese Einstellungen in den Blick zu nehmen, ist nötig, weil der Bildungsauftrag auch auf die Befähigung zur aktiven und verantwortlichen Teilhabe in der Gesellschaft zielt. Die politische Orientierung und Lebensweltperspektive der Jugendlichen an berufsbildenden Schulen waren in der Hamburger Lehrlingsstudie ab 1973 Thema. Seither mag es in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung verloren haben. Daher soll hier an das politische und soziale Engagement von Jugendlichen an berufsbildenden Schulen Hamburgs in Vergangenheit und Gegenwart erinnert werden.

Autorin: Karin Büchter



6.1 Schülerinnen und Schüler wirken mit

Autorinnen: Karin Büchter, Angela Homfeld

Der Wunsch von Schülerinnen und Schülern, an der Gestaltung berufsbildender Schulen und der betrieblichen Ausbildung mitzuwirken, wurde erstmals in den 1920er Jahren deutlich. Die Politisierung der Bevölkerung, die Jugendbewegung, die Forderungen nach Demokratisierung des Schullebens und der Kampf um das Arbeitsrecht führten dazu, dass auch die Jugend ihre Interessen in der beruflichen Bildung artikuliert und



Protestaufruf von Schülerinnen der Gewerbeschule Seilerstraße Anfang der 1920er Jahre

hierfür Gehör suchte. Ihr berufsbildungspolitisches Engagement zeigte sich nicht nur an den Protesten gegen die Unterrichtszeit in den Abendstunden und an den Sonntagen, an der Kritik an der Lehrlingsausbeutung und am geplanten Berufsausbildungsgesetz, sondern auch an der direkten Forderung, genauso wie Lehrende und Eltern das berufsschulische Leben qua Gesetz mitgestalten zu können. Aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden rechtlich verankert.

Mitwirkung an berufsbildenden Schulen nach dem Hamburgischen Schulgesetz

Die Hamburgische „Schulordnung für die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsschulen und die Berufsfachschulen vom 5.12.1968“ erteilte mit dem Paragraf 36 der Schülerschaft die Berechtigung, „Schülervertretungen zu wählen“. Weiter heißt es: „Die Schülervertretungen wirken an der Gestaltung des Schullebens mit. Sie sollen der Schule Wünsche und Anregungen der Schüler vortragen. Sie sollen auf ihren Wunsch zu allen Fragen des Unterrichts und der Erziehung gehört werden.“

Viel weitreichender für die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler war das Hamburgische Schulverwaltungsgesetz von 1973, mit dem eine Kammer der Schülerinnen und Schüler als Landeschülervertretung Hamburgs eingerichtet wurde. Die Schülerkammer berät die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) bei allen das Schulwesen betreffenden Entscheidungen.

Unmittelbar an den Schulen werden die Anliegen der Schülerinnen und Schüler durch die Schülerräte vertreten. Das aktuelle Hamburgische Schulgesetz regelt in seinen Paragrafen 63 bis 66 die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern. Danach ist auch an jeder berufsbildenden Schule ein Schülerrat einzurichten, der die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber Schulleitung, Lehrerkonferenz, Elternrat, Schulkonferenz und Schulvorstand vertritt. Er hat das Recht, Stellung zu „Beschlüssen der Schulkonferenz oder des Schulvorstands“ und „zu Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbeurteilung in der Schule“ zu nehmen.

Auf den meisten Homepages der berufsbildenden Schulen Hamburgs finden sich Links zum Schülerrat, hinter denen sich Fotos der Vertreterinnen und Vertreter und Hinweise zu ihren Aufgaben finden. Beispielsweise stellt sich das Schülersprechergremium (SSG) der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße – Fröbelseminar (FSP 1) folgendermaßen vor: „Das SSG beschäftigt sich vor allen Dingen mit den Anliegen der Schüler, zur Verbesserung oder Bereicherung der Schule. Genauso können wir

Auskünfte darüber geben, mit welchen Anliegen man zu welcher Lehrkraft gehen kann. Darüber hinaus stehen wir auch selber bei Problemen der Schüler mit Rat und Tat zur Seite, soweit uns das möglich ist.“

Über die alltägliche Arbeit von Schülerräten an berufsbildenden Schulen und über ihren Einfluss bei der Schulbehörde oder dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) ist wenig bekannt. Zu den jüngeren Protesten dürften die zur Schulentwicklungsplanung vorgebrachten Sorgen, Bedenken und Anregungen von Schülervertretungen einzelner berufsbildender Schulen gehören, die sie im Rahmen des umfassenden Beteiligungsverfahrens einbrachten und die sich auf jeweilige Standortvorschläge und strukturelle Planungen bezogen.

Auf den Seiten 128 – 129 berichten drei Mitglieder des Kreis-schülerrats der berufsbildenden Schulen über ihre ehrenamtliche Arbeit.



Mitwirkung in der Ausbildung – DGB-Jugend

Für die Interessen der Jugend in der betrieblichen Ausbildung Hamburgs setzen sich Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) in Betrieben und die DGB-Jugend Nord bzw. DGB-Jugend Hamburg ein. Die DGB-Jugend tritt für die Verbesserung der Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen junger Menschen und für Demokratie in Gesellschaft und Arbeitswelt ein. In den

Die DGB-Jugend tritt für die Verbesserung der Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen junger Menschen und für Demokratie in Gesellschaft und Arbeitswelt ein.

Richtlinien der DGB-Jugend von 2013 heißt es: „Sie kämpft für eine gerechte und demokratische Welt- und Weltwirtschaftsordnung und für die Aufhebung jeglicher Form von Ausbeutung und Unterdrückung. [...] Im Bekenntnis zu ihren antifaschistischen Wurzeln sind die Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit, wie beispielsweise Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus und die Arbeit gegen Gewalt und jegliche Form von Diskriminierung

Aufgaben der DGB-Jugend.“ Ferner vertritt sie die Rechte in der Ausbildung und fordert die Verbesserung von deren Qualität. Besondere Interessenschwerpunkte sind Ausbildungsinhalte, die Betreuung in der Ausbildung, die Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungszeiten und die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes. Sie vertritt die Interessen der Jugend bei der Ausbildungsvergütung und wenn es um persönliche Ausbildungsbedingungen geht.

„Dr. Azubi“ ist ein Beratungsportal für Fragen zur Ausbildung. In regelmäßigen Abständen werden vom DGB bundesweit, auf Landes- und Bezirksebene Daten zur Ausbildungsqualität erhoben und mit dem „Ausbildungsreport“ veröffentlicht, der Grundlage für die Verbesserung von Ausbildung ist. Aktuell setzt sich die DGB-Jugend zudem für die Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten in der Ausbildung und für die Integration von Jugendlichen im sogenannten Übergangssystem ein. Über das aktuelle inhaltliche gewerkschaftliche Engagement der Hamburger Jugend in Ausbildung, über ihr Interesse und ihre Erwartungen an gewerkschaftliche Beteiligung liegen kaum oder nur schwer auffindbare Daten vor.



WIR WOLLEN MEHR PARTIZIPATION

Kreisschülerrat im Gespräch

Der Kreisschülerrat (KSR) ist die gesetzlich legitimierte Schülervertretung auf Kreisebene der Freien und Hansestadt Hamburg. Im KSR der berufsbildenden Schulen helfen die gewählten Mitglieder bei Problemen einzelner Schulen, sie schreiben Stellungnahmen und werden gehört, wenn Schulen zusammengelegt oder Bildungsgänge verlagert werden sollen. Ihre Stimme wird somit schulübergreifend gehört. Mandy Starck, Michael Koch und Dennis Laabs engagieren sich ehrenamtlich im KSR der staatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs. Die Auszubildende zur Kauffrau im Einzelhandel an der Beruflichen Schule für Handel und Verwaltung Anckelmannstraße (H 1) der Hotelfachschüler der Staatlichen Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11) und der angehende Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP 2) berichten im Gespräch von Themen, die sie aktuell beschäftigen und von zukünftigen Handlungsfeldern, ihren Erfahrungen und Forderungen.

Mit welchem Thema beschäftigen Sie sich im Kreisschülerrat derzeit besonders intensiv?

Starck: Der Schulentwicklungsplan für die berufsbildenden Schulen begleitet uns schon seit Längerem. Mit dem Referentenentwurf und den Fusionsplänen haben wir uns eingehend befasst, sowohl an unseren eigenen Schulen wie auch bei Fragen und Problemen, die Schülerinnen und Schüler der anderen Schulen an uns gerichtet haben. Uns war wichtig, dass die Schülerschaft frühzeitig einbezogen und durch die jeweilige Schulleitung informiert wird. An meiner Schule hat das sehr gut geklappt.

Laabs: Ja, Partizipation ist für uns ein wichtiges Thema und insbesondere zum Schulentwicklungsplan wollten wir als Stimme gehört werden. Das hat aber leider nicht an allen Schulen gleich gut funktioniert. Von Schülerinnen und Schülern einzelner Schulen haben wir erfahren, dass sie durch ihre Schulleitung nicht

frühzeitig in die Planungen zu den Schulfusionen einbezogen wurden. Insgesamt stellen wir fest, dass einzelne Schulleitungen den Dialog mit den Schülervertretern nicht ernst genug nehmen.

Koch: Partizipation bedeutet auch, dass wir schon in der Erarbeitungsphase von Projekten in den Arbeitskreisen einbezogen werden. Denn nur so können wir aus Schülersicht die Sinnhaftigkeit z.B. von Maßnahmen im Schulentwicklungsplan oder bei Fusionen hinterfragen und uns einbringen.

Partizipation bedeutet auch, dass wir schon in der Erarbeitungsphase von Projekten in den Arbeitskreisen einbezogen werden.

Hierfür benötigen Sie insbesondere auch auf Schülerebene einen intensiven Dialog zwischen den Schulen. Wird der Kreisschülerrat als Gremium durch die Schülerinnen und Schüler dafür gut genutzt?

Laabs: Zu Beginn des Schuljahrs haben wir mit 40 Schülerinnen und Schülern angefangen, später waren wir bei den Sitzungen nur noch zehn. Durchschnittlich ist höchstens die Hälfte der Schulen bei den Sitzungen vertreten. Es gibt leider Schulen, da haben wir noch keinen Vertreter gesehen und es gibt auch nicht an allen Schulen Schulsprecherteams. Das sollte aber Standard sein.

Koch: Gerade die Informationsweitergabe zwischen Schulleitungen, Verbindungslehrern und Schülervertretungen ist wichtig.

Deswegen werden wir daran arbeiten, dass die Kommunikationswege verlässlich funktionieren und an allen Schulen besser werden. Nur so können wir als Gremium ernster genommen werden.

Starck: Ja, wir brauchen eine stärkere Beteiligung! Wir sind eine wichtige Austauschplattform. Der Satz „Das ist nicht unser Problem“ zählt nicht, denn es geht auch darum, voneinander zu lernen. Wir sind darauf angewiesen, dass Schülerinnen und Schüler auf uns zukommen, wenn es Probleme an Schulen gibt. Indem wir die Probleme im Protokoll veröffentlichen und Stellungnahmen schreiben, wird unsere Stimme gehört. Noch besser sind natürlich regelmäßige direkte Gespräche mit Schulleitungen oder Behördenvertretern.

Ein ganzes Bündel von Maßnahmen wurde in den vergangenen Jahren in Hamburg umgesetzt, um jungen Menschen einen besseren Zugang in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen. Mehrere Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums thematisieren zukünftige Herausforderungen an die berufliche Bildung. Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie zukünftig aus Schülersicht?

Koch: Ein ganz wichtiges Thema für Hamburg ist die Frage des Lehrernachwuchses an berufsbildenden Schulen. In den nächsten Jahren werden viele Lehrerinnen und Lehrer pensioniert. Deswegen sind für mich ein gutes Stellenmanagement an den Schulen und eine gute Weiterbildung für die Lehrkräfte grundlegend. Wir brauchen sinnvolle Qualifizierungsmaßnahmen für die veränderten Aufgaben an den Schulen. Ich denke da auch an die steigenden Zahlen von jungen Flüchtlingen, die jetzt durch mehr Lehrkräfte beschult werden müssen. Die müssen aber auch dazu befähigt werden.

Laabs: Ja, eine ausreichende Versorgung mit gut qualifizierten Lehrkräften insbesondere in den prüfungsrelevanten Fächern ist ein großes Thema. Das gilt für die Fachschulen für Sozialpädagogik aber sicher auch für andere Bereiche.

Koch: Ich möchte, dass das Lerncoaching an den Schulen noch stärker angeboten wird und geschulte Beratungslehrer an jeder Schule ansprechbar sind. Dadurch können Schülerinnen und Schüler selbst ihre ganz individuellen Wege und Möglichkeiten entdecken, wie sie am besten zum Ziel und zu ihrem Abschluss kommen. Denn darum geht es schließlich!

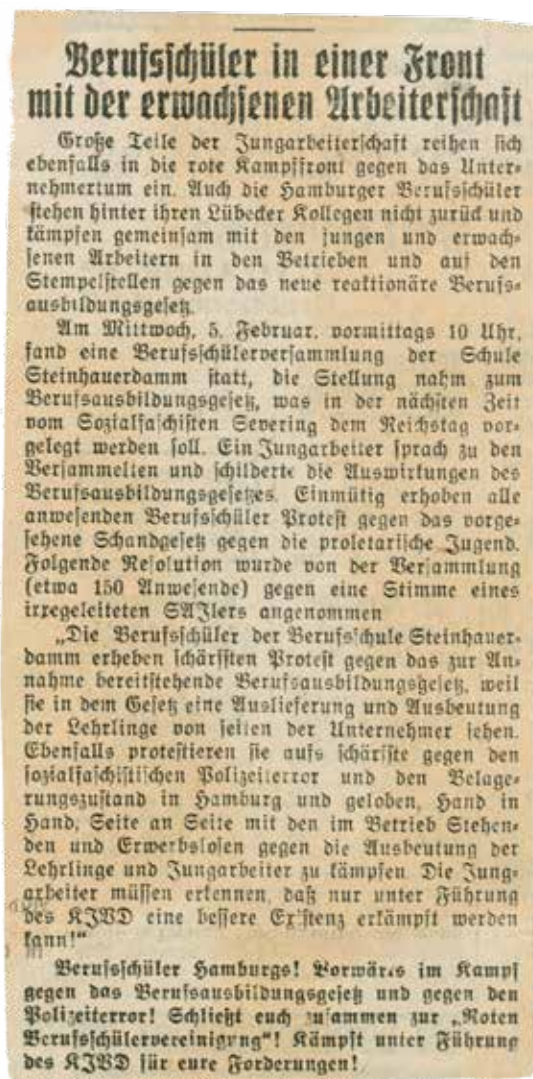
Die Fragen stellte Angela Homfeld, HIBB.



6.2 Schülerproteste und „Lehrlingsbewegung“

Autorin: Karin Büchter

In der Geschichte der berufsbildenden Schulen Hamburgs haben Schülerinnen und Schüler gegen Bedingungen in der beruflichen Bildung protestiert. Zu den größten Protesten dürften die Bewegungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts und in den 1960er/70er Jahren gehören. Jedes Mal ging es um die Verbesserung von Ausbildung, gegen Ausbeutung und gegen bestehende politische Bedingungen.



Proteste gegen Unterricht an Sonntagen und Abenden und gegen Faschismus

Die Abschaffung des Sonntags- und Abendunterrichts und bessere Ausbildungsbedingungen waren die Hauptforderungen der Bewegung von Berufsschülern in den Jahren 1918/19. Gemeinsam mit dem Arbeiter- und Soldatenrat und dem Arbeiter-Jugendbund demonstrierten sie in Straßen der Hamburger Innenstadt, sie besetzten Plätze und stürmten Schulen. Der Direktor der Staatlichen Hauptgewerbeschule schilderte dem damaligen Schulrat Karl Thomae in einem Bericht vom Dezember 1918 Folgendes: „Ich eilte die Treppe hinab, um dem Pförtner den Auftrag zu geben, daß er die Haustür schließen sollte. Es war aber bereits zu spät, mit Halloh wurde der Pförtner überrannt, und auch an mir lief ein Strom von fremden Jünglingen vorüber die Treppe hinauf, trotzdem ich Verwahrung dagegen einlegte. Ich folgte den Verwegenen, die in die Klasse eingedrungen waren und dort unter Aufbietung ihrer ganzen Lungenkraft ohne Rücksicht auf den Lehrer zur Arbeitsniederlegung und zum Verlassen der Klasse aufforderten. Ich nahm mir zwei der Hauptschreier in mein Ar-

beitszimmer und stellte ihre Personalien fest. [...] Ich hielt den [...] jungen Leuten das Ungebührliche ihres Verhaltens vor, machte sie darauf aufmerksam, daß sie die Ordnung störten und Hausfriedensbruch begingen, und fragte sie dann nach ihren Wünschen. Sie erklärten, daß sie gegen Sonntag- und Abendunterricht protestieren wollten. [...] Bei dem ganzen Putsch handelte es sich offenbar um eine wohl vorbereitete Sache, bei der wahrscheinliche sämtliche Filialschulen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen worden sind.“

Unterstützung fand die streikende Schülerschaft im Geschäftsführer des Arbeiter-Jugendbundes, dem späteren Schulrat Johannes Schult. Er kritisierte, dass die Jugendschutzbestimmungen in Betrieben nicht eingehalten würden, und forderte die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Jugendlichen, zum Beispiel durch Kürzung der Arbeitszeit und der Lehrzeit und durch die Erhöhung der Lehrlingsvergütung. Zudem bedauerte er das geringe Interesse der erwachsenen Arbeiter an der Jugend. Der Erfolg der Proteste zeigte sich damals in erster Linie an der Verlegung der Unterrichtszeit in die Arbeitszeit.

Eine zweite Protestwelle setzte 1932 ein, als Gruppen von Schülerinnen und Schülern aus berufsbildenden Schulen gegen nationalsozialistische Strömungen innerhalb der Stadt protestierten. Die Schülerinnen der Gewerbeschule Seilerstraße gründeten die Zeitschrift „Das Rote Sprachrohr“, mit der sie „für Lehr-/Lernmittelfreiheit, für Bezahlung der Schultage, für höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, gegen Faschismus in Betrieb und Schule, gegen die Kriegsvorbereitungen der Kapitalisten, für die Verteidigung der Sowjetunion, für ein Sowjetdeutschland“ kämpften.

„Lehrlingsbewegung“

Die „Lehrlingsbewegung“ der 1960er/70er Jahre war der bisher größte Protest von Jugendlichen in der beruflichen Bildung Hamburgs. Der Sozialistische Studentenbund (SDS) gründete gemeinsam mit Lehrlingen in mehreren Städten Stadtteilbasisgruppen, Betriebsbasisgruppen und Lehrlingsgruppen, die sich auf eine gemeinsame politische Perspektive verpflichteten. Ein Ergebnis der SDS-Regionalkonferenz zur Betriebsarbeit war das bereits 1968 an Hamburger Gewerbeschulen gegründete Sozialistische Lehrlingszentrum (SLZ), 1969 umbenannt in Sozialistisches Arbeiter- und Lehrlingszentrum (SALZ).

Eine entscheidende Bedeutung in der Hamburger Lehrlingsbewegung hatte die Gewerkschaftliche Studentengruppe (GSG), die sich als eine innergewerkschaftliche Opposition gegen Dogmatismus, Bürokratisierung und Sektierer und für radikal-demokratische

Willensbildung verstand. Sie initiierte im Herbst 1968 die erste öffentlichkeitswirksamere Aktion der westdeutschen Lehrlingsbewegung. In der ersten Ausgabe der Hamburger „Zeitung für Lehrlinge und Jungarbeiter“ (LZ) von 1970 hieß es: „Am 25.9.68 regnete es bei der traditionellen Freisprechungsfeier der Handelskammer Hamburg für 3000 Lehrlinge in der Börse böse Flugblätter – Das war der Anfang!“ Am 23. Oktober 1968 gründeten Lehrlinge und Studenten der GSG sowie gewerkschaftlich organisierte Jugendliche die „Arbeitsgemeinschaft der Lehrlinge für eine bessere Berufsausbildung“. Diese organisierte die erste Lehrlingsdemonstration für eine bessere Ausbildung, die am 8. November 1968 mit mehr als 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Hamburger Innenstadt zog.

Aus der Arbeit der GSG ging der Hamburger „Jour Fix“ hervor, ein Lehrlingszusammenschluss, der bald zum Vorbild bundesweit gegründeter gewerkschaftlicher Lehrlingszentren wurde. Seine wesentliche Aufgabe bestand darin, die Lehrlinge im Sinne der Demokratisierung der Berufsausbildung und ihrer Mitbestimmung in Betrieb und Gesellschaft darin zu befähigen, ihre Opferrolle abzustreifen und „Lernprozesse bei dem einzelnen Lehrling zu ermöglichen, die in ihm selbstständiges Denken in Gang setzen und die ihm das nötige Aktionswissen vermitteln, das ihn erst in die Lage versetzt, sich gegen die tägliche Unternehmerwillkür zu wehren“. Der „Jour Fix“ fand wöchentlich im Hamburger Gewerkschaftshaus statt. Eine weitere Aktion war das „Feg-in“ in der Hamburger Innenstadt am 20. Dezember 1969, bei dem über 50 Lehrlinge im Blaumann die Mönckebergstraße fegten und das „Denkmal des deutschen Lehrlings“ enthüllten. Am 31. April 1970 nahmen 3.000 Lehrlinge an einer Veranstaltung des „Jour Fix“ mit dem Titel „Leere Lehre – volle Taschen“ im Audimax der Hamburger Universität teil.



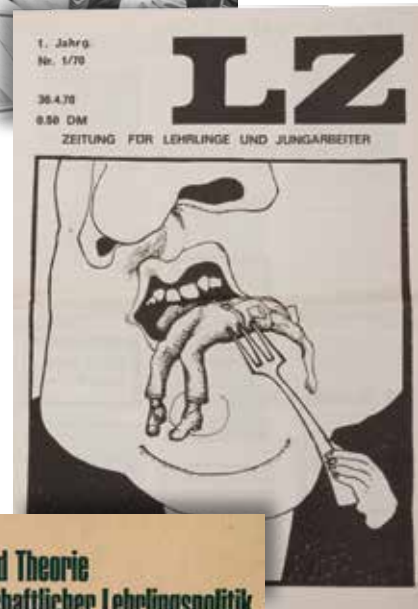
Lehrlinge fegen am Mönckebergbrunnen



Kundgebung bei den Lehrlingsprotesten in den 1970er Jahren

Bei den Aktionen gerieten auch die Berufsschulen aufgrund von Raumnot, Lehrermangel, veralteten Unterrichtsmethoden und veralteten Gebäuden in die Kritik. An einigen Schulen solidarisierten sich Lehrer und Lehrerinnen mit den protestierenden Schülern und gründeten Schülerzeitungen. Auf dem Höhepunkt der Lehrlingsbewegung war das Berufsbildungsgesetz Gegenstand massiver Kritik. Unter dem Motto „Opas Berufsausbildung ist tot“ und mit einer Einladung zum 100. Geburtstag von „Omas Gewerbeordnung“ demonstrierten im Juni 1969 bundesweit mehrere tausend Jugendliche gegen die Berufsbildungspolitik der Regierung.

In Hamburg mag die Lehrlingsbewegung mit dazu beigetragen haben, dass der Senat in seinem Programm von 1970 dem Ausbau des Berufsschulwesens der Stadt Schwerpunktcharakter verliehen hat und sich vornahm, Versäumnisse der Vergangenheit auszugleichen sowie personelle und räumliche Engpässe zu überwinden.



6.3 Schülerengagement: politisch, interkulturell, ökologisch und sozial

Autorin: Karin Büchter

Berufsbildende Schulen sind keine geschlossenen Welten. Vielmehr orientieren sie sich als staatliche Institutionen an den demokratischen Werten des Grundgesetzes und an der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Förderung und Unterstützung von Solidarität, Toleranz, des friedlichen Zusammenlebens der Kulturen, des körperlichen und seelischen Wohlbefindens der Menschen und des Schutzes der natürlichen Umwelt sind demokratische Aufgaben der einzelnen öffentlichen Institutionen, also auch der Schulen. An den berufsbildenden Schulen Hamburgs werden mit historischer Kontinuität und jenseits von herkömmlichem Unterricht viele Projekte durchgeführt, die die politische, interkulturelle, ökologische und soziale Verantwortung der Schülerinnen und Schüler deutlich machen. Die folgenden Beispiele zeugen davon.

... gegen Rechtsradikalismus und für Zivilcourage

Das Thema Rechtsradikalismus hat in den letzten Jahren zunehmend Eingang in das Schulleben der berufsbildenden Schulen

gefunden. War dies bei den Selbstdarstellungen der Schulen im Jahr 2000 weniger ein Thema, so finden sich nun auf mehreren Schul-Homepages Hinweise zu entsprechenden Projekten. Beispielsweise organisiert die Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7) gemeinsam mit „Arbeit und Leben e.V.“ Workshops zu den Themen „Alltagsdiskriminierung“, „Rechtsradikalismus“, „Zivilcourage“.

An der Anna-Warburg-Schule/Berufliche Schule für Sozialpädagogik (W 3) ist am 30. April 2015 die erste Ausgabe von „Q-Rage: Antirassistische SchülerInnenzeitung“ erschienen. Hierbei handelt es sich um eine bundesweit verbreitete Zeitung, die von Schülerinnen und Schülern selbst ins Leben gerufen wurde. Die Printausgaben werden allen Schulen von der Initiative „Schule ohne Rassismus“ zur Verfügung gestellt.



Für ihre Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus erhielten 22 Schülerinnen und Schüler der „Literaturwerkstatt“ einer Berufsvorbereitungsklasse für Migrantinnen und Migranten der Beruflichen Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8) den Bertini-Preis 2011. Mit ihrer Theaterarbeit „Die war nicht so! – Jugendtheater zu Ehre, Respekt und Toleranz“ setzten sich zehn junge Erwachsene mit biografischen Wurzeln in Südafrika, Togo, Pakistan und der Türkei mit dem Ehrbegriff und mit Gewalt in der Partnerschaft auseinander. Für ihr Projekt wurden die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Bramfelder See (H 20) ebenfalls mit dem Bertini-Preis 2012 ausgezeichnet. Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule für Wirtschaft und Steuern (H 12)



Bertinipreis 2014 für ein Projekt an der H 12

führten 2014 das Projekt „Else Rauch – Wenn wir keine Erinnerungen schaffen, werden die Taten vergessen“ durch und erhielten Anfang 2015 den Bertini-Preis. Darüber hinaus finden Podiumsdiskussionen für und mit Schülerinnen und Schülern statt, durch die für die Hintergründe und Folge rechtsextremer Gewalt sensibilisiert wird.

... für Interkulturalität

Vielfältig ist das Angebot zur Förderung und Unterstützung von Interkulturalität. Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8) haben die Zeitung „Gazelle Young. Das junge multikulturelle Magazin“ ins Leben gerufen. Sie wird von jungen Migrantinnen und Migranten der Berufsvorbereitung publiziert und richtet ihren Blick auf Themen wie Abschiebung, Erlebnisse im Krieg und Rechte von Frauen. Nachdem diese Zeitung zunächst vom Schulsenator Ties Rabe beim Schülerzeitungswettbewerb auf Landesebene ausgezeichnet



Förderpreis im Wettbewerb „Beste Schülerzeitung Deutschlands 2015“

worden war, erhielt sie am 19. Juni 2015 einen Förderpreis im Wettbewerb „Beste Schülerzeitung Deutschlands 2015“. Außerdem stellen Schülerinnen und Schüler dieser Schule ihre Meinungen zu bestimmten Themen ins Internet, mit Titeln wie „Herzlich willkommen“, „Die Geschichte meines Namens“, „Ich – gestern, heute, morgen“, „(Fremd) Sprachen in meinem Leben“.

An der Staatlichen Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Harburg (H 10) nehmen die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Angeboten zur Förderung ihrer interkulturellen Kompetenz teil. Weitere Beispiele sind die interkulturellen Theaterprojekte und interkulturellen Unterrichtstage der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP 2).

Unter dem Motto „Kulturelle Vielfalt ist eine Bereicherung“ richtete der „Interkulturelle Koordinator“ der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13) neben einer Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einen „Raum der Stille“ ein, in dem Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre kulturellen und religiösen Gewohnheiten zu leben.

Die Staatliche Gewerbeschule für Gesundheitspflege (W 4) hat 2012 mit acht Auszubildenden einen vom Entwicklungspolitischen Schüleraustauschprogramm (ENSA) geförderten Schülerinnenaustausch mit Mosambik durchgeführt. Für drei Wochen waren die Auszubildenden im Internat für Krankenpflege in Inhambane untergebracht. Die Schülerinnen haben dort im Krankenhaus und im Gesundheitszentrum mitgearbeitet und mit den mosambikanischen Auszubildenden ein Theaterprojekt zum Thema HIV/AIDS geplant und durchgeführt. Im Mai 2013 fand der Gegenbesuch der mosambikanischen Schülerinnen und Lehrerinnen statt. Um einen Einblick in das deutsche Gesundheitssystem und dessen Arbeitsweisen zu bekommen, haben die Schülerinnen ein Praktikum in

einer Arztpraxis und im Krankenhaus gemacht. Für dieses Projekt hat die W 4 den 2. Preis im Bundeswettbewerb „Eine Welt für alle“ gewonnen.



Interkultureller Austausch an der W 4

Zuvor hatten sich Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Holz, Farbe, Textil (G 6) auf einer Partnerschaftsreise des Forums zum Austausch von Kulturen e.V. ebenfalls an einem von ENSA geförderten Projekt beteiligt. Aus der Erfahrung, dass gemeinsames Spielen ein Mittler zwischen den verschiedenen Kulturen sein kann, entstand die Idee, Spielgeräte und Lernmittel zu entwerfen und zu bauen. Im Rahmen der Projektarbeit wurden fünf Installationen für einen Spielplatz im Zentrum Inhambanes entwickelt und vor Ort realisiert. Auch dieses Projekt wurde ausgezeichnet.



G 6 in Inhambane: Ein Spielplatz entsteht

... für Nachhaltigkeit

In den letzten Jahren hat die Bildung in nachhaltiger Entwicklung an mehreren berufsbildenden Schulen eine immer größere Bedeutung eingenommen. 2014 zeichnete Senator Ties Rabe elf berufsbildende Schulen mit dem Gütesiegel „Umweltschule in Europa“ und sieben Schulen mit dem Siegel „Klimaschule 2015/16“ aus. In schuleigenen Klimaschutzplänen, in denen Ziele und kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Klimaschutz festgelegt werden, entwickelt die gesamte Schulgemeinschaft ihre Handlungskompetenzen weiter. Die Berufliche Schule City Süd (H 9) ist zudem Partnerschule von Viva Con Agua Sankt Pauli, einer Organisation, die sich für einen menschenwürdigen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung einsetzt. Im Rahmen des Projektes „Viva con Agua“ unternahm 2013 ein Team eine Projektreise nach Nepal, 2015 besuchte ein Schüler der Schule die Orte Sodo, Arsi Negele und Bahir Dar in Äthiopien.



Solaranlage auf dem Dach der G 8



H₂O in Kooperation mit viva con agua



Schüler der H 20 renaturieren die Wandse

Erwähnenswert sind auch die verschiedenen Projekte zur Gesundheitsförderung, die von Schülerinnen und Schülern an verschiedenen Schulen unter Mottos wie „Drugstop-Aktionstage“ oder „Veggie-Week“ organisiert werden.

... für kulturelle Sensibilität, soziales Engagement und politisches Bewusstsein

An der Staatlichen Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G 3) wurde eine Fachgruppe Kunst eingerichtet. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern zeitgenössische Kunst näher zu bringen. In Anlehnung an die Idee des Kunstpädagogen Alfred Lichtwark, des ersten Direktors der Hamburger Kunsthalle, soll die Jugend für Kunst sensibilisiert werden. 2013 fand eine Ausstellung unter dem Motto „Selbsta Ausdruck – Fremdausdruck“ statt, zu der Schülerinnen und Schüler Bilder schufen, auf denen sie sich selbst in verschiedenen Ländern, in Traum- und Phantasiewelten und verschiedenen emotionalen Momenten darstellten.

Soziales Engagement und politisches Bewusstsein werden regelmäßig durch Spenden- und Hilfsaktionen wie Sponsorenläufe, Blutspenden, Sachspenden gefördert.

Soziales Engagement und politisches Bewusstsein werden regelmäßig durch Spenden- und Hilfsaktionen wie Sponsorenläufe, Blutspenden, Sachspenden gefördert. Ein weiteres Beispiel für soziales Engagement ist das Projekt „Hamburger Wohlfühlmorgen“, an dem sich die Auszubildenden der Beruflichen Schule Burgstraße (W 8) 2014 beteiligten. Das Projekt richtet sich an Wohnungslose und Arme und wird vom Malteser Hilfsdienst e.V., der Caritas, dem Sozialdienst katholischer Frauen und der Obdachlostentagesstätte Alimaus veranstaltet. Die Auszubildenden haben den Kundinnen und Kunden Haare geschnitten und frisuriert. Zu nennen sind auch Theateraufführungen zum Thema „Cyber-Mobbing“, Veranstaltungen wie „Politi-Talk“ und Podiumsdiskussionen zum Klimaschutz oder zum Islamismus.



Soziales Engagement beim „Hamburger Wohlfühlmorgen“

All diesen Projekten ist eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit zu wünschen, um auch zukünftig das politische, interkulturelle, ökologische und soziale Engagement der Schülerinnen und Schüler und der sie unterstützenden Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen aufrechtzuerhalten und zu fördern.



Schülerinnen und Schüler der G 3 präsentieren einen eigenen Schulhausroman als getanzte Lesung mit dem Bundesjugendballett



Die Berufsschülerin Luise Kuhl war 2014 Präsidentin von „Jugend im Parlament“

LEHRERBILDUNG UND LEHRERALLTAG

Kapitel 7



Die Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen sind vielfältig und anspruchsvoll. Sie sollen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Lehr- und Lernprozesse planen, organisieren, durchführen und reflektieren. Sie sollen Jugendliche dazu befähigen, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu ergreifen, sie sollen Fachfrau bzw. Fachmann im jeweiligen Berufsfeld sein, sie sollen Jugendliche beurteilen, individuell beraten und fördern, eine inklusive Berufsbildung betreiben, schulintern und kollegial Verantwortung übernehmen, sich an der Schulentwicklung beteiligen, und sie sollen sich ständig weiterbilden. Diesen Anforderungen wollen die an der hamburgischen Lehrerbildung für berufsbildende Schulen beteiligten Einrichtungen, Akteurinnen und Akteure durch eine fortschrittliche und reformoffene Ausbildung gerecht werden.

In Hamburg hat sich die Lehrerbildung für berufsbildende Schulen erst in den 1930er Jahren allmählich und damit im Vergleich zur Lehrerbildung für allgemeinbildende Schulen und im Vergleich zur Berufsschullehrerbildung in anderen Ländern Deutschlands sehr spät etabliert. Der Grund hierfür war, dass durch die Nähe der berufsbildenden Schulen zum Beschäftigungssystem lange die Vorstellung herrschte, dass eine Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer an berufsbildenden Schulen in erster Linie berufspraktische Erfahrungen und Kenntnisse voraussetzt, die mit pädagogischer Praxis oder einem Volksschullehramt kombiniert werden können. Dennoch war Hamburg das erste Bundesland, das in den 1960er Jahren die heute gängige Ausbildung für die vollakademische Staatslaufbahn, die aus den beiden Phasen Studium und Vorbereitungsdienst besteht, eingerichtet hat.

Heute gilt die Hamburger Lehrerbildung für die berufsbildenden Schulen aufgrund ihrer vielfältigen Reformen in den letzten Jahren, wie der universitären Strukturreform, der Intensivierung von Praxisbezügen als Kern des Professionalisierungsprozesses und der Reformprozesse der Zweiten Phase im Landesinstitut für Lehrerbildung, bundesweit als innovativ. Ein aktuell und künftig sich weiter abzeichnendes Problem ist die rückläufige Zahl der Studienanfänger für dieses Lehramt.

Autorin: Karin Büchter





7.1 Anfänge und Entwicklung: Lehrerbildung für berufsbildende Schulen

Autorin: Karin Büchter

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den ersten staatlichen berufsbildenden Schulen gab es keine einheitliche Ausbildung, die sie dazu befähigte, gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder sozialpflegerischen Unterricht zu erteilen. Häufig waren es Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen, die selber am berufsschulischen Unterricht teilnahmen, um sich in ihrem beruflichen Fach weiterzubilden. Darüber hinaus stellte die Oberschulbehörde Absolventen von technischen Schulen, geprüfte

Für die Lehrerinnen und Lehrer an den ersten staatlichen berufsbildenden Schulen gab es keine einheitliche Ausbildung, die sie dazu befähigte, gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen oder sozialpflegerischen Unterricht zu erteilen.

Handwerksmeister, Hauswirtschafterinnen oder Wohlfahrtspflegerinnen als Lehrpersonen für den berufsschulischen Unterricht ein. Diese Einstellungspraxis stieß an ihre Grenzen, als in den 1920er Jahren der Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern zunahm und die beruflichen und pädagogischen Anforderungen an den „Berufslehrer“ stiegen. Der Grund hierfür war das 1919 in Kraft getretene „Fortbildungsschulpflichtgesetz“, das nicht nur dazu führte, dass es immer mehr Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen gab, sondern auch, dass der Unterricht „auf beruflicher Grundlage“ erteilt und die Erziehung und Bildung der Jugend zu Staatsbürgern gewährleisten werden sollte.

Prüfungsordnungen entstehen

Die Berufsschulverwaltung und die Lehrerschaft kamen darin überein, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Lehrerberufs an berufsbildenden Schulen ein Hochschulstudium sei und die Lehrerinnen und Lehrer staatlich geprüft werden sollten. In Hamburg existierten jedoch weder für Handels- noch für Gewerbelehrer Ausbildungseinrichtungen und die 1919 gegründete Universität war zunächst nicht gewillt, die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu übernehmen. Daher holte die Berufsschulbehörde Lehrkräfte nach Hamburg, die an Handelshochschulen oder technischen Universitäten anderer Länder ausgebildet worden waren. Langfristig konnte aber auf diese Weise der Bedarf nicht gedeckt werden, so dass die Behörde und Lehrervertretungen Prüfungsordnungen entwarfen, um Lehrkräfte, die bereits an berufsbildenden Schulen

praktizierten, akademisch vorgebildet waren und sich in ihrer beruflichen Fachrichtung weitergebildet hatten, zu prüfen.

Zunächst wurde die Prüfungsordnung für Diplom-Handelslehrer verfasst, die, so die Berufsschulbehörde 1925, „nach langwierigen Verhandlungen mit der Universität unterm 8. August 1923 vom Senat genehmigt worden [ist]“. Die insgesamt ca. 50 Lehrkräfte, die zu dieser Zeit an den staatlichen Handelsschulen in Hamburg praktizierten, konnten nun eine Prüfung zum Diplom-Handelslehrer ablegen. 1926 legten die letzten Volksschullehrer eine solche Prüfung ab. Danach erfolgte die Diplom-Handelslehrerbildung an der „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“ der Universität. Voraussetzung für die Prüfung zum Diplom-Handelslehrer waren das Reifezeugnis, eine zweijährige kaufmännische Praxis, eine einjährige pädagogische Praxis und ein sechssemestriges Hochschulstudium. Mindestens zwei Semester mussten an der Universität Hamburg studiert worden sein. Die Abschlussprüfung bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil in den Fächern Pädagogik, Methodik-Didaktik, Betriebswirtschafts-, Volkswirtschaftslehre, Staatskunde, Fremdsprachen, Naturwissenschaften und Technik. Zum mündlichen Teil gehörte eine einstündige Lehrprobe.

Schleppender verlief der Aufbau der Gewerbelehrerbildung an der Universität. Die Versuche der Behörde, Gewerbelehrer, die an technischen Hochschulen außerhalb Hamburgs – beispielsweise in Stuttgart und Karlsruhe – ausgebildet worden waren, für den Schuldienst zu gewinnen, blieben immer erfolgloser. Der Bedarf an Gewerbelehrern im ganzen Deutschen Reich war zu hoch. Solange die Universität Hamburg die Ausbildung nicht unterstützte, fand die technische Vorbereitung der Gewerbelehrer am Technikum der Kunst-

gewerbeschule statt oder sie erwarben ihr Wissen im technischen Vorlesungswesen der gewerblichen Abendschulen.

Viele Volksschullehrer, die an Gewerbeschulen praktizierten, gingen auch bei einem Meister in die Lehre oder nahmen selber am gewerblichen Unterricht berufsbildender Schulen teil. Die pädagogische Ausbildung wurde durch die Oberschulbehörde besorgt. Die 1923 begonnenen Verhandlungen zwischen der Berufsschulbehörde und

der Universität über die Einrichtung eines Gewerbelehrerstudiengangs dauerten sieben Jahre. Unüberwindbar schien zunächst die Skepsis der Universität, die Gewerbelehrerbildung in das Studienangebot mit aufzunehmen. Gustaf Deuchler, Professor und Direktor des Seminars für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg, machte in seiner Schrift „Zur Hochschulausbildung der Berufslehrer“ von 1925 darauf aufmerksam, dass die Berufsschule erst im Aufbau begriffen und eine gemeinsame berufspädagogische Funktion der Berufsschule unklar sei. Ferner, dass die Anforderungen an die Lehrer aufgrund verschiedener Berufe, für die sie ausbilden, und einer uneinheitlichen Schülerschaft eine allgemeine Ausbildung des Berufsschullehrers erschwerten. Kurzum: „Wir können daraus nur die Aufforderung herauslesen, immer von neuem zu prüfen, um für das einer ernsten Prüfung Nichtstandhaltende eine bessere Lösung zu suchen.“ Erst am 17. Januar 1930 verabschiedete der Senat das „Gesetz über die Ausbildung der Gewerbelehrer“, am 15. Juli 1931 folgte dann die Prüfungsordnung.



Lehrerinnenseminar für technischen Unterricht, 1929

Ansätze und Rückschläge akademisierter Lehrerbildung

Das „Gesetz über die Ausbildung der Gewerbelehrer“ von 1930 legte fest, dass die an öffentlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs anzustellenden Gewerbelehrer eine staatliche Gewerbelehrerprüfung abzulegen hatten. Zugelassen werden sollte, wer die Hochschulreife besaß. Auf Drängen der Kammern sollte der Beleg der Hochschulreife durch einen Nachweis über die besondere technische oder pädagogische Befähigung zum Gewerbelehrer oder durch Gasthörerscheine ersetzt werden können. Als weitere Voraussetzungen galten eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in einer gewählten Fachrichtung zu Beginn des Studiums und ein sechssemestriges Studium, das pädagogische und gesellschaftswissenschaftliche Anteile, technisch-naturwissenschaftliche und berufskundliche Inhalte umfasste.

Die Ausbildung fand an naturwissenschaftlich-technischen Fakultäten, der philosophischen Fakultät und dem 1931 gegründeten „Gewerbekundlichen Institut“ statt. Dieses Institut war bei der Abteilung Berufsschulwesen der Landesunterrichtsbehörde angesiedelt

und wurde geschaffen, um die berufskundliche Ausbildung im Studium für das Gewerbelehramt zu gewährleisten. Anfang 1933 waren hier sechs berufliche Fachrichtungen vertreten, auf die sich die zu diesem Zeitpunkt 78 Studentinnen und Studenten des Gewerbelehramtes folgendermaßen verteilten: 28 für das Metallgewerbe, 15 für das Baugewerbe, acht für das Kunstgewerbe, drei für das Bekleidungsgewerbe, 23 für hauswirtschaftliche Berufe, einer für gesundheitspflegerische Berufe. Die anfänglichen Bedenken der Universität gegen die Aufnahme der Gewerbelehrerbildung legten sich, nachdem deutlich wurde, dass sich die Studienleistungen sehen lassen konnten und die Ausbildung von auswärtigen Studienanwärtern stark nachgefragt wurde.

In der Ausbildung zum Diplom-Handelslehrer und zum Gewerbelehrer legten insbesondere die Behörde, Schulleiter und Lehrerschaft Wert darauf, dass die Studentinnen und Studenten frühzeitig die praktische Berufsschularbeit kennen lernten. Im Laufe des Studiums mussten sie sechs schulpraktische Studien absolvieren. Zumindest die Studenten des Gewerbelehramtes mussten einen vierwöchigen Sozialhelferdienst und einen siebenwöchigen Schulhelferdienst leisten.

Einen Rückschlag erfuhr die Lehrerbildung im Nationalsozialismus. Trotz Widerstand der Hamburger Behörden wurden bis auf die höhere Lehrerbildung die meisten Lehramtsstudiengänge, darunter auch die Studiengänge für das Berufsschullehramt, aus der Universität herausgelöst und einer 1936 neu eingerichteten „Hochschule für Lehrerbildung“ übertragen. Hier war der Antisemitismus aufgrund der Ausführungen zum „Reichsbürgergesetz“ von 1937 erklärtes Ziel: „Zur Ausbildung für den Beruf eines Lehrers oder Erziehers soll daher grundsätzlich nur zugelassen werden, wer für sich und, falls er verheiratet ist, für seine Ehefrau den nach den beamtenrechtlichen Vorschriften erforderlichen Nachweis über die Reinheit des Blutes erbringen kann.“

Konsolidierung der akademisierten und zweiphasigen Lehrerbildung

Zum Wintersemester 1945/46 wurde die Lehrerbildung wieder an die Universität zurück verlegt. Die Diplom-Handelslehrerbildung bekam 1952 eine eigene Abteilung in der „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“ der Universität Hamburg. Der wirtschaftliche Aufbau Hamburgs erforderte, dass der Berufsausbildung der Jugend und damit der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen eine höhere Bedeutung zukam. Kammern und Arbeitgeber empfahlen, die fachwissenschaftlichen Studienanteile zu erhöhen. Dies wurde von Lehrerschaft, Schulbehörde und Universität zunächst

skeptisch aufgenommen, da sie befürchteten, dass dies auf Kosten erziehungswissenschaftlicher und schulpraktischer Studienanteile gehen könnte. Die Lösung war ein zweijähriger Ausbildungsgang in der Schulpraxis. Am 16. Februar 1960 teilte der Senat der Bürgerschaft die Einrichtung eines „Studienseminars für das Lehramt an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen“ mit, das den zweijährigen Vorbereitungsdienst für Gewerbelehrerinnen und -lehrer sowie Handelslehrerinnen und -lehrer begleitete. Begründet wurde diese Einrichtung wie folgt: „Das Universitätsstudium der Berufsschullehrer dient wie jede akademische Ausbildung dem Erwerb innerer Unabhängigkeit und der Befähigung zu kritischer und umfassender Orientierung. Obwohl es auf die spätere pädagogische Tätigkeit gerichtet ist, kann es naturgemäß keine unmittelbare Einführung in den Alltag der Schule und keine spezielle Vorbereitung auf die praktischen Anforderungen der berufsbildenden Schulen vermitteln.“ Von nun an war die die Ausbildung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen „zweiphasig“. Damit realisierte Hamburg als erstes Bundesland die vollakademische Staatslaufbahn für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen. Die Lehrprüfungsordnung von 1968 setzte die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen mit dem Oberstufenlehrer mit zwei Unterrichtsfächern gleich.

Hamburg realisierte als erstes Bundesland die vollakademische Staatslaufbahn für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen.

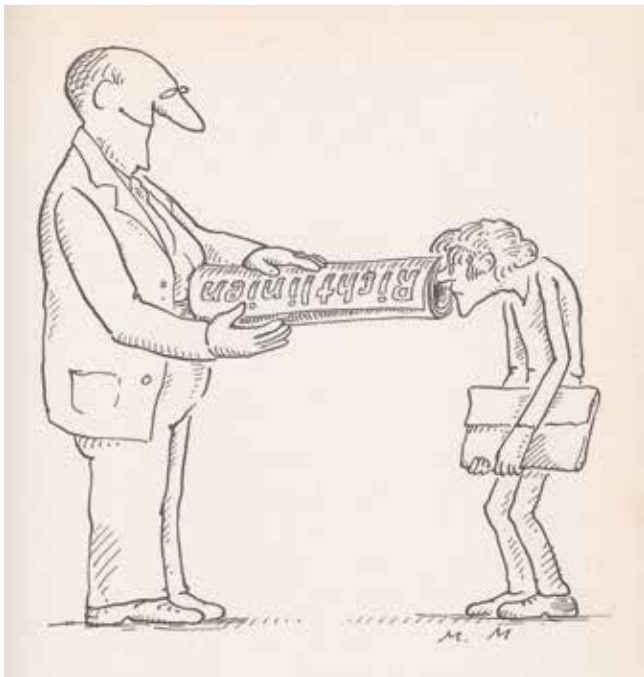
Seit 1983 ist das Studium der ersten Lehrerbildungsphase im Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg angesiedelt. Die fachwissenschaftlichen Studienanteile für die gewerblich-technische Lehrerbildung wurden 1987 an die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) verlegt. Ende der 1980er Jahre war somit die Grundlage der heute gängigen Ausbildung für das Lehramt an der Oberstufe berufsbildender Schulen geschaffen. Darauf bauten in den Folgejahren verschiedene Reformen auf, deren Anspruch es immer war und ist, durch die Verzahnung von berufs- und wirtschaftspädagogischer Forschung mit der Berufsbildungspraxis und durch die Verbindung von erziehungswissenschaftlicher Theorie mit unterrichtlichem Handeln die Entwicklung von kritisch-reflektierenden und konstruktiv agierenden Lehrerpersönlichkeiten zu fördern.

7.2 Lehrerbildung als Reform – Strategien und Ziele

Autor: Prof. Dr. Josef Keuffer

Seit den 1960er Jahren durchlaufen in der Bundesrepublik Deutschland Lehrerinnen und Lehrer für Berufsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen oder Stadtteilschulen zunächst eine wissenschaftliche Ausbildung an Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen. Es folgt eine praktische Ausbildung an Studienseminaren und in Ausbildungsschulen. Diese Struktur wurde nach der politischen Wende auch für die neuen Bundesländer übernommen. Die Kulturhoheit der Länder führte bis in die 1990er Jahren dazu, dass sich die Ausbildungsgänge für Lehrkräfte in den einzelnen Bundesländern und darüber hinaus an den Standorten der Lehrerbildung erheblich unterschieden. Ab 1998 versuchte die Kultusministerkonferenz (KMK) deshalb, auf eine

stärkere Professionalisierung, Regulierung und seit 2011 auch auf eine gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse hinzuwirken. Erst 2013/14 konnte das Ziel einer bundesweiten Anerkennung von Studiengängen und Lehramtsabschlüssen in der KMK beschlossen werden. Viele regionale Hindernisse und landesspezifische Regelungen mussten dafür überwunden werden. Die Zeit zwischen 1998 und 2015 ist im Rückblick durch vier Reformstrategien zur Weiterentwicklung der Lehrerausbildung gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich in ihren Motiven und Zielen deutlich voneinander und werden im Folgenden in vier Abschnitten skizziert.



Inhaltliche Reform der Lehrerbildung

Die „Gemischte Kommission Lehrerbildung“ der Kultusministerkonferenz (1998 – 1999) brachte einen Stein ins Rollen, der bis heute wirksam ist. Ausgehend von einem politischen Reformwillen beteiligten sich Wissenschaftler und Vertreter der Bil-

dungsadministration an der Entwicklung von Empfehlungen zu inhaltlichen Schwerpunkten und zur Neuorganisation der Lehrerbildung in Deutschland. Ausgangspunkt der Überlegungen waren Forschungsergebnisse zur Berufslaufbahn von Lehrerinnen und Lehrern. Lehrerbildung sollte vorrangig als eine übergreifende berufsbiografische Aufgabe betrachtet und gestaltet werden. Die Forderungen lauteten: Abstimmung der Inhalte von Studiengängen, Verstärkung der Fachdidaktik, Bezug der Curricula von Studium und Referendariat, lebenslanges Lernen im Beruf und leistungsbezogene Anreize in der Lehrerbeseoldung.

Fast alle Bundesländer haben ab dem Jahr 2000 eigene Initiativen ins Leben gerufen und Veränderungsschritte zur Neuorientierung der Lehrerbildung eingeleitet. Eine intensive Phase der Reformbestrebungen führte zu einem neuen Leitbild mit den Schwerpunkten: Ausrichtung der Ausbildung am Praxisfeld Schule, phasenübergreifende Kooperation in der Lehrerausbildung, Kerncurriculum, Standards und Kompetenzorientierung. Eine über Jahrzehnte eher als träge wahrgenommene Lehrerbildungslandschaft in Deutschland wurde damit erheblich in Bewegung gesetzt. Dies hatte zunächst eine Ausweitung der ohnehin schon vielfältigen, länderspezifischen Regelungen, Programme und Prüfungsordnungen zur Folge. Auch die einsetzende Flut an Publikationen und bildungspolitischen Entscheidungen konnte nicht verhindern, dass sich an vielen Standorten der Lehrerbildung Gewohnheiten des Handelns und hergebrachte Regelungen gegen Reformintentionen durchsetzen konnten. Die angestrebte Standardisierung in der Lehrerbildung, die Vereinheitlichung der Curricula und die formulierten Kompetenzen des Lehrerberufs wurden bundesweit viel diskutiert, zu übergreifenden Lösungen führte dies erst mit dem Beschluss der KMK zu Standards der Lehrerbildung (2004). Weitere bundesweit einheitliche Regelungen folgten.

Die Bologna-Reform als Hochschulreform – Auswirkungen auf die Lehrerausbildung

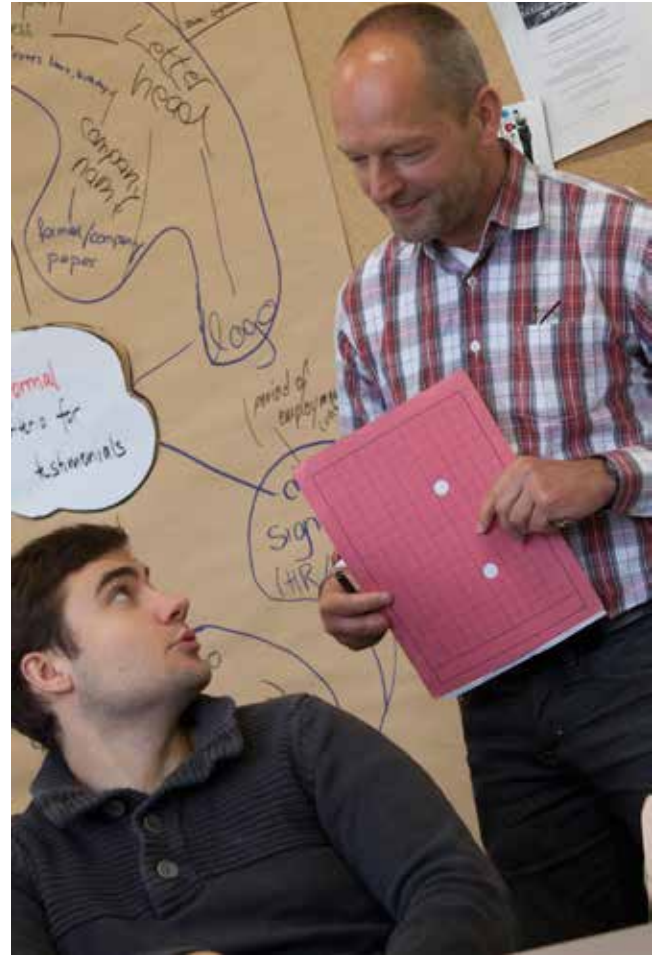
Die Situation an Hochschulen und in Hochschulministerien ist seit Ende der 1990er Jahre durch den Bologna-Prozess gekennzeichnet. Seit 2004 führten die Hochschulen in Deutschland nach angelsächsischem Leitbild sukzessive neue gestufte Studiengänge ein. Die meisten Bundesländer haben auch die Lehrerbildung auf diese gestufte Studienstruktur hin angepasst. Studierende durchlaufen seitdem zumeist ein sechssemestriges Bachelorstudium, es schließt sich ein viersemestriges Masterstudium an. Einige Standorte haben die Lehrerbildung inzwischen zu Professional Schools weiterentwickelt (z.B. TU München). In sechs Bundesländern (Stand Mai 2015) gilt weiterhin das Erste Staatsexamen als Studienabschluss.

Die Einbeziehung der Lehrerbildung in den Bologna-Prozess und die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen war gerade in Deutschland heftig umstritten. Die Bemühungen um die Professionalisierung des Lehrerberufs sowie die inhaltliche Reform der Lehrerbildung wurden vielfach im Widerspruch zur Hochschulreform und zur Idee der Polyvalenz in den gestuften Studiengängen gesehen. Polyvalenz und der mögliche Einstieg in einen Beruf nach dem Bachelorstudium sollte die Beschäftigungschancen verbessern helfen, sie stand allerdings der Idee möglichst früher Erfahrungen im Berufsfeld Schule entgegen. Hinzu kommt, dass die meisten Lehramtsstudierenden ohnehin den Masterabschluss von vornherein als Ziel einplanen und Polyvalenz bestenfalls als Ausstiegsszenario nutzen. Die neue Modularisierung des Studiums hatte erhebliche Auswirkungen auf den gesamten Studienverlauf. In vielen Bundesländern wurde in Folge der Umgestaltung der Studiengänge das Referendariat verkürzt. Da im Studium bereits berufspraktische Anteile verankert sind (Praktika, Praxissemester, Kernpraktikum), wurde eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes (zumeist auf 18 Monate) umgesetzt. Lob und Kritik an der Bologna-Reform und an den eher strukturbezogenen und weniger inhaltlich ausgerichteten Elementen der Lehrerausbildung sind seit vielen Jahren in verschiedensten Ausprägungen zu hören und lesen. Ob die genannten Strukturreformen im Studium und im Vorbereitungsdienst insgesamt zu Verbesserungen in der Lehrerausbildung und der Übernahme der Lehrerrolle beitragen konnten, ist empirisch nicht hinreichend belegt.

PISA und Lehrerbildung

Die durch die PISA-Befunde beförderte Diskussion um die Qualität des Schulsystems und die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern in der Schule hat auch die Reform der Lehrerbildung stark beeinflusst. Die Qualifikation, die eine Lehrperson befähigt, berufliche Anforderungen erfolgreich zu bewältigen, soll nach PISA auch auf die Verbesserung von Schülerleistungen zielen. Die kompetenztheoretische Bestimmung von Lehrerausbildung erfordert neben kognitiven Fähigkeiten auch hohe fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, die im Studium und Referendariat erzeugt werden sollen. Darüber hinaus werden seit PISA stabile Persönlichkeitsmerkmale und Belastungstoleranz als Kriterien für die Lehrerauswahl betont. Die Diskussion um Qualität, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement ist erst im Nachhinein auf die Lehrerbildung übertragen worden. Das Denken in Wirkungskategorien ist dadurch befördert worden. Die Bedeutung von Rückmeldungen der Schülerinnen und Schülern an die Lehrkräfte (Feedback) wird als systematischer Teil von Unterrichtsqualität bereits im Studium gelehrt. Gleichwohl ist der

Anspruch, von einer (verbesserten) Lehrerausbildung auf die (bessere) Schülerleistung zielen zu wollen, bislang nicht wirklich eingelöst worden. Als Konsequenzen aus PISA für die Lehrerbildung wurden formuliert: Förderung der Schwächeren als Teil der Lehrerausbildung; Entkopplung von Herkunft und Leistung auch als Aufgabe für die Lehrkräfte und Ausbildung der Lehrkräfte auf der Basis von Ganztagschulkonzepten. Auch die stärkere Beachtung der drei „Sprachen“: Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache in der Schule, waren Folgen eines funktionalen Bildungsverständnisses von PISA. Die Standards in der Lehrerbildung sind von PISA stark beeinflusst. Kritisiert wurden vielfach der funktionale Gedanke bei PISA und seine Auswirkungen auf die Lehrerbildung. Bemängelt wurde die zu geringe Beachtung der individuellen Interessenentwicklung, der Kreativität und des Demokratielernens in den Schulen. Es wäre allerdings überzogen, schulische Mängel in diesen Bereichen allein PISA zuschreiben zu wollen.



Lehrerbildung für eine inklusive Ganztagschule – Neue Herausforderungen

Das Leitbild der inklusiven Ganztagschule verändert seit einigen Jahren die Schullandschaft. Die Institutionen der Lehrerausbildung und die Politik haben auf die veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte reagiert. Dies gilt für die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die mit der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ (2009) sowie den Empfehlungen zur Lehrerbildung (2013) wichtige Impulse für den Umgang mit Vielfalt in den eigenen Institutionen gegeben hat. Inklusive Bildung ist inzwischen als Leitbild in einer gemeinsamen Erklärung von HRK und KMK im März 2015 formuliert worden. Alle Lehrkräfte sollen zukünftig im Studium

und im Vorbereitungsdienst auf den professionellen Umgang mit Vielfalt vorbereitet werden. Alle Lehramtsstudierenden sollen inklusive Didaktik und Verfahren der pädagogischen Diagnostik kennen und anwenden lernen. Im Vorbereitungsdienst soll der achtsame Umgang mit Benachteiligungen, Leistungsunterschieden und besonderen Begabungen geübt werden. Die professionelle Kooperation verschiedener Lehrkräfte und Berufsgruppen ist dabei unverzichtbar. Die Erwartungen an den inklusiven Fachunterricht verändern die Lehrerrolle. Der Anspruch, allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen gerecht zu werden, verlangt nach einer Weiterqualifikation des Personals an Schulen. Fragen zur Lehrergesundheit stellen sich beim Leitbild der inklusiven Schule besonders drängend, da die Ausweitung von Heterogenität in den Klassen zu neuen Belastungen führen kann. Die zunehmende Heterogenität in den Klassen und der Anspruch der Eltern sowie der Politik an eine leistungsorientierte Schule stehen in einem Spannungsverhältnis. Je nach Zusammensetzung und Herkunft der Schülerschaft lässt sich der Anspruch einer Leistungsschule mit sozialem Ausgleich (Inklusion) entweder kollegial und erfolgreich oder hoch konfliktträchtig und leistungsmindernd umsetzen. Fortbildung und Weiterbildung sind deshalb unverzichtbar, um Ansprüche an Individualisierung und kompetenzorientierten

Unterricht gemeinsam mit Trainern sowie Kolleginnen und Kollegen zu klären.

Schlussbemerkungen

Kritik an der Lehrerbildung gibt es seit über 200 Jahren. Lehrerbildung ist ein Dauerthema, sie muss immer wieder neu gestaltet und umgestaltet werden. Die Berufsschulen sind dabei vielfach zu Vorreitern neuer Entwicklungen geworden. Möge dies so bleiben und möge die Ausbildung von berufsbildendem Personal auch Rückwirkungen auf die Ausbildung in den anderen Lehrberufen haben. Das Leitbild des Lerncoach ist beispielsweise in vielen beruflichen Schulen in vorbildlicher Weise umgesetzt, es wirkt bereits in die anderen Schulformen hinein. „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hinführt“: Dieses Leitmotiv in der beruflichen Bildung ist inklusiv, es ist zudem vorbildlich. Es fördert die Interessenentwicklung von jungen Erwachsenen und geht damit über den Gedanken der Berufsfähigkeit und der Anpassung an eine vorgefundene Berufswelt weit hinaus. Eine fundierte Berufswahlentscheidung ist dann das Ergebnis einer guten Zusammenarbeit von Schule und Betrieb.



7.3 Das Studium zum Lehramt an beruflichen Schulen in Hamburg

Autoren: Tade Tramm, Nicole Naeve-Stoß

Für berufsbildende Schulen gilt, was sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten als zentrale bildungswissenschaftliche Einsicht durchgesetzt hat und was zumindest phasenweise auch bei der Bildungspolitik angekommen zu sein schien: Auf die Lehrerin und den Lehrer kommt es an. Hamburg kann in Sachen Professionalisierung des Lehrpersonals an beruflichen Schulen auf eine lange und erfolgreiche Tradition zurückblicken. Seit 1969 fanden das Lehramtsstudium für alle beruflichen Lehrämter und die berufs- und wirtschaftspädagogische Forschung am allerdings erst 1983 so benannten Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (IBW) der Universität Hamburg ihr Zentrum. Mit Beginn der 2000er Jahre hat sich in der Professionalisierung von Berufs- und Wirtschaftspädagogen in Hamburg ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Unter dem Einfluss der Impulse der Hamburger Kommission Lehrerbildung und der Umstellung aller Studiengänge auf das Bachelor-Master-System ist im Studiengangskonzept des berufsbildenden Lehramts ein „Umbau bei laufendem Betrieb“ erfolgt, der vor allem unter drei Aspekten zu Veränderungen, ja im Grunde zu einem Kulturwandel geführt hat:

- **Intensivierung der institutionellen Kooperation:** Stärker als je zuvor wird schon das Lehramtsstudium als ein Gemeinschaftsvorhaben von Universität, zweiter Phase und berufsbildenden Schulen verstanden. Die 2001 eingerichteten phasen- und institutionsübergreifenden Sozietäten und das Zentrum für Lehrerbildung belegen dies formal; wichtiger aber ist die gelebte Kooperation im konkreten Lehrzusammenhang.
- **Verbesserung der curricularen Kohärenz:** Im Zentrum der Sozietätsarbeit stand die Abstimmung der Studien- und Ausbildungscurricula zwischen den Phasen. Dieser gingen Prozesse der Erarbeitung von Kerncurricula in den Phasen und die Verständigung auf ein gemeinsames Professionalisierungsleitbild und gemeinsame Eckpunkte der Berufsschullehrerausbildung zwischen den beiden Phasen voraus. Im Ergebnis liegt ein berufs- und wirtschaftspädagogisches Studienkonzept vor, das am Erwerb professioneller Lehrerkompetenzen ausgerichtet ist und das sich an berufsbiografischen Entwicklungsvorstellungen orientiert.
- **Intensivierung der Praxisbezüge im Studium:** Die bedeutendste strukturelle Vorgabe der Hamburger Lehrerbildungsreform war die Einrichtung eines Kernpraktikums im Masterstudium. Vorgabe war, dass dieses in Verantwortung der Universität, aber zugleich in enger Kooperation mit der zweiten Phase und



den beruflichen Schulen zu konzipieren und durchzuführen ist. Im berufsbildenden Bereich führte dies zu einem eigenständigen Modell, das von der intensiven Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Organisation und der Begleitung des Kernpraktikums und von der curricularen Integration des Praktikums in das pädagogisch-didaktische Studium geprägt ist.

Im Anschluss an eine kurze Skizze der Gesamtstruktur des Studiengangs wird auf den berufs- und wirtschaftspädagogischen Studienanteil und darin wiederum auf die Praxisanteile im Studium fokussiert.

Struktur des Studiengangs

Der Weg zur Lehrerin oder zum Lehrer an berufsbildenden Schulen führt über ein dreijähriges Bachelor- und ein anschließendes zweijähriges Masterstudium zum akademischen Abschluss Master of Education. Obwohl dieses Studium stärker als in der Vergangenheit auf den Lehrerberuf ausgerichtet ist, sind sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene alternative berufliche Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Polyvalenz möglich.

Der Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen umfasst sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium drei Fächer: das Studium einer beruflichen Fachrichtung, eines Unterrichtsfachs sowie der Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Zum erziehungswissenschaftlichen Studienanteil gehören auch die Didaktik der beruflichen Fachrichtung sowie die Fachdidaktik des Unterrichtsfachs.

Bachelorstudium (180 ECTS)		Masterstudium (120 ECTS)		Vorbereitungsdienst
Studium der Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung	90 ECTS	Studium der Fachwissenschaft der beruflichen Fachrichtung	30 ECTS	Ausbildungsorte: Schule
Bachelorarbeit	10 ECTS			
Studium der Fachwissenschaft des Unterrichtsfachs	45 ECTS	Studium der Fachwissenschaft des Unterrichtsfachs	15 ECTS	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Abteilung Ausbildung Berufsbildende Schulen (LIA 3)
Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik inkl. der Fachdidaktik	35 ECTS	Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik inkl. der Fachdidaktik	35 ECTS	
		Masterarbeit	20 ECTS	
		Kernpraktikum	30 ECTS	
6 Semester (Abschluss B. Sc.)		4 Semester (Abschluss M. Ed.)		18 Monate (2. Staatsprüfung)

Struktur des Studiengangs

An der TU Hamburg-Harburg und der Universität Hamburg werden folgende Fachrichtungen angeboten: Bau- und Holztechnik, Chemotechnik, Elektrotechnik/Informationstechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Kosmetikwissenschaft, Medientechnik, Metalltechnik und Wirtschaftswissenschaften. Aktuell werden jährlich ca. 220 Bachelorstudierende und ca. 160 Masterstudierende zugelassen.

Das berufs- und wirtschaftspädagogische Studienangebot

Obwohl das Studium in der beruflichen Fachrichtung ca. die Hälfte der Studienzeit beansprucht, kommt der Berufs- und Wirtschaftspädagogik als lehramtsbezogener Professionswissenschaft eine besondere Bedeutung zu.

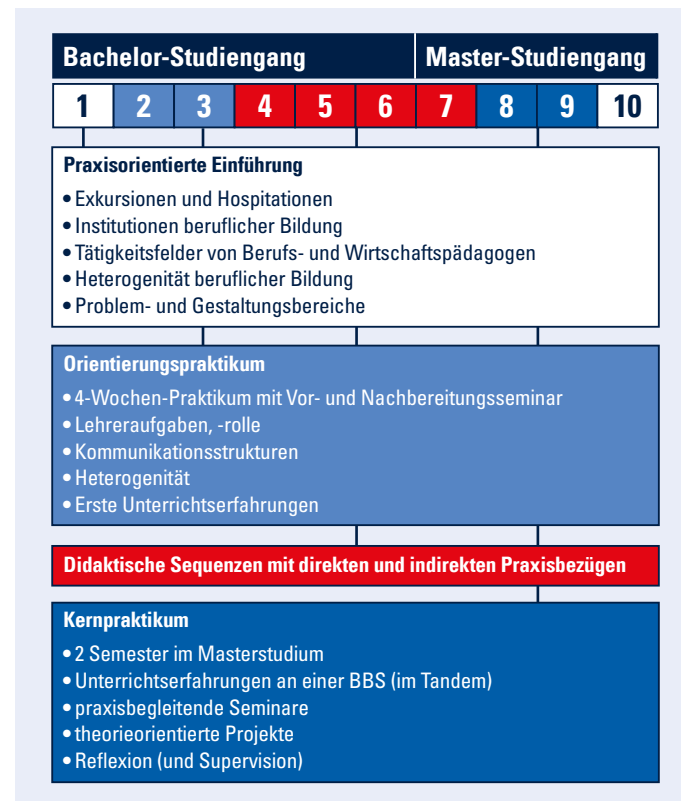
Im erziehungswissenschaftlichen Studium liegt ein Schwerpunkt auf der Entwicklung didaktischer Kompetenzen, weshalb eine Sequenz didaktischer Lehrveranstaltungen im Zentrum steht. Diese besteht aus insgesamt vier Veranstaltungen, die sich über das Bachelor- und Masterstudium erstrecken. Im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen setzen sich die Studierenden mit der Analyse, Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung auseinander.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Didaktik des Unterrichtsfachs dar. Lehrveranstaltungen dazu besuchen die zukünftigen Berufsschullehrkräfte zwar gemeinsam mit den Studierenden allgemeinbildender Lehrämter. Im Rahmen des Kernpraktikums gibt es jedoch Seminare, in denen didaktische Fragen des jeweiligen Fachs mit Bezug auf berufsbildende Schulen thematisiert werden.

Weitere erziehungswissenschaftliche Veranstaltungen umfassen die pädagogisch-psychologische Grundlagen pädagogischen Handelns sowie Fragen der pädagogischen Diagnostik und der Berufsbildungspolitik und -forschung. Im Masterstudium haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, eigene Fragestellungen zu vertiefen.

Praxisanteile im Studium

Das Hamburger Studienkonzept wird durch die curriculare Integration praxisbezogener Studienphasen geprägt. Von Beginn an haben Studierende im Rahmen von Praktika und Seminaren Kontakt zum späteren beruflichen Praxisfeld.



Sequenz praxisbezogener Lehrveranstaltungen im Studiengang

In den Lehrveranstaltungen werden die Studierenden in unterschiedlichen Formaten dazu angeregt und herausgefordert, sich reflexiv mit der späteren beruflichen Praxis sowie ihrem eigenen Lern- und Unterrichtsverständnis auseinanderzusetzen. Zudem sollen sie ihre Vorstellungen, Überzeugungen und Einstellungen zu Schule und zum Lehrerberuf in Hinblick auf wissenschaftliche Theorien reflektieren, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln.

Eine herausgehobene Rolle spielt das Kernpraktikum im Masterstudium, in dem die Studierenden über ein Jahr an einer berufsbildenden Schule ihrer Fachrichtung hospitieren, unterrichten und auch forschen.

Eine herausgehobene Rolle spielt das Kernpraktikum (KP) im Masterstudium, in dem die Studierenden über ein Jahr an einer berufsbildenden Schule ihrer Fachrichtung unter Begleitung von Mentorinnen und Mentoren sowie Lehrenden aus Universität und Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) hospitieren, unterrichten und auch forschen.

Das Modul KP I umfasst das Schul- und Reflexionsband sowie das Unterrichtsversuchsband. In diesem Modul stehen die Auseinandersetzung mit Schule und Unterricht sowie die Entwicklung entsprechender analytischer, reflexiver und pragmatischer Kompetenzen im Zentrum. Im Reflexionsband trifft sich eine feste Gruppe von Studierenden, um gemeinsam die Schulerfahrungen zu reflektieren. Die Gruppe wird von je einem Lehrenden des IBW und des LI im Team betreut. In den Veranstaltungen werden Erfahrungen aus dem Praktikum aufgearbeitet; zudem werden aus einer theoriebezogenen Perspektive Aspekte der Praxisbegegnung vorbereitet und angebahnt.

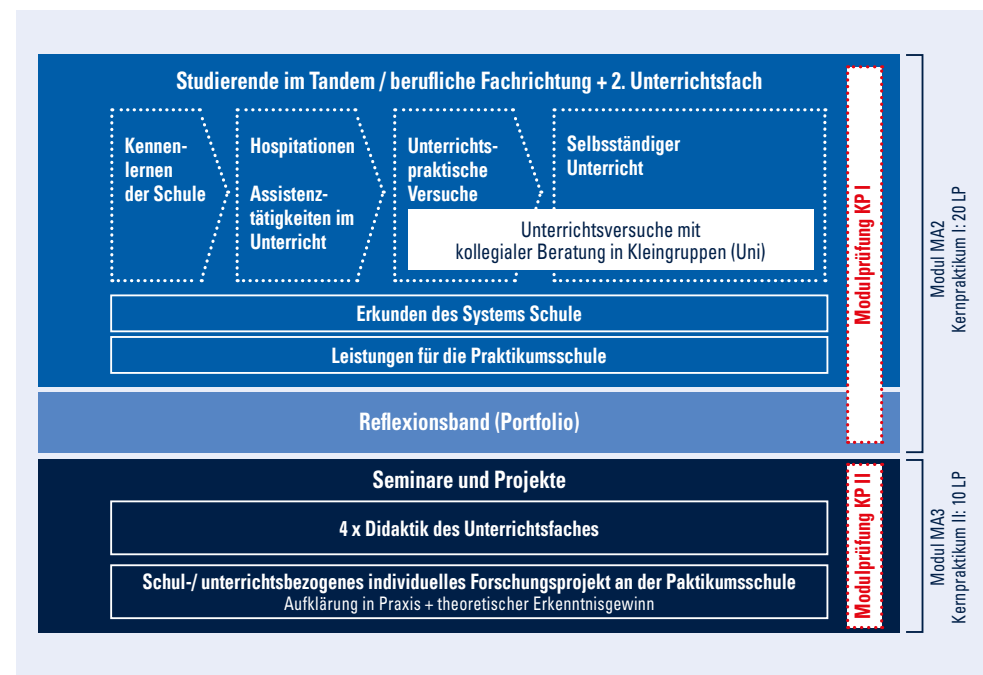
Im Unterrichtsversuchsband finden kollegial hospitierte Unterrichtsversuche in studentischen Kleingruppen statt, die von Hochschullehrenden des IBW gemeinsam mit Seminarleiterinnen oder -leitern des LI begleitet werden.

Das Modul KP II umfasst das Seminar- und das Projektband. Im Seminarband erfahren die Studierenden über zwei Semester eine Begleitung ihres Praktikums durch Didaktiker des zweiten Unterrichtsfaches. Mit dem Projektband verbindet sich die Idee,

forschendes Lernen im Kernpraktikum anzubahnen. Die Studierenden setzen sich in ihrem Forschungsprojekt mit inhaltvollen Problemen pädagogischer Praxis theoriegeleitet und methodisch reflektiert auseinander.

Schlussbemerkung

Die Reform der Lehrerbildung ist, wie vermutlich die meisten Reformen im Bildungsbereich, eine Daueraufgabe und in diesem Sinne lassen sich auch bezogen auf den hier geschilderten Entwicklungsstand eine Reihe von Desideraten benennen. Sie lassen sich überwiegend in der Gestaltungs- und Ressourcenverantwortung der Universität verorten. Bei aller Kritik darf aber auch das Erreichte gewürdigt werden. Dazu gehört, dass die berufsbildenden Schulen des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung vermutlich mehr als je zuvor und irgendwo sonst bereits in der universitären Phase zu Mitwirkenden der Lehrerbildung werden. Die Schulen bringen neben personellen Ressourcen in hohem Maße Engagement und Wertschätzung in die Lehrerbildung ein. Und sie tun dies unter anderem wohl auch deshalb, weil sie von dieser Art der Kooperation nicht nur besser ausgebildete Lehrkräfte erwarten, sondern auch, weil Studierende Impulse und Anregungen für die schulischen Innovationsprozesse liefern.



Das Bändermodell des Kernpraktikums in Hamburg im Masterstudiengang Lehramt an Beruflichen Schulen

7.4 Bedarfe und Strategien zukünftiger Lehrgewinnung

Autor: Adalbert J. Helfberend

Die berufsbildenden Schulen in Hamburg konnten sich über viele Jahre darauf verlassen, dass Hamburg als Metropole gerade auch bei Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen immer ausreichend gefragt war. Hamburg hat in der Lehrerbildung nicht zuletzt wegen der bekanntermaßen guten Kooperation zwischen den beiden Phasen der Lehrerbildung einen weit in das Bundesgebiet ausstrahlenden guten Ruf. Die Reform- und Veränderungsbereitschaft der berufsbildenden Schulen selbst und ihrer Lehrkräfte vermitteln überdies die Erwartung, die Unterrichtsarbeit sei an den berufsbildenden Schulen in Hamburg auf einem hochentwickelten Stand und entsprechend attraktiv.

Aktuell scheint sich das Blatt zu wenden und Hamburg könnte zumindest in einigen beruflichen Fachrichtungen ernsthafte Nachwuchsprobleme beim Lehramt an beruflichen Schulen bekommen. Nach der im Rahmen des „Bolognaprozesses“ seit 2008 erfolgten Umstellung der Lehramtsstudiengänge in Hamburg auf die konsekutive Abfolge des Bachelor- und des Masterstudiums ging die Zahl der Studienanfänger für das Lehramt an beruflichen Schulen auch in Hamburg drastisch zurück. Reformen wie die Einführung des Kernpraktikums haben für einen Attraktivitätsschub und erkennbare Erholungseffekte gesorgt, gleichwohl hat diese Zahl bis heute nicht den Stand vor der Einführung des Bachelor-/Masterstudiums erreicht. Angesichts der demografischen Entwicklung darf man bezweifeln, ob sie auf absehbare Zeit überhaupt wieder erreichbar sein wird.



In den Jahren 2015 bis 2020 werden 700 bis 800 Lehrkräfte aus den berufsbildenden Schulen Hamburgs ausscheiden. Nach aktueller Prognose wird der Lehrbedarf in dieser Zeit insgesamt relativ stabil bleiben, so dass Lehrernachwuchs in etwa gleicher Größenordnung benötigt wird. Unter Berücksichtigung einer

gewünschten minimalen Auswahloption müssten jährlich etwa 150 Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, um den Nachwuchsbedarf an Hamburgs berufsbildenden Schulen zu decken. Da von den Hamburger Universitäten jährlich im Durchschnitt ca. 140 Absolventen erwartet werden, scheint das Nachwuchsdefizit eine überschaubare Größe zu haben.

Eine Besonderheit wird jedoch darin liegen, dass sich infolge veränderter Nachfrage bei den Bildungsgängen der fachspezifische Nachwuchsbedarf nicht proportional zu den Ausscheidensraten entwickeln wird. Besonders defizitär werden die beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik und Sozialpädagogik sein. Diese Defizite werden nicht durch Überhänge bei anderen Fachrichtungen wie z.B. in der Kosmetikwissenschaft ausgeglichen werden können.

Um Personalengpässe und schließlich Unterrichtsausfall zu vermeiden, müssen rechtzeitig und nachhaltig geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden. Allen voran ist es notwendig, verstärkt für den Lehrernachwuchs ganz allgemein, insbesondere aber unter den Schülerinnen und Schülern an den berufsbildenden Schulen zu werben.

Die beste Werbung für künftigen Lehrernachwuchs ist die Begeisterung der Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen für ihre Arbeit selbst, die sich ihren Schülerinnen und Schülern über die tägliche Begegnung mitteilt – und das selbstverständlich im Rahmen eines guten Unterrichts. Vor allem sollten Schülerinnen und Schüler aus der dualen Ausbildung gewonnen und gewonnen werden. Das duale Lernen in Theorie und Praxis, der tägliche Umgang mit dem beruflichen Anwendungswissen und dessen Reflexion schaffen ideale Voraussetzungen für das Lehramtsstudium und die spätere Unterrichtstätigkeit.

Sofern Berufsschülerinnen und -schüler noch keine Hochschulzugangsberechtigung haben, sollten sie von ihren Lehrkräften aktiv angesprochen und z.B. für die Berufsoberschule geworben werden. Darüber hinaus dürfte es mit wenig Aufwand möglich sein, ein Team aus Lehrerbildnern der Hamburger Universitäten und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, aktiven Lehrkräften und Studierenden des beruflichen Lehramts – wenn möglich, ehemaligen Berufsschülerinnen und Berufsschülern – in ausgewählte Schulen zu schicken, um dort über das Lehramtsstudium zu informieren und dafür zu werben.

Eine sehr sinnvolle, aber nur in Grenzen realisierbare Alternative ist die Anwerbung von Seiten- und Quereinsteigern. Unter Seiteneinsteigern werden akademisch ausgebildete Menschen

verstanden, die eine wissenschaftliche Qualifikation in einer Fachrichtung mit größtmöglicher Übereinstimmung zu den oben genannten defizitären beruflichen Fachrichtungen nachweisen können und die auf der Basis langjähriger Berufserfahrung direkt in den Schuldienst eingestellt werden. Dieses Angebot richtet sich beispielsweise an Ingenieure der Fachrichtungen Maschinenbau, Flugzeugbau, Elektrotechnik oder auch Master in Pädagogik und/oder Psychologie, und zwar sowohl an Absolventen mit einem Bachelor- wie mit einem Masterabschluss. Entscheidend ist hier die einschlägige, mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

Quereinsteiger sind Personen, die grundsätzlich mit identischem Qualifikationsprofil wie vorstehend, allerdings ausschließlich mit einem Masterabschluss zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, um das Referendariat und somit die Zweite Staatsprüfung zu absolvieren. Bachelorabsolventen können dagegen grundsätzlich nicht zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Die besondere Schwierigkeit, Quer- und Seiteneinsteiger für den Schuldienst zu gewinnen, resultiert daraus, dass insbesondere

die Ingenieure am Arbeitsmarkt heftig umworben werden und im Regelfall deutlich höhere Einkommen realisieren können. Als Personalmarketinginstrument zur Attraktivitätssteigerung bietet das HIBB deshalb den Seiteneinsteigern mit einem Bachelor an, bei einer teilweisen Freistellung von Dienstverpflichtungen berufsbegleitend das Lehramtsstudium zu absolvieren, sofern sie sich im Schuldienst entsprechend gut bewährt haben. Im norddeutschen Raum bieten derzeit die Universitäten in Bremen und in Flensburg ein passgenaues Studium an. Die Universität Hamburg hat sich jüngst bereit erklärt, dieser Zielgruppe schnellstmöglich ebenfalls ein passgenaues Ergänzungsstudium in Teilzeitform anzubieten.

Selbst wenn bezogen auf die Lehrkräfteversorgung der berufsbildenden Schulen insgesamt kein Anlass zu übertriebener Sorge besteht, in den drei beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektrotechnik und Sozialpädagogik muss etwas unternommen werden. Der Anfang ist gemacht, es darf noch etwas mehr werden!



7.5 Lehrerinnen- und Lehreralltag aus Sicht der GEW

Grußwort

Anja Bensinger-Stolze

Vorsitzende der GEW Hamburg



150 Jahre Berufliche Schulen in Hamburg unter staatlichem Vorzeichen bieten Anlass, einen Blick darauf zu werfen, wer gestern an diesen Schulen unterrichtete und wer heute dort unterrichtet. Denn die Berufsschullehrkräfte waren und sind es, die mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen tagtäglich arbeiten und das umsetzen sollen, was Gesellschaft und Wirtschaft vom Berufsschulwesen erwarten. Es waren zunächst Handwerksmeister, Techniker, Ingenieure, die, aus der Praxis kommend, mit unterschiedlichen pädagogischen Kenntnissen in den ersten Gewerbeschulen unterrichteten. Nicht selten wurde aber auch auf Volks- und Realschullehrer – besonders in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächern – zurückgegriffen. Denn der Bedarf an Berufsschullehrkräften, die eine Lehre, Abitur, Studium und ein Schulpraktikum als Qualifikation vorweisen konnten, war groß und konnte nicht gedeckt werden.

Die Volksschullehrkräfte, die sich in großen Teilen in der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ (später GEW) trafen, waren an einer allgemeinen Volksbildung stark interessiert. Der Gedanke, dass eine Berufsschule nicht nur Bildung auf den Beruf bezogen vermittelt, sondern auch politische Bildung einschließt, kam ihren Vorstellungen entgegen. Reformpädagogische Ansätze, die Theorie und Praxis durch handlungsorientierten Unterricht verbanden, fanden Eingang in den pädagogischen Alltag an Volks- und Berufsschulen.

Auch vor 50 Jahren, in der Festschrift zur Hundertjahrfeier des berufsbildenden Schulwesens Hamburgs, die von der Gewerkschaft

Erziehung und Wissenschaft (GEW) herausgegeben wurde, betonte der damalige Bildungssenator Dr. Drexelius in seinem Vorwort die drei Aufgaben der beruflichen Schulen: berufliche, menschliche und politische Bildung. Darauf richteten auch heute die Kolleginnen und Kollegen an den berufsbildenden Schulen ihr Engagement aus: Ein emanzipatives arbeits- und weltorientiertes Lernen soll die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befähigen, im Berufsleben Fuß zu fassen und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen.

Ein emanzipatives arbeits- und weltorientiertes Lernen soll die Jugendlichen und jungen Erwachsenen befähigen, im Berufsleben Fuß zu fassen und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen.

Die Berufsschullehrkräfte haben in den letzten 50 Jahren immer wieder bewiesen, dass sie die Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt auf ihre fachliche und pädagogische Arbeit übertragen und neue Konzepte entwickeln: z.B. Lernfeldarbeit, Teamfähigkeit vermitteln, Handlungsorientierung, Projektarbeit, lebenslanges Lernen. Den Kolleginnen und Kollegen an den Berufsschulen wurden neue, zusätzliche Aufgaben aufgebürdet,

ohne dafür die nötige Zeit zur Verfügung zu stellen. Allein von 2003 bis 2008 kamen 42 weitere Aufgaben hinzu, evaluierte die von der Behörde beauftragte Behler-Kommission. Dies führt bei den Berufsschullehrkräften zu starken Belastungen, weil die zeitlichen Ressourcen fehlen. Gute Bildung braucht Zeit!

Die Ausbildung im dualen System und in den Berufsfachschulen ist eine Kernaufgabe der berufsbildenden Schulen. Die Kooperation von berufsbildenden Schulen, Betrieben und Trägern beruflicher Bildung führt zu einer hohen Qualität der Ausbildung. Dies zeigt sich auch in der großen Anerkennung im Ausland, die der dualen Ausbildung von dort zukommt. Sie ist die Grundlage für den guten Ruf des „Made in Germany“ – national und international. Vertreter der englischen Lehrgewerkschaft NASUWT (The Teachers' Union) waren im letzten Jahr (2014) mit dem Wunsch, sich die berufsbildenden Schulen anzusehen, nach Hamburg gekommen. In Großbritannien gibt es das System der dualen Ausbildung nicht. Sie waren beeindruckt von der Qualität der Arbeit, die die Berufsschulen hier leisten. Die Berufsschullehrkräfte sind auf der schulischen Seite der Garant dieser „Erfolgsstory“.

Außer für eine Ausbildungsgarantie machen sich die Berufsschullehrkräfte für eine Aufwertung der beruflichen Bildung stark. Sie fordern mit der GEW die Verwirklichung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Leider werden von den Hamburger Unternehmen noch immer deutlich zu wenige Ausbildungsplätze in guter Qualität bereitgestellt, obwohl ein Fachkräftemangel beklagt wird. Die GEW tritt mit den Berufsschullehrkräften für die Verwirklichung des Rechts auf „Ausbildung für alle“ ein. Dem Ausbildungsreport der Behörde für Schule und Berufsbildung vom Herbst 2014 zufolge ist auch in Hamburg die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um 4,4 % gesunken. Das duale Ausbildungssystem bietet gute Voraussetzungen für die Wirtschaft, so dass ausreichende Ausbildungsplätze für alle eine Selbstverständlichkeit sein müssten. Außer für eine Ausbildungsgarantie machen sich die Berufsschullehrkräfte für eine Aufwertung der beruflichen Bildung stark. Sie fordern mit der GEW die Verwirklichung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.

In der beruflichen Bildung treffen ökonomische Verwertungsinteressen und gesellschaftliches Bildungsinteresse unmittelbar aufeinander. Die Berufsschullehrkräfte sind bestrebt, durch Vermittlung von Wissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Entfaltung der Person und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen zu fördern. Die jungen Erwachsenen sollen nicht nur am beruflichen und wirtschaftlichen, sondern auch aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen können. Damit dies weiter gewährleistet wird, haben die Kolleginnen und Kollegen die Volksinitiative „Bildung ist keine Ware“ aktiv unterstützt. Sie sammelten zunächst 23.000 Unterschriften und beim Volksbegehren konnten die Hamburgerinnen und Hamburger davon überzeugt werden, dass die Berufliche Bildung nicht privatisiert werden darf.

Unter dem Dach des HIBB wird an einer Berufsschulreform gearbeitet. Zum einen sollen berufsbildende Schulen zusammengelegt werden: aus 44 sollen 32 werden. Zum anderen soll die Berufsorientierung ab Jahrgang 8 gestärkt, ein Übergangmanagement von der Schule in den Beruf eingerichtet und der Abbau sogenannter „Warteschleifen“ für Jugendliche forciert werden. Dabei wird die Jugendberufsagentur mit allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einerseits und Betrieben andererseits zusammenarbeiten und soll die Beratung und Vermittlung von Jugendlichen zusammenführen. Dreh- und Angelpunkt der Reform ist die Berufs- und Studienorientierung (BOSO) insbesondere an den Stadtteilschulen. Zusätzliche Berufsschullehrkräfte sollen an den Stadtteilschulen die Berufsorientierung unterstützen. Der Erfolg des Konzeptes wird jedoch aufs Spiel gesetzt, weil die Kolleginnen und Kollegen aus den berufsbildenden Schulen in vielen Fällen in den allgemeinen Unterrichtsfächern eingesetzt werden und nur reduziert in der Berufsorientierung. Die mit starkem Engagement gestarteten Berufsschullehrkräfte kritisieren das zu Recht. Aus Sicht der GEW ist die Berufs- und Studienorientierung ein wesentlicher Baustein für den Start der Jugendlichen in die Beruflichkeit und braucht eine gute personelle Ausstattung.

150 Jahre staatliches Berufsschulwesen in Hamburg – daran haben die Beschäftigten der beruflichen Schulen und die GEW einen großen Anteil. Wir werden weiterhin an den künftigen Entwicklungen konstruktiv und kritisch mitwirken .

150 Jahre staatliche berufsbildende Schulen in Hamburg





ANHANG

- Die staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Bildverzeichnis
- Autorenverzeichnis

DIE STAATLICHEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IN HAMBURG

Anhang

Die derzeit 39 staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vielfältiges Angebot von beruflichen Bildungsgängen. Diese reichen von Angeboten zur Integration in Ausbildung (u.a. duale Ausbildungsvorbereitung und Angebote für zugewanderte jugendliche Flüchtlinge bzw. Migrantinnen und Migranten) über die Berufsschule als schulischer Lernort in der dualen Berufsausbildung. Eine staatlich anerkannte schulische Berufsausbildung



erfolgt an vollqualifizierenden Berufsfachschulen. An Fachoberschulen oder Berufsoberschulen können junge Menschen nach einer Ausbildung die Fachhochschulreife bzw. das Abitur erwerben. Ergänzt wird das vielfältige Angebot durch Berufliche

Gymnasien, Höhere Handelsschulen sowie Höhere Technischschulen für Informations-, Metall- und Elektrotechnik und im Bereich der beruflichen Weiterbildung durch Fachschulen. Dabei streben die berufsbildenden Schulen für alle Bildungsangebote eine Schulkultur an, die sich dadurch auszeichnet, dass alle jungen Menschen willkommen sind und niemand ausgeschlossen wird.

Die staatlichen berufsbildenden Schulen Hamburgs befinden sich derzeit in der Hochphase der Umsetzung des Schulentwicklungsplans. Die ersten vier Fusionsschulen, in denen Ausbildungsberufe fachlich sinnvoll zusammengeführt wurden, starten im Schuljahr 2015/16, zum kommenden Schuljahr 2016/17 werden weitere acht Schulen zu vier neuen Schulen zusammengeführt. Im Schuljahr 2017/18 folgen die letzten drei Fusionen aus derzeit sechs bestehenden Schulen. Bis 2017/18 werden somit aus ehemals 44 Schulen 32 zukunftsfähige staatliche berufsbildende Schulen entstehen. Weitere Informationen zum Schulentwicklungsplan finden Sie in Kapitel 2.4.

Die Profile der 39 berufsbildenden Schulen sowie deren Bildungsgänge und Kontaktdaten sind im folgenden Anhang dargestellt. Angesichts der Fülle von besonderen Schwerpunkten, pädagogischen Projekten und Angeboten im jeweiligen schulischen Alltag, empfiehlt sich ein Blick auf die einzelnen Schulhomepages.

Autorin: Angela Homfeld

Zusammenstellung der Schulportraits auf den folgenden Seiten: Juliane Hartung

Berufliche Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit Beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11)

Budapester Straße 58
20359 Hamburg
Tel.: 428973-0



Zum Schuljahr 2015/16 fusionierten am Standort Budapester Straße die Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Weidenstieg (H 5), das Wirtschaftsgymnasium St. Pauli (H 16) und die Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Kieler Straße (H 19) zu einem Zentrum für Banken, Versicherungen und Recht mit Beruflichem Gymnasium.

E-Mail:

bs11@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.beruflicheschule-stpauli.hamburg.de

Schulleitung: Ulrich Natusch

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 2.485*

davon 1.942* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014; bezogen auf die Fusionsschulen)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Berufsvorbereitung junger Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- das Kreditgewerbe
- Kaufleute für Versicherungen und Finanzen
- Sozialversicherungsfachangestellte/r
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Notarfachangestellte/r
- Justizfachangestellte/r
- Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Rechtsanwaltsfachangestellte

Berufliches Gymnasium:

Fachrichtung Wirtschaft



Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (BS 17)

Eulenkamp 46
(Eingang: Walddörferstr. 58)
22049 Hamburg
Tel.: 428951-11

Zum Schuljahr 2015/16 fusionieren die Berufliche Mediensschule Hamburg-Wandsbek (H 8) und die Staatliche Fremdsprachenschule (H 15) am Standort Eulenkamp zur Beruflichen Schule für Medien und Kommunikation mit drei vollqualifizierenden Berufsfachschulen, der Berufsvorbereitungsschule für Migrantinnen und Migranten – sowie einem Weiterbildungskolleg für Fremdsprachen in Zusammenarbeit mit verschiedenen europäischen Prüfungszentren für Fremdsprachen.

E-Mail:

bs17@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.medenschule-hamburg.de

Schulleitung: Ralph Walper

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 2.078*

davon 1.191* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014; bezogen auf die Fusionsschulen)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)
- Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M)

Berufsschule für:

- Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung
- Kaufleute für Audiovisuelle Medien
- Kaufleute für Dialogmarketing
- Kaufleute für Marketingkommunikation
- Mediengestalter/innen Digital und Print
- Medienkaufleute für Digital und Print
- Servicefachkraft für Dialogmarketing

Berufsfachschule:

- Berufsqualifizierung Kaufmann/frau für Dialogmarketing
- BFS vollqualifizierend für kaufmännische Assistenz: Fachrichtung Fremdsprachen
- BFS vollqualifizierend für kaufmännische Medienassistenz
- BFS vollqualifizierend für Screen-Design

In allen Bildungsgängen kann parallel die Fachhochschulreife erworben werden

Fachoberschule:

Fachrichtung Gestaltung/Grafik (Fachhochschulreife)

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Gestaltung

Weiterbildungskolleg/Abendschule:

Fremdsprachenkurse zur Erreichung qualifizierender Abschlüsse in Abendschulform

Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen:

- Medienprofil Oberstufe
- Medieninformatikprofil Oberstufe

Berufliche Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel (BS 26)

Schlankreye 1
20144 Hamburg
Tel.: 428823-0

Lutterothstraße 78/80
20255 Hamburg
Tel.: 428823-323



Die Staatliche Handelsschule Schlankreye (H 3) und die Berufliche Schule für Wirtschaft und Steuern (H 12) fusionieren zum Schuljahr 2015/16 an den Standorten Schlankreye und Lutterothstraße zu einer kaufmännische Berufsschule für Steuern, Immobilien und Industrie, die zudem eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule und eine Fachschule Wirtschaft sowie Bildungsangebote in der Berufsvorbereitung führt.

E-Mail:

buero@schlankreye.de

Homepage der Schule:

www.bs-eimsbuettel.hamburg

Schulleitung: Karin von Palubicki

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 2.483*
davon 1.730* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014; bezogen auf die Fusionsschulen)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Job-Starter-Connect
- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- Immobilienkaufleute (mit der Möglichkeit des ausbildungsbegleitenden Studiums zum „Bachelor of Arts Real Estate“ durch Kooperation mit der EBZ Business School)
- Industriekaufleute (mit der Möglichkeit der Zusatzqualifikation „staatlich geprüfte Kaufmännische Assistenz“ sowie der Möglichkeit des ausbildungsbegleitenden Studiums zum „Bachelor of Arts Industriemanagement“ durch Kooperation mit der Hamburger Fern-Hochschule)
- Steuerfachangestellte

Fachoberschule:

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Fachschule für Wirtschaft (in Abendform):

Staatlich geprüfte/r Betriebswirtin/Betriebswirt

Dual plus

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung



Berufliche Schule City Nord (BS 28)

Tessenowweg 3
22297 Hamburg
Tel.: 42886-530

Zum Schuljahr 2015/16 fusionieren die Berufliche Schule für Wirtschaft und IT City Nord (H 7) und die Berufliche Schule Bramfelder See (H 20) am Standort Tessenowweg in der City Nord zu einer kaufmännische Berufsschule mit dualen Ausbildungsberufen in den Bereichen Büro, Informatik, Gesundheit, Sport und Veranstaltungen, die ergänzt wird durch eine Höhere Handelsschule und ein Berufliches Gymnasium.

E-Mail:

bs28@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.h7citynord.de

Schulleitung: Peter Heinbockel

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 2.386*

davon 1.901* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014; bezogen auf die Fusionsschulen)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- Kaufleute für Büromanagement
- Bürokaufleute (auslaufend)
- Informations- und Telekommunikations-Kaufleute
- Informatikkaufleute
- Kaufleute im Gesundheitswesen
- Sport- und Fitnesskaufleute
- Sportfachleute
- Veranstaltungskaufleute

Berufsfachschule:

- Berufsqualifizierung Büro- und IT-Kaufleute
- Höhere Handelsschule

Berufliches Gymnasium:

Fachrichtung Wirtschaft

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung für Büro- und IT-Kaufleute

Duale Ausbildungen plus Bachelor of Arts:

Ausbildungsbegleitendes Beruftsstudium mit Abschluss Bachelor of Arts Business Administration (Schwerpunkte Gesundheitsmanagement, Sportmanagement, Dienstleistungsmanagement)

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße – Fröbelseminar – (FSP 1)

Wagnerstraße 60
22081 Hamburg
Tel.: 428846-211



Die Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Wagnerstraße – Fröbelseminar – ist eine berufsbildende Schule im Berufsfeld Sozialpädagogik. Neben vollqualifizierenden Bildungsgängen (staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher und Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Berufsoberschule Gesundheit und Soziales) bieten wir berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte an. Im Rahmen der Erzieherausbildung führen wir Projekte durch, die viermonatige Auslandspraktika ermöglichen sowie die Möglichkeit, bereits während der Ausbildung die zertifizierte heilpädagogische Zusatzqualifikation zu erwerben.

E-Mail:
fsp1@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:
www.fsp1.de

Schulleitung: Simone Jasper

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.157*

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsfachschule:

- BFS vollqualifizierend für Sozialpädagogische Assistenz
- BFS vollqualifizierend für Sozialpädagogische Assistenz (Teilzeit)
- Berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Erzieher/in (Teilzeit)

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Gesundheit und Soziales

Fachschule:

für Sozialpädagogik (Weiterbildung zum/zur Erzieher/in [Vollzeit], Berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Erzieher/in [Teilzeit])

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung:

- Heilpädagogische Zusatzqualifikation (zertifiziert)
- Berufliche Qualifikation zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher für pädagogisch vorgebildete Migrantinnen und Migranten
- Fortbildung für Ausbildungsleitungen der sozialpädagogischen Praxiseinrichtungen

Kita:

Praxisausbildungsstätte (PAS)



Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (FSP 2)

Max-Brauer-Allee 134
22765 Hamburg
Tel.: 42811-2978

Die Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona ist eine von vier staatlichen sozialpädagogischen Schulen.

E-Mail:

fsp2@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.fsp2.hamburg.de

Schulleitung: Barbara Wolter

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Helfer/innen der Kindertagesstätte

Berufsfachschule:

- BFS vollqualifizierend für Sozialpädagogische Assistenz
- BFS vollqualifizierend für Sozialpädagogische Assistenz für Migrantinnen /Migranten mit Bildungsgutscheinen

Fachschule:

für Sozialpädagogik (Berufsbegleitende Weiterbildung zum/ zur Erzieher/in, Erzieherinnenausbildung für Migrantinnen)

Kita:

Praxisausbildungsstätte (PAS)

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.311*

(*Schuljahreserhebung 2014)

Staatliche Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau (G 1)

Angerstraße 7-11
22087 Hamburg
Tel.: 428826-0



Die Staatliche Gewerbeschule Stahl- und Maschinenbau hat einen Schwerpunkt in der Aus- und Weiterbildung von Metallberufen.

E-Mail:

g1@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.gewerbeschule1.de

Schulleitung: Jens Martin Neumann

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.331*
davon 872* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot

Berufsschule für:

- Fertigungsmechaniker/innen
- Industriemechaniker/innen
- Konstruktionsmechaniker/innen
- Metallbauer/innen
- Fachkraft Metalltechnik
- Verfahrensmechaniker/innen
- Maschinen- und Anlagenführer/innen
- Metallbearbeiter/innen
- Werkstoffprüfer/innen (in Teilbeschulung, überregional und ausbildungsjahrgangsübergreifend)

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Metall (Industriemechaniker/innen, Konstruktionsmechaniker/innen, Metallbauer/innen)

Fachoberschule:

Fachbereich Technik

Fachschule für Technik:

Fachbereich Technik/Maschinentechnik
in Tages- und Abendform

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Ausbildung in Kooperation mit G 2 und G 9

Berufsorientierung:

Übergangssystem in Kooperation mit der Ida-Ehre-Stadtteilschule und Stadtteilschule Niendorf



Berufliche Schule William Lindley (G 2)

Bundesstraße 58
20146 Hamburg
Tel.: 428958-0

Zweigstelle:
Bundesstraße 41
20146 Hamburg
Tel.: 428958-77

Die Berufliche Schule William Lindley unterrichtet im Berufsfeld technische Industrie- und Gebäudeausrüstung, industrieller Anlagenbau und erneuerbare Energien in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Berufsvorbereitung. Die G 2 wird ab dem 1.8.2016 mit der Staatlichen Gewerbeschule Metalltechnik G 17 zusammengeführt zur BS 13.

E-Mail:

g2@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g2-hamburg.de

Schulleitung: Jörn Buck

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.072*

davon 1.014* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Anlagenmechaniker/innen
- Klempner/innen
- Dachdecker/innen
- Behälter- und Apparatebauer/innen

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK)

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Ausbildung in Kooperation mit G 1 und G 9

Meisterschule:

In Kooperation mit dem Bildungsinstitut der Innung Sanitär, Heizung, Klempner Hamburg: Meisterausbildung für die Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Berufsorientierung:

Übergangssystem in Kooperation mit der Stadtteilschule Stellingen und Maretstraße (Harburg)

Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G 3)

Brekelbaums Park 6
20537 Hamburg
Tel.: 42859-2369/2370



Die Staatliche Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft bietet zahlreiche Bildungsgänge in den Bereichen Ernährung und Hauswirtschaft sowie weiterführende Angebote in den Ausbildungsfeldern Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales.

E-Mail:

g3@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.gewerbeschule3.de

Schulleitung: Wilma Elsing

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 690*

davon 365* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Ausbildungsvorbereitung für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf (AV Dual inklusiv)
- Berufsvorbereitung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Körperbehinderung)
- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- Bäcker/innen
- Fachverkäufer/innen Bäckerei
- Fachverkäufer/innen Konditorei
- Konditoren/innen

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Ausbildung in Kooperation mit G1, G2 und G9

Berufsfachschule:

- Berufsqualifizierung Bäcker/innen, Fachverkäufer/innen Bäckerei
- BFS teilqualifizierend für Schüler/innen mit speziellem Förderbedarf (Körperbehinderung): Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Fachoberschule:

- Fachbereich Gesundheit und Soziales
- Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Gesundheit und Soziales

Fachschule:

- Duale Fachschule für Wirtschaft (Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in)
- Fachrichtung Hauswirtschaftliche Dienstleitung



Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (G 6)

Richardstraße 1
22081 Hamburg
Tel.: 428860-00

Zweigstelle:
Zeughausmarkt 32
20459 Hamburg
Tel.: 42843-2191

Die Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil bietet ein breites Angebot: in der Ausbildungsvorbereitung, in den Ausbildungsberufen aus den Bereichen Holz, Farbe, Textil sowie in der Weiterbildung. Die Weiterbildung kann sowohl fachlich an einer Fachschule (Fachschule Farbe, Fachschule Gewandmeister, Fachschule Holztechnik) als auch zur Erlangung der Fachhochschulreife an der Fachoberschule (Erlangen der Fachhochschulreife nach einer beruflichen Erstausbildung) erfolgen.

E-Mail:

g6@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.gsechs.de

Schulleitung: Volker Striecker

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.245*
davon 914* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Änderungsschneider/innen
- Bauten- und Objektbeschichter/innen
- Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Holzmechaniker/innen
- Maßschneider/innen
- Maler/innen und Lackierer/innen
- Modeschneider/innen
- Polsterer/innen
- Polster- und Dekorationsnäher/innen
- Raumausstatter/innen
- Schilder- und Lichtreklamehersteller/innen
(ab 01.02.15 nicht mehr in Hamburg)
- Tischler/innen

Im Strafvollzug werden unterrichtet:

- Fachkräfte im Gastgewerbe
- Industrieelektroniker/innen – Fachrichtung Betriebstechnik
- Maurer/innen
- Teilezurichter/innen

Fachoberschule:

- Fachbereich Gestaltung
- Fachrichtung Bekleidung
- Fachrichtung Raum- und Objektgestaltung

Fachschule:

- Fachschule Farbtechnik
- Fachschule Gestaltung/Gewandmeister/innen
- Fachschule Technik/Holztechnik

Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7)

Wohlwillstraße 46
20359 Hamburg
Tel.: 4288697-0



Die Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen hat einen Schwerpunkt in der gewerblichen Logistik, Schutz und Sicherheit sowie Hafenschiffer. Mit der für 2017 geplanten Fusion der Beruflichen Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8) und der Staatlichen Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7) am Standort Sorbenstraße bildet sich dort ein Zentrum für Logistik mit einem zweiten Schwerpunkt in der Berufsvorbereitung.

E-Mail:
g7@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:
www.g7.hamburg.de

Schulleitung: Ulrike Kettgen

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Fachkräfte für Hafenlogistik
- Fachkräfte für Schutz und Sicherheit
- Fachlagerist/innen
- Hafenschiffer/innen
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Schuhmacher/innen

Berufsfachschule:

- Berufsqualifizierung Fachlagerist/in
- Fachkraft für Lagerlogistik

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.608*
davon 1.373* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Berufliche Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8)

Sorbenstraße 15
20537 Hamburg
Tel.: 428824-0

Die Berufliche Schule Recycling- und Umwelttechnik hat ihren Schwerpunkt in der Berufsvorbereitung. Mit der für 2017 geplanten Fusion der Beruflichen Schule Recycling- und Umwelttechnik (G 8) und der Staatlichen Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7) am Standort Sorbenstraße bildet sich dort ein Zentrum für Logistik mit einem zweiten Schwerpunkt in der Berufsvorbereitung.

E-Mail:

g8@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g8.hamburg.de

Schulleitung: Andreas Beyerle

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)
- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Pilotprojekt Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AV-M; 2014 – 2017)
- Pilotprojekt Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte „dual & inklusiv“

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 359*

(*Schuljahreserhebung 2014)

Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 9)

Ebelingplatz 9
20537 Hamburg
Tel.: 428851-01



Die Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik hat ihren Schwerpunkt in der Ausbildung kraftfahrzeug-technischer Berufe.

E-Mail:
g9@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:
www.kfz-schule.de

Schulleitung: Frank Lönne-Hölting

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.931*
davon 1.785* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Berufskraftfahrer/innen
- Fachkraft im Fahrbetrieb
- Fahrradmonteure/innen
- Fahrzeuglackierer/innen
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/innen
(Fahrzeugbautechnik, Karosseriebautechnik, Karosserieinstandhaltungstechnik)
- Kraftfahrzeugmechatroniker/innen (Personenkraftwagentechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Motorradtechnik, System- und Hochvolttechnik, Karosserietechnik)
- Kraftfahrzeugservicemechaniker/innen
- Mechaniker/innen (Karosserieinstandhaltungstechnik, Land- und Baumaschinentechnik)
- Metallbauer/innen (Fahrzeugbau)
- Verfahrensmechaniker/innen für Beschichtungstechnik
- Zweiradmechaniker/innen (Fahrradtechnik, Motorradtechnik)

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Fahrzeuglackierer/in

Fachoberschule:

Fachbereich Technik – Fachrichtung Metalltechnik

Fachschule:

Fachschule für Technik – Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Ausbildung in Kooperation mit G 1 und G 2



Staatliche Gewerbeschule Energietechnik (G 10)

Museumstraße 19
22765 Hamburg
Tel.: 42811-1750

Zweigstelle (während der Sanierungsphase):
Businesspark Bahrenfeld,
Luruper Chaussee 125
22607 Hamburg

Die Staatliche Gewerbeschule Energietechnik hat ihren Schwerpunkt in der Ausbildung elektrotechnischer Berufe.

E-Mail:

g10@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g10.de

Schulleitung: Dr. Thomas Berben

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.614*

davon 1.236* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsschule in der Industrie:

- Elektroniker/innen (für Automatisierungstechnik, Betriebstechnik, Geräte und Systeme, Gebäude- und Infrastruktursysteme, Maschinen- und Antriebstechnik)
- Industrieelektriker/innen Fachrichtung Betriebstechnik und Fachrichtung Geräte und Systeme

Berufsschule im Handwerk:

- Elektroniker/innen (Fachrichtung Automatisierungstechnik, Energie- und Gebäudetechnik, Maschinen- und Antriebstechnik)
- Systemelektroniker/innen

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Elektroniker/innen Fachrichtung Energie und Gebäudetechnik, Fachrichtung Betriebstechnik

Fachoberschule:

Fachbereich Technik – Fachrichtung Elektrotechnik

Fachschule für Technik:

Fachrichtung Elektrotechnik/Energietechnik und Prozessautomatisierung in Tages- und Abendform

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung

Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung (G 11)

Angerstraße 4
22087 Hamburg
Tel.: 42859-3423

Zweigstellen:
Angerstraße 33 und Reismühle 15
22087 Hamburg
Tel.: 42859-2048



Die Staatliche Gewerbeschule Gastronomie und Ernährung ist die berufsbildende Schule für die Aus- und Weiterbildung im Hotel- und Gastronomiebereich.

E-Mail:

g11@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g-11.de

Schulleitung: Helmut-Robert Panz

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- Hotelfachleute
- Restaurantfachleute
- Köchin/Koch
- Fleischer/innen
- Fleischereifachverkäufer/innen
- Systemgastronomen
- Hotelkaufleute
- Fachkraft im Gastgewerbe

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Fachmann/frau für Systemgastronomie, Koch/Köchin, Hotelfachmann/frau, Restaurantfachmann/frau

Fachschule für Wirtschaft:

Fachrichtung Hotel- und Gastronomiemanagement (Hotelfachschule)

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 2.629*
davon 2.349* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Staatliche Berufsschule Eidelstedt (BS 24)

Reichsbahnstraße 53
22525 Hamburg
Tel.: 5723-125

Zweigstelle:
Dörpsweg 10
22572 Hamburg
Tel.: 5719428-0

Die Staatliche Berufsschule Eidelstedt ist die zuständige Berufsschule für die Auszubildenden des Berufsbildungswerkes Hamburg (BBW). Darüber hinaus kooperiert sie mit allgemeinbildenden Schulen und Partnern in der Region bei der Berufsorientierung und beruflichen Integration benachteiligter und behinderter Jugendlicher.

E-Mail:

bs24@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g12.hamburg.de

Schulleitung: Elmar Wind

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 762*
davon 442* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Betriebliche Berufsbildung
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M, VJ-M)

Berufsschule für Auszubildende des Berufsbildungswerks Hamburg:

Gewerblich-technische Berufe:

- Metallbauer/innen
- Fachpraktiker/in für Metallbau
- Fachkraft für Metalltechnik
- Fahrradmonteur/in
- Zweiradmechaniker/in
- Tischler/in
- Fachpraktiker/in für Holzbearbeitung
- Maler- und Lackierer/in
- Bauten- und Objektbeschichter/in
- Landschaftsgärtner/in
- Friedhofsgärtner/in
- Werker/innen im Gartenbau
- Fachlagerist/in
- Fachkraft für Lagerlogistik

Dienstleistungsberufe:

- Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachpraktiker/in für Bäckereien
- Friseur/in
- Gesundheits- und Pflegeassistent/in
- Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Verkäufer/in

Staatliche Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13)

Billwerder Billdeich 614
21033 Hamburg
Tel.: 040/42892-03



Die Staatliche Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft ist die Schule für die dualen und vollschulischen Bildungsgänge im Chemie- und Pharmaziebereich sowie im Gartenbau und in der Floristik. Im Weiteren macht sie das Angebot der inklusiven Ausbildungsvorbereitung, der Fachoberschule (Erlangung der Fachhochschulreife nach einer beruflichen Erstausbildung, Schwerpunkte: Chemie und Agrarwirtschaft) und der beruflichen Weiterbildung in Form der Fachschule (Fachrichtung Chemietechnik). Die G 13 ist Mitglied im MINT-Netzwerk und als Umwelt- und Klimaschule ausgezeichnet.

E-Mail:
g13@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:
www.g13.hamburg.de

Schulleitung: Rolf Hinz

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.214*
davon 634* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot

Berufsschule für:

- Chemielaborant/innen
- Florist/innen
- Gärtner/innen
- Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Berufsfachschule (BFS):

- BFS vollqualifizierend für biologisch-technische Assistenz
- BFS vollqualifizierend für chemisch-technische Assistenz
- BFS vollqualifizierend für pharmazeutisch-technische Assistenz

Fachoberschule:

- Fachrichtung Agrarwirtschaft/Bio-und Umwelttechnologie mit dem Schwerpunkt Agrarwirtschaft
- Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt Chemie

Fachschule für Technik (Abendform):

- Fachrichtung Chemietechnik mit dem Schwerpunkt Laboratoriumstechnik

Doppeltqualifizierender Bildungsgang:

- Chemisch-technische(r) Assistent(in) plus Allgemeine Hochschulreife
- in Kooperation mit der Stadtteilschule Bergedorf als Bergedorfer Integrationsmodell (BIM)
 - in Kooperation mit dem Gymnasium Altona

Integrationsmaßnahme:

Alphabetisierungsklassen für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge



Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik – Ernst Mittelbach – (G 15)

Brekelbaums Park 10
20537 Hamburg
Tel.: 428953-0

Die Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik – Ernst Mittelbach – bildet verschiedene gesundheitstechnische Berufe (Orthopädietechnik, Augenoptik, Zahntechnik) aus und hat zudem einen Schwerpunkt in der Ausbildung fluggerätetechnischer Berufe. Die Schule ist Partner im Hamburg Centre of Aviation Training (HCAT).

E-Mail:

g15@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g15.de

Schulleitung: Matthias Jürgens

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.622*

davon 1.434* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)
- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)

Berufsschule für:

- Elektroniker/innen für luftfahrttechnische Systeme (seit 1.8.2013 Fluggerätelektroniker/in)
- Fluggerätmechaniker/innen (Fachrichtung Fertigungstechnik, Fachrichtung Instandhaltungstechnik, Fachrichtung Triebwerkstechnik)
- Augenoptiker/innen
- Chirurgiemechaniker/in (1. Lehrjahr)
- Orthopädiemechaniker/innen und Bandagisten/innen (seit 1.8.2013 Orthopädietechnik-Mechaniker/innen)
- Fertigungsmechaniker/innen
- Schneidwerkzeugmechaniker/innen (1. Ausbildungsjahr)
- Werkzeugmechaniker/innen
- Zerspanungsmechaniker/innen
- Zahntechniker/innen

Berufliches Gymnasium:

Kooperation mit G 17 mit Schwerpunkt Luftfahrttechnik

Fachoberschule:

Fachbereich Technik – Fachrichtung Metalltechnik

Fachschule für Technik:

Fachrichtung Luftfahrttechnik Schwerpunkt Struktur bzw. Avionik

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung

Berufliche Schule Farmsen (G 16)

Hermelinweg 8
22159 Hamburg
Tel.: 428855-750



Ausbildungsschwerpunkte der Beruflichen Schule Farmsen sind die Bereiche Mechatronik, Elektronik, Medien- und Veranstaltungstechnik in verschiedenen Bildungsgängen.

E-Mail:

g16@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g16hamburg.de

Schulleitung: Jürgen Albrecht

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.855*
davon 1.322* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsschule für:

- Elektroniker/innen (Informations- und Telekommunikationstechnik)
- Informationselektroniker/innen (Bürosystemtechnik)
- Informationselektroniker/innen (Geräte und Systemtechnik)
- Mechatroniker/innen (Industrie)
- Mechatroniker/innen (Kältetechnik)
- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik
- Mediengestalter/innen Bild und Ton
- Film- und Videoeditor/innen
- Feinwerkmechaniker/innen
- Goldschmiede
- Industriemechaniker/innen (Feingerätebau)
- Uhrmacher/innen

Berufsfachschule:

- BFS vollqualifizierend: Uhrmacher/innen
- Berufsqualifizierung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik

Berufliches Gymnasium:

Fachrichtung Technik

Fachoberschule:

Fachbereich Technik – Fachrichtung Elektrotechnik

Fachschule für Technik:

Fachrichtungen Mechatronik, Informationstechnik und Medieninformatik in Tages- und Abendform

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung



Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17)

Dratelnstraße 24
21109 Hamburg
Tel.: 42879-01

Die G 17 ist im Schwerpunkt die berufsbildende Schule für Berufe im Bereich Industrieproduktion, -konstruktion und -fertigung. Die Schule ist Mitglied im Verein zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V., einem Zusammenschluss aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Politik, um die erneuerbaren Energien in der Region Hamburg zu stärken. Die Berufliche Schule William Lindley (G 2) und die Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17) fusionieren voraussichtlich 2016 am Standort Dratelnstraße 24.

E-Mail:

g17@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g17-hamburg.de

Schulleitung: Wolf-Rüdiger Giersch

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 622*

davon 248* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Berufsvorbereitung mit Teilqualifizierung (BVTQ) für junge Menschen mit Behinderung

Berufsschule für:

Technische Produktdesigner/innen und Technische Systemplaner/innen

Berufsfachschule:

BFS vollqualifizierend: Technische Kommunikation und Produktdesign; mit optionalem Erwerb der Fachhochschulreife

Berufliches Gymnasium:

Fachrichtung Technik

Drei Profile: Maschinenbautechnik mit regenerativen Energien, Bautechnik und Klimaschutz, Luftfahrttechnik

Fachoberschule:

Fachbereich Technik – Fachrichtung Metalltechnik

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung

Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18)

Dratelnstraße 26
21109 Hamburg
Tel.: 42879-02



Die Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik hat ihren Schwerpunkt in den Bereichen Informationstechnik, Chemie- und Elektrotechnik. Seit 2014 ist sie einer der beiden Standorte in Hamburg für die Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik.

E-Mail:

g18@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.g18.de

Schulleitung: Olaf Albrecht

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.719*
davon 1.550* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Chemikanten/innen
- Elektroniker/innen (Automatisierungstechnik, Energie- und Gebäudetechnik)
- Fachinformatiker/innen (Systemintegration, Anwendungsentwicklung)
- Fachkräfte für Abwassertechnik
- Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
- Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik
- IT-Systemelektroniker/innen
- Pharmakant/innen
- Produktionsfachkräfte Chemie
- Verfahrensmechaniker/innen für Kunststoff- und Kautschuktechnik (Fachrichtungen Bauteile/Formteile/Halbzeuge)

Berufsfachschule:

Höhere Technikerschule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik

Fachoberschule:

Fachrichtung Technik – Schwerpunkt Elektrotechnik

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Technik

Dual plus:

Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung



Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik (G 19)

Billwerder Billdeich 622
21033 Hamburg
Tel.: 428924-914 oder 428924-417

Die Staatliche Gewerbeschule für Bautechnik ist die Schule für 24 Berufe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes in Hamburg.

E-Mail:

g19@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.gneunzehn.de

Schulleitung: Jens Tiedemann

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.190*
davon 842* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AV-M)
- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)

Berufsschule für:

- Asphaltbauer/innen
- Ausbaufacharbeiter/innen
- Baustoffprüfer/innen
- Bauwerksabdichter/innen
- Bauzeichner/innen
- Beton- und Stahlbetonbauer/innen
- Estrichleger/innen
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/innen
- Gebäudereiniger/innen
- Geomatiker/innen
- Glaser/innen
- Gleisbauer/innen
- Hochbaufacharbeiter/innen
- Kanalbauer/innen
- Leuchtröhrenglasbläser/innen
- Maurer/innen
- Rohrleitungsbauer/innen
- Straßenbauer/innen
- Stuckateure/innen
- Tiefbaufacharbeiter/innen
- Trockenbaumonteure/innen
- Vermessungstechniker/innen
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzschutzisolierer/innen
- Zimmerer/innen

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Bauberufe

Fachoberschule:

Fachbereich Bautechnik – Fachrichtung Bautechnik

Fachschule:

- Fachrichtungen Bautechnik und Umweltschutztechnik (2-jährig)
- Fachrichtung Bautechnik (Abendform, 3-jährig)

Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20)

Billwerder Billdeich 620
21033 Hamburg
Tel.: 428 92-05



Die Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung hat ihren Schwerpunkt in der Berufsvorbereitung. Die beiden Bergedorfer Schulen Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20) und Berufliche Schule für Büro- und Personalmanagement Bergedorf (H 17) fusionieren voraussichtlich 2016 am Standort Billwerder Billdeich 620.

E-Mail:

g20@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.gewerbeschule20.hamburg.de

Schulleitung: kommissarisch Dorothee Stolzenburg

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)
- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJM)
- Pilotprojekt Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (Av-M; 2104-2017)

Berufsschule für:

- Eisenbahner/innen im Betriebsdienst mit den Fachrichtungen „Lokführer und Transport“ und „Fahrweg“

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 440*

davon 155* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Berufliche Schule für Handel und Verwaltung Anckelmannstraße (H 1)

Anckelmannstraße 10
20537 Hamburg
Tel.: 42859-2893

Die H 1 ist im Schwerpunkt die Berufsschule für Kaufleute im Einzelhandel für Lebensmittel sowie für Medien und Musik. Durch die für 2017 geplante Fusion der Beruflichen Schule für Handel und Verwaltung – Anckelmannstraße (H 1) mit der Beruflichen Schule an der Alster (H 11) entsteht eine der beiden zukünftigen Schulen des Einzelhandelszentrums Anckelmannstraße.

E-Mail:

h1@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.h1.hamburg.de

Schulleitung: Matthias Zastrow

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Verkäufer/in und Kauffrau/mann im Einzelhandel (Fachbereiche: Lebensmittel, Home-Entertainment, Tonträger, Rundfunk – Fernsehen – Video, Multimedia, Foto, Spielwaren, Computer u. Zubehör, Telekommunikation, Diät- und Reformwaren, Naturkost)
- Musikfachhändler/in
- Fotomedienfachfrau/mann
- Fachangestellte/r für Bürokommunikation
- Verwaltungsfachangestellte

Berufsfachschule:

Höhere Handelsschule

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.350*

davon 1.249* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Berufliche Schule Am Lämmerring (H 2)

Wallstraße 2
22087 Hamburg
Tel.: 4288617-0



Die Berufliche Schule Am Lämmerring vereint unter dem Profil „Wirtschaft und Internationalität“ die Berufsschule für den Außenhandel, das Berufliche Gymnasium (Fachrichtung Wirtschaft) sowie eine Nachqualifikation für Migrantinnen und Migranten mit dem Schwerpunkt Englisch.

E-Mail:

h2@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.laemmermarkt.de

Schulleitung: Thomas Kafitz

BILDUNGSGÄNGE

Berufsschule für:

Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel (Fachrichtung Außenhandel)

Institut für Außenhandel:

Zusatzqualifikation zum/zur Betriebswirt/in im Außenhandel
Mit einem speziellen Ausbildungsvertrag besteht die Möglichkeit, die Ausbildung im Außenhandel mit dem Abschluss „Betriebswirt/Betriebswirtin im Außenhandel“ (BiA) zu verbinden. Nach der Ausbildung haben Absolventen die Möglichkeit, innerhalb von zwei bis drei Semestern über ein ergänzendes, berufsbegleitendes Studium den „Bachelor of Business Administration“ zu erwerben.

Berufliches Gymnasium:

Fachrichtung Wirtschaft

Nachqualifikation

für Migrantinnen und Migranten mit dem Schwerpunkt Englisch (einjährig)

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.050*
davon 681* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Staatliche Handelsschule Altona (H 6)

Ohlenkamp 15a
22607 Hamburg
Tel.: 4288857-0 oder 4288857-11

Die Staatliche Handelsschule Altona (H 6) hat einen Bildungsschwerpunkt im Bereich der kaufmännischen Berufsausbildung, Einzelhandel und Drogisten. Die H 6 und die Berufliche Schule Eppendorf (H 13) fusionieren voraussichtlich 2017 am Standort Anckelmannstraße.

E-Mail:

h6@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.handelsschulealtona.de

Schulleitung: Irmtraud Oldenbusch

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Drogisten/innen
- Verkäufer/innen und Kaufleute im Einzelhandel (Briefmarken, Eisenwaren, Fahrräder, Farben/Lacke, Heimwerker, Kunst, Medizintechnik, Parfümeriewaren, Samen, Sanitär, Tabakwaren, Zoo-Handel, Yacht- und Bootsbedarf)

Berufsfachschule:

Höhere Handelsschule

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 844*
davon 602* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Berufliche Schule City Süd (H 9)

Wendenstraße 166
20537 Hamburg
Tel.: 428976-0



Die Berufliche Schule City Süd ist die Berufsschule für Kaufleute im Großhandel.

E-Mail:

h9@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.bs-citysued.de

Schulleitung: Astrid Höhne

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

den Großhandel

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Kaufleute im Großhandel

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.202*

davon 1.089* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Staatliche Handelsschule mit Beruflichem Gymnasium Harburg (H 10)

Göhlbachtal 38
21073 Hamburg
Tel.: 4288863-0

Die Staatliche Handelsschule mit Beruflichem Gymnasium Harburg (H 10) ist im Schwerpunkt die Berufsschule für Kaufleute für Büromanagement mit Beruflichem Gymnasium. Die H 10 und die Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5) fusionieren voraussichtlich 2016 zu einem Harburger Berufsschulzentrum am Standort Göhlbachtal.

E-Mail:

h10@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.handelsschule-harburg.de

Schulleitung: Wolfgang Bruhn

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)
- Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

Kaufleute für Büromanagement (auch mit Zusatzqualifikation Inkasso)

Berufsfachschule:

- Berufsqualifizierung Kaufleute für Büromanagement
- Höhere Handelsschule

Berufliches Gymnasium:

- Fachrichtung Wirtschaft
- Fachrichtung Pädagogik und Psychologie

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 645*
davon 251* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Berufliche Schule an der Alster (H 11)

Holzdamms 5
20099 Hamburg
Tel.: 4288624-0



Die Berufliche Schule an der Alster ist eine Schule im Zentrum von Hamburg mit dem Bildungsschwerpunkt kaufmännische Berufsausbildung, Einzelhandel, Automobilhandel und Fachangestellte Medien. Durch die für 2017 geplante Fusion der Beruflichen Schule für Handel und Verwaltung – Anckelmannstraße (H 1) mit der Beruflichen Schule an der Alster (H 11) entsteht eine der beiden Schulen des Einzelhandelszentrums Anckelmannstraße.

E-Mail:

h11@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.bs-alster.hamburg.de

Schulleitung: kommissarisch Hartmut Lehmann

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.046*
davon 944* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Vorbereitung für Migrantinnen und Migranten (VJ-M)

Berufsschule für:

- Automobilkauffrau/mann
- Buchhändler/in
- Einzelhandelskauffrau/mann
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtungen Bibliothek, Archiv, Information und Dokumentation Bildagentur)
- Verkäufer/innen im Einzelhandel (Fachbereiche Bürowirtschaft, Elektrowaren, Glas-/Porzellan- und Haushaltswaren, Juwelen/Gold/ Uhren/Schmuck, Kraftfahrzeugteile und Zubehör, Lederwaren, Schuhe, Tankstelle, Zeitungen/ Zeitschriften/Bücher)
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Bildagentur, Information und Dokumentation, Medizinische Dokumentation)

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Kaufleute im Einzelhandel

Berufsorientierung an Stadtteilschulen:

Wir unterstützen zwei Stadtteilschulen, mit denen wir kooperieren, in der Berufsorientierung



Berufliche Schule Eppendorf (H 13)

Kellinghusenstraße 11
20249 Hamburg
Tel.: 428 985-0

Die Beruflichen Schule Eppendorf (H 13) hat einen Schwerpunkt im Einzelhandel und visuellen Marketing. Die H 13 und die Staatliche Handelsschule Altona (H 6) fusionieren voraussichtlich 2017 am Standort Anckelmannstraße zu einer der beiden berufsbildenden Schulen des Einzelhandelszentrums.

E-Mail:

h13@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.h13.hamburg.de

Schulleitung: kommissarisch Klaus Reige

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot

Berufsschule für:

- Kaufleute im Einzelhandel (Sport, Textil)
- Verkäufer/innen
- Gestalter/innen für visuelles Marketing

Berufsfachschule:

Höhere Handelsschule

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 867*

davon 592* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr (H 14)

Holstenwall 14-17
20355 Hamburg
Tel.: 428 54-7858



Die Berufliche Schule für Spedition, Logistik & Verkehr ist die größte Schule für den Ausbildungsberuf Spedition und Logistikdienstleistung in Deutschland. Sie vermittelt Kompetenzen für den Speditions- und Logistikbereich unter Berücksichtigung aller bedeutenden Verkehrsträger mit besonderer Schwerpunktsetzung bezüglich der internationalen Ausrichtung des Seehafens Hamburg. Die Schule bietet besondere Profile, u.a. mit einem verzahnten internationalen Praktikum (Europaklasse) und in Zusammenarbeit mit der Hamburger Fernhochschule (Hamburger Logistik-Bachelor) an. Die anderen Ausbildungsgänge sind ebenfalls im Umfeld Verkehr und Logistik angesiedelt.

E-Mail:

h14@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.logistikschule.hamburg.de

Schulleitung: Helmut Knust-Bense

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.683*
davon 1.682* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsschule für:

- Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Fachkräfte für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Kaufleute für Verkehrsservice
- Servicefahrer/innen
- Servicekaufleute im Luftverkehr

Hamburger Logistik-Bachelor:

Triqualifizierende Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Hamburger Fern-Hochschule) im Ausbildungsberuf Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung für Kaufleute für Speditions- und Logistikdienstleistung



Berufliche Schule für Büro- und Personalmanagement Bergedorf (H 17)

Wentorfer Straße 13
21029 Hamburg
Tel.: 428 91-2143

Die Berufliche Schule für Büro- und Personalmanagement (H 17) hat ihren Schwerpunkt im Bereich Büromanagement sowie Personaldienstleistungen. Die beiden Bergedorfer Schulen, die Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung (G 20) und die H 17 fusionieren voraussichtlich 2016. Nach derzeitigem Planungsstand zieht die H 17 im Sommer 2018 in das neu gestaltete Gebäude der G 20 am Standort Billwerder Billdeich 620.

E-Mail:

bueru@berufliche-schule-bergedorf.de

Homepage der Schule:

www.berufliche-schule-bergedorf.de

Schulleitung: Bernhard Schnitzler

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M)

Berufsschule für:

- Kaufleute für Büromanagement
- Kaufleute für Personaldienstleistungen

Berufsfachschule:

Höhere Handelsschule

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.246*

davon 1.164* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18)

Bei der Hauptfeuerwache 1
20099 Hamburg
Tel.: 428 59-3431



Die Staatliche Handelsschule Berliner Tor ist die kaufmännische Schule für Schifffahrt, Tourismus und Freizeit.

E-Mail:

h18@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.hbt-schule.de

Schulleitung: Christian Peymann

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot

Berufsschule für:

- Schifffahrtskaufleute
- Tourismuskaufleute

Berufsfachschule:

BFS vollqualifizierend für Freizeitwirtschaft plus Fachhochschulreife

Duale Ausbildungen plus Bachelor:

in Kooperation mit Universitäten

- Bachelor of Shipping, Trade and Transport (BSc)
- Bachelor International Travel Tourism Management (BA)

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.054*
davon 755* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1)

Isestraße 144-146
20149 Hamburg
Tel.: 4288854-52

Zweigstelle:
Hinrichsenstraße 35
20535 Hamburg
Tel.: 42859-2016

Die staatliche Schule Gesundheitspflege ist die Schule für Pflegeberufe im Rahmen der dualen und der schulischen Berufsausbildung und hat zudem einen Bereich in der Ausbildungsvorbereitung. Die Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1) und die Berufliche Schule Burgstraße (W 8) fusionieren voraussichtlich 2016 am Standort Burgstraße/Hinrichsenstraße.

E-Mail:

w1@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.w1-gesundheitspflege.hamburg.de

Schulleitung: kommissarisch Brigitte Hirsch

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)

Berufsschule für:

- Altenpflege
- Gesundheits- und Pflegeassistenten

Berufsfachschule:

BFS vollqualifizierend für Haus- und Familienpflege

Fachoberschule:

Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Pflege und Gesundheit

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 868*
davon 706* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Berufliche Schule Uferstraße (W 2)

Uferstraße 9-10
22081 Hamburg
Tel.: 428952-211



Die Berufliche Schule Uferstraße hat ihren Schwerpunkt in hauswirtschaftlichen und sozialpädagogischen Bildungsgängen.

E-Mail:

w2@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.bs-uferstrasse.hamburg.de

Schulleitung: Bettina Biste

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 819*

davon 59* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf
- Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler aus dem internen und inklusiven (verschiedene Formen auf dem 1. Arbeitsmarkt) Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Behinderte
- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot

Berufsschule für:

- Hauswirtschafter/innen
- Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft

Berufsfachschule:

- BFS für Haus- und Familienpflege (voraussichtlich bis 2017)
- BFS für Fachpraktiker/in Hauswirtschaft
- BFS für Hauswirtschaft

Fachoberschule:

Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik

Berufsoberschule:

Ausbildungsrichtung Gesundheit und Soziales



Berufliche Schule für Sozialpädagogik – Anna-Warburg-Schule (W 3)

Niendorfer Marktplatz 7 a
22459 Hamburg
Tel.: 42 88 692-0

Die Berufliche Schule für Sozialpädagogik – Anna-Warburg-Schule ist eine von vier sozialpädagogischen Schulen in Hamburg.

E-Mail:

w3@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.anna-warburg-schule.de

Schulleitung: Elke Weiß

BILDUNGSGÄNGE

Berufsfachschule:

BFS vollqualifizierend für Sozialpädagogische Assistenz

Berufliches Gymnasium:

Fachrichtung Pädagogik/Psychologie

Fachschule für Sozialpädagogik:

Weiterbildung zum/zur Erzieher/in (Vollzeit)

Kita:

Praxisausbildungsstätte (PAKITA)

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 1.004*

(*Schuljahreserhebung 2014)

Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 4)

Dratelnstraße 28
21109 Hamburg
Tel.: 428 79-03



Die Staatliche Schule Gesundheitspflege ist die Schule für Human-, Tier- und Zahnmedizinische Fachangestellte und hat zudem einen Bereich für Berufsvorbereitung.

E-Mail:

w4@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.schule-w4.de

Schulleitung: Reinhard Arndt

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

- Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV)
- Berufliche Bildung behinderter Menschen im Arbeitstrainingsbereich

Berufsschule für:

Medizinische, Tiermedizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte

Berufsfachschule:

Berufsqualifizierung Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 2.040*

davon 1.904* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)



Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5)

Alter Postweg 38
21075 Hamburg
Tel.: 4287628-0

2. Standort:
Göhlbachtal 38
21073 Hamburg

Die Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg ist eine von vier sozialpädagogischen Schulen. Die Staatliche Handelsschule mit Beruflichem Gymnasium Harburg (H 10) und die Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5) fusionieren voraussichtlich 2016 zu einem Harburger Berufsschulzentrum am Standort Göhlbachtal.

E-Mail:
w5@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:
www.w5-harburg.hamburg.de

Schulleitung: Eckhard Soost

BILDUNGSGÄNGE

Berufsfachschule:
BFS vollqualifizierend für Sozialpädagogische Assistenz

Fachoberschule:
für Sozialpädagogik

Fachschule für Sozialpädagogik:
Weiterbildung zum/zur Erzieher/in (Vollzeit)

Kita:
Praxisausbildungsstätte (PAS)

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 744*

(*Schuljahreserhebung 2014)

Berufliche Schule Burgstraße (W 8)

Burgstraße 33-35
20535 Hamburg
Tel.: 4288623-0

Zweigstelle:
Ritterstr. 44a
22089 Hamburg
Tel.: 42886-2360



Die Berufliche Schule Burgstraße ist die Berufsschule für Friseure/innen, Kosmetiker/innen und Maskenbildner/innen. Die Staatliche Schule Gesundheitspflege (W 1) und die Berufliche Schule Burgstraße (W 8) fusionieren voraussichtlich 2016 am Standort Burgstraße/Hinrichsenstraße.

E-Mail:

w8@hibb.hamburg.de

Homepage der Schule:

www.w8.hamburg.de

Schulleitung: Astrid Arndt

BILDUNGSGÄNGE

Berufsvorbereitungsschule:

Ausbildungsvorbereitung mit Dualisierung der Lernorte (AV), inklusives Angebot

Berufsschule für:

- Friseure/innen
- Kosmetiker/innen
- Maskenbildner/innen

DIE SCHULE IN ZAHLEN

Schülerzahl: 923*

davon 819* Berufsschülerinnen und -schüler

(*Schuljahreserhebung 2014)

Quellen und weiterführende Literatur

KAPITEL 1

1.1

Begründung und Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens. 1856-1907 (StAHH: 361-8I B9)

Gesetz über die Verwaltung des Berufsschulwesens 1921/22 (StAHH: 371-12 VIII A I 2a)

Vereinheitlichung des Schul- und Bildungswesens durch Vereinigung der Hochschul-, Oberschul- und Berufsschulbehörde 1931/32 (StAHH: 131-12_B21)

Verwaltungs-Vereinfachung 1934-1944 (StAHH: 361-2 VI 258)

Mitteilungen, Rundschreibungen und Verfügungen an die Schulen 1933 (StAHH: 361-2 VI 633)

Aufbau der Kultur- und Schulbehörde. 1936 (StAHH: 311-2 IV VuolIC3aVE)

Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 28, Seite 129, vom 9. Juli 1956, Oberschulbehörde VI (StAHH: 361-2 VI_5959)

Organisationsplan der Schulbehörde, 1. Dezember 1964, in: Oberschulbehörde VI (StAHH: 361-2 VI_5088)

Zusammenlegung der Oberschulbehörde und der Berufsschulbehörde zur Landesunterrichtsbehörde (StAHH 361-2VI_5)

Angestrebte Neuorganisation des Berufsschulwesens 1924-1933 (StAHH: 361-2 VI 46)

Aufhebung der Hochschulbehörde und Jugendbehörde, Übergang der Aufgaben an die Landesunterrichtsbehörde 1933-1934 (StAHH: 361-2VI_6)

Organisationsuntersuchung in der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung 1966-1970, 1970-1976 (StAHH: 312-2 306, Band 2)

1.2

Berufsschulbehörde. Begründung und Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens. 1856-1907 (StAHH: 361-8I B9)

Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Hauptakten, betr. Das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht, Band 1 (StAHH: 361-8II_FIIa1)

Berufsschulbehörde II, Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die Fortbildungsschulpflicht vom 16.7.1913 bis zum Erlaß des Gesetzes vom 20.10.1919, einschließlich dessen Inkrafttreten (StAHH: 361-8II_FIIa2)

Berufsschulbehörde II, Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die Fortbildungsschulpflicht vom 20.10.1919 bis zum Erlaß des Gesetzes in der Fassung v. 18.4.1923 (1920-1923) (StAHH: 361-8II F IIa3)

Oberschulbehörde VI, Angestrebte Neuorganisation des Berufsschulwesens 1924-1933 (StAHH: 361-2 VI_46)

Oberschulbehörde VI, Reichsschulpflichtgesetz, mit Änderungen und Durchführung (StAHH: 361-2 VI 351)

Tätigkeit der „Dienststelle Schülerkontrolle“ (ab 15.4.1953) Dienststelle Schülerhilfe“ und ihre Überwachung des Schulbesuches berufsschulpflichtiger Jugendlicher 1946-1965 (StAHH: 361-2 VI_2249)

1.3

Zulassungsbedingungen für Schulbesuch durch Juden und jüdische Mischlinge, insbesondere aufgrund des Reichsbürgergesetzes 1937-1944 (StA HH 361-2 VI 353)

Jahresberichte der Berufsschulen. 1936-1944. Oberschulbehörde IV (StAHH: 361-2-VI-1763)

Das Berufs- und Fachschulwesen der Hansestadt Hamburg 1937/38 (StAHH: 361-2VI_Band 2)

Hauptkonferenzprotokolle der Gewerbe- und Handelsschule Harburg 1945-1949 (StAHH: 362-4-9_49)

1.4

Reier, G. (2000): Gesellschaftliche Modernisierungsdefizite beruflicher Bildung. Vom Bildungsrat zum Bündnis für Ausbildung. Eine Hamburger Fallstudie. Hamburg

Schulreform. Denkschriften und Begründungen. Handakte Oberschulrat Johannes Schult 1948-1949. (StAHH 361-2_VI_683)

1.5

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015); HIBB-Jahresberichte der Jahre 2009 – 2014. Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung(2015); Homepage des Instituts mit Beschreibung der Geschäftsbereiche, Organigramm, Geschäftsverteilungsplan, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung; www.hibb.hamburg.de

KAPITEL 2

2.1

Berufsschulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (1925b): Jahresbericht für die Jahre 1915-1924. Hamburg

Deutscher Gewerbeschulverband, Ortsausschuß Hamburg (1916): Das Gewerbeschulwesen in Hamburg, Altona und Wandsbek. Hamburg

Matthaei, H. (1967): Untersuchungen zur Frühgeschichte der deutschen Berufsschule dargestellt am Wirken der Patriotischen Gesellschaft zu Hamburg im 18. Jahrhundert. Hamburg

Pache, O. (1896): Handbuch des deutschen Fortbildungswesens. 1. Teil. Wittenberg

Wagner, O. (1965): Das berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg

2.2

Berufsschulbehörde II, Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die Fortbildungsschulpflicht vom 16.7.1913 bis zum Erlaß des Gesetzes vom 20.10.1919 (StAHH: 361-8II_FIIa2)

Essig, O. (1921): Die Berufsschule als Glied der Produktionsschule. Berlin

Essig, O. (1928): Die weibliche Berufsschule, in: Nohl, H./Pallat, L. (Hrsg.), Handbuch der Pädagogik. Langensalza

Essig, O. (1926): Von der Verwaltung unserer Berufsschulen, in: Verein Hamburgischer Gewerbelehrer. Hamburg

Thomae, Karl (1914): Denkschrift über die Durchführung der Fortbildungsschulpflicht nach dem Gesetze vom 16. Juli 1913, in: Akte: Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen. Hauptakten, betr. Das Gesetz über die Fortbildungsschulpflicht, Band 1 (StAHH: 361-8II_FIIa1)

Thomae, K. (1929): Bereitet sich in der Berufsschule eine Abkehr von Pache vor?, in: Deutsche Berufsschule, 38

Schulreformen. Denkschriften und Begründungen zu den Gesetzesentwürfen. Handakte von Oberschulrat Schult. 1948-1949 (StAHH: 361-2_VI_683)

Personalakte Olga Essig (StAHH: 731-8_A_755)

Personalakte Karl Thomae (StAHH: 731-8_A770)

Personalakte Johannes Schult (StAHH: 731-8_A769)

2.3

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) (1980): Berufsschulbau in Hamburg. Hamburg

Blohm, G. (1990): Berufsschul-Bauprogramm. Ein Jahrhundertereignis.

Zehn neue Schulen in acht Jahren, in: Doose, C.-H./Janssen, E./Schwarz, M./Witte, F. (Hrsg.): Berufliche Schulen in Hamburg. 150 Jahre staatlich. Hamburg

Michelis, P. (2011): Das „Haus der Jugend“ als sogenannter Wohlfahrtsbau des Architekten Gustav Oelsner, in: Berben, T./Cura, K. (Hrsg.): Mit Energie in die Zukunft! 100 Jahre Staatliche Gewerbeschule Energietechnik. Hamburg

Schumacher, F. (1926): Hamburger Berufsschulbauten, in: Verein Hamburgischer Gewerbebeschullehrer (Hrsg.): Die Berufsschule. Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung/Hamburger Institut für Berufliche Bildung (2013); Schulentwicklungsplan 2013, Seite 6, Seite 9 ff. Hamburg

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg; Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, 18. Wahlperiode: Drucksachen 18/4630, 18/5799. Hamburg

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg; Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, 19. Wahlperiode: Drucksache 19/4209

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg; Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft, 20. Wahlperiode: Drucksache 20/3591. Hamburg

Pressemitteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 18. Dezember 2014: Hamburgs größte Berufsschule auf St. Pauli entsteht. Hamburg

KAPITEL 3

3.1

Berufsschulbehörde. Begründung und Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens. 1856-1907 (StAHH: 361-8I B9)

Blohm, G. (1990): 1965-1990. Fünfundzwanzig ereignisreiche Jahre. Entwicklung der Beruflichen Schulen Hamburgs, in: Doose, C.-H./Janssen, E./Schwarz, M. u.a. (Hrsg.): Berufliche Schulen in Hamburg. 150 Jahre staatlich. Hamburg

Essig, O. (1925): Allgemeine Gewerbeschulen für das weibliche Geschlecht, in: Berufsschulbehörde (Hrsg.): Jahresbericht für die Jahre 1915-1924. Hamburg

Pache, O. (1896): Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. 1. Teil. Wittenberg

Schulreform. Denkschriften und Begründungen. Handakte Oberschulrat Johannes Schult 1948-1949. (StAHH 361-2_VI_683)

Schult, J. (1925): Der pädagogische Gedanke im hamburgischen Berufsschulwesen, in: Gesellschaft der Freunde des Vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (Hrsg.): Hamburg in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für Deutschland. Hamburg

Thomae, K. (1917): Die Arbeit der Fortbildungsschule an der männlichen Jugend. Hamburg

3.2

Matthaei, W. (1926): Staat und Berufsschule, in: Verein Hamburgischer Gewerbebeschullehrer (Hrsg.): Die Berufsschule. Hamburg

Quellen und weiterführende Literatur

Reichsministerium des Innern (1921): Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Leipzig

Schulreformen. Denkschriften und Begründungen zu den Gesetzesentwürfen. Handakte von Oberschulrat Schult. 1948-1949. Oberschulbehörde VI (StAHH: 361-2_VI 683)

Riedel, J. (1954): Berufsbildung und Allgemeinbildung, in: Ebel, K. (Hrsg.): Die Staatlichen Handelsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (1972): Berufsbildungsbericht. Hamburg

3.3

Hamburger Institut für Beruflich Bildung (2015): Berufliche Bildungswege 2015. Hamburg

3.4

Berufsschulbehörde (1925): Jahresbericht für die Jahre 1915 bis 1924. Hamburg

Deutsches Jugendinstitut (DJI) und Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) (1973-1974) (Hrsg.): Hamburger Lehrlingsstudie. Dachau

Kultusministerkonferenz (KMK) (1952): Gutachten zur Berufsausbildung der deutschen Jugend. Bielefeld

Lutz, B./Bauer, L./Kornatzki, J. v (1964-1966): Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik. Eine Dokumentation des stern. 3 Bände. Hamburg

Staatliche Hauptgewerbeschule, Jahresberichte von 1906-1915 (StAHH: A 559/42)

Winterhager, W.D. (1970): Lehrlinge, die vergessene Majorität. Weinheim

3.5

Ebel, K. (1954): Die Handelsschule als organisches Glied des Schulwesens unserer Stadt, in: Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Die Staatlichen Handelsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg

Seyd, W. (1983): Berufliche Bildung in Hamburg. Rechtsgrundlagen, Organisationsformen, Problemfelder. Hamburg

Festschrift 50 Jahre Handelsschule Weidenstieg, Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Weidenstieg. 1987

Autorengruppe Bildungsbericht (AGBB), Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld 2014

Euler, D./Severing, E. (2014): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, Bertelsmann Stiftung. Oktober 2014

Behörde für Schule und Berufsbildung (2015): Hamburger Schulstatistik Schuljahr 2014/15. Hamburg

3.6

Essig, O. (1926): Von den Anfängen des hamburgischen Mädchenberufsschulwesens. Hamburg

Pache, O. (1899): Handbuch des deutschen Fortbildungsschulwesens. Wittenberg

Schulz, E. (1963): Die Mädchenbildung in den Schulen für die berufstätige Jugend. Weinheim

Verein zur Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit (1873): Bericht der Gewerbeschule und Fortbildungsschule für Mädchen. Erstattet in der Generalversammlung vom 23. Mai 1874. Hamburg

3.7

Ausschuß für Berufserziehung der Ständigen Konferenz der Kultusminister (1952): Berufserziehung der Ungelernten, in: Ders. (Hrsg.): Gutachten zur Berufsausbildung der deutschen Jugend. Bielefeld

Berufsschulbehörde. Einschulung berufsloser Jugendlicher in die Allgemeinen Fortbildungsschulen. 1920 (StAHH: 361-8II FVI b1)

Schult, J. (1929): Beschulung der Ungelernten. Forderungsentwurf, in: Kipp, M./Biermann, H. (Hrsg.): Quellen und Dokumente zur Beschulung der männlichen Ungelernten 1869-1969. Köln

Sturm, H./Schulze, H./Schipull-Gehring, F./Klüssendorf, A./Zagel, S. (Hrsg.) (2011): Übergangssystem Schule – Beruf Hamburg. Entstehung und Herausforderungen. Hamburg

Sturm, H./Schulze, H./Glüsing-Alsleben, K./Großberger, A./Thomsen, L./Wald, G./Zschiesche, T. (Hrsg.) (2014): Die Zukunft sichern: Jugend, Ausbildung, Teilhabe. Hamburg

3.8

Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (BSJB) (1999): Wege ins Berufsleben für Jugendliche mit Behinderungen. 3. erweiterte Auflage. Hamburg

Reier, G. (2000): Gesellschaftliche Modernisierungsdefizite beruflicher Bildung. Vom Bildungsrat zum Bündnis für Ausbildung. Eine Hamburger Fallstudie. Hamburg

Seyd, W. (1987): Berufliche Bildung in Hamburg. Rechtsgrundlagen, Organisationsformen, Problemfelder. Hamburg

Glenz, V./Sturm, H. (1995): Roy serviert jetzt im Bistro. In: hlz, Zeitschrift der GEW Hamburg 5/95

Sturm, H. (1995): Berufsorientierung in Integrationsklassen. In: Hamburg macht Schule 7/95

Glenz, V./Sturm, H. (1996): Auf dem Weg in Berufsleben. In: IMPULSE, Hamburg Nr. 2/96

Glenz, V./Sturm, H. (1997): Integrative Förderungslehrgänge in Hamburg. In: Interdisziplinäre Schriften zur Rehabilitation Bd.6 Ellger-Rüttgardt, E: (Hrsg.): Universitätsverlag Ulm 1997

Sturm, H. (1997): Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und berufliche Integration für Jugendliche mit und ohne Behinderung. In: 25 Jahre Gesamtschule in der Bundesrepublik Deutschland. Länder- und Werkstattberichte. Gudjons, H./Köpke, A.(Hrsg.): Klinkhardt 1997

Schulze, H./Sturm, H. u.a. (1997): Schule, Betriebe und Integration – Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg in die Arbeitswelt. Hamburg: Förderverein d. Staatl. Berufsschule Eidelstedt 1997. <http://bidok.uibk.ac.at/library/schulze-integration.html>

Glenz, V./Sturm, H. (1998): Wege in die Arbeitswelt. In: Behinderte 04.05.1998. Graz

Sturm, H./Schulze, H (2000): ... und nach der Förderung?. In: Integration ist Menschenpflicht: ein Reader zur gemeinsamen Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen Frankfurt/M.: GEW 2001, ISBN 3930813645

Sturm, H. (2008): Berufsvorbereitung: eine komplexe Entwicklungsaufgabe. In IMPULSE, Hamburg 1/2008

Sturm, H./Schulze, H./Troeder, M. u.a. (2008): Übergangssysteme im Wandel - Perspektiven für die Ausbildungsvorbereitung. Hamburg: Berufsbildungswerk Hamburg / Staatliche Berufsschule Eidelstedt

3.9

Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen Hamburg, betr. Türkische Schüler (StAHH: 361-8I B65)

Reier, G. (2000): Gesellschaftliche Modernisierungsdefizite beruflicher Bildung. Vom Bildungsrat zum Bündnis für Ausbildung. Eine Hamburger Fallstudie. Hamburg

KAPITEL 4

4.1

Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen, betr. Berufsberatung, Band 1, 1916 bis 1921 (StAHH 361-8 I B 105)

4.2

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2012); Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg, Drucksache 20/4195. Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit Hamburg (Hrsg.) (2013); Jede und Jeder wird gebraucht. Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit Hamburg (Hrsg.) (2014); Schule – Beruf – Zukunft, Niemand soll verloren gehen. Hamburg

4.3

Neue Berufs- und Studienorientierung an der Stadtteilschule/ Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule

„Alle Jugendlichen sollen eine Berufsausbildung oder das Abitur machen“ Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf, BSB (4. Juni 2013)

Download: www.hamburg.de/contentblob/4119874/data/uebergang-von-schule-in-beruf.pdf

Verbindliche Inhalte der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 in der Stadtteilschule, BSB (Juni 2014)

Download: <http://bildungsserver.hamburg.de/contentblob/4448872/data/boso-verbindliche-inhalte.pdf>

KAPITEL 5

5.1

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (1981): Entwicklungsplan für die Beruflichen Schulen in Hamburg 1981-1986. Hamburg

Berufsschulbehörde (1926): Aufbau und gegenwärtiger Stand des hamburgischen kaufmännischen Berufsschulwesens. Hamburg

Gätje, W. (1932): Zur Frage eines großhamburgischen Berufsschulwesens, in: Hamburger Lehrerzeitung, 11. Jahrgang, Nr. 6

Behörde für Schule und Berufsbildung (2014): Ausbildungsreport. Hamburg 2014. Hamburg

5.2

Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (1977): Berufsbildungsbericht 1977 der Bundesregierung, S. 14

(unveröffentlichtes) Protokoll der Sitzung des Landesausschusses für Berufsbildung Hamburg vom 17.11.1977, Anlage 2.

Quellen und weiterführende Literatur

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (1977): Drucksache 8/3271 vom 20.12.1977

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (1985): Drucksache 11/4447 vom 05.06.1985

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (1997): Drucksache 15/7916 vom 12.08.1997.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2001): Protokoll zur 104. Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 12.07.2001, S. 5361/5369

5.3

Kipp, M./Schilling, U./Tramm, T. (Hrsg.) (2000): Berufliche Schulen in Hamburg. Profile, Porträts, Partnerschaften. Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hrsg.) (3. völlig überarbeitete Ausgabe 2013): Erzieherinnen/Erzieher; Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hrsg.) (2. aktualisierte Auflage 2012): Sozialpädagogische Assistenz; Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg.

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (Hrsg.) (2014): Leitfaden für die Altenpflegeausbildung in Hamburg. Hamburg

KAPITEL 6

6.1

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2013): DGB-Organisationshandbuch. Richtlinien DGB-Jugend. Online: jugend.dgb.de

Schulordnung für die allgemeinbildenden Schulen, die Berufsschulen und die Berufsfachschulen vom 5.12.1968, in: Mitteilungsblatt der Schulbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Jahrgang 14, Nr. 2, 1969

6.2

Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen Hamburg. Betr. Schülerstreik 1918/1919 (StAHH: 361-B58).

Büchter, K./Kipp, M. (2014): Von der Lehrlingsbewegung zur „Befähigung zur Mitgestaltung“ – (ent-)politisierte Jugend als Leitidee der Lehrerbildung? In: bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Profil 3 Online: http://www.bwpat.de/profil3/buechter_kipp_profil3.pdf

Crusius, R./Söhl, O./Wilke, M. (1971): Praxis und Theorie gewerkschaftlicher Lehrlingspolitik, dargestellt am Beispiel des Hamburger „Jour Fix“. Offenbach

Landesunterrichtsbehörde. Betr. Politische Betätigung von Berufsschülern in den Schulen und deren behördliche Untersagung 1932-1934 (StAHH: 361-2 VI_4984, F XXIII c 2)

Templin, D. (2011): »Lehrzeit – keine Leerzeit!«: Die Hamburger Lehrlingsbewegung 1968-1972. Hamburger Zeitspuren Bd. 9. Hamburg

6.3

Kipp, M./Schilling, U./Tramm, T. (Hrsg.) (2000): Berufliche Schulen in Hamburg. Profile – Porträts – Partnerschaften. Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung: Berufliche Bildung Hamburg. Ausgaben der Jahrgänge 22-25. Hamburg

KAPITEL 7

7.2

Berufsschulbehörde (Hrsg.) (1925): Jahresbericht für die die Jahre 1915-1924. Hamburg

Deuchler, G. (1925): Zur Hochschulausbildung der Berufslehrer, in: Deuchler, G. (Hrsg.): Die neue Lehrerbildung. Hamburg

Ebel, K. (1954): Die Staatlichen Handelsschulen, in: Ebel, K. (Hrsg.): Die Staatlichen Handelsschulen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg

Geißler, G. (1973): Eingliederung der Lehrerbildung in die Universität. Das Hamburger Beispiel. Weinheim

Gesetz über die Ausbildung zum Gewerbelehrer 1930 (StAHH: 371-12_VIII A I 2m)

Kipp, M. (2000): Das Studium für das Lehramt an der Oberstufe – berufsbildende Schulen – an der Universität Hamburg, in: Kipp, M./Schilling, U./Tramm, T. (Hrsg.): Berufliche Schulen in Hamburg. Profile – Porträts – Partnerschaften. Hamburg

Nicklisch, H. (1929): Die Ausbildung der Handelslehrer, in: Kühne, A. (Hrsg.): Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen. Leipzig

Zulassungsbedingungen für Schulbesuch durch Juden und jüdische Mischlinge, insbesondere aufgrund des Reichsbürgergesetzes 1937-1944 (StAHH: 361-2 VI 353)

7.3

Hessler, G./Oechsle, M./Scharlau, I. (2013) (Hrsg.): Studium und Beruf: Studienstrategien – Praxiskonzepte – Professionsverständnis . Perspektiven von Studierenden und Lehrenden nach der Bologna-Reform. transcript - Science Studies, Bielefeld

Hochschulrektorenkonferenz (2009): Eine Hochschule für alle. (<http://www.hrk.de/positionen/gesamtlste-beschluesse/position/convention/eine-hochschule-fuer-alle/>)

Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz (2015): Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt. Gemeinsame Empfehlung von HKR und KMK. (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-Schule-der-Vielfalt.pdf)

Kultusministerkonferenz (2013): Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. v. 27.12.2013. (http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_03_07-Mobilitaet-Lehrkraefte.pdf)

Reich, K. (2014): Inklusive Didaktik: Bausteine für eine inklusive Schule. Weinheim

Terhart, E. (2000) (Hrsg.): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim/Basel

Terhart, E. (2002): Nach PISA. Bildungsqualität entwickeln. Hamburg.

7.4

Kipp, M./Tramm, T. (2000): Das Studium für das Lehramt an der Oberstufe – berufsbildende Schulen – an der Universität Hamburg.

In : Kipp, M./ Schilling, U./Tramm, T. (Hrsg.): Berufliche Schulen in Hamburg, S. 145-148.

Tramm, T./Fahland, B./Naeve, N. (2012): Das Hamburger Kernpraktikum – ein innovativer Ansatz zur Verknüpfung von Praxis- und Forschungsorientierung in der Lehrerbildung. In: Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. (BAK) (Hrsg.): Seminar – Lehrerbildung und Schule 1/2012. Wege zur Professionalisierung – 45. Seminartag Jena. Jena: Schneider Verlag Hohengehren, S. 105-117

Tramm, T./Naeve, N. (2010): Ganzheitlich curriculares und didaktisches Konzept für die Berufliche Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ – Kompetenzdimensionen, Entwicklungsverlauf, Entwicklungsaufgaben. In: Pahl, J.-P./Herkner, V. (Hrsg.): Handbuch Berufliche Fachrichtungen. Bielefeld: wbv, 291-310

Tramm, T./Schulz, R. (2007): Der Hamburger Weg zu einem integrierten Lehrerbildungscurriculum für Berufs- und Wirtschaftspädagogen. In: bwp@ – Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 12, 1-23. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe12/tramm_schulz_bwpat12.shtml (07.06.2013)

7.6

Behörde Schule und Beruf Hamburg (2008): Bericht der Kommission zur Überprüfung des Hamburger Lehrerarbeitszeitmodells. Hamburg

Wagner, O. (1965): Das berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg, Eine Festschrift zu seiner Hundertjahrfeier 1965. Hrsg.: Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hamburg, Hamburg

Odenwald, S. (2012): Den Schatz der beruflichen Bildung heben! Hrsg.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand, Frankfurt

Bildverzeichnis

Fotos und Abbildungen aus dem aktuellen Kontext berufsbildender Schulen Hamburgs sind Besitz des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB). Sofern Fotos zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, ist die Quelle direkt angegeben.

Recherchiert und zusammengestellt: Dr. Angela Homfeld

Historische Bilder

Recherchiert und zusammengestellt: Prof. Dr. Karin Büchter

EINLEITUNG

Ehemalige Oberschulbehörde in der Dammtorstraße, in der sich auch die Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen befand:
StAHH: 720-1 131-6 = 297_81

Mädchen im Bauzeichenunterricht um 1960:
StAHH 720-1_CP_20070_13A

Senatsbeschluss vom 21. März 1864: StAHH: 361-8I B9

KAPITEL 1

Lehrerkollegium der Staatlichen Gewerbeschule für Energietechnik: Berben, Th./Cura, K. (Hrsg.): Mit Energie in die Zukunft. 100 Jahre Gewerbeschule Energietechnik. Hamburg

Berufsschulbehörde. Staatsarchiv Hamburg. Begründung und Organisation des gewerblichen Unterrichtswesens. 1856-1907 (Aktendeckel):
StAHH: 361-8I B9

1.1

Dr. Otto Jessen: Wagner, Otto (1965): Das Berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg (o.S.)

Dr. Adolph Stuhlmann: Wagner, Otto (1965): Das Berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg (o.S.)

Ehemalige Oberschulbehörde in der Dammtorstraße, in der sich auch die Behörde für das Gewerbe- und Fortbildungsschulwesen befand: StAHH: 720-1 131-6 = 297_81

Gesetz über die Selbstverwaltung der Schulen nebst Ausführungsverordnung sowie Richtlinien für die Elternräte, Wahlordnungen für die Wahl der Elternräte und zum Schulbeirat 1930. Hamburg (Buchcover)

1.2

Gesetz, betreffend die Beförderung des Besuchs der Allgemeinen Gewerbeschule, 2 Dokumente: StAHH: 361:-8I B9

Stuhlmann, A. (1907): Denkschrift über die Einführung des Fortbildungszwangs in Hamburg unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Bürgerschaft vom 23. Mai 1906. Hamburg (Buchcover)

Zeitungsartikel zum Reichsberufsschulgesetz: StAHH: 361-2-VI_351

Lehrlinge! Jungarbeiter! Jugendliche, Aufforderung der Schulbehörde zum Besuch der Berufsschule: StAHH: 361-2-VI_2249

1.3

Am 8. März 1933 wählt die Bürgerschaft den NSDAP-Senat: Büttner, U. (1991): Hoher Preis für Machtübergabe an Nationalsozialisten, in: Schütt, E.C. (Hrsg.): Die Chronik Hamburgs. Dortmund, S. 455

Reichseinheitliche Benennungen im Berufs- und Fachschulwesen:
StAHH 361-2 VI_5811

Betrifft: Entlassung der Juden aus deutschen Schulen: StAHH 361-2-VI_353

Berufsschüler der Malerklasse bereiten die Osterausstellung 1935 vor:
StAHH: 612-1/36-57

Helmuth Hübener (1925-1942): Garbe, D. (2005): Institutionen des Terrors und der Widerstand der Wenigen: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.): Hamburg im „Dritten Reich“. Göttingen, S. 569

Hamburg in Trümmern Bombenangriff im Sommer 1943: Büttner, U. (1991): Hoher Preis für Machtübergabe an Nationalsozialisten, in: Schütt, E.C. (Hrsg.): Die Chronik Hamburgs. Dortmund, S. 485

1.4

Was wird aus Harald?, Hamburger Echo vom 7. November 1950:
StAHH 361-2VI_375

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (1972): Berufsbildungsbericht. Hamburg (Buchcover)

Crusius, R. (1973): Der Lehrling in der Berufsschule. Deutsches Jugendinstitut München (DJI). Forschungsbericht. Hamburger Lehrlingsstudie der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg. Band 1. München (Buchcover)

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren in Hamburg seit 1970: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ). Hamburg 2015

KAPITEL 2

Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, dem Verein Hamburger Landschullehrer und dem Verein Hamburger Volksschullehrerinnen (Hrsg.) (1918): Das hamburgische Schulwesen. Hamburg (Buchcover)

Haus der Jugend Altona 1930: StAHH 720-1_151-3=06_2683.4

2.1

Meister, Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter der Maler- und Vergolderinnung um 1880: Kutz-Bauer, H. (1997): Rathausbau, Handwerk und Arbeiterschaft. Landeszentrale für politische Bildung. Hamburg, S. 83

Praktische Ausbildung zum Schmied 1790: Kopitzsch, F. (1991): Stadtrepublik und aufgeklärte Kulturmetropole, in: Schütt, E.C. (Hrsg.): Die Chronik Hamburgs. Dortmund, S. 174

Johann Georg Büsch (1728-1800): Zabeck, J. (2009): Geschichte der Berufserziehung und ihrer Theorie. Paderborn, S. 209

Kontor eines Hamburger Kaufmanns um 1800: Kopitzsch, F. (1991): Stadtrepublik und aufgeklärte Kulturmetropole, in: Schütt, E.C. (Hrsg.): Die Chronik Hamburgs. Dortmund, S. 177

Emilie Wüstenfeld (1817-1874): Wagner, O. (1965): Wagner, Otto (1965): Das Berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg (o.S.)

Lida Gustava Heymann (links im Bild) (1869-1943): Österreichische Nationalbibliothek: Frauen in Bewegung: 1848-1938, Ariadne 2013

Allgemeine Gewerbeschule, seit 1876 im Gebäude des Museums für Kunst und Gewerbe am Steintorplatz: Wagner, Otto (1965): Das Berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg (o.S.)

Thiele, B. (1915): Staatliche Baugewerkschule für Hochbau und Tiefbau zu Hamburg. Denkschrift und Anhang betreffend die Geschichte der Gründung und der Entwicklung der Schule zum 50. Schuljahr. 1915. Hamburg (Buchcover)

Stundenplan der öffentlichen Gewerbeschule in Hamburg 1867: StAHH 361-8I B9

2.2

Ausbildung im Kontor, 1902: Beimel, M. /Beimel, M. (1986): Hamburger Dienstmädchen zu Kaisers Zeiten. Herausgegeben von der Behörde für Schule und Berufsbildung/Amt für Schule. Hamburg, S. 32

Thomae, K. (1927): Die Berufsschule. Sonderabdruck aus: „Das deutsche Schulwesen“. Jahrbuch 1927. Berlin

Oberschulrat Thomae tritt in den Ruhestand: Hamburger Fremdenblatt vom 28. August 1928: StAHH 361-3_A_1110

Johannes Schult (1884-1965): StAHH 720-1 215_Schu_433

Dr. Olga Essig (1884-1965): Wagner, Otto (1965): Das Berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg (o.S.)

2.3

Fritz Schumacher (1869-1947): Norddeutscher Rundfunk: www.ndr.de/kultur/geschichte/koepfe/fritzschumacher107_contentgross.jpg [19-05-2015]

Kunstgewerbeschule Lerchenfeld 1930: Hochschule für bildende Künste Hamburg, Geschichte des Gebäudes, Fritz-Schumacher-Institut. www.hfbk-hamburg.de [27-05-2015]

Haus der Jugend Altona 1930: StAHH 720-1_151-3=06_2665

Gustav Oelsner (1879-1956): StAHH 720-1 215_Oe_102

KAPITEL 3

Unterricht in Fotografieren um 1950: Hamburger Privatbesitz

3.1

Ordnung für die Gewerbeschulen, 1856: StAHH: 361:-8I B9

Heinen, A. (1920): Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege. Gladbach (Buchcover)

Blättner, F. (1947): Menschenbildung und Beruf. Grundlinien einer Berufsschuldidaktik. Hamburg

Gewerblich-Technischer Unterricht 1966: StAHH CP_47866_26A

Schülerinnen auf dem Schulhof der Staatlichen Handelsschule am Lübecker Tor 1959: StAHH 720-1_CP_22447_17

Unterricht im Siebdruck 1971: StAHH CP_47866_4R_Nr. 1

3.2

Emil Krause (1870-1943): StAHH 720-1 215=Kr_144

Gesanggruppe an der Allgemeinen Gewerbeschule für Mädchen, 1927: Lehrkörper der Staatlichen Allgemeinen Gewerbeschule für das weibliche Geschlecht (Hrsg.) (1927): Vom Leben und der Arbeit unserer Allgemeinen Mädchenberufsschulen in Hamburg. Hamburg (Bildanhang)

Leibesübungen an der Staatlichen Schule für Frauenberufe, 1927: Staatliche Schule für Frauenberufe zu Hamburg (Hrsg.) (1927): Denkschrift zum 60jährigen Jubiläum für Frauenberufe zu Hamburg im Mai 1927. Hamburg, S. 45

Bildverzeichnis

Kunstarbeit einer Schülerin der Staatlichen Schule für Frauenberufe, 1927: Staatliche Schule für Frauenberufe zu Hamburg (Hrsg.) (1927): Denkschrift zum 60jährigen Jubiläum für Frauenberufe zu Hamburg im Mai 1927. Hamburg, S. 45, S. 45

Auszug aus einem Pensenheft der Staatlichen Handelsschule Weidenstieg 1953: Archiv der Staatlichen Handelsschule Weidenstieg

Biologieunterricht an der Staatlichen Handelsschule Altona in den 1960er Jahren: Eigentum der Schule

Schülerbibliothek einer Staatlichen Handelsschule in den 1970er Jahren: StAHH CP_25509_20

3.4

Die Berufsschule – Bildungsweg der Vergessenen, Hamburger Volkszeitung, 22. Februar 1949: StAHH 361-2 VI_375

Dr. Karl Ebel, Oberschulrat für die kaufmännischen Berufe in den 1950er Jahren: StAHH 720-1 215_Eb-7

Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik: Lutz, B./Bauer, L./Kornatzki, J.v. (1963-1966): Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik. Eine Dokumentation des stern. Hamburg (Buchcover 1966)

Demonstration gegen Jugendarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren: CP_77_7_34215

3.6

Gewerbeschülerin um 1870: Wagner, Otto (1965): Das Berufsbildende Schulwesen der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg (o.S.)

Wäschenäherinnen, 1895: Landesbildstelle Hamburg (Hrsg.) (1993): Historisches Hamburg. Johann und Heinrich Hamann. Das Lebenswerk einer Photographenfamilie. Hamburg, S. 112

Unterricht in Hauswirtschaft in den 1920er Jahren: Schule für Frauenberufe zu Hamburg (Hrsg.) (1927): Denkschrift zum 60jährigen Bestehen der Staatlichen Schule für Frauenberufe zu Hamburg. Hamburg, S. 39

Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrlinge um 1916: StAHH 361-2_V_123_g_Band 2

Plakat der Berufsberatung u. Lehrstellenvermittlung um 1920: StAHH 361-2V_123g Band 1

Mädchen beim Bügeln in der Allgemeinen Mädchenberufsschule: Lehrkörper der Staatlichen Allgemeinen Gewerbeschule für das weibliche Geschlecht (Hrsg.) (1927): Vom Leben und der Arbeit unserer Allgemeinen Mädchenberufsschulen in Hamburg. Hamburg (Bildanhang)

Unterricht für Friseurinnen in den 1960er Jahren: StAHH CP_47866_2R Nr. 2

Unterricht für angehende Putzmacherinnen um 1950: Privatbesitz

Mädchen im gewerblich-technischen-Unterricht 1980er Jahre: StAHH 720-1_CP_41733_18

Mädchen im gewerblich-technischen Unterricht (Feilen) 1980er Jahre: StAHH 720-1_CP_41733_22

3.7

Behrend, F. (Hrsg.) (1929): Vom Sinn und Unsinn des Berechtigungswesens. Leipzig (Buchcover)

Freie und Hansestadt Hamburg (1977): Handreichung zur Berufsorientierung. Hamburger Dokumente 77. Hamburg (Buchcover)

KAPITEL 4

Jahresbericht der Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung 1918 (Buchcover): StAHH 361-8_I_B_105

4.1

Der Arbeitgeber, Artikel zur Berufsberatung und Berufsvermittlung von Prof. Dr. Karl Thomae: StAHH 361-8_I_B_105

Merkblatt für Knaben und Mädchen, 1916: StAHH 361-2_V_123-g_Band 1

Schülerbogen: StAHH 361-2_V_123_g_Band 2

Übersicht über die Berufswahl der schulentlassenen Knaben Ostern, 1917: StAHH 361-2_V_123-g_Band 1

KAPITEL 5

Unterricht im Schreibmaschinenschreiben, 1980er Jahre: StAHH CP_78_02303_10_23A

5.1

Mädchen in der kaufmännischen Ausbildung, 1924: Beimel, M. /Beimel, M. (1986): Hamburger Dienstmädchen zu Kaisers Zeiten. Behörde für Schule und Berufsbildung/Amt für Schule. Hamburg, S. 31

Kaufmännischer Unterricht, 1970er Jahre: Hamburger Privatbesitz

Behörde für Schule und Berufsbildung (1981): Entwicklungsplan für die Beruflichen Schulen in Hamburg. 1981-1986. Hamburg (Buchcover)

Mann am Computer in den 1980er Jahren: StAHH: CP_78_02303_10_19

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Hamburg seit 1975: Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ) Hamburg 2015

5.3

Friedrich Fröbel (1782-1852): Landeskirchliches Archiv Württemberg: www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/bilder/gedenktage/Froebel_Friedrich_Print.jpg [21-7-2015]

KAPITEL 6

Fundament.Titelbild der Schülerzeitung fundament 2/68, jugendeigene Zeitschrift an der Gewerbeschule Averhoffstraße; Hamburger Privatbesitz

Lehrstelle. Demonstration gegen Jugendarbeitslosigkeit in den 1980er Jahren: StAHH: CP_77_7_34215-4

6.1

Protestaufruf von Schülerinnen der Gewerbeschule Seilerstraße Anfang der 1920er Jahre: StAHH 361-2_VI_2258

6.2

Berufsschüler in einer Front mit der erwachsenen Arbeiterschaft, Hamburger Volkszeitung, 7. Februar 1930: StAHH 361-2_VI_2258

Lehrlinge fegen am Mönckebergbrunnen: Templin, D. (2011): „Lehrzeit – keine Leerzeit“. Die Lehrlingsbewegung in Hamburg 1968-1972. München/Hamburg

Kundgebung bei den Lehrlingsprotesten in den 1970er Jahren: StAHH 720-1_CP_61011_42A

LZ – Zeitung für Lehrlinge und Jungarbeiter, 1. Jahrgang, Nr. 1/70 (Titelbild)

Crusius, R./Söhl, O./Wilke, M. (1971): Praxis und Theorie gewerkschaftlicher Lehrlingspolitik, dargestellt am Beispiel des Hamburger ‚Jour Fix‘. Schilderung, Analyse, Dokumente sowie eine umfassende Lehrlingsbuch-Dokumentation. Sonderdruck der Sozialistischen Betriebskorrespondenz bei Verlag 2000 + Sozialistisches Büro, Offenbach und der LZ-Zeitung für Lehrlinge und Jungarbeiter, Hamburg (Buchcover)

KAPITEL 7

Geißler, G. (1973): Eingliederung der Lehrerbildung in Universität. Das Beispiel Hamburg. Weinheim/Basel (Buchcover)

Ihr könnt ruhig Du zu mir sagen!!: Marcks, M. (1981): Krümm Dich beizeiten. Reinbek bei Hamburg, S. 80

7.1

Lehrerinnenseminar für technischen Unterricht 1929: Schulen für Frauenberufe zu Hamburg (Hrsg.) (1927): Denkschrift zum 60jährigen Bestehen der Staatlichen Schule für Frauenberufe zu Hamburg. Hamburg, S. 39

Deuchler, G. (1925): Die neue Lehrerbildung. Hamburg (Buchcover)

7.2

Richtlinien: Marcks, M. (1981): Krümm Dich beizeiten. Reinbek bei Hamburg, S. 129

Herausgeber und Autoren

Abraham, Dirk

Ausbilder, Firma August Prien

Bensinger-Stolze, Anja

Vorsitzende der GEW Hamburg

Bertram, Elke

Lehrplanung und Fachberatung Pflege, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Büchter, Prof. Dr. Karin

Professorin im Fachgebiet Berufsbildung, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften

Damm, Reinhard

Leitung Geschäftsbereich Steuerung und Beratung/Schulentwicklung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Fintel von, Katharina

Referatsleitung Berufs- und Studienorientierung, Behörde für Schule und Berufsbildung

Gorzulla-Lüdemann, Peter

Projektleitung Jugendberufsagentur Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (bis Juli 2015)

Grieger, Uwe

Leitung Referat Bauangelegenheiten, Hamburger Institut für Beruflichen Bildung

Hartung, Juliane

Assistenz, Personalentwicklung und Personalmanagement berufsbildende Schulen (Zusammenstellung der Schulportraits)

Helfberend, Adalbert

Oberschulrat a.D.

Hewlett, Clive

Leitung Geschäftsbereich Außerschulische Berufsbildung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Homfeld, Dr. Angela

Leitung Öffentlichkeitsarbeit, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Kafitz, Thomas

Schulleiter, Berufliche Schule am Lämmermarkt (H 2)

Katzer, Josef

Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Keuffer, Prof. Dr. Josef

Direktor des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Hamburg

Kruse, Birgit

Leitung Übergangmanagement und berufliche Qualifizierung, Hamburger Institut für Berufliche Bildung, Projektleitung Av-M

Naeve-Stoß, Dr. Nicole

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Fachbereich Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg

Schadow, Christiane

Transnationale Mobilität, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Schlüter, Ingo

Stellvertretender Vorsitzender DGB Bezirk Nord

Schmidt-Trenz, Prof. Dr. Hans-Jörg

Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg

Scholz, Olaf

Erster Bürgermeister, Freie und Hansestadt Hamburg

Schulz, Rainer

Geschäftsführer, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Schwartz, Marita

Mitglied des Vorstands/Personalleitung der Wulf Gaertner Autoparts AG und Vorsitzende der Lernortkooperation der H 2

Sturm, Hartmut

Leitung Geschäftsbereich Übergang Schule-Beruf, Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Tiedemann, Jens

Schulleiter, Staatliche Gewerbeschule Bautechnik (G 19)

Tramm, Prof. Dr. Tade

Professor am Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Fachbereich Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen, Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg

Troeder, Marlies

Leitung ESF-Projekt „dual & inklusiv: Berufliche Bildung in Hamburg“

Wachholtz, Uli

Präsident, UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., BDI-Landesvertretung SH

150
Jahre
staatliche
berufsbildende
Schulen
in Hamburg

150
Jahre
staatliche
berufsbildende
Schulen
in Hamburg

Schutzgebühr: 15 Euro